Impressum

Herausgeber:	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow
	Naturpark „Am Stettiner Haff“
und	Landkreis Uecker-Randow An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk
in Kooperation mit:	Regionaler Planungsverband Vorpommern Am Gorzberg, Haus 14 17489 Greifswald
Bearbeitung durch:	UmweltPlan GmbH Stralsund Tribseer Damm 2 18437 Stralsund
und	KONTOR 21 Max-Brauer-Allee 22 22765 Hamburg
Titelfoto:	Weißes Moor in Jatznick (Foto: Walter Graupner)
Redaktionsschluss:	November 2008

Hinweis:
Diese Broschüre darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden kann.

Inhalt

Einführung (Anlass, Zielsetzung, Methodik) 6

A Allgemeine Angaben zum Untersuchungsgebiet 7
A.1 Lage im Raum und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes 7
A.2 Grundlegende Strukturdaten 7
A.3 Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte **9**
A.4 Regionale Akteure **13**

B Gesetzliche und planerische Grundlagen ... 15
B.1 Übergeordnete Gesamtplanung **15**
B.2 Naturschutz, Landschaftsplanung **17**
B.2.1 Gesetzliche Vorgaben 17
B.2.2 Übergeordnete naturschutzfachliche Planungen 18

C Aktuelle Situation des Untersuchungsgebietes 19
C.1 Naturraum und Landschaftshaushalt 19
C.1.1 Landschaftsentwicklung und naturräumliche Gliederung 19
C.1.2 Geologie, Relief, Böden und Hydrogeologie 21
C.1.3 Klima und Luft 23
C.1.4 Oberflächengewässer 24
C.2 Lebensräume / Flora und Fauna / Schutzgebiete 27
C.2.1 Lebensräume und ihre Flora 27
C.2.1.1 Wälder 28
C.2.1.2 Grünland 28
C.2.1.3 Acker 29
C.2.1.4 Binnengewässer 29
C.2.1.5 Moore und Sümpfe 30
C.2.1.6 Gehölze 30
C.2.1.7 Offene Trockenstandorte und Zwergstrauchheiden 31
C.2.1.8 Küste und Haff 32
C.2.2 Fauna 32
C.2.2.1 Brutvögel 32
C.2.2.2 Rastvögel 33
C.2.2.3 Säugetiere 34
C.2.2.4 Amphibien und Reptilien 35
C.2.2.5 Mollusken 36
C.2.2.6 Insekten 36
C.2.2.7 Fische und Rundmäuler 37
C.2.3 Schutzgebiete und internationale Verpflichtungen 38
C.2.3.1 Schutzgebiete und -objekte nach Landesrecht 38
C.2.3.2 Kohärentes ökologisches europäisches Netz, Natura 2000 40
C.2.4 Landschaftliche Freiräume 43
C.3 Landschaftsbild 43
C.4 Wasserwirtschaft 48
C.5 Landwirtschaft 53
C.6 Fischereiwirtschaft 59
C.7 Forstwirtschaft 62
C.8 Jagd 67
C.9 Rohstoffabbau 70
C.10 Militärische Nutzung 71
C.11 Siedlungsstruktur 72
C.12 Gewerbliche Wirtschaft, Dienstleistungen und Handel 81
C.12.1 Wirtschaftskraft und -struktur 82
C.12.2 Gewerbliche Wirtschaft 83
C.12.3 Dienstleistungen und Handel 86
C.13 Tourismus und Erholung 86
C.13.1 Touristische Nachfrage 88
C.13.2 Wirtschaftsfaktor Tourismus 89
C.13.3 Touristisches Angebot 89
C.13.3.1 Unterkünfte 89
C.13.3.2 Gastronomie 89
C.13.3.3 Sport und Gesundheit 90
C.13.3.4 Besondere Ausflugsziele in der Region 94
C.13.4 Touristische Organisation und Marketing 95
C.14 Kulturelle und soziale Infrastruktur 96
C.14.1 Kulturelle Infrastruktur 96
C.14.1.1 Heimatstuben und Museen 96
C.14.1.2 Kulturangebote und -anbieter 97
C.14.2 Soziale Infrastruktur 98
C.14.2.1 Gesundheitswesen 98

C.14.2.2 Soziale Dienste und Einrichtungen 99
C.14.2.3 Bildung und Erziehung 100
C.14.2.4 Sporteinrichtungen 101
C.15 Verkehr und Mobilität 101
C.15.1 Motorisierter Individualverkehr 101
C.15.2 Öffentlicher Verkehr 102
C.15.3 Schiffsverkehr 104
C.15.4 Deutsch-polnische Grenzübergänge 104
C.16 Sonstige technische Infrastruktur 105
C.17 Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung 107
C.17.1.1 Öffentlichkeitsarbeit 107
C.17.1.2 Umweltbildung 109

D Quellenverzeichnis 112

Anhang 121

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächennutzung im Untersuchungsraum 7
Tabelle 2: Naturräumliche Gliederung des Untersuchungsgebietes (LINFOS M-V, LUNG M-V o. J.) 19
Tabelle 3: Klassifizierung des Kleinen Haffs nach dem Merkmalskomplex „Trophie und organische Belastung“ im Zeitraum 1993 bis 2002 24
Tabelle 4: Bewertung des ökologischen Fließgewässerzustands im Rahmen der Bestandsaufnahme nach EU-Wasserrahmenrichtlinie 26
Tabelle 5: Seen (> 10 ha) im Untersuchungsgebiet und deren Trophieeinstufung 26
Tabelle 6: Flächenanteile ausgewählter Lebensräume ... 27
Tabelle 7: Anteile der LSG-Gebiete im Untersuchungsraum und im Naturpark 39
Tabelle 8: Naturdenkmale im Untersuchungsraum 40
Tabelle 9: Anteile der FFH-Gebiete im Untersuchungsraum und im Naturpark 41
Tabelle 10: Zusammenstellung der FFH-Gebiete im Untersuchungsraum 41
Tabelle 11: Anteile der SPA im Untersuchungsraum und im Naturpark 42
Tabelle 12: Zusammenstellung der SPA im Untersuchungsraum (Kabinettsbeschluss vom 25.09.2007) 42
Tabelle 13: Klassifizierung der landschaftlichen Freiräume im Untersuchungsgebiet 43
Tabelle 14: Prozentuale Verteilung der Schutzwürdigkeit der Landschaftsbildräume im Untersuchungsgebiet 47
Tabelle 15: Landesschutzdeiche im Untersuchungsgebiet 49
Tabelle 16: Anlagenbestände der Wasser- und Bodenverbände (www.wbv-mv.de 2006) 50
Tabelle 17: Durchschnittliche Ackerzahlen im Untersuchungsgebiet 54
Tabelle 18: Betriebsstruktur in den Gemeinden des Untersuchungsgebietes 55
Tabelle 19: Anbaustruktur im Untersuchungsgebiet 55
Tabelle 20: Struktur der Tierproduktion (AfL Ferdinandshof 2006) 56
Tabelle 20a: Aufteilung der Förderfläche der naturschutzgerechten Grünlandnutzung in der Naturparkregion (StAUN Ueckermünde 2006) 57
Tabelle 21: Wildnachweisung für den Landkreis Uecker-Randow im Jagdjahr 2005/2006 incl. Landesforstanstalt und Bundesforsthauptstellen (MLUV M-V, Oberste Jagdbehörde 2007) 68
Tabelle 22: Bejagungsmöglichkeiten von Rotwild, Damwild und Muffelwild in den einzelnen Landesforstämtern (MELFF M-V 2004) 69
Tabelle 23: Ressortkonzept Stationierung der Bundeswehr 71
Tabelle 24: Auswahl historischer Bauten im Betrachtungsraum (Baudenkmale=BD) 76

Tabelle 25: Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche im Untersuchungsgebiet (RREP Entwurf, RPV VP 2007) ... 78
Tabelle 26: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner 2005 (www.statistik-mv.de 09/2007, StBA 2006) ... 81
Tabelle 27: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen (schriftl. Mitteilung StA M-V 2005) ... 81
Tabelle 28: Gewerbegebiete im Landkreis Uecker-Randow (Stand 02/2006, aus Gewerbeflächendatenbank M-V (www.investguide-mv.de); www.loecknitz-online.de) ... 85
Tabelle 29: Touristische Nachfrage im LK Uecker-Randow (StA M-V 2006 (A)) ... 86
Tabelle 30: Gewerbliche Beherbergungsbetriebe im Landkreis Uecker-Randow 2005 (StA M-V 2005) ... 89
Tabelle 31: Kontrollierte Badestellen und Wasserqualität in der Naturparkregion (Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V 2005) ... 91
Tabelle 32: Radfernwege in der Naturparkregion (eigene Recherchen) ... 92
Tabelle 33: Bedeutsame kulturelle Einrichtungen in der Naturparkregion (Auswahl, eigene Zusammenstellung) ... 97
Tabelle 34: Im Untersuchungsraum befindliche, nach dem BImSchG- genehmigte bzw. noch im Genehmigungsverfahren befindliche Biogasanlagen (StAUN Neubrandenburg, Stand 01/2007) ... 106
Tabelle 35: Umweltbildung in der Naturparkregion (eigene Darstellung 2007) ... 109
Tabelle 36: Ämter und Gemeinden im Naturpark und im Untersuchungsgebiet ... 121
Tabelle 37: Stand der Bevölkerung (2005) und Bevölkerungsentwicklung 1999-2005 in den Gemeinden der Naturparkregion ... 123
Tabelle 38: Altlastenverdachtsflächen im Untersuchungsraum ... 125
Tabelle 39: Gefährdete Pflanzenarten des Untersuchungsgebietes (Auswahl) ... 128
Tabelle 40: Bekannte Sommervorkommen und Winterquartiere von Fledermausarten 2000 bis 2008 im Untersuchungsraum (nach: Krämer LK UER 2008) ... 130
Tabelle 41: Auswahl gefährdeter Tagfalter und Widderchen im Untersuchungsraum (nach: Markgraf 2002) ... 131
Tabelle 42: Fische im Untersuchungsraum (einschl. Stettiner Haff) ... 132
Tabelle 43: Bestehende Naturschutzgebiete (NSG) im Untersuchungsraum ... 135
Tabelle 44: Geschützte Landschaftsbestandteile im Untersuchungsraum ... 138
Tabelle 45: FFH-Vorschlagsgebiete im Untersuchungsraum (Stand April 2006) ... 140
Tabelle 46: EU-Vogelschutzgebiete im Untersuchungsraum (Kabinettsbeschluss vom 25.09.2007) 145
Tabelle 47: Bewertung der Landschaftsbildräume des Untersuchungsgebietes ... 146
Tabelle 48: Schöpfwerke im Untersuchungsraum mit Angaben zum Betrieb ... 148
Tabelle 49: Übersicht über die Wasserfassungen im Untersuchungsraum ... 151
Tabelle 50: Übersicht über die Kläranlagen des Untersuchungsraumes ... 152
Tabelle 51: Übersicht der erteilten Bergrechte im Untersuchungsraum (Bergamt Stralsund 2006) ... 153
Tabelle 52: Einrichtungen mit musealem Charakter ... 154
Tabelle 53: Gutsanlagen und Parks im Untersuchungsgebiet ... 156
Tabelle 54: Stand der Bauleitplanung im Untersuchungsgebiet ... 159
Tabelle 55: Dorferneuerungs-Gemeinden im Untersuchungsgebiet (LK UER 2006) ... 160

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Wirtschaftsbereichen im Landkreis Uecker-Randow.....8
Abbildung 2: Laichschonbezirke im Kleinen Haff (eigene Darstellung nach KüFVO M-V 2006) 61
Abbildung 3: Eigentumsartenverteilung auf Holzboden im Bereich „Naturpark Am Stettiner Haff“ 62
Abbildung 4: Verteilung der Holzbodenfläche im Bereich „Naturpark Am Stettiner Haff“ auf Forstbaumarten 63
Abbildung 5: Verteilung des Holzbodens im Bereich „Naturpark Am Stettiner Haff“ auf Standorte 63
Abbildung 6: Verteilung der Holzbodenfläche im Bereich des Naturparks „Am Stettiner Haff“ auf Altersstufen..... 64
Abbildung 7: Verteilung der geplanten Verjüngungsfläche des Waldes der Landesforstanstalt im Bereich „Naturpark Am Stettiner Haff“ für den Planungszeitraum 2000 bis 2009 (WEP) auf Verjüngungstypen 66
Abbildung 8: Anteil der privaten und öffentlichen Dorferneuerung an der Gesamtförderung von 1992 bis 2006 (LK UER 2006) 80
Abbildung 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Dienstleistungssektor 2004 (eigene Darstellung, StA M-V 2005 (C)) 83
Abbildung 10: Saisonalität im LK Uecker-Randow im Jahr 2005 (eigene Darstellung, StA M-V 2006 (A))..... 87
Abbildung 11: Bahnlinien OLA und Veolia Verkehr GmbH (www.omebahn.de, 26.07.2007) 103

Textkarten

(Maßstab = 1 : 170.000)

Blatt-Nr.	Bezeichnung	
1	Lage und Abgrenzung des Naturparks und des Untersuchungsgebietes	7a
2	Verwaltungsgrenzen	7b
3	Naturräumliche Gliederung nach LINFOS M-V	19a
4	Bewertung landschaftlicher Freiräume	19b
5	Landschaftsbildräume	19c
6	Wasser- und Bodenverbände	49a
7	Bergrechtlich gesicherte Rohstoffvorkommen	71a
8	Ausgewählte Elemente der technischen Infrastruktur	105a

Einzelkarten

(Maßstab = 1 : 50.000)

Blatt-Nr.	Bezeichnung
1	Naturhaushalt
2	Lebensräume und Schutzgebiete
3	Landnutzung
4	Erholung und Tourismus
5	Entwicklungsziele

Abkürzungsverzeichnis 161

Einführung

(Anlass, Zielsetzung, Methodik)

Der insgesamt ca. 53.700 ha große Naturpark „Am Stettiner Haff” wurde am 20. Dezember 2004 durch eine Landesverordnung festgesetzt. Gemäß § 7 dieser Verordnung ist durch die Naturparkstation in Zusammenarbeit mit den flächenmäßig am Naturpark beteiligten Gemeinden und dem Regionalen Planungsverband Vorpommern im Einvernehmen mit dem Landrat des Landkreises Uecker-Randow ein Naturparkplan zu erarbeiten.

Der vorliegende **Band II** enthält in ausführlicher Form eine Bestandsanalyse der im Band I „Leitbild, Ziele und Umsetzungsstrategien“ unter Kap. 5 aufgeführten Handlungsfelder für den Naturpark. Er umfasst wesentliche Informationen aus unterschiedlichsten Konzepten, Planungen etc. bezogen auf die Naturparkregion sowie naturparkplanspezifisch aufbereitete Daten der regionalen Akteure.

Ziel des Bandes II ist die Darstellung des Ist-Zustands, die Klärung der Fragen, wodurch ist die Naturparkregion gekennzeichnet, welche Besonderheiten prägt sie. Aus der Bestandsanalyse sind die im Band I genannten Stärken und Schwächen der Naturparkregion abgeleitet. Der Ausgangszustand ist somit wesentlich für die Zielsetzung und zukünftige Entwicklung der Naturparkregion.

Der inhaltliche Aufbau und die Gliederung des Bandes II entspricht den Empfehlungen des Verbandes Deutscher Naturparke e. V. (2002) für die Erarbeitung von Naturparkplänen.

Der **Abschnitt A** enthält Angaben zum Untersuchungsgebiet und stellt charakteristische Daten wie Nutzungen, Bevölkerung oder Erwerbsstruktur vor. Die sich daran anschließende Betrachtung der historischen Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte ist eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis der heutigen Kulturlandschaft unserer Naturparkregion. Des Weiteren sind die an der Erarbeitung des Naturparkplans beteiligten regionalen Akteure benannt.

Im **Abschnitt B** sind übergeordnete Planungen und Grundlagen für die Naturparkregion aufgeführt. Durch Beachtung dieser Vorgaben aus Raumordnung, Naturschutz und Landschaftsplanung ist sichergestellt, dass sich Leitbilder und Zielvorstellungen sowie die entwickelten Projektvorschläge innerhalb der gesetzlichen und planerischen Rahmenbedingungen bewegen.

Der **Abschnitt C** beinhaltet themenbezogen die eigentliche Bestandsdarstellung innerhalb der 17 Handlungsfelder. Die Gliederung dieses Abschnittes entspricht der des Kap. 5 des Bandes I. Eine gute Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Inhalte ist damit gewährleistet. Wesentliche Daten der Handlungsfelder sind zur Verbesserung der Verständlichkeit auf vier großformatigen Karten sowie in acht integrierten Textkarten dargestellt.

A Allgemeine Angaben zum Untersuchungsgebiet

A.1 Lage im Raum und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ liegt im äußersten Osten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (M-V). Er ist Teil der Planungsregion Vorpommern und umfasst größere Bereiche im Norden des Landkreises Uecker-Randow (LK UER). Der Naturpark grenzt im Norden an das Kleine Haff, im Osten überwiegend an die Republik Polen und im Westen an den Landkreis Mecklenburg-Strelitz (siehe Textkarte 1).

Das Untersuchungsgebiet geht über die Grenzen des Naturparks hinaus, um wesentliche soziale, ökonomische und ökologische Wechselwirkungen mit dem Umfeld zu erfassen. Dazu wurden alle anteilmäßig im Naturpark liegenden und alle unmittelbar angrenzenden Gemeinden des LK UER in den Untersuchungsraum einbezogen. Zum Untersuchungsgebiet gehören somit 36 Gemeinden, darunter die vier Städte Ueckermünde, Eggesin, Torgelow und Strasburg.

Naturräumlich umfasst das Untersuchungsgebiet unter anderem

- die Uferbereiche des Stettiner Haffs
- die Ueckermünder Heide im Bereich des ehemaligen Haffstausees
- markante Geländeerhebungen wie z. B. den Endmoränenkomplex der Brohmer Berge oder die Hochlage im Bereich der Gottesheide
- die markanten Binnendünen bei Altwarp
- die vermoorten Niederungsbereiche mit den Flüssen Uecker und Randow, Zarow und Landgraben, die Friedländer Große Wiese und den Ahlbecker Seegrund

A.2 Grundlegende Strukturdaten

Größe

Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ umfasst eine Fläche von ca. 53.700 ha, die Fläche des gesamten Untersuchungsraumes beträgt ca. 107.300 ha. In der Textkarte 1 sind Lage und Abgrenzung des Naturparks und des Untersuchungsgebietes dargestellt.

Nutzungen[1]

Gemäß Biotop- und Nutzungstypenkartierung des Landes M-V ist das Untersuchungsgebiet durch folgende Flächennutzungsanteile geprägt:

Tabelle 1:Flächennutzung im Untersuchungsraum

Nutzung	Flächen im Naturpark	Anteil am Naturpark	Anteil am Untersuchungsraum
Landwirtschaft, davon	20.725 ha	38,6 %	44,2 %
- Acker	9.098 ha	16,9 %	22,4 %
- Grünland	11.627 ha	21,7 %	21,8 %
Wald	26.826 ha	50,0 %	42,1 %
Gewässer, davon	1.895 ha	3,5 %	2,4 %
- Gewässer der Landfläche	659 ha	1,2 %	1,2 %
- Haff (Neuwarper See)	1.236 ha	2,3 %	1,2 %
Sonstige Flächen, davon	4.254 ha	7,9 %	11,3 %
- Siedlungs- und Verkehrsfläche	2.442 ha	4,5 %	5,2 %
- Sonstige Nutzungen	1.812 ha	3,4 %	6,1 %
Gesamtfläche	53.783 ha	100 %	100 %

[1] *Anmerkung: Die nachfolgende Ermittlung der Flächennutzungsanteile erfolgt auf der Grundlage der Biotop- und Nutzungstypenkartierung Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V. Deshalb können Unterschiede zu den Angaben der amtlichen Statistik (Erhebung der Bodenflächen nach Nutzungsarten durch das Statistische Landesamt M-V) auftreten*

Verwaltung

Der Naturpark liegt im LK UER. Alle Ämter des LK UER partizipieren am Naturpark:

- Amt Am Stettiner Haff mit 12 Gemeinden
- Amt Löcknitz-Penkun mit 6 Gemeinden
- Amt Torgelow-Ferdinandshof mit 7 Gemeinden
- Amt Uecker-Randow-Tal mit 6 Gemeinden
- amtsfreie Städte Ueckermünde und Strasburg/UM

Der Naturpark wird in gemeinsamer Trägerschaft durch das Land M-V und den LK UER verwaltet. Zur Gewährleistung einer einheitlichen und nachhaltigen Entwicklung des Naturparks wirken der LK UER und das Land auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung (unterzeichnet am 11. März 2005) zusammen (§ 24, Abs. 3 LNatG M-V).

Einen Überblick über die Ämter und Gemeinden im Naturpark sowie im Untersuchungsgebiet geben Tabelle 36 und Textkarte 2.

Bevölkerung

Die Bevölkerungsdichte im LK UER liegt mit 48 Einwohnern/km² deutlich unter dem Durchschnitt von M-V (74 EW/km²). Regional ergeben sich weitere Unterschiede in der Bevölkerungsdichte, da der Schwerpunkt der Besiedlung in den Städten liegt (Ueckermünde 122 EW/km², Torgelow 205 EW/km², Eggesin 64 EW/km², Strasburg 70 EW/km²). Demgegenüber liegt die Einwohnerdichte im Landkreis außerhalb der Städte im Durchschnitt nur bei ca. 28 EW/km².

Die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises ist seit 1950 (114.466 Einwohner) rückläufig[2]. Zwischen 1990 und 2005 hat sich die Einwohnerzahl aufgrund von Abwanderung und niedrigen Geburtenraten von 96.571 auf 77.834 verringert. Dies entspricht einem Bevölkerungsrückgang von ca. 20 % (5 % zwischen 2002 und 2005). Die Tabelle 37 verdeutlicht den Stand der Bevölkerung (2005) und die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1999 und 2005 in den Gemeinden der Naturparkregion. Gemäß der 3. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung bis 2020 (StA M-V 2005(H)) setzt sich dieser Trend weiterhin fort (2010: 68.324 Einwohner, 2020: 53.597 Einwohner). Damit wird sich die Einwohnerzahl des Landkreises bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 1950 voraussichtlich halbieren.

Vor allem junge Menschen (< 30 Jahre) und überdurchschnittlich viele Frauen verlassen die Region. Damit ist eine Verringerung des Anteils an Frauen im gebärfähigen Alter (20-40 Jahre) von 2002 (11 % der Gesamtbevölkerung) bis 2020 (6 % der Gesamtbevölkerung) und ein weiterer Geburtenrückgang verbunden. Demgegenüber steht die deutliche Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung (Alter über 65 Jahre) um ca. 13 % von 2002 (18 % der Gesamtbevölkerung) bis 2020 (31 % der Gesamtbevölkerung).

Gründe für die hohe Bevölkerungsfluktuation liegen u. a. im Mangel an Lehrstellen und Arbeitsplätzen sowie in den vergleichsweise niedrigen Löhnen in der Region.

Die beschriebene Bevölkerungsentwicklung wirkt sich bereits heute auf die Entwicklung des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens der Region, angefangen von der Vorschulerziehung bis zur Altenbetreuung aus (DPU 1999, Kap. 3.1.3). Die damit verbundenen negativen Effekte werden sich in Zukunft verstärken.

Wirtschafts- und Erwerbsstruktur

Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur des LK UER ist stark vom Dienstleistungssektor geprägt:

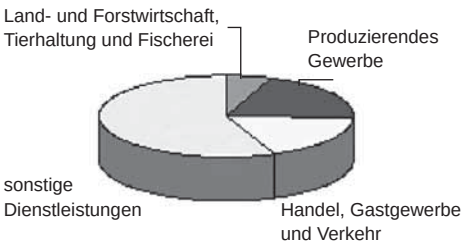

Abbildung 1: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Wirtschaftsbereichen im Landkreis Uecker-Randow

Der hohe Anteil des Wirtschaftsbereiches „sonstige Dienstleistungen“ im Landkreis vor allem in den amtsfreien Städten ist u. a. auf die großen Arbeitgeber der Region wie die Bundeswehr mit 3.030 Beschäftigten sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 1.886 Beschäftigten (1999) zurückzuführen (Klüter et al. 2001).

In den ländlich geprägten Amtsbereichen des Landkreises ist wiederum der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Land-und Forstwirtschaft sowie der Fischerei sehr hoch.

[2] *Ausnahme davon bildeten die größeren Städte, wie z. B. Torgelow, die sich entgegen der Gesamtabnahme der EW-Zahlen in den damaligen zwei Landkreisen entwickelten und in denen der Bevölkerungsrückgang erst Mitte der 1980er Jahre einsetzte. Grund dafür waren die Ansiedlung der Kasernierten Volkspolizei (später NVA) und der sich entwickelnden Betriebe (u. a. Gießereien, Möbelproduktion).*

Mit einer Bruttowertschöpfung[3] unter 30.000 € pro Erwerbstätigem (2002) liegt der Landkreis unter dem Landesdurchschnitt von ca. 38.000 € pro Erwerbstätigem und hat gemeinsam mit den Landkreisen Ostvorpommern, Nordvorpommern und Rügen die niedrigste Arbeitsproduktivität im Land. Der Industrialisierungsgrad (verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) als ein Indikator für den Wohlstand ist mit unter 18 Erwerbstätigen pro 1.000 EW im südlichen und 18-22 Erwerbstätigen pro 1.000 EW im nördlichen Bereich des Landkreises sehr gering und liegt unter dem Durchschnitt von M-V (28 Erwerbstätige pro 1.000 EW).

Erwerbsstruktur

Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren betrug im Jahr 2002 57.219 Personen (ca. 70 % der Gesamtbevölkerung) (StA 2005 (F)). Davon waren ca. 33 % (18.690 Personen) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis. Weitere 2.746 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (StA 2005 (G)) arbeiteten außerhalb des Landkreises (Auspendler). Der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen war mit ca. 56 % hoch.
Bezogen auf alle Erwerbspersonen betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Uecker-Randow im Jahr 2004 mit 11.620 Arbeitslosen 29,3 % (www.pub.arbeitsamt.de, im Vergleich 2000: 22,9 %) und lag damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 20,5 %. Mit ca. 52 % war der Anteil von Langzeitarbeitslosen sehr hoch und im Vergleich zum Jahr 2000 um ca. 18 % gestiegen. Ebenfalls hoch war der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren mit ca. 11 %. Die hohe Zahl der Arbeitslosen ist vor allem auf den starken Strukturwandel in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, im produzierenden Gewerbe sowie auf die Reduzierung des militärischen Kontingents zurückzuführen. Neue Arbeitsplätze sind vor allem im Bereich der Dienstleistungen entstanden.

A.3 Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte[4]

Vor- und Frühgeschichte

Die nachweisbare Siedlungsgeschichte im Landkreis Uecker-Randow beginnt vor etwa 10.000-12.000 Jahren nach dem Abklingen der letzten Vereisung. Aus der frühesten Periode der Steinzeit sind vor allem einzelne archäologische Funde (Gebrauchsgegenstände) in der Region bekannt. Deutlich mehr Nachweise urgeschichtlicher Siedlungstätigkeit reichen in die Mittlere und Jungsteinzeit zurück (bis ins 4. Jahrtausend v. Chr.). Bevorzugte Lagerplätze der Jäger, Fischer und Sammler waren an den Ufern der Seen sowie der Uecker und Randow. Mit der Einwanderung von Siedlern von Südosten ab dem 4. Jahrtausend v. u. Z. erfolgte der Übergang zu einer sesshaften Lebensweise mit Ackerbau (leicht zu beackernde Böden) und Viehhaltung. Auch Jagd und Fischfang (Wild- und Fischreichtum) dienten dem Lebensunterhalt.
Die Uecker und die Randow wurden in der wald- und moorreichen Landschaft als Transportwege genutzt. Unter den Siedlern pflegte die Hauptgruppe (die Trichterbecherkultur) ihre Angehörigen in Großsteingräbern beizusetzen. Zeitzeugen der Kultur sind z. B. die als Bodendenkmale geschützten Hünen- und Hügelgräber. Gleichfalls sind verschiedene Funde aus der Bronzezeit (ab 1800 v. Chr.) und der vorrömischen Eisenzeit (600 v. Chr. bis Christi Geburt) bekannt.
Ab Beginn der Zeitrechnung bis zum 5. Jh. war die Region vom germanischen Stamm der Rugier besiedelt, die das Gebiet in der Zeit der Völkerwanderung weitgehend in Richtung Süden und Westen verließen.

6. Jahrhundert bis Anfang 13. Jahrhundert

Während der darauffolgenden slawischen Besiedlung des Landstrichs entstand ein slawisches Siedlungsnetz, geprägt durch zentrale Burgen und umliegende kleine Orte. Slawische Burgwälle (z. B. Burgwall Rothemühl, slawische Burg Rochow am Standort des Ueckermünder Schlosses, Grünhof) und zahlreiche Ortsbezeichnungen zeugen von dieser Siedlungsperiode.
Die slawischen Gruppen und zurückgebliebenen Germanen vermischten sich und bildeten einen eigenen Stamm, die „Pomoranen“ (Wohnsitz „am Meer“). Die an den Ufern der Uecker siedelnden Gruppen bezeichneten sich auch als „Ukraner“[5]. Die Periode endete weitgehend mit dem mitteleuropäischen Einfluss in der Region und der damit verbundenen Christianisierung der heidnischen Slawen ab dem 12. Jh.

[3] *Indikator für wirtschaftliche Leistungskraft, für die Größe der geschaffenen Werte*

[4] *Quellen, soweit nicht anders angegeben: Büro Blau (2004), Deya et al. (2005), Mentzel (1941), Succow et al. (2001), UM M-V (2003), Vollack (1985), Weiß (1996).*

[5] *„u krai“- an der Grenze, Die Uecker war Grenzfluss zwischen den Stämmen der Slawen und der Pomoranen.*

Pommern wurde Teil des Heiligen Römischen Reiches. Mönchsorden der Prämonstratenser, Augustiner und Dominikaner ließen sich in der Ueckermünder Heide nieder.

12.-16. Jahrhundert

Die Pommerschen Herzöge öffneten das Land für Kolonisten. Deutsche Siedler aus südlich und westlich gelegenen Gegenden wie Holstein, Niedersachsen und Westfalen wanderten in großer Zahl ins Gebiet ein (12.-14. Jh.). Während dieser Zeit entstand in den Grundzügen die heutige Siedlungsstruktur, das slawische Siedlungsnetz löste sich auf. Dörfer wurden großflächig und planmäßig angelegt. Die Bauern erhielten Hufen[6] als Lehnsgut und führten die Dreifelderwirtschaft mit entwickelter landwirtschaftlicher Technik ein. Im Untersuchungsraum wurden v. a. Roggen und Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte sowie Flachs und Hanf angebaut. Durch die mit der Besiedlung verbundene ausgedehnte Rodungstätigkeit kam es zu großräumigen landschaftlichen Veränderungen, in deren Verlauf der Wald zugunsten von Acker-, Wiesen- und Weideflächen weiter zurückgedrängt wurde. Neben der Landwirtschaft spielten die Bienenzucht zur Gewinnung von Honig und Wachs sowie die Fischerei und des Handwerks eine größere Rolle, während die Viehzucht eher unbedeutend war. Es entstanden erste Kohlenmeiler, Ziegeleien (Tonvorkommen) und Eisenhütten (Nutzung regionaler Vorkommen von Raseneisenerz und Roheisen aus Schweden). Handelsrouten verliefen über Uecker, Haff und Ostsee sowie Landwege („Via Regia“ – Königstraße). Im 13. Jh. wurden die ersten Städte der Region gegründet (Ueckermünde, Pasewalk).
Das 15. Jh. brachte eine große wirtschaftliche und kulturelle Blüte. Die Reformation wurde in Pommern eingeführt. 1546 wurde u. a. das Ueckermünder Schloss (Pommernschloss) vom pommerschen Herzog Phillip I. auf dem Standort der ehemaligen Burg Rochow neu erbaut.

17. Jahrhundert

Der Dreißigjährige Krieg (1618-1648) führte zu Verwüstungen ganzer Dörfer und erheblicher Dezimierung der Einwohner („Pommernland ist abgebrannt“). Nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges wurde Vorpommern 1648 schwedisch. Im entvölkerten Gebiet lag die Landwirtschaft in dieser Zeit weitgehend brach. Die schwedische Regierung unterstützte die Neukultivierung des Landes durch die Ansiedlung von Bauern sowie die Errichtung von Glashütten und Teerbrennereien in dem waldreichen Gebiet. Die Region befand sich als kontinentaler Brückenkopf der Schweden ständig in einer exponierten Lage und spielte vor allem bis zum Großen Nordischen Krieg eine wichtige militärische Rolle. So gehörte Pommern im 17. Jh zu den am stärksten aufgerüsteten Provinzen des schwedischen Reiches (www.schwedenstraße.com). Durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Rahmen von Gebietsstreitigkeiten mit Brandenburg und Polen sowie den Dänen stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung im 16. und 17. Jh.. Die Zerstörung der Siedlungen im 16. und 17. Jh. führte zu einem erhöhtem Bedarf an Ziegeln als Baumaterial unter Abbau von Tonvorkommen der Region. Infolge des Wüstfallens der Ortschaften und Nutzungsaufgabe entwickelte sich zwischen Randowtal und Stettiner Haff wieder ein ausgedehntes Waldgebiet.
Ab dem 17. Jh. entstanden im Bereich der Gutswirtschaften der Ritter auf den ertragreicheren Böden größere Schlageinheiten, die traditionelle Landbewirtschaftungsformen zurückdrängten. Demgegenüber blieben auf dem Domanium der Landesherren im Allgemeinen die bäuerliche Siedlungsstruktur und Reste der historischen Landnutzung erhalten.
Ende des 17. Jh. gelangten zahlreiche französische Glaubensflüchtlinge (Hugenotten) in die Region und führten im Randower Land und in der benachbarten Uckermark den Tabakanbau ein. Fachwerkhäuser im französischen Kolonistenstil prägen auch heute noch Ortskerne einiger Gemeinden (z. B. Bergholz südwestlich Löcknitz).

18. Jahrhundert

Im Frieden von Stockholm 1720 erwarb Preußen von den Schweden Alt-Vorpommern bis zur Peene. Zur Regierungszeit König Friedrichs II. wurden im Rahmen der „Frederizianischen Kolonisation“ gezielt Glaubensvertriebene und Kolonisten aus dem Ausland angeworben. Nach 1746 wurden Kolonistendörfer (am Ahlbecker See z. B. Zopfenbeck/ später Hintersee, Vorsee und Gegensee) angelegt. Auch in Blumenthal (Ortsteil von Ferdinandshof), Hoppenwalde, Heinrichswalde, Meiersberg, Ahlbeck und Viereck waren reformierte, lutherische und katholische Kolonisten angesiedelt worden. Die neuen Siedler kamen aus Mecklenburg, Sachsen, Württemberg,

[6] heutige Ortsnamen mit der Endung „-hagen“ (Waldrodungen)

der Pfalz, Polen oder Schwedisch-Pommern. Neben der damit entstehenden Glaubensvielfalt brachten die Siedler auch ihre wirtschaftlichen und kulturellen Eigenheiten in diesen Landstrich ein.
Zur Gewinnung von fruchtbarem Acker- und Wiesenland für die Ansiedlung von Kolonisten und zur Bodenverbesserung wurden Sümpfe und Moore trockengelegt und Wälder gerodet. Es kam z. B. zur Ablassung und damit zur Verkleinerung des Ahlbecker Sees.
Das Randowbruch wurde durch Entwässerung urbar gemacht und der Flusslauf der Randow begradigt. Neue Futtergewächse, Lupinen, Kartoffeln, Flachs, Hopfen und Tabak wurden angebaut, Baumzucht und Seidenbau eingeführt sowie die Viehwirtschaft gefördert. Verarbeitende Gewerbe (z. B. Branntweinbrennerei, Wollspinnereien, Woll- und Leinenweberei, Loh- und Weißgerberei) wurden gestärkt.
Aufgrund des Waldreichtums in der Heide waren seit Beginn des 18. Jh. Köhlerei, Teerschwelerei und Waldweidenutzung (dörfliche Tierhaltung) bestimmend für die Entwicklung der Region. Verbunden damit war eine zeitweilige Übernutzung der Waldbestände (hoher Bedarf an Holzkohle und Gewinnung von Meilerholz), die Friedrich II. mit der Einführung einer geregelten Forstwirtschaft unterbinden wollte. 1777 existierten z. B. 75 Teeröfen in der Ueckermünder Heide. Auch Sägewerke, Schiffsbau, Ziegelindustrie sowie Glas- und Eisenhütten stützten sich auf den Holzreichtum.
Die Moore der Region, als Rohstofflieferant bereits seit dem 4. Jh. v. Chr. genutzt (Raseneisenstein zur Eisengewinnung, Wiesenkalk als Mörtel für Back- und Feldsteinbauten, Brenntorf), erlangten in diesem Jahrhundert gleichfalls eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. So wurde als erster Industriebetrieb Pommerns 1753 in Torgelow ein königliches Eisenhüttenwerk gegründet (1753-1861), in dem Raseneisenstein verarbeitet wurde. Im 19. Jh. waren die Vorkommen allmählich aufgebraucht.
Ab der 2. Hälfte des 18. Jh. stieg die Bedeutung des Torfs sowohl als häusliches Brennmaterial (z. B. Torfstiche nördlich Rehhagen), als auch für die Gewinnung von Brennmaterial u. a. für die Stolzenburger Glashütte (Torfstiche im NSG Wildes Moor bei Borken). Ebenso wurden die reichlichen Vorkommen an Wiesenkalk in den Moorniederungen abgebaut und an die Glashütten verkauft. Die Glashütten nutzten neben Torf und Wiesenkalk vor allem die Sandvorkommen der Region. Glashüttenstandorte befanden sich neben dem o. g. in Rothemühl, Heinrichsruh und Meiersberg.
Insgesamt blieb die Entwicklung landwirtschaftlich geprägt. Bis 1800 weiteten sich die Ackerflächen kontinuierlich aus. Gutshöfe mit Stallungen, Wirtschaftsgebäuden, Tagelöhnerkaten und Schnitterkasernen beherrschten das Siedlungsbild. Es überwog der Getreideanbau. Zunehmend wurden ertragsärmere Standorte der Grünland- und Waldnutzung überlassen, die Rinderhaltung wurde attraktiver.

19. Jahrhundert

In Zuge von Neuordnungen in Preußen nach der napoleonischen Besetzung (1806-08) wurde 1810 die Leibeigenschaft aufgehoben, die Dreifelderwirtschaft durch die Fruchtwechselwirtschaft abgelöst, zerstreut liegende Ackerstücke zusammengelegt, Viehbestände aufgestockt und Molkereiverbände und Meliorationsgenossenschaften gegründet.
Ab 1850 wurden auf Grenzertragsböden Kiefern aufgeforstet, um den Holzbedarf v. a. für das Bauwesen abzudecken. Erste Versuche einer wirtschaftlichen Nutzung der Friedländer Großen Wiese durch Entwässerung und Torfabbau wurden durchgeführt. Es entstanden der Weiße Graben und der Landgraben.
Zur Zeit der Bevölkerungsexplosion im 19. Jh. verdoppelte sich innerhalb von weniger als 100 Jahren die Bevölkerung in der Ueckermünder Heide. Schiffsbau, Ziegeleien, Eisengießereien und Schneidemühlen banden Arbeitskräfte an die Region.
Seit Ende des 18. Jh. spielte die Schifffahrt eine zunehmende Rolle. Frachten wurden von Ueckermünde und Altwarp über das Haff nach Stettin und auf der Oder in Richtung Schlesien oder Böhmen verschifft. Die Uecker erlangte mit dem Bau des Ueckerkanals und der damit verbundenen Passierbarkeit für größere Schiffe eine erhöhte Bedeutung und verhalf der Stadt Ueckermünde zu einer wirtschaftlichen Blüte.
Die Fischer spezialisierten sich im 19. Jh. auf die Reusenfischerei. Guten Ertrag brachte der Ukeleifang. Der Fisch wurde als Schweinefutter verwendet. Aus seinen Schuppen gewann man eine Perlenessenz zur Herstellung von künstlichen Perlen.
1815 trat Schweden Neu-Vorpommern und Rügen an Dänemark ab, welches diese im Tausch gegen das Herzogtum Lauenburg den Preußen überließ. Damit war Pommern das erste Mal seit 1637 wieder vereint. Mit der Gliederung im Zuge der preußischen Verwaltungsreform lag der Untersuchungs-

raum im Regierungsbezirk Stettin. Stettin war das Bezugszentrum der Region. Viele wirtschaftliche Aktivitäten richteten sich dahin aus.
Mit dem Bau der ersten Chaussee Pommerns (Berlin – Stettin, 1822), dem Anschluss der Region an das Eisenbahnnetz (Verbindung nach Stettin sowie Stralsund bzw. Angermünde, Berlin – Stockholm, Bahnlinie Jatznick – Ueckermünde) sowie der Einrichtung einer Dampferverbindung von Stettin nach Ueckermünde verbesserte sich die Verkehrsinfrastruktur. Dadurch begünstigt entstand ab dem 3. Jahrzehnt des 19. Jh. mit den ersten Badegästen am Haff ein neuer Wirtschaftszweig, der Fremdenverkehr.
Der Ton- und Schluffabbau für die Ziegelei, betrieben in kleinerem Maßstab bereits über Jahrhunderte, verhalf in der zweiten Hälfte des 19. Jh. Ueckermünde zu einer größeren wirtschaftlichen Bedeutung. Um 1900 gab es ca. 60 Ziegeleien in Ueckermünde. Die Ueckermünder Mauerziegel waren wegen ihrer guten Qualität bekannt und wurden exportiert (z. B. nach Russland, Schweden, Königsberg). Ein weiterer Ziegeleistandort war Rothemühl.
Bedingt durch die wirtschaftlichen Veränderungen waren immer mehr Menschen in Industrie und Handwerk bzw. Handel und Verkehr beschäftigt. Landwirtschaftliche Großbetriebe hatten nur einen geringen Anteil an der Wirtschaft.
Die wald- und grünlandreiche Region konnte bei niedrigen Ernteerträgen und geringer Milchleistung ihre Bevölkerung nicht ernähren. Um 1887 bis 1900 begann man, die „Friedländer Große Wiese“ zu entwässern, um das dadurch gewonnene Land für die Landwirtschaft nutzbar zu machen. Hierzu wurde von Ferdinandshof eine Feldbahn ins Moor gelegt. Wenig später entstand aus dieser Wirtschaftsbahn die Mecklenburg Pommersche Schmalspurbahn.

20. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Zu Beginn des 20. Jh. kam es zu weiteren landschaftlichen Veränderungen im Untersuchungsraum. Anfang des 20. Jh. wurden Bodenverbesserungs- und Wassergenossenschaften gegründet. Diese legten in der Folgezeit Gräben zur Entwässerung von Niederungen an, errichteten Deiche zum Schutz vor Überschwemmungen entlang des Haffs und senkten den Grundwasserspiegel mittels Schöpfwerken. Auch Grünlandumbruch, Düngung und Neueinsaat sollten den Futterwert der Bestände erhöhen. Die Zarow wurde in ihrem Lauf verlegt und begradigt, Altarme verfüllt und in die landwirtschaftliche Nutzung einbezogen. Im Bereich der „Friedländer Großen Wiese“ entstanden Gräben, Straßen und Wege.
Um 1900 wurde in der Siedlung Ludwigshof eine Fabrik erbaut, in der man aus kalkreichem Seesubstrat Ammoniak herstellte. Durch die Ausbaggerung des Seeschlicks für die Fabrik entstand der Ludwigshofer See.
Während des Dritten Reiches (1933-1945) entstanden im Auftrag der Wehrmacht zwei Werke der Pulver- und Sprengstofferzeugung in Waldbereichen südöstlich von Ueckermünde (Ortsteil Eckbusch) und nordöstlich von Torgelow. Nach Kriegsende wurden die Werke demontiert und z. T. systematisch gesprengt. Die Geländeflächen sind bis heute mit Überresten der gesprengten Gebäude gekennzeichnet (Materna 2000).
Das Ende des Zweiten Weltkrieges war mit der Teilung Pommerns verbunden. Etwa 1,8 Mio. Menschen aus den ehemals deutschen Gebieten waren gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Ein Teil wanderte in die Region aus Hinterpommern, West- und Ostpreußen sowie aus dem Sudetenland zu und erhöhte wesentlich die Bevölkerungszahl. Mit der Teilung der Ueckermünder Heide zwischen Deutschland und Polen sowie dem Verlust der Stadt Stettin als Wirtschaftszentrum war die Region gezwungen, sich neu zu orientieren und geriet in eine politische Randlage.
Die DDR-Zeit war mit großen Veränderungen im Städtebau und in der Landnutzung verbunden. Im Rahmen der Bodenreform wurden Flächen verstaatlicht oder an Landarbeiter, Vertriebene und Handwerker vergeben und durch diese besiedelt. Die damit entstandenen klein- und mittelbäuerlichen Strukturen wurden ab 1952 durch die Zusammenlegung kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe zu großen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) abgeschafft. Bis zum Anfang der 1970er Jahre dominierte die Viehwirtschaft. Um Flächen für die Bewirtschaftung von Rindern zu gewinnen, erfolgte die Komplexmelioration der Moorgebiete[7] mit dem Ziel ihrer Trockenlegung.
Die intensive industrielle Landbewirtschaftung löste bisherige Bewirtschaftungsformen ab. Dazu gehörten neben dem Einsatz von Maschinen auch der Einsatz von Dünger, Pflanzenschutzmitteln und Beregnung, z. B. zum Anbau von Silomais, Kartoffeln, Gemüse, Spargel und Tabak.

[7] *1958-1962 Komplexmelioration der Friedländer Großen Wiese in einem Jugendprojekt (ca. 6.000 Jugendliche)*

Grünlandflächen wurden tiefenentwässert, umgebrochen, neueingesät und damit in der Bewirtschaftung intensiviert bzw. neu erschlossen.
Die LPG und VEG (Volkseigene Güter) erbrachten neben der Produktion von Lebensmitteln wichtige Dienstleistungen für die Dorfgemeinschaften (Errichtung und Betrieb von Wohnungen, ländlichen Einkaufszentren, Kulturhäusern, Sportanlagen, Kinderbetreuung, medizinischer Versorgung, Großküchen, Berufsverkehr etc.).
Bis Mitte der 1950er Jahre erfolgte eine Wiederaufforstung von Kahlflächen (entstanden durch Kriegseinwirkung, Reparation, Holzeinschlag und Waldbrände) mit Kiefern. Feuchtwälder wurden entwässert und in Nutzungswälder verwandelt.
Die Industrie der Region wurde in der DDR-Zeit ebenfalls verstaatlicht und gefördert. Es entstanden neue Betriebe (z. B. VEB Vereinigte Ueckermünder Gießereien, Ziegelkombinat Ueckermünde, VEB Schiffslaternenwerk, VEB Fischverarbeitungswerk). Die Stationierung von NVA-Truppen in der Region bildete einen weiteren wichtigen Wirtschaftsfaktor. Größere Bereiche der grenznahen Wälder wurden als Militärstaatsjagdgebiet genutzt.
In den ländlichen Siedlungen kam es zu baulichen Veränderungen durch Errichtung von kleineren Wohnblocks und Wohnungsneubau in Großblockbauweise (in Gemeindehauptorten und in ausgewählten ländlichen Zentralorten) sowie in geringem Maße durch Eigenheimbau. Mit der Konzentration der Bevölkerung in Plattenbausiedlungen der städtischen Zentren wurde die Wohnsubstanz der Ortskerne vernachlässigt und verfiel ebenso wie die Siedlungssubstanz in kleinen und Kleinstsiedlungen (z. T. bis zur Wüstung).
Verbunden mit dem Zusammenbruch der DDR und dem Beitritt Ostdeutschlands zur BRD findet in der Region bis heute ein Strukturwandel statt.
In der Landwirtschaft wurden LPG und VEG aufgelöst und umstrukturiert. Die Viehbestände gingen deutlich zurück. Ertragsschwache Böden wurden z. T. nicht mehr bewirtschaftet (begünstigt durch EU-Stilllegungsprämien), Brach- und Stilllegungsflächen nahmen zu. Ein Großteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten wurde entlassen. Verbunden damit ist bis heute eine sehr hohe, dauerhafte Arbeitslosigkeit auf dem Land. Dies führte zu Veränderungen der sozialen Strukturen in den Dörfern.

A.4 Regionale Akteure

Folgende regionale Akteure aus dem Untersuchungsgebiet waren an der Erarbeitung des Naturparkplanes in unterschiedlichem Umfang beteiligt:

Behörden und öffentliche Einrichtungen:

- Amt für Landwirtschaft und Ernährung Ferdinandshof
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Vertreter der Ämter im Untersuchungsgebiet
- Bürgermeister/-innen der Gemeinden im Untersuchungsgebiet
- Bundesforst (BImA-Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) Hauptstellen Oderhaff und Hintersee, Forstämter Torgelow und Rothemühl
- Bundeswehrdienstleistungszentrum Torgelow
- EMAU Greifswald
- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, Fischereiaufsichtsstation Ueckermünde
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts
- Landkreis Uecker-Randow
- Naturpark „Am Stettiner Haff"
- Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde

Verbände, Vereine, Initiativen u. ä.:

- Bauernverband Uecker-Randow e. V.
- Bildungs-, Brauchtums- und Freizeitverein e. V. Rothenklempenow
- Bund für Umwelt und Natur Deutschland (BUND) Kreisverband OVP, Landesverband M-V
- Deutsche Hotellerie und Gastronomie – DEHOGA Uecker-Randow
- Deutsche Wildtierstiftung, Forschungsstation Gut Klepelshagen
- Die Region Odermündung e. V. (Regionen aktiv)
- Förderverein für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e. V.
- Förderverein „Natur und Leben am Stettiner Haff" e. V.
- Fremdenverkehrsvereine „Am Stettiner Haff" e. V., „Mönkebude am Stettiner Haff" e. V., „Brohmer Berge" e. V., „Altwarp" e.V.
- Freundeskreis „Maulbeerallee"
- Heimatbund „August Bartelt"
- Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V.
- Heimatverein Ferdinandshof e. V.
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Neubrandenburg
- Jugendbegegnungsstätte Plöwen
- Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.
- Kulturwerk Vorpommern e. V.

- Landesheimatverband e. V
- Landesverband der Kutter- und Küstenfischer e. V.
- Landschaftspflegeverband Region Odermündung e. V.
- Leader Aktionsgruppe Stettiner Haff
- NABU Regionalgruppe Insel Usedom e. V.
- Natur- und Jugendzentrum Ferdinandshof
- Neue Wege Peene-Nord e. V.
- Pro Eggesin e. V.
- Regionale Agenda 21 Stettiner Haff - Region zweier Nationen
- Regionaler Fremdenverkehrsverband Vorpommern e. V.
- Regionen aktiv
- Speicher e. V. Ueckermünde
- Stiftung Odermündung – Regionalverband für dauerhafte Entwicklung e. V.
- „Ueckermünder Pilzfreunde“ e. V. (Pilzmuseum)
- Ukranenland-Historische Werkstätten e. V.
- Unternehmerverband Vorpommern e. V.
- Vorpommersches Künstlerhaus e. V., Heinrichsruh
- Wanderfreunde Haffküste e. V.
- Wirtschaftsverband maritimer Tourismus e. V.
- Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde
- Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“, „Untere Uecker/Haffküste“, „Mittlere Uecker/Randow“ sowie „Untere Peene“

Unternehmen u. ä.:

- Ferienanlage Lagunenstadt Ueckermünde
- Fischereigenossenschaft Haffküste e. G.
- Fischereigenossenschaft Ueckermünde
- Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH
- Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Greifswald
- Landwirte (Gut Klepelshagen, Haffwiesenhof Leopoldshagen, Landwirtschaftsbetrieb Dr. Götz Schendel, Medow Agrar GmbH, Neetzower Agrarhof Peenetal GmbH, Osterhuber AGRAR GmbH Gut Ferdinandshof, Tierproduktion „Haffküste“ GmbH, Uecker- West e. G. Liepgarten)
- LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Außenstellen Greifswald, Neubrandenburg
- OAS Pasewalk GmbH
- Radreisen Odermündung
- Samendarre Jatznick
- Strukturentwicklungsgesellschaft Ueckermünde mbH
- Tierpark Ueckermünde
- Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH
- Wanderreitstation Fliederhof
- Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung (ZERUM) Ueckermünde

B Gesetzliche und planerische Grundlagen

B.1 Übergeordnete Gesamtplanung

Landesplanung und Raumordnung

Auf der Grundlage von Bundesraumordnungsgesetz (ROG) und Landesplanungsgesetz (LPlG M-V) liegt für das Land Mecklenburg-Vorpommern das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) vor. Dieses ist eine querschnittsorientierte und fachübergreifende raumbezogene Rahmenplanung für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Landes. Das LEP M-V enthält für die Planung verbindliche Programmsätze in Form von „Zielen der Raumordnung“ (von allen Adressaten zu beachten = Vorranggebiete) und „Grundsätze der Raumordnung“ (in der Abwägung zu berücksichtigen = Vorbehaltsgebiete). Das LEP M-V (MABL M-V 2005) ist seit Mai 2005 in Kraft. Eine Konkretisierung und Ausformung der im LEP M-V festgelegten landesweit bedeutsamen Ziele und Grundsätze auf regionaler Ebene erfolgt in den Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP) der vier Planungsregionen in M-V. Ziele und Grundsätze dieser Programme weisen die gleiche Rechtswirkung auf wie das LEP M-V. Für die Region des Naturparks ist das RROP Vorpommern (RPV VP 1998) als wesentliches Instrument für die Steuerung der regionalen Entwicklung verbindlich. Es bestimmt die Ziele der räumlichen Entwicklung und setzt damit den Rahmen für die Initiativen der regionalen Akteure. Das RROP wurde 1998 aufgestellt und wird derzeit fortgeschrieben (1. Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Vorpommern, RPV VP 2007).

Ziele der Raumordnung[8] sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums.

Grundsätze der Raumordnung[9] sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen.

Vorranggebiete[10] sind Gebiete, die für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Vorranggebiete haben den Rechtscharakter von Zielen der Raumordnung.

Vorbehaltsgebiete[11] sind Gebiete, in denen bestimmten, raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll. Vorbehaltsgebiete haben den Rechtscharakter von Grundsätzen der Raumordnung.

Gegenüber den Zielen der Raumordnung „... stellen die Grundsätze keine landesplanerische Letztentscheidung dar. ... Sie sind Planungsleitlinien und Abwägungsdirektiven für planerische Entscheidungen und damit Vorgaben für einen Abwägungsprozess, nicht hingegen Produkt einer Abwägung. Da Grundsätze der Raumordnung lediglich Vorgaben für nachfolgende Abwägungsentscheidungen sind, sind sie lediglich als Belang in die nachfolgende Abwägung einzustellen und in ihr zu berücksichtigen,
d. h. dass sie auch „weggewogen“, also durch Abwägung mit anderen (höher bewerteten) Belangen überwunden werden können.“[12]

Eignungsgebiete[13] sind Gebiete, die für bestimmte, raumbedeutsame Maßnahmen geeignet sind, die städtebaulich nach § 35 des Baugesetzbuchs zu beurteilen sind und an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen werden. Eignungsgebiete haben nach innen den Rechtscharakter von Grundsätzen der Raumordnung und nach außen den Rechtscharakter von Zielen der Raumordnung.

[8] § 3 Nr. 2 Bundesraumordnungsgesetz in LEP M-V (MABL M-V 2005)

[9] § 3 Nr. 3 Bundesraumordnungsgesetz in LEP M-V (MABL M-V 2005)

[10] § 7 Abs. 4 Nr. 1 Bundesraumordnungsgesetz in LEP M-V (MABL M-V 2005)

[11] § 7 Abs. 4 Nr. 2 Bundesraumordnungsgesetz in LEP M-V (MABL M-V 2005)

[12] Hoppe, Werner, „Zur Abgrenzung der Ziele der Raumordnung (§ 3 Nr. 2 ROG) von Grundsätzen der Raumordnung (§ 3 Nr. 3 ROG) durch § 7 Abs. 1 Satz 3 ROG“ in: Deutsches Verwaltungsblatt, Heft 21 1999, Seite 1457-1532 in LEP M-V (MABL M-V 2005)

[13] § 7 Abs. 4 Nr. 3 Bundesraumordnungsgesetz in LEP M-V (MABL M-V 2005)

Aus den LEP M-V sowie dem RREP Vorpommern können u. a. folgende übergeordnete Ziele für das Untersuchungsgebiet abgeleitet werden (vgl. MABL M-V 2005 und RPV VP 2007):

Gesamträumliche Entwicklung

– Im Untersuchungsgebiet erfolgt überwiegend eine Orientierung auf sektorale Entwicklungspotenziale durch die Differenzierung in
  - „Tourismusräume“ (Vorbehaltsgebiet Tourismus = Naturpark)
  - „Landwirtschaftsräume“ (Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, verschiedene Teilräume überlagern sich mit dem Vorbehaltsgebiet Tourismus).
  - „Ländliche Räume“ (ausgewiesen aufgrund von wirtschaftlichen, siedlungs- und infrastrukturellen Gegebenheiten): Bis auf Ueckermünde zählt die Naturparkregion zu den strukturschwachen ländlichen Räumen, Ueckermünde als Mittelzentrum ist ländlicher Raum mit günstiger wirtschaftlicher Basis.
- Die zentralen Orte sind räumliche Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung. Im Untersuchungsgebiet gehören dazu das Mittelzentrum Ueckermünde sowie die Grundzentren Strasburg, Löcknitz, Torgelow, Eggesin und Ferdinandshof.
- Die Region ist in europäische und überregionale Netzwerke einzubinden durch transnationale, bilaterale, raumordnerische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Polen und insbesondere dem oberzentralen Entwicklungsraum Szczecin (Stettin).

– Die einzelnen Entwicklungsziele bzw. schwerpunkte des RREP VP (Entwurf, RPV 2007) (Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung) sind den entsprechenden Handlungsfeldern vorangestellt (vgl. betr. Kapitel).

- Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft:
  - Im ländlichen Raum der Naturparkregion sind Land- und Forstwirtschaft als leistungsfähige Zweige der Gesamtwirtschaft zu erhalten und zu entwickeln. Eine Vielfalt der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen ist zu erhalten, zu stärken und zu entwickeln (auch Nebenerwerbs- und Kleinstbetriebe berücksichtigen als wichtige Strukturen in den Dörfern, Nebeneinander von Groß- und Kleinbetrieben verschiedener Betriebsstrukturen, Bewirtschaftung von Kleinstflächen, dadurch Erhalt des dörflichen/ ländlichen Charakters). Eine möglichst umfangreiche regionale Verarbeitung und Vermarktung der Produkte ist anzustreben.
- Rohstoffsicherung:
  - Im Untersuchungsraum sind Vorrang- und Vorsorgegebiete Rohstoffsicherung ausgewiesen (s. Kap. C. 9).
- stärkere Nutzung der Binnenwasserstraße Uecker zwischen Straßenbrücke Ueckermünde und Oderhaff; Verbesserung der Fahrgastschifffahrt auf Oderhaff und Neuwarper See als Seewasserstraßen der Ostsee

Informelle Planungen

Neben den o. g. ordnungsrechtlichen Instrumenten zur Steuerung der räumlichen Entwicklung liegen für den Untersuchungsraum informelle Planungen in Form von Regionalen Entwicklungskonzepten[14] (REK) vor. Ihr Wesen beruht auf Konsenserzielung und Kooperation zwischen den Akteuren, insbesondere zwischen den regionalen Akteuren. Über die gemeinsame Verständigung zum strategischen und operativen Vorgehen in der Region werden regionalpolitische Entscheidungen vorbereitet.

Als informelle Planungen entfalten die REK keine unmittelbaren rechtlichen Bindungswirkungen gegenüber öffentlichen Planungsträgern. Sie bilden jedoch über die Definition von Rahmenbedingungen und Zielen einen wichtigen Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Region und damit für Politik und Verwaltung. Ebenso haben sie ein hohes Maß an politischer Wirkung, da die Fördermittelvergabe der Europäischen Kommission zunehmend an REK geknüpft ist. Mit der Erstellung der REK wird die Arbeitsmarktpolitik unterstützt und damit eine Forderung des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms (ASP) für Mecklenburg-Vorpommern erfüllt.

Die nachstehend dargestellten REK bilden einen fachübergreifenden Orientierungsrahmen für den Naturparkplan.

Regionales Entwicklungskonzept Vorpommern (RPV VP 2002)

Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Uecker-Randow: Wir am Stettiner Haff – Lebenswerte Region zwischen Usedom und Berlin (LK UER 2002)

Grenzüberschreitendes Entwicklungs- und Handlungskonzept der Euroregion POMERANIA für den Zeitraum 2000-2006 bzw. für *2007-2013* (im Auftrag der Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V., DPU 1999, ARGE 2006)

Regionales Entwicklungskonzept für den

[14] *Gem. § 13 Bundesraumordnungsgesetz können Raumordnungspläne im Rahmen von Entwicklungskonzepten für Teilräume verwirklicht werden. In diesen regionalen Entwicklungskonzepten werden raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vorgeschlagen und aufeinander abgestimmt.*

ländlichen Raum (Die Akteure der Region Odermündung 2002)
Regionalentwicklungskonzept im Rahmen von LEADER+: Natur und Kultur als Partner der wirtschaftlichen Entwicklung in der Odermündung (Lokale Aktionsgruppe LEADER+ der Region Odermündung vertreten durch die Stiftung Odermündung – Regionalverband für dauerhafte Entwicklung e. V. 2002)
Regionalentwicklungskonzept der Städte Ueckermünde, Torgelow und Eggesin (REK U.T.E., BIG M-V 2002)
Integrierte Stadtentwicklungskonzepte Ueckermünde, Torgelow, Eggesin und Strasburg (ISEK der Stadt Ueckermünde 2005, der Stadt Torgelow 2005, der Stadt Eggesin Kurzfassung im REK U.T.E. BIG M-V 2002, der Stadt Strasburg 2005)

B.2 Naturschutz, Landschaftsplanung

B.2.1 Gesetzliche Vorgaben

Bundesnaturschutzgesetz

Nach § 27(1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 25.03.2002, zuletzt geändert 21.06.2005) sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind, der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern

Gemäß § 27 (2) sollen Naturparke entsprechend ihren in Abs. 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Landesnaturschutzgesetz

Der § 24 des Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LNatG M-V vom 22.10.2002, zuletzt geändert am 11.7.2005) trifft zu Naturparken folgendeAussagen:

„(1) Einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind oder als solche ausgewiesen werden sollen
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzung für die naturverträgliche Erholung besonders eignen
- nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und der Landesplanung für die Erholung oder den Fremdenverkehr vorgesehen sind
- als historische Kulturlandschaft modellhafte Entwicklungsräume für nachhaltige Wirtschaftsformen darstellen
- günstige Bedingungen für die Öffentlichkeitsarbeit aufweisen und zur Umweltbildung und -erziehung in der Natur genutzt werden sollen
- entsprechend ihrem Naturschutz- und Erholungszweck einheitlich geplant, gegliedert und geschützt, entwickelt und erschlossen werden sollen und
- großräumig sind

können durch Rechtsverordnung der Landesregierung zu Naturparken erklärt werden.

(2) Die Erklärung nach Abs. 1 trifft Bestimmungen zur Organisation des Naturparks, zum Umfang der Aufgaben, zum Schutz-, Pflege- und Entwicklungsziel des Naturparks und zur Berücksichtigung der Belange der Erholung und des Fremdenverkehrs sowie der Land- und Forstwirtschaft.

(3) Naturparke werden in gemeinsamer Trägerschaft durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und die betroffenen Landkreise errichtet. Die Landkreise und das Land wirken zusammen, um eine einheitliche, nachhaltige Entwicklung der Naturparke zu gewährleisten. Das Zusammenwirken wird in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.

(4) Die Naturparkpläne werden von den Naturparkverwaltungen im Einvernehmen mit den Landkreisen erarbeitet und fortgeschrieben."

Verordnung über den Naturpark „Am Stettiner Haff"

In der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks "Am Stettiner Haff" vom 20. Dezember 2004 wird in § 3 folgender Schutzzweck definiert:

„(1) Zweck des Naturparks „Am Stettiner Haff" ist die einheitliche Entwicklung eines Gebietes, das wegen seiner landschaftlichen Eigenart, Vielfalt und Schönheit eine besondere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Fremdenverkehr besitzt. Diese Zielsetzung umfasst gleich-

rangig den Schutz und die Entwicklung der im Naturpark gelegenen Landschafts- und Naturschutzgebiete, die nachhaltige Landnutzung sowie die regionale wirtschaftliche Entwicklung. Der Naturpark dient ferner dem Schutz, der Pflege und Entwicklung einer Kulturlandschaft mit reicher Naturausstattung. Öffentlichkeitsarbeit, Umwelterziehung und Umweltbildung sind im Gebiet des Naturparks verstärkt wahrzunehmen.

(2) Eine wichtige Rolle spielt auch die Fortsetzung und Ausweitung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Republik Polen vorrangig im touristischen, umweltbildenden und naturwissenschaftlichen Bereich.

(3) Die Städte und Dörfer im Naturpark werden als attraktive Lebens- und Arbeitsstätten entwickelt, wobei dem Tourismus eine besondere Bedeutung zukommt. Die dafür notwendige Infrastruktur in der Region soll gefördert und weiter ausgebaut werden. Dörfer mit ihren historisch bedeutsamen Gebäuden und Anlagen sollen als kulturelles Erbe erhalten und als Erlebnis- und Erholungsraum für die Gäste der Region genutzt werden.

(4) Der Naturpark soll in der Entwicklung des ländlichen Raumes eine koordinierende und vernetzende Funktion einnehmen.“

Zur Erreichung und Umsetzung der genannten Ziele sollen gemäß § 4 der Naturparkverordnung folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei als wesentliche Grundlage der Bewahrung und Förderung der Kulturlandschaft
- Vorsorgende Entwicklung, Überwachung und Betreuung der auf europäischer Ebene vom Aussterben bedrohten und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie der Naturschutzgebiete
- behutsame Erschließung, Ausweisung und dauerhafte Erhaltung von Naturerlebnisräumen (insbesondere durch gezielte Besucherlenkung)
- Erschließung der Dörfer und Städte mit ihrer historischen Bausubstanz und ihre Erlebbarmachung für Einwohner und Gäste
- Förderung von landschaftsverträglichen, aktiven Erholungsformen wie Wandern, Rad- und Wasserwandern sowie Reiten auf ausgewiesenen Wegen
- Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Umwelterziehung und Umweltbildung
- Einwerben von Mitteln aus Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zur Pflege und Entwicklung des Gebietes
- Umsetzung aller Maßnahmen zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft, einschließlich des Tourismus, in Abstimmung mit den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes
- weitere Unterstützung und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Begleitung der Regionalen Agenda 21 „Stettiner Haff – Region zweier Nationen“ sowie des Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM)

B.2.2 Übergeordnete naturschutzfachliche Planungen

Als übergeordnete naturschutzfachliche Planungen sind das Gutachtliche Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (UM M-V 2003), der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern (LAUN M-V 1996, Teilfortschreibung 1999) sowie Landschaftspläne für Bereiche des Untersuchungsgebietes zu beachten.

Nach § 12 LNatG M-V werden im Landschaftsprogramm die landesweiten und im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes dargestellt. Die raumbedeutsamen Inhalte dieser Planungen sind nach Abwägung mit den anderen Belangen Bestandteile des Landes- bzw. Regionalen Raumordnungsprogramms. Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes werden in Landschaftsplänen zur Vorbereitung von Flächennutzungsplänen spezifiziert.

Gemäß § 12 (5) LNatG M-V sind die Inhalte der Gutachtlichen Landschaftsplanung „in den Maßnahmen, Planungen und Verwaltungsverfahren anderer Behörden und sonstiger öffentlicher Stellen, soweit sich deren Entscheidungen auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können, nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften des Rechts der Raumordnung und Landesplanung zu beachten, wenn sie als Ziele der Raumordnung und Landesplanung in die Raumordnungsprogramme eingefügt sind. Im übrigen sind die raumbedeutsamen Inhalte der

C Aktuelle Situation des Untersuchungsgebietes

Gutachtlichen Landschaftsplanung angemessen zu berücksichtigen.“ Insbesondere werden folgende Inhalte bei der Erstellung des Naturparkplans berücksichtigt:

Gutachtliches Landschaftsprogramm

- Maßnahmen für die Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen
- Maßnahmen für die Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktion und des Landschaftsbildes
- Anforderungen und Empfehlungen an die Raumordnung
- Anforderungen und Empfehlungen an andere Raumnutzungen

Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern[15]

- Schwerpunktbereiche und Maßnahmen für die Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen
- Ziele der Raumentwicklung/Anforderungen an die Raumordnung (Vorschlag für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete)

Landschaftspläne der Städte Ueckermünde (2003) und Eggesin (Teillandschaftsplan, Entwurf 2004)

- Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der landschaftsplanerischen Ziele bzw. Entwicklungsmaßnahmen
- Hinweise zur Umsetzung der Erfordernisse und Maßnahmen bzw. Darstellungen in der Flächennutzungsplanung

[15] *Derzeit wird die 1. Teilfortschreibung erstellt.*

C.1 Naturraum und Landschaftshaushalt

Übergeordnete Ziele aus dem RREP VP (Entwurf 2007)

Im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Region Vorpommern (RPV VP 2007) ist für die Naturparkregion die Freiraumentwicklung/Umwelt- und Naturschutz folgendermaßen ausgewiesen:

- Boden: Die Bodenbeanspruchung durch Versiegelung und Bebauung ist zu minimieren. Für die landwirtschaftlich genutzten Böden sind Bodenerosion, Bodenverdichtung, Schadstoffeinträge und Degradierung der Moorböden zu vermeiden.
- Klima und Luft: Die sehr geringe Luftbelastung und die bioklimatischen Besonderheiten sind vor allem im Naturparkgebiet und Tourismusräumen zu sichern.
- Gewässer: Küstengewässer, Seen und Feuchtgebiete sind als charakteristische Bestandteile des Naturparks strukturell und in ihrer Wasserqualität zu erhalten und zu verbessern. Einen Schwerpunkt bildet die Verringerung der diffusen Nährstoffeinträge in die Gewässer als Hauptursache der Eutrophierung. Des weiteren ist in Mooren und Überschwemmungsgebieten das natürliche Wasserregime wiederherzustellen, soweit Siedlungen und Infrastruktur nicht betroffen sind.

C.1.1 Landschaftsentwicklung und naturräumliche Gliederung

Naturräumliche Gliederung

Das Untersuchungsgebiet ordnet sich folgendermaßen in die naturräumliche Gliederung des Landes M-V ein (siehe Textkarte 3):

Tabelle 2: Naturräumliche Gliederung des Untersuchungsgebietes (LINFOS M-V, LUNG M-V o.J.)

Landschaftszone		Großlandschaft		Landschaftseinheit	
Nr.	Name	Nr.	Name	Nr.	Name
0b	Arkonasee	0b0	Innere Seegewässer der Arkonasee	0b06	Kleines Haff als Teil des Stettiner Haffs (Oderhaff)
1	Ostseeküstenland (Niederungsbereich/Polder nördlich Leopoldshagen/ Mönkebude)	13	Usedomer Hügel- und Boddenland	133	Kleines Haff
2	Nordöstliches Flachland (nördlicher Bereich)	22	Nordöstliche Heide- und Moorlandschaft	220	Friedländer Große Wiese
				221	Ueckermünder Heide
3	Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte (südlicher Bereich)	32	Oberes Tollensegebiet	322	Woldegk-Feldberger Hügelland
		33	Ueckermärkisches Hügelland	330	Kuppiges Ueckermärkisches Lehmgebiet
				332	Randow-Tal

Landschaftsentwicklung

Die geologische Entwicklungsgeschichte ist prägend für die Landschaftseinheiten im Untersuchungsraum. Sie bestimmt entscheidend die Ausstattung des Naturraumes und das Wirkungsgefüge im Landschaftshaushalt durch die Ausbildung des Reliefs, die geologischen Ausgangssubstrate für die Bodenentwicklung und die Verteilung des Wassers in der Landschaft. Diese Faktoren beeinflussen neben dem Klima die natürlichen Standortbedingungen für Vegetation und Landwirtschaft. Das Vorkommen und die Verteilung wichtiger Ressourcen wie Rohstoffe und Grundwasser werden ebenfalls durch die geologischen Verhältnisse festgelegt. Ältere geologische Prozesse und deren Hinterlassenschaften sind für den Naturraum von untergeordneter Bedeutung, sie spielen jedoch für bestimmte Rohstoffe und lokal für die Wasserversorgung eine Rolle.

Die heutige geologische Entwicklung des Untersuchungsraumes ist das Ergebnis der Inlandvereisungen im Pleistozän. Dabei hat vor allem der letzte Eisvorstoß in der Weichselkaltzeit das heutige Erscheinungsbild der Landschaft geprägt. Die Oberflächenformen und Sedimente sind überwiegend durch glazidynamische (durch Eisbewegung), glazifluviatile (durch Schmelzwasser) und glazilimnische (Eisstauseen) Prozesse entstanden. Die verschiedenen Vereisungsphasen im Pleistozän hinterließen ihre Ablagerungen in Wechselfolgen von Geschiebemergel- und Schmelzwasserhorizonten, die im Wesentlichen die Stockwerksgliederung der Grundwasserleiter und -stauer darstellen.

Der jüngste weichselzeitliche Eisvorstoß (Mecklenburger Stadium) schuf die heutigen Oberflächenformen des Stauchendmoränenkomplexes der Brohmer-Jatznicker Berge. Diese markante Erhebung wurde bereits durch ältere Eisvorstöße angelegt, die die tertiären Sedimente des Untergrundes (v. a. Tone) intensiv erodierten und im Bereich der Brohmer-Jatznicker Berge als Schollen im Geschiebemergel ablagerten (Katzung 2004). Im Vorfeld der Eisrandlage wurden durch Schmelzwässer des Mecklenburger Eises zwischen Waldeshöhe und Pasewalk Sandersande abgelagert.

Die morphologische Hochlage bei Mewegen und Pampow ist ebenfalls eine ältere geologische Struktur. In diesem Bereich wurden Beckensande des Pommerschen Stadiums beim Überfahren durch das Mecklenburger Eis gestaucht und lokal mit Geschiebemergel überdeckt.

Mit dem Rückzug des Inlandeises im ausklingenden Pleistozän entstand zwischen zurückweichendem Eisrand und der Endmoräne ein großer Eisstausee, der Haffstausee (Duphorn et al. 1995). Der Haffstausee wurde von Süden und Südwesten über die Täler der Oder, Ina, Randow und Uecker mit Schmelzwässern aus den großen Urstromtälern gespeist. Nach Nordwesten hatte der Haffstausee Abflüsse über das Grenztal (Tollense – Trebel), das Peenetal, den Peenestrom und das Ziesetal. Es wurden großflächig Mittel- bis Feinsande abgelagert. In den mittleren Bereichen des Haffstausees mit geringen Fließgeschwindigkeiten kamen verbreitet Beckenschluffe und -tone zur Ablagerung, die z. T. gebändert sind.

Mit zunehmendem Rückzug des Inlandeises in das Ostseebecken senkte sich der Wasserspiegel des Haffstausees etappenweise ab. Davon zeugen Terrassenbildungen am Stauseerand und in den Schmelzwasserrinnen.

Bei der Sedimentation der Sande des Haffstausees wurden einzelne Toteisblöcke verschüttet. Mit dem Austauen des Eises im Spätglazial entstanden Senken, die sich mit Wasser füllten. Im Alleröd (wärmere Phase im Spätglazial) kam es unter einer Waldsteppenvegetation zu ersten Bodenbildungen (v. a. Torfe, aber auch Braunerden). In der letzten Phase des Spätglazials traten aufgrund nochmaliger Abkühlung intensive Sedimentumlagerung mit starker Dünenbildung auf, die deutlich im heutigen Relief sichtbar sind. Diese Dünen haben oftmals die älteren Bodenbildungen unter sich begraben und so konserviert. Mit zunehmender Erwärmung im Holozän und dichter werdender Pflanzendecke wurden die Umlagerungsprozesse gestoppt. Erst in jüngerer Zeit kam es durch Waldrodung und Beackerung erneut zur Dünenbildung.

Die tiefsten Bereiche des Haffstausees, die Senken und Schmelzwasserrinnen unterlagen, beginnend im Spätglazial und verstärkt im Holozän, Verlandungsprozessen. Im Ergebnis der Verlandung hat sich in der Regel eine typische Abfolge von kalkreichen, organischen Seebodenablagerungen (Wiesenkalk, Mudden) und Torfen herausgebildet. Das ca. 12.000 ha große Gebiet der Friedländer Großen Wiese ist ein typisches Beispiel für derartige Verlandungsprozesse.

Die Ueckermünder Heide repräsentiert den größten spätglazialen Eisstausee und das größte Binnendünengebiet im deutschen Jungmoränengebiet.

C.1.2 Geologie, Relief, Böden und Hydrogeologie

Verbreitung der geologischen Substrate und Rohstoffe[16]

Im Bereich der Brohmer-Jatznicker Berge sind oberflächennah Sande und Kiessande der Rosenthaler Randlage mit eingelagertem Geschiebemergel verbreitet. Auf den Grundmoränenflächen im südlichen Untersuchungsraum steht vorwiegend Geschiebemergel oberflächig an, der geringmächtig von Sanden bedeckt sein kann.

Im Gebiet des ehemaligen Haffstausees dominieren fein- bis mittelkörnige Sande. Inselartig ragt lokal der Geschiebemergel der W3[17]-Grundmoräne durch die Sande des Haffstausees, z. B. bei Ferdinandshof. Im nördlichen Teil der Ueckermünder Heide stehen Beckentone und -schluffe oberflächig an. Niedermoortorfe sind in den grundwasserbeeinflussten Niederungen und Tälern anzutreffen.

Rohstoffe

Im Untersuchungsraum ist in Folge der geologischen Entwicklung ein breites Spektrum an Rohstoffen vorhanden, das in historischer Zeit die regionale Entwicklung stark beeinflusst hat. (vgl. Kap. A. 3). Die aktuelle Rohstoffwirtschaft wird im Kapitel C. 9 dargestellt.

Geschützte Geotope und geologische/ geomorphologische Sehenswürdigkeiten

Abiotische Landschaftsteile mit besonderer Bedeutung für die Erkenntnis der erdgeschichtlichen Entwicklung, die sich durch ihre Seltenheit oder Eigenart auszeichnen, werden nach § 20 LNatG M-V unter gesetzlichen Schutz gestellt. Folgende geschützte Geotope liegen im Untersuchungsgebiet:

- aktive Binnendünen bei Altwarp, Gegensee, Grünhof und Damm
- Wilsickower Os (von Waldeshöhe über Blumenhagen, Stolzenburg nach Wilsickow in Brandenburg)

Daneben sind weitere Besonderheiten im Untersuchungsraum beachtenswert:

- Salzaustrittsstellen bei Zerrenthin und am Großen Koblentzer See
- fossile Kliffs des Haffstausees, besonders gut an der B 109 zwischen Jatznick und Pasewalk sichtbar
- Tertiärtonschollen bei Liepgarten und in den Brohmer-Jatznicker Bergen

Relief

Im Untersuchungsgebiet ist ein vielfältiger eiszeitlicher und nacheiszeitlicher Formenschatz mit morphogenetischen Bildungen wie glaziäre Hohl- und Vollformen, Rinnen, Aufschüttungsrücken, Dünen und Kliffbildungen vorhanden. Das bestimmende geomorphologische Element im Untersuchungsraum sind die Brohmer-Jatznicker Berge, die ihre Umgebung um 60 bis über 100 m überragen. Im Inneren sind die Brohmer-Jatznicker Berge kleinräumig durch Kuppen, Stauchwälle und Toteissenken strukturiert. Ein ähnlich durch Kuppen und Senken bestimmter Relieftyp erstreckt sich nördlich von Pampow bis östlich Mewegen. Dieser Bereich ist gegenüber seiner Umgebung um ca. 30 m erhöht.

Der Haffstausee stellt sich über weite Bereiche als flache Platte dar, die verbreitet durch Dünenaufwehungen und Deflationswannen gegliedert wird. In Bereichen großer Dünenfelder können jedoch erhebliche Reliefunterschiede auftreten. Große Flächen nehmen Binnenniederungen ein (Friedländer Große Wiese, Ahlbecker Seegrund, aber auch vermoorte Flusstäler). Wellige Platten sind nur lokal ausgebildet.

Entlang des Kleinen Haffs dominieren im Untersuchungsgebiet Flachküsten. Östlich Warsin treten fossile Kliffküsten geringer Höhe mit vorgelagerten Röhrichtgürteln in Erscheinung.

Böden

Auf den nährstoffarmen, gut durchlässigen Beckensanden und Dünensanden der Ueckermünder Heide haben sich überwiegend Podsole und Braunerde-Podsole entwickelt. Die Dünen stellen dabei die ärmsten Standorte dar. Je nach Alter der Dünenbildung sind Böden mit unterschiedlichem Entwicklungsstand anzutreffen. Von älteren zu jüngeren Dünenstandorten herrscht folgende Abfolge: Podsol → Podsol-Regosol → Lockersyrosem. In den Übergangsbereichen zu den Moorstandorten treten Gley-Podsole, Podsol-Gleye und Gleye auf. In der Ueckermünder Heide nehmen grundwasserbeeinflusste Standorte große Areale ein. Sie sind aufgrund der kleinräumigen Reliefstruktur oftmals eng mit grundwasserunbeeinflussten Standorten verzahnt. Auf den stark grundwasserbeeinflussten Standorten (Gleye) haben verbreitet Raseneisenerzbildungen stattgefunden. Raseneisenerze sind starke Ausfällungen von Eisenoxiden im Boden, verbunden mit Verkittung der Sande, im Schwankungsbereich des Grundwasserspiegels (Go-Horizont).

[16] *Siehe Karte 1*

[17] *W3 = drittes Stadium der Weichsel-Vereisung*

Auf den nassesten Standorten haben sich Niedermoorböden entwickelt. Diese sind jedoch zu großen Teilen durch intensive Melioration stark entwässert. Insbesondere die Friedländer Große Wiese ist als Großprojekt industrieller Landwirtschaft in der DDR-Zeit tiefgründig entwässert worden. In der Folge kam es zu starker Mineralisierung des Torfkörpers mit irreversiblen Schäden der Moorstandorte (Torfschwund, Sackung der Mooroberfläche, Vermulmung, Nährstofffreisetzung).
Auf den besser nährstoffversorgten Sanden der Endmoränen, Grundmoränen und älteren Beckensandarealen (bei Pampow) haben sich Braunerden und Bänderparabraunerden entwickelt. Auf lehmigen Standorten herrschen als Leitbodentypen Parabraunerden und Fahlerden vor. Die Böden lehmiger Standorte sind lokal begrenzt und verbreitet mit Sand-Braunerden vergesellschaftet. Die Endmoränengebiete zeichnen sich durch einen kleinräumigen Wechsel der Bodentypen aus. Durch lokale Verlagerungsprozesse (Bodenerosion) wird diese Heterogenität noch verstärkt (Büro Blau 2004).
Wo Beckentone und -schluffe oberflächig anstehen (z. B. östlich von Ueckermünde) haben sich unter Grund- und Stauwassereinfluss Pseudogley-Gleye (Amphigleye) herausgebildet.
Im Untersuchungsraum können durch die Überdünung verbreitet fossile (begrabene) Böden unterschiedlichen Alters angetroffen werden. Eine Besonderheit ist die erstmals in Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesene spätglaziale Braunerde – der sog. Finowboden (nach ihrem Erstfundort bei Eberswalde Finow benannt) (Kaiser et al. 1999).
Böden besitzen für den Landschaftshaushalt eine Schlüsselfunktion, da sie als Regler, Speicher, Puffer, Filter und Transformator fungieren. So haben nährstoffarme Standorte ein sehr hohes Biotopentwicklungspotenzial. Die Niedermoorstandorte sind hinsichtlich ihrer Filter- und Speicherfunktion sehr hoch zu bewerten. Arme Sandstandorte weisen dagegen ein geringes Rückhaltevermögen gegenüber Nähr- und Schadstoffen auf.

Altlasten

Unter Altlasten versteht man Altablagerungen und Altstandorte, von denen eine Gefährdung für die Umwelt, insbesondere für die menschliche Gesundheit ausgehen kann oder zu erwarten ist. Altablagerungen sind z. B. verlassene oder stillgelegte Ablagerungsplätze für kommunale oder gewerbliche Abfälle, illegale Ablagerungen aus der Vergangenheit, stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen mit Produktionsrückständen (auch Bauschutt). Altstandorte sind z. B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, nicht mehr verwendete Leitungs- und Kanalsysteme oder sonstige Betriebsflächen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde. Eine Übersicht über die altlastverdächtigen Flächen gibt die Tabelle 38 im Anhang.

Hydrogeologie

Die hydrogeologischen Lagerungsverhältnisse können modellhaft in einer Abfolge von Grundwasserleitern und -stauern dargestellt werden. Im Untersuchungsraum treten entsprechend der stratigraphischen Einteilung der hydrogeologischen Kartierung fünf Grundwasserleiter auf. Für die Trink- und Brauchwassergewinnung im Untersuchungsraum spielt der obere unbedeckte Grundwasserleiter (GWL 1) die wichtigste Rolle (Jordan & Weder 1995). Er wird überwiegend aus den Sanden des Haffstausees gebildet.
Tiefere bedeckte Grundwasserleiter sind vor allem im westlichen und südlichen Untersuchungsraum verbreitet. Hier ist die Verbreitung und Mächtigkeit der einzelnen Grundwasserleiter jedoch starken Schwankungen unterworfen, so dass sie nur lokal für die Wasserversorgung Bedeutung erlangen. Die Nutzung der tieferen Grundwasserleiter zur Trinkwassergewinnung ist zudem teilweise eingeschränkt durch einen zu hohen Feinstkornanteil und durch geogene Versalzung der Grundwasserleiter 4 und 5 (Jordan & Weder 1995).
Im Bereich um Koblentz sind auch die oberen Grundwasserleiter von einer Versalzung betroffen. Diese geogen bedingte Versalzung ist an das Auftreten von Salzstrukturen im tieferen Untergrund geknüpft (vgl. Kap. C. 1.1). Lokal tritt das salzhaltige Grundwasser sogar an der Oberfläche aus und führt dort zur Ausbildung salztolerierender Vegetationsgesellschaften (vgl. Kap. C. 2.1.2).
Aufgrund der geringen Geländehöhen im Bereich des ehemaligen Haffstausees herrschen im Untersuchungsraum überwiegend geringe Grundwasserflurabstände. Im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes sind die Flurabstände < 2 m. Im östlichen Teil des Haffstausees liegen die durchschnittlichen Flurabstände zwischen 2 und 5 m. Höhere Flurabstände von 5 bis 10 m werden im Haffstausee nur an den Dünenaufwehungen erreicht. Flurabstände von über 10 m weisen die morphologischen Hochlagen bei Pampow und der Brohmer Berge auf.
Der obere unbedeckte Grundwasser-

leiter ist gegenüber oberflächig eindringenden Nähr- und Schadstoffen nur gering geschützt, da stauende Deckschichten fehlen. Besonders bei geringen Flurabständen ist die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung stark herabgesetzt. Die Niederungsstandorte weisen einen etwas höheren Geschütztheitsgrad auf, da die Torfe ein besseres Rückhaltevermögen für Nähr- und Schadstoffe besitzen. Im Südteil des Untersuchungsgebietes ist bei Vorhandensein bedeckter Grundwasserleiter das Grundwasser gegenüber Schadstoffeinträgen gut geschützt. Die Grundwasserneubildung ist im Untersuchungsraum trotz der Dominanz von Sanden mit guter Versickerungsfähigkeit relativ gering. Ursache ist v. a. die geringe Niederschlagshöhe. (vgl. Kap. C. 1.3)
Aufgrund der o. g. Einschränkung des nutzbaren Grundwasserdargebotes und der hohen Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Verschmutzung hat der Grundwasserschutz im Untersuchungsraum einen besonders hohen Stellenwert.

C.1.3 Klima und Luft

Das Klima im Planungsraum ist durch einen doppelten Übergangscharakter gekennzeichnet. Zum einen verläuft ein großräumiger Wandel in west-östlicher Richtung mit zunehmender Kontinentalität und abnehmendem ozeanischen Einfluss. Der kontinentale Einfluss ist insbesondere im Bereich der Ueckermünder Heide deutlich spürbar. Diese Landschaftseinheit ist im Vergleich zu ozeanisch geprägten Bereichen durch die Abnahme der Luftfeuchte, der Niederschläge sowie der Windgeschwindigkeiten, verbunden mit einer Zunahme der täglichen und jahreszeitlichen Temperaturamplitude, der Frostgefährdung, der Winterstrenge sowie der Sonnenscheindauer gekennzeichnet.
Ein weiterer Wechsel besteht von Nord nach Süd vom Ostseeküsten- zum Binnenlandklima. Der Einfluss der Ostsee und der großen Boddengewässer ist bis ca. 30 km landeinwärts nachweisbar und äußert sich in ausgeglicheneren Temperaturen, höherer Luftfeuchte sowie stärkerer Windexposition. Größere Waldgebiete und das Relief (z. B. Luv-Lee-Effekt der südlich gelegenen Endmoränenzüge) führen zu weiteren lokalen Differenzierungen.
Dementsprechend liegt der Planungsraum nach der klimatischen Gliederung der Küstenregion Mecklenburg-Vorpommerns von Billwitz et al. (in Prognos AG Berlin 1993) im Übergangsbereich des „Küstenklimas Usedoms und des Kleinen Haffs“ (Ostseeküstenklima) und des „Klimas des nordostmecklenburgisch-vorpommerschen Tieflandes“ (Klima des maritim beeinflussten Tieflandes).
Die Messungen der Klimastation Ueckermünde zeigen ein durchschnittliches Temperaturmittel (1961-1990) von 8,2 °C. Im wärmsten Monat Juli beträgt die durchschnittliche Temperatur 17,1 °C. Während des Winterhalbjahres dringen kalttrockene Luftmassen kontinentalen Ursprungs weit nach Westen vor. Der Untersuchungsraum ist durch einen späten Vegetationsbeginn gekennzeichnet. Auf Niedermoorstandorten ist das Spätfrostrisiko hoch (Wichmann 2004).
Den geringen Winterniederschlägen stehen bedingt durch den Einfluss atlantischer Luftmassen im Sommerhalbjahr höhere Niederschlagswerte gegenüber. Im langjährigen Mittel fallen in Ueckermünde 548 mm Niederschlag im Jahr, die niederschlagsreichsten Monate sind die Monate Juni und August. Die Niederschlagsmessstationen in Pasewalk und Rothenklempenow verzeichnen als langjährige Mittel mit 530 mm/Jahr niedrigere Werte, während die Niederschlagswerte in den westlicher gelegenen Orten Strasburg (574 mm), Torgelow (566 mm) und Wilhelmsburg (555 mm) höher liegen. Insgesamt zählt der Untersuchungsraum zu den niederschlagsbenachteiligten Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns.
Die mittlere Windgeschwindigkeit erreicht an der Haffküste den zweifachen Wert gegenüber den landeinwärts zu verzeichnenden Windgeschwindigkeiten. Unter den Windrichtungen dominiert der Südwestsektor.
Zu den Besonderheiten der Ostseeküste gehört die Ausbildung des Land-Seewind-Zirkulationssystems. Der Seewind, der die Windstärke um 1-2 Bft erhöhen und Temperatursprünge von 3-9 K zur Folge haben kann, vermag bis zu 20 km landeinwärts vorzudringen. Der Landwind ist schwächer ausgeprägt und reicht nur ca. 8 km auf die See hinaus. Im Mittel ist im Sommer an drei bis acht Tagen pro Monat mit einer Land-Seewind-Zirkulation zu rechnen. Im Planungsraum ist der Land-Seewind-Effekt aufgrund der zunehmenden Kontinentalität des Raumes stärker ausgebildet (LAUN M-V 1996).
Der Untersuchungsraum weist aufgrund der geringen Industrie- und Besiedlungsdichte eine niedrige Belastung der Luft mit Schadstoffen auf. Ebenso wird die Luftgüte im Planungsraum durch die Küstennähe positiv beeinflusst, da die höheren Windgeschwindigkeiten den Luftaustausch

begünstigen und Inversionswetterlagen nachrangig sind.
Die Hauptquelle der Luftschadstoffe ist der Kfz-Verkehr. Entlang der Straßen mit der höchsten Kfz-Frequentierung im Untersuchungsraum (B 109, B 104, L 321, L 32, L 31 und L 28) ist insbesondere während der sommerlichen Urlaubssaison mit erhöhten Schadstoffkonzentrationen zu rechnen.
Die Luftqualität im Untersuchungsraum wird im Rahmen des Immissionsmessnetzes des Umweltbundesamtes – Station Ueckermünde – überwacht. Die Jahresmittelwerte der Schadstoffe (2002) von NO (2 µg/m³), NO_2 (9 µg/m³), SO_2 (3 µg/m³), O_3 (55 µg/m³) sowie Schwebestaub PM10 (18 µg/m³) kennzeichnen die geringe lufthygienische Belastung in diesem Bereich des Untersuchungsgebietes.

C.1.4 Oberflächengewässer Stettiner Haff mit Neuwarper See

Das Stettiner Haff bzw. Oderhaff erstreckt sich in einer West-Ost-Ausdehnung von etwa 50 km südlich der Inseln Usedom auf deutscher bis Wollin auf polnischer Seite und nimmt eine Gesamtfläche von rund 687 km² ein. Der westliche (deutsche) Teil umfasst ca. 40 % der Gesamthafffläche und wird als Kleines Haff bezeichnet. Den östlichen (polnischen) Teil bildet das Große Haff. Die Hydrographie der Haffgewässer wird maßgeblich durch die Oder bestimmt, die mit einem mittleren jährlichen Abfluss von rund 17 km³ den sechstgrößten Ostseezufluss darstellt. In das Kleine Haff münden von deutscher Seite zudem die Uecker mit jährlich ca. 240 Mio. m³ und die Zarow mit 85 Mio. m³ sowie einige kleinere Zuflüsse wie z. B. Teufelsgraben und Grenzgraben über den Neuwarper See. Aufgrund des sehr hohen Süßwasserzuflusses und des eingeschränkten Wasseraustausches mit der Ostsee (Ausstromsituationen dominieren) ist das Kleine Haff mit einem mittleren Salzgehalt um 1,4 PSU weitgehend ausgesüßt. Die hydrographischen Bedingungen bewirken darüber hinaus, dass die Wassergüte des Haffs unter natürlichen Bedingungen nur einen eutrophen bis stark eutrophen Zustand erreichen kann. Die aktuelle Beschaffenheit des Kleinen Haffs ist mit Güteklasse 4 bis 5 teilweise schon dem polytrophen Zustand zuzuordnen (vgl. Tabelle 3). Bezüglich der Belastungsursachen hat sich gezeigt, dass neben den Einträgen aus dem Einzugsgebiet auch den Sedimenten eine große Bedeutung als interne Nährstoffquelle beizumessen ist.

Tabelle 3: Klassifizierung des Kleinen Haffs nach dem Merkmalskomplex „Trophie und organische Belastung“ im Zeitraum 1993 bis 2002

Station	Messstelle	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
KHQ	Karnin	5	5	4	4	4	4	5	5	5	5
KHP	Mönkebude	5	4	4	4	5	4	5	5	5	5
KHM	Zentralbereich	5	4	4	4	5	4	4	5	5	4
KHJ	Staatsgrenze	5	4	4	4	5	4	5	5	5	5
KHK	Höhe Kamminke	-	-	-	-	-	-	4	5	5	4
KHO	n. Ueckermünde	-	-	-	-	-	-	5	5	5	5
Mittel über alle Stationen:		5,0	4,3	4,0	4,0	4,8	4,0	4,7	5,0	5,0	4,7

Güteklassen: 1-oligotroph, 2-mesotroph, 3-eutroph, 4-stark eutroph, 5-polytroph, 6-hypertroph

Binnengewässer/ Stand- und Fließgewässer

Das Oberflächengewässernetz im Untersuchungsraum ist durch zahlreiche Standgewässer und ein ausgeprägtes Fließgewässersystem charakterisiert. Das Fließgewässernetz umfasst innerhalb des Untersuchungsgebietes rund 490 km Fließstrecke zuzüglich eines umfangreichen Systems kleinerer Entwässerungsgräben, das insbesondere die Friedländer Große Wiese sowie die Niederungen einiger Randowzuflüsse durchzieht. Aufgrund der Vielzahl der Entwässerungssysteme ist das natürliche hydrologische Regime insbesondere im Einzugsgebiet der Zarow (Friedländer Große Wiese) umfassend verändert worden, was an der Vielzahl der Grabensysteme auch in Teilbereichen der Einzugsgebiete von Uecker und Randow erkennbar ist (s. a. Karte 1). Als Ergebnis der intensiven Melioration entstand z. B. in der Friedländer Großen Wiese bis Ende der 1980er Jahre ein aufwändiges wasserwirtschaftliches System mit einer Grabendichte von 4,1 km/km², über 300 Staueinrichtungen, Maulwurffräsdränung auf tiefgründigem Niedermoor, Schöpfwerken für die Entwässerung und Hebestufen für die Bewässerung sowie der Bereitstellung von Zusatzwasser über den Peene-Süd-Kanal. Dieses System konnte unter veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen nach 1990 so nicht mehr weiterbetrieben werden, wobei vor allem der Aufwand für die Bewässerung drastisch reduziert, das entwässernde Grabennetz aber kaum verändert wurde (Dietrich et al. 1996).

Etwa 410 km der größeren Fließgewässer gehören nach der im Jahr 2000 in Kraft getretenen EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu den berichtspflichtigen Gewässern, für die bis zum Jahr 2015 der gute ökologische Zustand erreicht werden soll:

Anklamer Mühlengraben, Beeke, Birkengraben, Fleethgraben, Fleethhofer Graben, Floßgraben, Galenbecker Umfluter, Golmer Mühlbach, Hammergraben, Hauptgraben, Hausseegraben, Klepelshagener Graben, Koblentzer Seegraben, Krugsdorfer Graben, Kuckucksbach, Kühlsche Graben, Kuhgraben, Latzig-Seegraben, Löwitzer Graben, Mühlbach, Papenback, Piepensackgraben, Plöwenscher Abzugskanal, Prahmgraben/Waschgraben, Randow, Rossower Seegraben, Schillerbach, Strasburger Mühlenbach, Stromgraben, Uecker, Winkelmanngraben, Zarow, Zopfenbeck

Im Ergebnis der 2004 abgeschlossenen Bestandsaufnahme konnten nur etwa 15 % der ausgewiesenen Fließgewässerkörper als „dem wahrscheinlich guten Zustand entsprechend“ eingeschätzt werden. Dazu zählen insbesondere Randow und Zopfenbeck, aber auch einige Abschnitte kleinerer Fließgewässer wie z. B. Winkelmanngraben und Schillerbach. Die „wahrscheinlich nicht gut“-Bewertung der sonstigen Fließgewässerabschnitte beruht vor allem auf hydromorphologischen Defiziten (vgl. Tabelle 4). Etwa 30 % der Wasserkörper sind in ihrer Struktur sogar derart beeinträchtigt, dass sie als in ihrem Wesen erheblich verändert ausgewiesen wurden.

Im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung gem. WRRL wurden für das Fließgewässersystem Zarow-Landgraben Zustandskarten erstellt und Hauptdefizite formuliert (bioplan GmbH 2007). Die Gewässer Randow und Zarow sind durch Umgestaltung der Querbauwerke komplett ökologisch durchgängig (www.mv-regierung.de/staeun/ueckermuende/ September 2007). Für die Uecker sind Maßnahmen abgestimmt (u. a. Altarmanschluss, Anlage von Uferrandstreifen, Rückbau von Rohrleitungen, Umbau von Bauwerken, Optimierung der Einrichtung einer Treidelstrecke für Kanus im Altarm bei Torgelow, Renaturierungen größerer Gewässerstrecken etc., biota 2007).

Für die Fließgewässer Hausseegraben, Koblentzer Seegraben, Krugsdorfer Graben, Kuckucksbach, Latzigseegraben, Plöwenscher Abzugskanal, Prahmgraben, Randow, Rossower Seegraben, Schillerbach und Winkelmanngraben wurden im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung gem. WRRL Maßnahmen unterschiedlicher Priorität festgelegt (http://www.wasserblick.net/servlet/is/41731/?lang=de September 2007). Dazu gehören u. a.:

- Anlage von Uferrandstreifen, Initialbepflanzungen, Umbau von Pappelbepflanzungen
- Wiedervernässung von Niederungen, Anhebung Seewasserspiegel
- Optimierung Betrieb KA
- Reduzierung auf bedarfsweise Unterhaltung
- Beseitigung von Müll
- Verfüllung oder Öffnung von Verrohrungen, Verkürzung von Durchlässen, Rückbau von Stauen
- Anregung der Eigendynamik (Totholz, Fließquerschnitt)
- Zulassung von Eigenentwicklung
- Neutrassierung des Gewässers
- Anlage von Otterstegen (Tabelle 4)

Gemäß Biotop- und Nutzungstypenkartierung befinden sich 827 Standgewässer im Untersuchungsgebiet. 72 Gewässer sind größer als 1 ha, und zwölf Seen haben eine Fläche > 10 ha (Tabelle 5). Mit Ausnahme des Lud-

wigshofer Sees sowie des Großen Koblentzer Sees weicht die Wasserqualität dieser größeren Seen nur um maximal eine Trophiestufe von dem aus morphometrischen Parametern abgeleiteten potenziell natürlichen Zustand ab. In Anlehnung an die für alle Seen von mindestens 50 ha Wasserfläche durchgeführte Bestandsaufnahme nach EU-Wasserrahmenrichtlinie wird angenommen, dass die Abweichung von höchstens einer Trophiestufe dem wahrscheinlich guten Zustand der biologischen Qualitätskomponenten entspricht. Für den Großen Mützelburger und den Großen Koblentzer See liegt auch eine hydromorphologische Bewertung vor, nach der beide eine weitgehend naturraumtypische Uferstrukturausprägung aufweisen.
Im südwestlichen Teil grenzt der Naturpark an den ca. 590 ha großen Galenbecker See. Im Rahmen des LIFE-Projekts „Naturraumsanierung Galenbecker See“ entsteht gegenwärtig im Bereich nordöstlich des Sees durch Überstau von rund 570 ha degradierter Moorfläche ein weiteres Flachgewässer, das innerhalb der Grenzen des Naturparks liegt und künftig die Naturraumausstattung des Gebietes bereichern wird.

Tabelle 4:Bewertung des ökologischen Fließgewässerzustands im Rahmen der Bestandsaufnahme nach EU-Wasserrahmenrichtlinie

Zustandseinschätzung	Qualitätskomponenten (QK)		
	biologische QK	hydromorphologische QK	spezifische chemische QK
wahrscheinlich gut	48,8 km	126,4 km	10,9 km
wahrscheinlich nicht gut	39,8 km	280,6 km	-
nicht bewertet	322,6 km	-	400,3 km

Tabelle 5:Seen (> 10 ha) im Untersuchungsgebiet und deren Trophieeinstufung

See	Wasserfläche	Trophiezustand[18]	
		aktuell	potenziell
Großer Mützelburger See (grenzüberschreitend)	114,8 ha (Anteil MV: 55,8 ha)	polytroph 2	polytroph 1
Schlosssee Pampow (grenzüberschreitend)	67,1 ha (Anteil MV: 33,1 ha)	(eutroph 1)	eutroph 2
Großer Koblentzer See	75,0 ha	(polytroph 2)	eutroph 2
Löcknitzer See	44,6 ha	eutroph 2	eutroph 1
Latzigsee	43,1 ha	(eutroph 2)	eutroph 2
Haussee	34,7 ha	eutroph 2	eutroph 2
Kleiner See bei Koblentz	21,9 ha	(polytroph 1)	polytroph 1
Ludwigshofer See (Ahlbecker Seegrund)	18,9 ha	hypertroph	eutroph 2
Stadtsee Strasburg	18,9 ha	polytroph 1	eutroph 2
Großer Kutzowsee	18,0 ha	eutroph 1	mesotroph
Altwigshagener See	15,5 ha	eutroph 2	eutroph 1
Schmiedegrundsee	11,1 ha	eutroph 1	eutroph 1

[18] *Trophieangaben in Klammern: Klassifizierung unter Vorbehalt, da nicht im Gültigkeitsbereich der LAWA-Richtlinie (1999)*

C.2 Lebensräume/Flora und Fauna/ Schutzgebiete

Übergeordnete Ziele aus dem RREP VP (Entwurf 2007)

Im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Region Vorpommern (RPV VP 2007) ist für die Naturparkregion die Freiraumentwicklung/Umwelt- und Naturschutz folgendermaßen ausgewiesen:

- Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege: Im Untersuchungsgebiet sind festgesetzte Naturschutzgebiete und naturnahe, schwach entwässerte Moore[19] als Vorranggebiete sowie gemeldete EU-Vogelschutz-/FFH-Gebiete, naturnahe Küstenabschnitte[20], Moore mit vorrangigem Regenerationsbedarf und tiefgründige Flusstal- und Beckenmoore[21], naturnahe Seen/ Fließgewässer als Vorsorgeräume für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen.
- Biotopverbundsystem: Die bestehenden großräumigen Verbundstrukturen sollen entwickelt und zu einem landesweiten Biotopverbundsystem vernetzt werden.
- Pflanzen und Tiere: Schwerpunkt ist die Sicherung, Pflege und Entwicklung der Lebensräume der heimischen, insbesondere der seltenen und bestandsbedrohten Tier- und Pflanzenarten. Dazu gehören in der Naturparkregion das Haff mit dem Küstensaum, Überflutungsräume, naturnahe Wälder und Fließgewässer, Röhrichte und Riede, tiefgründige und großflächige Moore, andere Moore und Feuchtlebensräume, Mager- und Trockenrasen, Nahrungs- und Rastflächen der nordischen Zugvögel. Rast- und Nahrungsplätze durchziehender Tierarten sollen in ihrer Funktion erhalten werden. Die Funktion unzerschnittener Freiräume soll bei Infrastrukturplanungen vor allem mit ihrer Bedeutung für störungsempfindliche Tierarten besonders berücksichtigt werden.

C.2.1 Lebensräume und ihre Flora

Auf der Grundlage der Biotop- und Nutzungstypenkartierung von Mecklenburg-Vorpommern (BNTK) lässt sich folgende Verteilung der unterschiedlichen Lebensräume im Naturpark und im Untersuchungsgebiet ableiten:

Tabelle 6: Flächenanteile ausgewählter Lebensräume

Lebensraum	Fläche im Naturpark (ha)	Anteil am Naturpark (%)	Fläche im Untersuchungsraum (ha)	Anteil am Untersuchungsraum (%)
Wälder und Forsten, davon	26.826	50,0	45.143	42,1
- Nadelwald und Nadelmischwald	17.501	32,6	29.246	27,3
- Laubwald und Laubmischwald	6.286	11,7	9.497	8,9
- Mischwald	3.039	5,7	5.040	4,7
Grünland, davon	11.463	21,4	23.142	21,6
- Frischgrünland	9.430	17,6	20.048	18,7
- Feuchtgrünland	2.032	3,8	3.094	2,9
Acker- und Gartenbau	9.098	16,9	24.095	22,5
Gewässer (einschließlich Verlandungszonen), davon	1.895	3,5	2.546	2,4
- Haff	1.236	2,3	1.238	1,2
- Binnengewässer	659	1,2	1.308	1,2
Moore und Sümpfe	551	1,0	1.529	1,4
Alleen, Baumreihen, Feldgehölze	708	1,3	1.358	1,3
Offene Trockenstandorte und Heiden	358	0,7	3.103	2,9
Strand und Steilküste	11	0,0	11	0,0
Sonstige (Siedlungs-, Verkehrs- und sonstige anthropogene Strukturen)	2.790	5,2	6.324	5,9

[19] *gem. Gutachtlichem Landschaftsprogramm Karte V: Moore*

[20] *ebenda, jeweils mit der höchsten Bewertung „ungestörte Naturentwicklung“*

[21] *ebenda, außer naturnahe Moore*

Das Untersuchungsgebiet ist charakterisiert durch (Büro Blau 2004):

- den höchsten Wald-/ Forstanteil in Mecklenburg-Vorpommern
- den höchsten Grünlandanteil in Mecklenburg-Vorpommern
- den weitaus geringsten Ackeranteil in Mecklenburg-Vorpommern sowie
- den geringsten Anteil an Siedlungsbiotopen in Mecklenburg-Vorpommern

Diese Faktoren sowie die besonderen klimatischen und geomorphologischen Verhältnisse bieten zahlreichen seltenen und gefährdeten Pflanzenarten günstige Lebensbedingungen. Eine Auswahl vom Aussterben bedrohter, stark gefährdeter und gefährdeter Arten ist im Anhang (Tabelle 39) zusammengestellt.

In den folgenden Abschnitten werden die dominierenden und regionstypischen Lebensräume des Untersuchungsgebietes zusammenfassend beschrieben. Ausführliche Angaben dazu finden sich insbesondere in den Studien „Pflege- und Entwicklungskonzeption „Am Stettiner Haff“ (Büro Blau 2004), „Artenschutzkonzept für Kulturlandschaftsbiotope, Teil 1: Landkreis Uecker-Randow“ (Markgraf 2002) sowie „Konzept zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung des Grünlandes unter förderrechtlichen Aspekten am Beispiel der Region Nordwestliche Odermündung“ (UmweltPlan 2005).

C.2.1.1 Wälder

Fast die Hälfte der Fläche des Naturparkes bzw. über 42 % des Untersuchungsraumes werden von Wäldern und Forsten eingenommen. Damit liegt der Waldanteil weit über dem Landesdurchschnitt von 22 % sowie über dem Landkreisdurchschnitt von ca. 30 %. Dies ist nicht zuletzt auf die geringe Eignung eines Großteils der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen (vgl. Kap. C. 5). Den größten Anteil an der Waldfläche haben Nadelholzforsten (über 60 %), in denen die Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) dominiert, die auf den überwiegend nährstoffarmen, sandigen Böden der Ueckermünder Heide die aus forstlicher Sicht dafür bevorzugte Baumart darstellt. Naturnahe Kiefernwälder sind im Untersuchungsraum selten und insbesondere im NSG „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ zu finden. Größere naturnahe Buchen- und Eichenlaubwälder sind vorwiegend im Bereich der Grund- und Endmoränen im südlichen und östlichen Teil des Untersuchungsraumes, z. B. in den NSG „Klepelshagen“ und „Burgwall Rothemühl“, „Waldhof“ und „Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See“ erhalten geblieben, wobei auf südexponierten Standorten auch wärmeliebende Waldgesellschaften mit Winterlinde und Traubeneiche zu finden sind. Auf grundwassernahen und zum Teil vermoorten Standorten sind je nach Nährstoffversorgung Bruchwälder mit Erle und/oder Birke ausgeprägt. Übergangsbereiche und wechselfeuchte Standorte werden von Eschen-Ahorn-Wäldern bestockt.
Eine detaillierte Beschreibung der wertvollen Waldgesellschaften und ihrer Verbreitung im Untersuchungsraum ist der Pflege- und Entwicklungskonzeption „Am Stettiner Haff“ (Büro Blau 2004) zu entnehmen. Die Flora der typischen Waldgesellschaften innerhalb der Naturschutzgebiete wird in „Die Naturschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommerns“ (UM M-V 2003b) näher beschrieben. Als gefährdete Arten der Wälder seien die Elsbeere (*Sorbus torminales*, RL M-V 2) sowie als kennzeichnende Orchideenart der anspruchsvollen Laubwälder die Vogel-Nestwurz (*Neottia nidus-avis*, RL M-V 2) hervorgehoben.
Die großen, zusammenhängenden und relativ störungsarmen Waldgebiete stellen darüber hinaus wertvolle Bruträume für Großvogelarten wie z. B. Greifvögel und den Kranich dar (vgl. Kap. C. 2.2.1). In strukturreichen Laubwäldern ist das Vorkommen von mehreren Fledermausarten anzunehmen, so z. B. der FFH-Zielarten Großes Mausohr, Braunes Langohr und Wasserfledermaus.

C.2.1.2 Grünland

Grünland nimmt mit 21,4 bzw. 21,6 % mehr als ein Fünftel der Fläche des Naturparks bzw. des Untersuchungsgebietes ein und besitzt damit nach den Wäldern den zweitgrößten Flächenanteil. Die verschiedenen Grünlandtypen sind anthropogene Lebensräume und können nur durch eine Fortführung der regelmäßigen Nutzung mittels Mahd oder Beweidung erhalten werden. Die Standortamplitude des Grünlandes reicht von trockenen Ausprägungen (vgl. Kap. C. 2.1.3) auf grundwasserfernen Standorten über frisches Grünland bis hin zu Feucht- und Nassgrünland auf Moor- und Sumpfstandorten. Je nach Standort und Nutzungsintensität resultiert die Entwicklung unterschiedlicher Vegetationsformen von artenreichen Feuchtwiesen bis zu artenarmem Saatgrasland.
Aufgrund jahrzehntelanger intensiver Nutzung verbunden mit andauernder Entwässerung feuchter Standorte dominieren auf den Moorstandorten im

Untersuchungsgebiet heute artenarme Grünlandbestände. Wo die Nutzung aufgegeben wird, etablieren sich Schilf-Landröhrichte oder Staudenfluren mit Dominanzbeständen von Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*).
Nur sehr kleinflächig konnten im Untersuchungsgebiet typisch ausgeprägte Feuchtwiesen erhalten werden, die neben den Trocken- und Halbtrockenrasen (Kap. C. 2.1.7) zu den artenreichsten Biotoptypen gehören und zum Teil letzte Rückzugsräume einer gefährdeten Flora (z. B. Orchideen) darstellen. Wertvolle Feuchtwiesenbestände befinden sich z. B. im NSG „Galenbecker See“, in den Randbereichen des Ahlbecker Seegrundes und am Bahndamm zwischen Altwigshagen und Ferdinandshof. Sie sind aber auch in extensiv genutzten Überflutungsbereichen an der Haffküste zu finden. Sie bieten geeignete Lebensräume für einige hochgradig gefährdete Insektenarten (vgl. Kap. C. 2.2.6).
Einen besonderen Grünlandtyp stellt im Untersuchungsgebiet das Salzgrasland an Binnensalzstellen dar. Binnensalzstellen befinden sich im Bereich des Großen Koblentzer Sees, wo salzhaltiges Grundwasser aufsteigt (vgl. Kap. C. 1.2). Typische und zum Teil gefährdete Arten des Salzgraslandes sind z. B. Stranddreizack (*Triglochin maritimum*, RL M-V 3), Salzbinse (*Juncus gerardii*), Sumpfknabenkraut (*Orchis palustris*, RL M-V 1), Salzschuppenmiere (*Spergularia salina*) und Strandwegerich (*Plantago maritima*, RL M-V 3).
Auf frischen Standorten sowie auf stark entwässerten Moorstandorten wachsen Frischwiesen und -weiden, die je nach Nutzungsintensität und -zeitpunkt mehr oder weniger artenreich ausgeprägt sein können. Zu den inzwischen selteneren Pflanzengesellschaften des Frischgrünlandes zählen neben artenreichen Glatthafer- und Fuchsschwanzwiesen auch extensiv bewirtschaftete Rotschwingel-Straußgras-Weiden.
Die frischen bis feuchten offenen Grünländer der Niederungen sind wichtige Lebensräume für gefährdete Limikolenarten, wie z. B. Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Bekassine sowie für gefährdete Greifvögel wie Korn- und Wiesenweihe (vgl. Kap. C. 2.2.1). Sie haben somit große Bedeutung für den faunistischen Artenschutz. Darüber hinaus stellen weiträumige Intensivgrünländer insbesondere im Bereich der Friedländer Großen Wiese, der unteren Randowniederung, der Niederungen der größeren Seen sowie der Ueckerniederung Nahrungsgebiete für Zugvögel dar (vgl. Kap. C. 2.2.2).

C.2.1.3 Acker

Der Anteil der Ackerfläche an der Gesamtfläche liegt mit 16,9 % im Naturpark bzw. 22,5 % im Untersuchungsgebiet weit unter dem Landesdurchschnitt von ca. 46 %. Dies ist nicht zuletzt auf die geringe Eignung der Böden für die Ackernutzung zurückzuführen.
Schwerpunkte der Ackernutzung auf nährstoffreichen Standorten liegen im Süden und Südosten des Untersuchungsgebietes. Auf den sandigen Standorten im Bereich des eiszeitlichen Haffstausees (vgl. Kap. C. 1.2) findet eher kleinflächig Ackernutzung statt, wobei hier in überdurchschnittlichem Maße extensiver Ackerbau im Rahmen des ökologischen Landbaus betrieben wird. Gleichzeitig findet man auf diesen nährstoffarmen Sandäckern auch den größten Artenreichtum der Segetalflora (Ackerbegleitflora) mit Vegetationsgesellschaften, die in typischen Ackerbaugebieten weitgehend fehlen oder verdrängt wurden, in der Ueckermünder Heide jedoch noch relativ häufig vorkommen. Dazu gehören zum Beispiel die Lämmersalat-Gesellschaft und die Sandmohn-Gesellschaft, die als charakteristische Arten Lämmersalat (*Arnoseris minima*, RL M-V 2), Sand-Mohn (*Papaver argemone*), Frühlings-Hungerblümchen (*Erophila verna*), Sand-Vergissmeinnicht (*Myosotis stricta*), Saat-Mohn (*Papaver dubium*), Einjährigen Knäuel (*Scleranthus annuus*) und Dreiteiligen Ehrenpreis (*Veronica triphyllos*, RL M-V V) aufweisen.

C.2.1.4 Binnengewässer

Im Untersuchungsraum sowie im Naturpark selbst nehmen stehende und fließende Binnengewässer einschließlich ihrer Ufervegetation einen Flächenanteil von 1,2 % ein.
Uecker und Zarow stellen für die naturräumliche Ausstattung des Untersuchungsraumes typische Flüsse dar. Die Randow ist hingegen ein künstlich angelegtes Fließgewässer zur Entwässerung des Randowbruchs. Die genannten Flüsse besitzen ein sehr geringes Gefälle und durchziehen mit ihren vermoorten Niederungen die ebene Landschaft. Der Grad der Naturnähe ist sehr unterschiedlich. Naturnahe Abschnitte wechseln mit begradigten und beeinträchtigten Abschnitten. Besonders im Unterlauf sind Zarow und Uecker stark überformt und zum Teil eingedeicht.
Die Uecker bildet einen Schwerpunkt für das Vorkommen des Bibers im Untersuchungsraum. Daneben ist der Fischotter an zahlreichen Fließ- und Standgewässern des Untersuchungsraumes verbreitet.

Neben den größeren Flüssen gibt es im Untersuchungsraum zahlreiche kleinere Bäche und Gräben sowie weitverzeigte Grabensysteme innerhalb der vermoorten Niederungen. Zur Gewässerqualität gibt Kap. C. 1.4 nähere Auskunft.
Im Untersuchungsraum befinden sich zahlreiche größere und kleinere stehende Gewässer. Größere Seen sind z. B. der Schlosssee im NSG „Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See“, der Latzigsee, der Große Koblentzer See und der Haussee bei Rothenklempenow. Ursprünglich gab es noch weitere größere Seen, die jedoch durch die Anlage von Entwässerungssystemen abgelassen wurden bzw. verlandet sind, so z. B. im Bereich des Ahlbecker Seegrundes, des Eggesiner Sees und des Plöwenschen Seebruchs. Die Standgewässer im Untersuchungsraum sind überwiegend dem eutrophen, in Einzelfällen (z. B. Ludwigshofer See) dem polytrophen Trophiezustand zuzuordnen. Die Gewässer beherbergen z. T. gefährdete Pflanzenarten. So kommen im Schlosssee Zwerg-Teichrose (*Nuphar pumila*, RL M-V 1, BArtSchVO (s)), Krebsschere (*Stratiotes aloides*, RL M-V 3, BArtSchVO (b)), und die Armleuchteralge *Chara tomentosa* (RL M-V 3) vor.
Der Große Koblentzer See stellt einen bedeutenden Schlafplatz für durchziehende Wildgänse und Kraniche dar.
Neben den größeren Seen sind im gesamten Untersuchungsraum zahlreiche Kleingewässer vorhanden. Dabei handelt es sich um eiszeitlich entstandene Hohlformen (Sölle, Kesselmoore, Randgräben von Oszügen), aber auch um künstlich entstandene Gewässer wie Torfstiche und Gewässer im Bereich von Sand- und Kiesgruben. Nur noch wenige der natürlich entstandenen Kleingewässer besitzen ein natürliches hydrologisches System. Die meisten sind wie die größeren Seen an künstliche Entwässerungssysteme angeschlossen, was zum Teil zum Absinken des Wasserspiegels und damit zum Verlust von Wasserflächen geführt hat. Unabhängig davon bietet die oftmals naturnah ausgeprägte Verlandungsvegetation der Gewässer (Röhrichte, Riede, Gebüsche, Gehölzsäume) Pflanzen und Tieren wertvolle Lebensräume.
Als Maßnahmen für die Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen und Kleingewässern in der freien Landschaft (2000-2006) wurden die Sanierung des Kleingewässers „Ochsenpfuhl“ sowie die Renaturierung eines Solls in der Gemarkung Schwennenz gefördert. Geförderte Maßnahmen (2000-2006) des Naturschutzes im ländlichen Raum umfassten die Teichanlage des Barockgarten Herrenhaus Heinrichsruh (Verbesserung des Wasserregimes) sowie den Schlossteich in Rothenklempenow.

C.2.1.5 Moore und Sümpfe

Nicht landwirtschaftlich genutzte Moore nehmen im Untersuchungsgebiet einen Flächenanteil von 1,4 % bzw. im Naturpark von 1,0 % ein. Daran haben die Verlandungsmoore den größten Anteil. Im Bereich des Ahlbecker Seegrundes, des Plöwenschen Seebruchs und des Eggesiner Sees sind aus abgelassenen bzw. entwässerten Seen großflächige Verlandungsmoore entstanden, die von großen zusammenhängenden Schilfbeständen und kleinflächiger von Seggenrieden und Feuchtwiesen sowie zum Teil von Bruchwäldern eingenommen werden.
Für den Naturraum typisch sind die Durchströmungsmoore in den Flusstälern von Uecker, Randow, Zarow und anderen Fließgewässern sowie im Bereich von Seen, wie am Galenbecker See (Friedländer Große Wiese) und am Großen Koblentzer See. Sie befinden sich größtenteils in Grünlandnutzung, wobei die Standorte durch langjährige Entwässerung oftmals stark degradiert sind.
In Waldgebieten, wie z. B. in den NSG „Klepelshagen“, „Burgwall Rothemühl“ und „Gottesheide mit Lenzener und Schlosssee“, sind naturnahe, nährstoffarm-saure bis basenreiche Kesselmoore ausgebildet, die von spezialisierten und z. T. seltenen Pflanzenarten besiedelt werden. Dazu gehören z. B. Torfmoose (*Sphagnum spec.*), Wollgräser (*Eriophorum spec.*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*, RL M-V 3) und Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*).
An der Haffküste sowie im Bereich des Neuwarper Sees und entlang der Flüsse sind Überflutungsmoore ausgebildet, die jedoch an der Haffküste weitgehend eingedeicht sind und einer intensiven Grünlandnutzung unterliegen.
Moore und Sümpfe in ungestörten Gebieten bieten geeignete Brutbedingungen für gefährdete Großvögel wie Kranich und Schreiadler. Aber auch für zahlreiche gefährdete Amphibienarten stellen die Moore und Sümpfe des Untersuchungsgebietes bedeutende Lebensräume dar. Besonders zu erwähnen sind dabei die Vorkommen der FFH-Zielarten Kammmolch und Rotbauchunke (vgl. Kap. C. 2.2.4).

C.2.1.6 Gehölze

Gehölzstrukturen treten im Untersuchungsraum in vielfältigster Ausprägung und Artenausstattung auf. Sie können in lineare und flächenhafte

Strukturen untergliedert werden. Zu den linearen Gehölzstrukturen gehören Alleen, Baumreihen und Feldhecken sowie Gehölzsäume an Fließ- und Standgewässern. Flächenhafte Gehölzstrukturen sind Feldgehölze und Gebüsche. Gehölze stellen selbst wichtige naturnahe Lebensräume dar und tragen zur Vernetzung von Lebensräumen bei. Je nach Standort und Entwicklungsstufe setzen sie sich aus den unterschiedlichsten Gehölzarten zusammen. Eine detaillierte Darstellung der unterschiedlichen Gehölze im Untersuchungsraum findet sich in Salix (2005).

C.2.1.7 Offene Trockenstandorte und Zwergstrauchheiden

Offene Trockenstandorte und Heiden nehmen im Naturpark nur einen geringen Flächenanteil von 0,7 % bzw. im Untersuchungsraum einen Anteil von 2,9 % ein. Die außerhalb des Naturparks gelegenen Flächen befinden sich vornehmlich im Bereich von Truppenübungsplätzen. Es lassen sich unterschiedliche Ausprägungen unterscheiden.

Primäre Trockenrasen sind lückige Pioniergesellschaften auf offenen, humusarmen Standorten mit geringer Wasserversorgung, wie sie z. B. auf offenen Dünen vorkommen. Sekundär bilden sich derartige Pionierstandorte durch Bodenverwundung heraus, wie z. B. auf sandigen Äckern oder im Bereich von Truppenübungsplätzen und Motocrossanlagen auf Sandböden. Die Pioniergesellschaften treten am Beginn der Sukzessionsabfolge auf und werden mit Festlegung des Sandes und zunehmender Humusbildung von anderen Sukzessionsstadien bis hin zum Wald abgelöst. Pionierfluren der Trockenstandorte sind durch lückige, moos- und flechtenreiche Gras- und Krautfluren geprägt. Kennzeichnende Pflanzenarten sind z. B. Silber-Gras (*Corynephorus canescens*), Frühe Haferschmiele (*Aira praecox*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und Blau-Schillergras (*Koeleria glauca*), das zu den stark gefährdeten Pflanzenarten in Mecklenburg-Vorpommern gehört (RL M-V 2). Pionierfluren sind kleinflächig auf den sandigen Standorten im gesamten Untersuchungsraum verbreitet, haben jedoch insgesamt nur einen sehr geringen Flächenanteil. Verbreitungsschwerpunkte sind die Truppenübungsplätze sowie das NSG „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“.

Bei voranschreitender Sukzession und Bodenbildung sowie regelmäßiger extensiver Mäh- oder Weidenutzung auf derartigen Standorten bilden sich spezifische Grünlandtypen der Trockenstandorte heraus, die zu den wertvollsten und artenreichsten Vegetationsgesellschaften im Untersuchungsraum zählen. Sandmagerrasen sind niedrigwüchsige, blütenreiche Bestände auf trockenen, z. T. gestörten Sandstandorten. Sie sind z. B. durch Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima*, RL M-V 3, BArtSchVO (b)), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*, RL M-V 3, BArtSchVO (b)), Rauhblatt-Schwingel (*Festuca trachyphylla*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Sand-Vergissmeinnicht (*Myosotis arenaria*) und Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) gekennzeichnet.

Auf (mäßig) trockenen, basenreichen und mäßig nährstoffreichen Böden kommen sehr kleinflächig basiphile Halbtrockenrasen vor. Typische und zum Teil gefährdete Vertreter der Flora sind hier z. B: Natternkopf-Habichtskraut (*Hieracium echioides*, RL M-V 2), Geflecktes Ferkelkraut (*Hypochaeris maculata*, RL M-V 1), Gemeiner Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*, RL M-V 3), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*, RL M-V 3). Basiphile Halbtrockenrasen findet man im Untersuchungsraum beispielsweise im NSG „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ sowie in Relikten im NSG „Darschkower See bei Stolzenburg“.

Zwergstrauchheiden wachsen ebenfalls auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Sandstandorten und sind durch Heidekraut (*Calluna vulgaris*, RL M-V V), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Haar-Ginster (*Genista pilosa*, RL M-V 2) geprägt. Bei ausbleibender Nutzung oder fehlendem Biomasseentzug altert die Heide und wird von Gräsern und Gehölzanflug verdrängt. So hat sich z. B. in den Altwarper Binnendünen aufgrund von Beweidung eine Wacholder-Heide und nach Aufgabe der Nutzung ein Wacholder-Kiefernwald entwickelt. Kleinflächig finden sich Zwergstrauchheiden im Untersuchungsraum an Waldrändern. Größere Bestände sind vor allem im Bereich der Truppenübungsplätze (z. B. Waldhof, Jägerbrück) verbreitet. Die zum Teil großflächigen Landschaftskomplexe aus lichten Kiefernwäldern, Zwergstrauchheiden, Trocken- und Magerrasen und offenen Sandflächen, die sich vorwiegend im Bereich der Truppenübungsplätze befinden, bieten ideale Lebensbedingungen für spezialisierte Brutvögel wie

Ziegenmelker, Wiedehopf, Brachpieper und Heidelerche (vgl. Kap. C. 2.2.1). Sandmagerrasen, basiphile Halbtrockenrasen und Zwergstrauchheiden können nur erhalten werden, wenn die extensive Nutzung fortgeführt wird oder eine Bodenverwundung erfolgt, infolge derer die natürliche Sukzession erneut einsetzen kann.

C.2.1.8 Küste und Haff

Der Untersuchungsraum grenzt im Norden auf einer Küstenlänge von ca. 26 km an das Kleine Haff. Das Kleine Haff zählt zwar zu den Boddengewässern, aufgrund des sehr hohen Süßwasserzuflusses und des eingeschränkten Wasseraustausches mit der Ostsee ist es jedoch weitgehend ausgesüßt. Küstenbiotope haben insgesamt nur einen sehr geringen Anteil am Untersuchungsraum. Entlang der Haffküste dominieren Flachküsten mit Überflutungseinfluss. Aktive Steilküsten treten nicht auf. Östlich Warsin sind fossile Kliffbildungen zu finden. Natürliche Strände sind nicht vorhanden. Im Bereich der an das Haff grenzenden Siedlungen wie z. B. in Ueckermünde, Grambin und Mönkebude wurden Badestrände aufgespült.
In den natürlichen Überflutungsbereichen entlang der Küste treten von Schilf dominierte Brackwasserröhrichte auf. In wenigen Teilbereichen findet eine extensive Grünlandnutzung der Überflutungszonen statt, so dass sich hier artenreiche Feucht- und Nasswiesen sowie Seggenriede entwickelt haben, so z. B. zwischen Ueckermünde und Bellin. Das für Boddenüberflutungsbereiche typische Salzgrasland ist am Kleinen Haff aufgrund des niedrigen Salzgehaltes nicht ausgeprägt.

C.2.2 Fauna

C.2.2.1 Brutvögel

Der Untersuchungsraum zeichnet sich insbesondere durch sein vergleichsweise vielfältiges Artenspektrum an Wiesenbrütern (Limikolen, Wachtelkönig), Arten naturnaher Feuchtlebensräume sowie an Arten mit großen Raumansprüchen (Greife, Kranich, Störche) aus. Ihre Bestände in Mecklenburg-Vorpommern sind insbesondere durch die Intensivierung der Landwirtschaft (zunehmend artenärmeres Grünland anstelle von artenreichem), Zunahme freizeitbedingter Nutzungen (Wassersport, Angeln) und dem vermehrten Auftreten von Prädatoren (Wildschwein, Fuchs, eingeschleppte Raubsäuger wie Marderhund, Mink, Waschbär) gefährdet. Brutvorkommen der genannten Vogelarten und -gruppen dienen daher als Indikatoren ökologisch intakter Kulturlandschaften. Auf einige Vogelarten des Untersuchungsgebietes wird im Folgenden ausführlicher eingegangen.

Limikolen

Limikolen benötigen als Bruthabitate großflächige, unzerschnittene und extensiv genutzte Grünlandbereiche bzw. prädatorensichere, störungsarme Boddeninseln und Küstenüberflutungsmoore. Im Untersuchungsraum sind aktuelle Brutnachweise bzw. Lebensraumpotenziale von mindestens sechs Limikolenarten vorhanden (Büro Blau 2004). Dazu gehören Großer Brachvogel (*Numenius arquata*, RL M-V 1), Uferschnepfe (*Limosa limosa*, RL M-V 1), Bekassine (*Gallinago gallinago*, RL M-V 2), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*, RL M-V 1), Rotschenkel (*Tringa totanus*, RL M-V 2) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*, RL MV 2). Hierbei handelt es sich um nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) streng geschützte Arten. Wichtigste aktuelle und potenzielle Bruträume für die genannten Arten sind die nördliche und südliche Randowniederung, das Zerrenthiner Tiefland, die Friedländer Große Wiese, der Polder Leopoldshagen, der Riether Werder, das Ueckertalmoor, der südliche Ausläufer des Anklamer Stadtbruchs sowie das Niedermoor nördlich Vogelsang und Warsin.

Rallen

Der Wachtelkönig (*Crex crex*, BArtSchV (sg)) benötigt feuchte, aber nicht zu nasse Wiesen als Brutlebensraum. Seine Brutvorkommen im Untersuchungsraum konzentrieren sich auf die Grünlandbereiche der Uecker- und Randowniederungen (Büro Blau 2004).
Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*, BArtSchV (sg)) und Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*, RL M-V 1, BArtSchV (sg)) hingegen bevorzugen teils überstaute Nasswiesen und Röhrichte als Bruthabitat. Ihre Brutvorkommen konzentrieren sich auf die großflächigen Verlandungsmoore und Röhrichte des Großen und Kleinen Koblentzer Sees, des Eggesiner Sees, des Latzigsees und des Haussees sowie auf die Röhricht- und Großseggenbestände des Ahlbecker Seegrunds (LINFOS M-V, LUNG M-V o. J.; Scheller et al. 2002).

Kranich und Schwarzstorch sowie Rohrdommel

Bevorzugte Bruthabitate der beiden erstgenannten Großvogelarten sind feuchte Bruchwaldbereiche mit Waldmooren und Altholzbeständen. Der Kranich (*Grus grus*, VS-RL[22]) nutzt

auch offene Sumpf- und Moorbereiche. Er ist über den gesamten Untersuchungsraum verteilt an den geeigneten Standorten als Brutvogel zu finden.
Die vermuteten Brutvorkommen des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*, RL M-V 1, VS-RL) liegen (Büro Blau 2004) am Rand des Ahlbecker Seegrund im Raum Gegensee, zwischen Löcknitz und Rothenklempenow, im Randowbruch zwischen Breitenstein und Haussee, im Wald-Acker-Moränengebiet östlich von Plöwen, am Waldrand Viereck, am Waldrand südlich von Rothemühl sowie in der Caselower Heide. Es handelt sich dabei jedoch ausschließlich um Verdachtsflächen.
Die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*, RL M-V 1, BArtSchV (sg)) bewohnt ausgedehnte Wasserröhrichte mit Wasserständen zwischen 10 und 30 cm. Im Untersuchungsraum kommt sie aktuell am Haussee Rothenklempenow sowie in Altwarp am Haffufer vor. Die früheren Vorkommen im Ahlbecker Seegrund und in der Gottesheide (Büro Blau 2004) konnten seit 3 Jahren nicht nachgewiesen werden.

Greifvögel
Korn- und Wiesenweihe sind Bodenbrüter. Sie nutzen weitflächige, unzerschnittene Grünlandbereiche als Lebensraum. Brutvorkommen der Kornweihe (*Circus cyaneus*, RL M-V 1, VS-RL) befinden sich im Bereich Leopoldshagen sowie im Ahlbecker Seegrund (LINFOS M-V, LUNG M-V o. J.; Büro Blau 2004). Gesicherte Vorkommen der Wiesenweihe (*Circus pygargus*, RL M-V 1, VS-RL) sind u. a. der Ahlbecker Seegrund, im Randowbruch bei Dorotheenwalde sowie Waldhof (Büro Blau 2004, Scheller et al. 2002).
Der Schreiadler (*Aquila pomarina*, RL M-V 1, VS-RL) nutzt zur Nestanlage bevorzugt ungestörte, unterholzreiche Bruch- und Auwälder sowie Laubwälder mit hohem Altholzanteil und angrenzendem Extensivgrünland. Die derzeitigen Brutvorkommen im Untersuchungsraum sind auf die Waldrandbereiche um das nördliche Randowbruch-Becken beschränkt, wo er mit drei bis sechs Paaren brütet. Ehemalige und potenzielle Brutstandorte liegen in der Gottesheide, im Ausläufer des Anklamer Stadtbruchs sowie in den Brohmer Bergen (LINFOS M-V, LUNG M-V o. J.). Die Brutplätze sind durch forstwirtschaftliche Maßnahmen wie Bestandsauflichtungen innerhalb der Horstschutzzonen gefährdet.
Der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*, VS-RL) ist auf hohe alte Bäume zur Horstanlage angewiesen und brütet im Untersuchungsraum mit mehr als 13 Brutpaaren u. a. im Bereich der Friedländer Großen Wiese sowie der Brohmer Berge, im Ahlbecker Seegrund und in der Gottesheide (LINFOS M-V, LUNG M-V o. J.).
Der Fischadler (*Pandion haliaetus*, VS-RL) nutzt höhere, freistehende Bäume sowie in der Neuzeit auch Stromleitungsmasten zur Horstanlage. Im Untersuchungsraum brütet die Art nur noch an einem Waldrand westlich des Großen Mützelburger Sees (Büro Blau 2004). Die ursprünglichen Vorkommen am Mittellauf der Uecker, am Unterlauf der Randow sowie am Randowbruch sind erloschen. Die Flusstäler stellen jedoch weiterhin potenzielle Lebensräume für diese Art dar.

Wiedehopf und Ziegenmelker, Brachpieper sowie Heidelerche
Wiedehopf (*Upupa epops*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Brachpieper (*Anthus campestris*) (alle RL M-V 1 und BArtSchV (sg)) sowie Heidelerche (*Lullula arborea*, BArtSchV (sg)) bevorzugen Landschaftskomplexe aus lichten Kiefernwäldern, Zwergstrauchheiden, Trocken- und Magerrasen und offenen Sandflächen sowie reich strukturierte Übergangsbereiche zu Waldrandlagen als Brutlebensräume. Diese Habitatstrukturen sind insbesondere auf den im Untersuchungsraum durch militärische Nutzung geprägten Standorten der Ueckermünde Heide anzutreffen. Die Übungsplätze stellen daher die Schwerpunktgebiete für die Verbreitung der genannten Arten im Untersuchungsraum dar. Im Falle einer Einstellung der Nutzung dieser Standorte besteht die Gefahr, dass die Brutvorkommen der genannten Arten mittel- bis langfristig verschwinden.

C.2.2.2 Rastvögel
Mehrere Bereiche des Untersuchungsraums sowie in dessen unmittelbaren Umfeld weisen Funktion als Vogelrastgebiete von zum Teil internationaler Bedeutung auf. Sie werden nachfolgend näher beschrieben:

Galenbecker See und Friedländer Wiesen
Der Galenbecker See ist ein eutropher Flachsee mit dichten Schilfröhrichtsäumen. Er besitzt eine herausragende Bedeutung als Schlafplatz für durchziehende Saat-, Bläss- und Graugänse (*Anser fabalis, A. albifrons, A.anser*, alle VS-RL) (Scheller et al. 2002).

[22] *geschützt nach Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL)*

Die Rastaufkommen können bis zu 5.500 Individuen betragen. Das Niedermoor der angrenzenden Friedländer Großen Wiese stellt mit seinen weiträumigen Intensivgrünland- und den Grünmaisflächen am östlichen Rand ein Hauptnahrungsgebiet für die rastenden Wildgänse und Kraniche im Herbst- und Frühjahrszug dar. Die Friedländer Wiesen werden auch von durchziehenden bzw. überwinternden Kornweihen (*Circus cyaneus*, RL M-V 1, VS-RL), Rauhfußbussarden (*Buteo lagopus*, VS-RL) und Sumpfohreulen (*Asio flammens*, VS-RL) als Nahrungsgründe in Abhängigkeit von der Kleinsäugergradation genutzt.

Neuwarper See mit dem Riether Werder
Als Seitenbucht des Stettiner Haffs (Kleines Haff) wird der Neuwarper See regelmäßig als Schlafplatz von Saat- und Blässgänsen genutzt (Scheller et al. 2002). Zudem besitzt er Bedeutung als Tagesschlafplatz für Tauchenten. Die schilfreichen Uferzonen stellen bevorzugte Aufenthaltsräume für den Zwergsäger (*Mergellus albellus*, VS-RL) dar. Weitere Rastvögel sind Kampfläufer (*Philomachus pugnax*, BArtSchV (sg), VS-RL), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*, BArtSchV (sg), VS-RL) und Zwergmöwe (*Larus minutus*, VS-RL).

Küstenbereich Kleines Haff
Das Kleine Haff hat als Rast- und Durchzugsgebiet für Zwerg- und Gänsesäger (*Mergellus albellus, Mergus merganser*, VS-RL) eine hohe Bedeutung (Scheller et al. 2002). Die Rastaufkommen können sich auf über 4.000 (Zwergsäger) bzw. 10.000 Vögel (Gänsesäger) belaufen. Tafel- (*Aythya ferina*, VS-RL) (bis zu 10.000) und Schellenten (*Bucephala clangula*, VS-RL) (bis zu 8.000) nutzen das Kleine Haff als Tagesruheplatz. Im Küstenbereich bei Leopoldshagen befindet sich ein regelmäßig genutzter Gänseschlafplatz.

Untere Randowniederung mit Latzigsee, Haussee, Großem und Kleinem Koblentzer See
Die Niedermoorbereiche der unteren Randowniederung sowie die die Seen umgebenden Grünlandflächen werden von Saat- und Blässgans zur Rast genutzt (bis zu 15.000 Tiere, Scheller et al. 2002). Nichtbrütertrupps des Kranichs (*Grus grus*, VS-RL) (bis zu 500 Ex.) halten sich hier vom Frühjahr bis zum Herbstzug auf. Die Rastbestände des Kranichs erreichen hier bis zu 2.000 Ex. Der große Koblentzer See stellt dabei einen Schlafplatz für Wildgänse sowie Kraniche dar. Die Seen sind des Weiteren Rastgebiete für den Zwergsäger (bis zu 300 Ex.).

Uecker und Randow und deren Grünlandbereiche
Die Flusstäler besitzen Leitlinienfunktion für den aktiven Vogelzug. Die Grünlandbereiche werden als Nahrungsareale ziehender Gänse und Kraniche genutzt.

C.2.2.3 Säugetiere

Der Untersuchungsraum weist Vorkommen folgender Zielarten der FFH-Richtlinie auf:

Fischotter und Biber
Der Untersuchungsraum weist überregional bemerkenswerte Bestände des Bibers (*Castor fiber*, RL M-V 3, FFH II/IV) und des Fischotters (*Lutra lutra*, RL M-V 2, FFH II/IV) auf. Beide Arten sind nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützt (bg). Der ehemals im Gebiet ausgerottete Biber wurde erst vor wenigen Jahrzehnten im Peenetal erneut angesiedelt und wandert aus dem Talmoorbereich der Peene in das Peenestrom-Haff-Gebiet ein (Heidecke & Dornbusch 1990). Von dort erfolgt eine südwärts gerichtete Ausbreitung entlang der Flussniederungen. Die stabilsten Vorkommen im Untersuchungsraum sind derzeit an der Uecker anzutreffen (Büro Blau 2004).
Der Fischotter ist im Gebiet flächendeckend verbreitet. Vorkommensschwerpunkte lassen sich anhand der Totfunde ableiten. Demnach sind Verbreitungsschwerpunkte im Bereich östlich des Galenbecker Sees bzw. der Friedländer Wiesen, südlich Rothemühl sowie in den Niederungen der Zarow und der Boddenküste bei Leopoldshagen zu erkennen (LINFOS M-V, LUNG M-V o. J.). Weitere Vorkommensschwerpunkte sind insbesondere im Ahlbecker Seegrund, im südlichen Verlauf der Randowniederung sowie im westlichen Einzugsbereich des Neuwarper Sees möglich (LINFOS M-V, LUNG M-V o. J.). Die Flusstäler von Uecker und Randow dienen des Weiteren als wichtige Wanderkorridore zwischen den Verbreitungszentren. Wichtigste Gefährdungsursache ist die Kollision mit dem Straßenverkehr in Bereichen, wo sich vielbefahrene Straßen mit Fließgewässern kreuzen. Daneben gibt es auch Opfer durch ungesicherte Reusen in Fischfanggewässern.

Fledermäuse
Im Untersuchungsraum kommen ins-

gesamt 14 Fledermausarten vor. Sie alle stellen Zielarten der FFH-Richtlinie dar (Anhang IV) und zählen nach BArtSchV zu den besonders geschützten Arten (bg). Mit dem Großen Mausohr (*Myotis myotis*, RL M-V 2) und der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*, RL M-V 1) finden sich auch zwei Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie. Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*, RL M-V 1) – ebenso Art des Anhang II der FFH-Richtlinie – sind aufgrund bekannter Vorkommen bei Penkun (Grünz) und im Stettiner Raum in der Naturparkregion sehr wahrscheinlich, aktuelle Nachweise existieren jedoch nicht (s. Tabelle 40, Krämer LK UER 2008).
Großes Mausohr und Braunes Langohr bevorzugen mehrschichtige Laubwälder als Nahrungsgebiete und nutzen Baumhöhlen und -spalten, aber auch Dachböden alter Gebäude als Sommerquartier und Wochenstube (Autoren in Petersen et al. 2004). Für Wasserfledermäuse haben Wälder als Quartierstandorte eine herausragende Bedeutung, insbesondere wenn sie in der Nähe von Gewässern liegen (Autoren in Petersen et al. 2004). Die Wasserfledermaus nutzt bevorzugt alte Spechthöhlen, aber auch Stammrisse, Spalten und Astlöcher als Unterschlupf. Die Jagdgebiete sind vornehmlich gehölzgesäumte offene Wasserflächen, langsam fließende Bäche und kleinere Flüsse.
Alle drei Arten nutzen fast ausschließlich unterirdische Höhlen, Bergwerksstollen, Keller und ähnliche Räumlichkeiten als Winterquartier. Voraussetzung hierbei ist eine sehr hohe Luftfeuchtigkeit, Frost- und Störungsfreiheit. Im Untersuchungsraum sind wichtige Winterquartiere in Strasburg, Torgelow, Jatznick und Rieth festgestellt worden (LINFOS M-V, LUNG M-V o. J.). Da die genannten Arten waldreiche Landschaften mit ausgedehnten Randstrukturen (entlang von Lichtungen und Seen) als Nahrungsareal bevorzugen, ist aufgrund seines Wald- und Seenreichtums eine weitflächige Verbreitung dieser Arten im Untersuchungsraum anzunehmen.
Hauptgefährdungsursache für alle Fledermausarten ist die Vernichtung von Quartierstandorten durch forstliche Maßnahmen sowie den Abriss oder die nicht fledermausgerechte Sanierung von Gebäuden.

Wolf
Im Untersuchungsgebiet ist das Vorkommen zweier Einzeltiere (*Canis lupus*, RL M-V 0/II, FFH IV, prioritäre Art, BArtSchV (bg)) nachgewiesen. Diese befinden sich im Waldgebiet westlich von Altwarp sowie im Bereich eines Truppenübungsplatzes in der Ueckermünder Heide.

C.2.2.4 Amphibien und Reptilien

Amphibien
Aus dem Untersuchungsraum und dessen Umgebung sind bis in die 1960er Jahre Vorkommen von folgenden Amphibienarten belegt (Schiemenz & Günther 1994):
Teichmolch (*Triturus vulgaris*, RL M-V 3)
Kammmolch (*Triturus cristatus*, RL M-V 2, FFH II/IV)
Rotbauchunke (*Bombina bombina*, RL M-V 2, FFH II/IV)
Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*, RL M-V 3, FFH IV)
Erdkröte (*Bufo bufo*, RL M-V 3)
Kreuzkröte (*Bufo calamita*, RL M-V 2, FFH IV)
Laubfrosch (*Hyla arborea*, RL M-V 3, FFH IV)
Moorfrosch (*Rana arvalis*, RL M-V 3, FFH IV)
Grasfrosch (*Rana temporaria*, RL M-V 3, FFH V)
Seefrosch (*Rana ridibunda*, RL M-V 2, FFH V)
Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*, RL M-V 3, FFH V)
Nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) zählen alle Arten zu den besonders geschützten Arten (bg).
Amphibien sind insbesondere in solchen Feuchtgebieten anzutreffen, die eine reich strukturierte Vernetzung von Laichgewässern mit terrestrischen Sommer- und Winterlebensräumen aufweisen. Es ist daher eine weite Verbreitung der meisten Amphibienarten im Untersuchungsraum zu erwarten. Dabei stellen der Ahlbecker Seegrund, die Kleingewässerlandschaft der Brohmer Berge und der Latzigsee Schwerpunktgebiete dar.
Kammmolch und **Rotbauchunke** sind als die bedeutendsten FFH-Arten des Untersuchungsraums hervorzuheben. Vorkommenszentren bzw. Bereiche mit hohem Lebensraumpotenzial wurden als FFH-Gebiet an die EU-Kommission gemeldet (s. Kapitel C. 2.3.2).
Beide Arten nutzen sonnenexponierte, vegetationsreiche stehende eutrophe und fischfreie Gewässer als Laichhabitate. Dabei werden v. a. Kleingewässer in Offenlandschaften und Waldlagen mit Überschwemmungsbereichen und reich strukturierter Ufer- und Verlandungsvegetation bevorzugt. Als Überwinterungsplätze dienen Wald- und Gehölzstreifen mit Totholzstrukturen, Erdhöhlen sowie Reisig-, Laub- und Lesesteinhaufen im Umfeld der Laichgewässer.

Reptilien
Reptilien bevorzugen Lebensräume mit warmen und trockenen Teilbereichen. Schwerpunkte in der Verbreitung dieser Arten liegen daher in den ehemals militärisch genutzten Heidegebieten. Durch die vielfältige Strukturierung dieser Gebiete durch Offenstellen, Trockenrasen und unterholzreiche Gehölzkomplexe stellen diese Standorte günstige Lebensraumbedingungen für diese Arten dar.
Mit folgenden Reptilienarten ist im betrachteten Gebiet zu rechnen (Schiemenz & Günther 1994):
Blindschleiche
(*Anguis fragilis*, RL M-V 3)
Zauneidechse
(*Lacerta agilis*, RL M-V 2, FFH IV)
Waldeidechse
(*Lacerta vivipara*, RL M-V 3)
Schlingnatter
(*Coronella austriaca*, RL M-V 1, FFH IV)
Ringelnatter (*Natrix natrix*, RL M-V 3)
Kreuzotter (*Vipera berus*, RL M-V 2)
Nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) zählen alle Arten zu den besonders geschützten Arten (bg).

C.2.2.5 Mollusken

Für die Artengruppe der Mollusken sei stellvertretend auf das Vorkommen von zwei FFH-Arten hingewiesen. Beide Arten sind Landschnecken und fungieren als Zeigerarten für intakte Feuchtgebiete. Die **Bauchige Windelschnecke** (*Vertigo moulinsiana*, RL M-V 3, FFH II) lebt auf feuchten, kalkreichen Niedermoorflächen und ist in Großseggenrieden sowie auf Schilf am Ufer von Niederungsbächen und Seen zu finden. Die **Schmale Windelschnecke** (*Vertigo angustior*, RL M-V 3, FFH II) kommt in verschieden Feuchtbiotopen wie Wiesen, Röhrichten und Rieden vor. Im Untersuchungsraum sind sie z. B. im FFH-Gebiet Galenbecker See heimisch.

C.2.2.6 Insekten

Käfer
Der Untersuchungsraum weist insbesondere Vorkommen von Käferarten auf, die auf altholzreiche Baum- und Waldbestände angewiesen sind. Der **Eremit** (*Osmoderma eremita*, RL M-V R, FFH IV/prioritäre Art) lebt ausschließlich in mit Mulm gefüllten Höhlen von Bäumen (v. a. Eichen, Buchen, Linden, Weiden und Obstbäume). Diese Habitatstrukturen bilden sich entsprechend in den Stämmen und starken Ästen mächtiger und alter Laubbäume (Schaffrath 2003). Bevorzugt werden Bäume offener und halboffener Lebensräume, wo eine ausreichende Erwärmung der Brutstätten gewährleistet ist. Die Vorkommenszentren dieser Art im Untersuchungsraum sind als FFH-Gebiete gemeldet (s. Kapitel C. 2.3.2). Darüber hinaus ist das aktuelle Vorkommen vom **Marmoriertem Rosenkäfer** (*Protaetia lugubris*, RL M-V 4, BArtSchV (bg)) im Untersuchungsgebiet zu erwähnen. Dieser mulmhöhlenbewohnende Großkäfer besitzt sehr spezielle Lebensraumansprüche und ist auf alte Laubbäume angewiesen. Nahrungsgrundlage ist das von Braunfäulepilzen durchzogene Kernholz. Die Mulmhöhlen weisen spezielle Temperatur- und Feuchteverhältnisse auf. Die mulmbildenden Abbauprozesse brauchen Jahrzehnte, so dass sich die Vorkommen nur auf sehr alte Bäume beschränken.
Der **Heldbock** (*Cerambyx cerdo*, RL M-V 1, FFH II/IV, BArtSchV (bg)) bevorzugt Stieleichen als Wirtsbaumart (Klausnitzer et al. 2003a). Als Lebensräume werden offene Alteichenbestände, Parkanlagen, Alleen sowie auch Straßenbäume aufgesucht. Bevorzugt werden dabei einzeln stehende, besonnte, alte Eichen. Diese Art ist daher an ähnlichen Standorten wie der Eremit anzutreffen. Im Untersuchungsraum wird der Heldbock seit Mitte der 1980er Jahre im Park bei Rothemühl festgestellt (LINFOS M-V, LUNG M-V o. J.). Hierbei handelt es sich um das zweitgrößte Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern (Meitzner 2006).
Hirschkäfer (*Lucanus cervus*, RL M-V 2, FFH II, BArtSchV (bg)) bevorzugen alte Eichenwälder, Eichen-Hainbuchen-Wälder und Kiefern-Traubeneichen-Wälder (Klausnitzer et al. 2003b). Außerdem kommen sie in alten Parkanlagen und Obstbaumplantagen in Waldnähe vor. Die Art ist insbesondere auf Altholzbestände (> 150-250 Jahre) mit einem möglichst hohen Anteil von alten und absterbenden Bäumen, vor allem Stümpfen von Eichen angewiesen. Vom Hirschkäfer existieren ältere Nachweise aus dem Park bei Rothemühl sowie aus der Umgebung von Torgelow (LINFOS M-V, LUNG M-V o. J.). Er gilt jedoch derzeit als verschollen.
Der **Walker** (*Polyphylla fullo*, RL M-V 4, BArtSchV (bg)) bewohnt sandige Kiefernwälder und kommt im Untersuchungsgebiet in den Altwarper Binnendünen vor.
Die Populationen holzbewohnender Käferarten profitieren von der Vernetzung und dem Erhalt von Eichenbeständen mit anbrüchigen Altbäumen sowie Park- und Alleen-Eichen. Extensive Forstwirtschaft sowie der Erhalt

geeigneter Wald- und Baumbestände fördern die Bestandssicherung dieser Arten.

Tagfalter und Widderchen
Der **Große Feuerfalter** (*Lycaena dispar*, RL M-V 2, FFH II/IV, BArtSchV (bg)) ist Leitart des strukturreichen Feuchtgrünlands (Autoren in Petersen et al. 2003). Er kommt auf ampferreichen Feuchtwiesen und deren Brachstadien, an ungemähten Grabenrändern, an See- und Flussufern mit Seggen- und Röhrichtbeständen, in Niedermooren, an feuchten Gebüsch- und Wegrändern sowie an Störstellen in Auenwäldern vor. Für diese Art ist eine geringe Populationsdichte typisch. Dementsprechend ist das Minimalareal einer dauerhaft überlebensfähigen Population relativ groß (etwa 70 ha in Nordeuropa, Made & Wynhoff 1996, aus Petersen et al. 2003). Im Untersuchungsraum wurde der Große Feuerfalter am Eggesiner See, am Latzigsee, am Großen Koblentzer See sowie im Ahlbecker Seegrund nachgewiesen.
Die letzten rezenten Vorkommen des **Skabiosen-Scheckenfalters** (*Euphydrias aurinia*, RL M-V 2, FFH II, BArtSchV (bg)) im norddeutschen Tiefland liegen fast ausschließlich in den Flusstalmooren (Autoren in Petersen et al. 2003). Die Art besiedelt hier Kalkflachmoore und Pfeifengraswiesen. Außerhalb dieser Biotope kommt der Skabiosen-Scheckenfalter gelegentlich auf Kahlschlägen in staunassen Wäldern der Grundmoräne vor, wo sich kurzzeitig für einige Jahre Bestände des Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*, RL M-V 2) halten können. Das einzige Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet befindet sich auf der Teufelsbrücke im Galenbecker See. Nur durch Beibehaltung der Pflegemaßnahmen und Erhalt der dortigen Teufelsabbissbestände ist die Population überlebensfähig. Günstige Lebensraumbedingungen für diese Art sind daneben im Bereich des Latzigsee bei Borken vorzufinden bzw. potenziell entwicklungsfähig.
Diese beiden Arten sind im Anhang der FFH-Richtlinie geführt, so dass der Naturpark mit dem Schutz der rezenten Vorkommen im Untersuchungsgebiet eine beträchtliche, internationale Verantwortlichkeit für den Erhalt der Arten und ihrer Lebensräume trägt.
Der **Blauschillernde Feuerfalter** (*Lycaena helle*, RL M-V 0, FFH II/IV, BArtSchV (bg/sg)) kommt ebenfalls auf artenreichen, nur mäßig entwässerten Feuchtwiesen vor. Futterpflanze der Larven ist der Schlangen-Knöterich (*Persicaria bistorta*). Im Untersuchungsgebiet befindet sich auf den Feuchtwiesen am Köhnschen Kanal in Ueckermünde das landesweit bedeutsame Vorkommen des Blauschillernden Feuerfalters. Um das Fortbestehen dieser Population zu sichern, ist eine Fortführung der Pflegemaßnahmen unbedingt notwendig.
Eine Auswahl weiterer gefährdeter Tagfalter und Widderchen, für die die Region z. T. eine hohe Verantwortlichkeit hat, sind in der Tabelle 41 des Anhangs aufgeführt.

Libellen
Aus der Gruppe der Libellen kommt im Untersuchungsraum als FFH-Art die **Große Moosjungfer** (*Leucorrhinia pectoralis*, RL M-V 2, FFH II/IV) vor. Sie ist eine wärmeliebende Art, die Gewässer mit durch Unterwasserpflanzen durchsetzter Wasseroberfläche und lockerer Riedvegetation am Ufersaum bevorzugt (Autoren in Petersen et al. 2003). Der Lebensraum ist somit durch einen mittleren Sukzessionsgrad und Trophiestufe gekennzeichnet. Im Untersuchungsraum sind Vorkommen dieser Art insbesondere in der Seenlandschaft der Gottesheide zu erwarten.

C.2.2.7 Fische und Rundmäuler Haff

Das Haff zeichnet sich – bedingt durch sein hydrologisches Regime – durch eine artenreiche Fischfauna aus. Um die 48 Arten lassen sich nach Wysokiński (1998, in IKZM 2005a) nachweisen (s. Tabelle 42). Im Rahmen von Untersuchungen in den Fischlaichgebieten des Kleinen Haffs wurde dort Laich vom Flussbarsch (*Perca fluviatilis*), Plötz (*Rutilus rutilus*), Blei (*Abramis brama*) und dem Dreistachligem Stichling (*Gasterosteus aculeatus*) erfasst (Gosselck et al. 1999 in www.ikzm-oder.de/steckbrief_fischfauna.html). Von den neun Arten Flussbarsch, Zander (*Stizostedion lucioperca*), Plötz, Blei, Güster (*Abramis bjoerkna*), Hering (*Clupea harengus*), Stint (*Osmerus eperlanus*, RL M-V 3), Dreistachligem Stichling und Kaulbarsch (*Gymnocephalus cernuus*) konnten Fischlarven gefunden werden. Vorkommen von Aal (*Anguilla anguilla*, RL M-V 3) und Hecht (*Esox lucius*) konnten anhand fischereilicher Anlandungen festgestellt werden. Dieses Fischartenspektrum verdeutlicht eine Dominanz der Süßwasserfische im Stettiner Haff. Eine besondere Stellung nimmt der bestandsgefährdete Ostseeschnäpel (*Coregonus maraena*, RL M-V V) ein, dessen geographisches Verbreitungsgebiet sich auf die Region Peenestrom-Achterwasser- und Haff im deutschen Ostseegebiet beschränkt.

Aus fischereiwirtschaftlichen Gründen wurden auch Neozoen[23] wie z. B. der Silber- (*Hypophtalmichthys molitrix*) und der Graskarpfen (*Ctenopharyngodon idella*) oder die Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) eingebürgert. Gelegentlich im Stettiner Haff verzeichnete Arten, wie Karpfen (*Cyprinus carpio*) und Wels (*Silurus glanis*), entstammen vermutlich Zuchtanlagen oder angrenzenden Seen (IKZM 2005A). Marine Arten wie Sprotte (*Sprattus sprattus*), Dorsch (*Gadus mohua*) oder Plattfische (Flunder *Platichthys flesus*, Scholle *Pleuronectes platessa*) wandern mehr oder weniger zufällig in das Haff ein bzw. werden durch den Einstrom salzreichen Wassers aus der Pommerschen Bucht eingetragen. Seit einigen Jahren wird auch die verstärkte Einwanderung des Herings (*Clupea harengus*) in nördliche Gebiete des Haffs festgestellt, die er bevorzugt als Laichplatz nutzt, (IKZM 2005A).

Die Fischdichte unterliegt saisonalen Fluktuationen. Im Haff dominieren Süßwasserfische, marine Fischarten sind vorrangig im Greifswalder Bodden zu finden. Da das Reproduktionsgeschehen der Tiere an bestimmte Salinitätsverhältnisse gebunden ist und zudem eine Wanderung der Larven und älteren Entwicklungsstadien stattfindet, erfolgt eine mehr oder weniger starke Durchmischung der Vorkommen. Bestandsveränderungen bei Süßwasserlaichern sind vom ökologischen Zustand der Zuflüsse (beeinflusst durch Verschmutzung, Begradigung, Verbauung) abhängig. Auch anthropogene Eingriffe wie die Eutrophierung von Gewässern, die Ausdeichung von Überschwemmungsbereichen, die Fischerei (Marktsituation) oder auch der Ausbau und die Unterhaltung von Fahrwasser und Häfen sind für die Veränderung der Fischgemeinschaften von Bedeutung (u. a. Verschiebung der Artenzusammensetzung).

Fließgewässer im Untersuchungsraum

Im den Fließgewässern des Untersuchungsraums sind Vorkommen von mehr als 24 Fischarten festgestellt worden (LINFOS M-V, LUNG M-V o. J.). In der Tabelle 42 im Anhang werden die Arten und die Gewässer, in denen sie nachgewiesen wurden, aufgeführt. Die Uecker und die Randow sowie ihre Zuflüsse stellen die Verbreitungszentren von Fischen im Untersuchungsraum dar. Weitere Verbreitungsschwerpunkte sind die Beeke und die Zarow sowie die Grabensysteme am Galenbecker See (Weißer Graben und Fleethgraben). Als wichtigste FFH-Art kommt im Untersuchungsraum der **Steinbeißer** (*Cobitis taenia*, RL M-V G, FFH II) vor, dessen Verbreitungszentren als FFH-Gebiete gemeldet wurden (s. Kapitel C. 2.3.2). Die Art bewohnt langsam fließende oder stehende Gewässer der Niederungen (Steinmann & Bless 2004), z. B. Bäche, Flüsse, unverschlammte Altgewässer, Weiher, Seen, Be- bzw. Entwässerungsgräben sowie den Uferbereich von Seen und größeren Tümpeln.

Das **Flussneunauge** (*Lampetra fluviatilis*, RL M-V 1, FFH II/V, BArtSchV (bg)) ist eine anadrome Wanderart, die in der Region die Peene und deren Zuflüsse als Laichgebiet nutzt. Im Untersuchungsraum sind daher die Vorkommen überwiegend auf durchziehende Exemplare im Stettiner Haff beschränkt.

Das **Bachneunauge** (*Lampetra planeri*, RL M-V 3, FFH II, BArtSchV (bg)) bewohnt kleine Flüsse und Bäche mit unbelasteter bzw. mäßig belasteter Wasserqualität (Petersen et al. 2004). Im Untersuchungsraum sind Vorkommen im Bereich des Neuwarper Sees zu erwarten.

Im Kapitel C.6 ist eine Übersicht zu den Fisch-Laichschongebieten im Untersuchungsgebiet enthalten.

C.2.3 Schutzgebiete und internationale Verpflichtungen

C.2.3.1 Schutzgebiete und -objekte nach Landesrecht

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete (NSG) sind gemäß § 22 LNatG M-V rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften erforderlich ist. Ebenso können sie aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder besonderen Schönheit ausgewiesen werden.

Im Untersuchungsraum befinden sich 13 Naturschutzgebiete mit einer Größe von 6.325 ha (Größe gesamt: 7.593 ha), was einem Anteil von ca. 6 % der Gesamtfläche entspricht. Davon liegen 9 Naturschutzgebiete mit 4.269 ha im Naturpark (ca. 8 % der Fläche). Die Schutzgebietsgrenzen sind in der Karte 2 dargestellt. Detaillierte Angaben zu den NSG sind der Tabelle 43 im Anhang zu entnehmen.

Größtes NSG innerhalb des Naturparkes und eines der größten in Mecklenburg-Vorpommern ist mit 1.460 ha das NSG **Altwarper Binnendünen,**

[23] *Neozoen = eingebürgerte, nicht heimische Arten*

Neuwarper See und Riether Werder. Es befindet sich im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes und ist durch Vielzahl seltener, unterschiedlichster Lebensräume (z. B. Binnendünen, Sauer-Zwischenmoore, artenreiche Nasswiesen) sowie eine hohe Störungsarmut geprägt.

Das NSG **Gottesheide mit Schloss- und Lenzener See** (1.390 ha), das östlich von Glashütte direkt an der polnischen Grenze liegt, ist überwiegend durch naturnahe Bruch- und Buchenwälder sowie durch zahlreiche mesotrophe Kesselmoore geprägt. Das Gebiet stellt einen großen, unzerschnittenen Lebensraumkomplex dar, in dem eine weitgehend ungestörte Entwicklung ablaufen kann.

Der **Ahlbecker Seegrund** gehört mit 1.166 ha Fläche ebenfalls zu den größten NSG Mecklenburg-Vorpommerns. Es handelt sich um einen unzerschnittenen, weitgehend unzugänglichen Moorkomplex südlich der Ortschaft Ahlbeck, der durch die Absenkung des Seespiegels entstanden ist. Großflächig haben sich Röhrichte und Riede entwickelt, in den Randbereichen befinden sich artenreiche Feuchtwiesen sowie auf höher gelegenen Flächen Sand-Magerrasen.

Weitere Naturschutzgebiete, die wesentlich kleinflächiger sind bzw. nur teilweise in den Untersuchungsraum hineinragen sind: NSG Klepelshagen, NSG Galenbecker See und Erweiterungen, NSG Burgwall Rothemühl, NSG Großer Koblentzer See, NSG Wildes Moor bei Borken, NSG Gorinsee, NSG Darschkower See bei Stolzenburg, NSG Waldhof, NSG Lauenhagener See sowie NSG Plöwensches Seebruch.

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete (LSG) erfordern zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter einen besonderen Schutz von Natur und Landschaft. Sie können gemäß § 23 LNatG M-V aufgrund der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, der besonderen kulturhistorischen Bedeutung oder wegen ihres Erholungswertes geschützt werden.

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich Teilbereiche folgender Landschaftschutzgebiete:

Tabelle 7: Anteile der LSG-Gebiete im Untersuchungsraum und im Naturpark

Nr.	Bezeichnung	Größe ges.(ha)	dav. UR (ha)	dav. NP (ha)
LSG 30b	Brohmer Berge (Uecker-Randow)	11.523	11.523	11.515
LSG 34	Haffküste	20.939	20.939	16.370
LSG 40	Löcknitzer See	317	291	0

Die Grenzen der Landschaftschutzgebiete sind in der Karte 2 dargestellt.

Geschützte Landschaftsbestandteile

Gemäß § 26 LNatG können Landschaftsbestandteile, deren besonderer Schutz zur Sicherstellung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten gefährdeter wildlebender Tier- und Pflanzenarten, wegen ihrer außergewöhnlichen Entstehungsgeschichte oder Besonderheiten ihres Reliefs, zur Belebung , Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, zur Verbesserung des Kleinklimas oder zur Abwehr schädlicher Einwirkungen erforderlich ist, als Geschützte Landschaftsbestandteile unter Schutz gestellt werden. Im Untersuchungsraum existieren derzeit insgesamt 52 GLB, die in der Tabelle 44 des Anhangs zusammengefasst und in der Karte 2 dargestellt sind. Der Naturpark umfasst davon 31 GLB.

Naturdenkmale

Naturdenkmale (ND) zählen zur Objektschutzkategorie. Als Einzelschöpfungen der Natur im Sinne von § 25 (1) LNatG M-V sind insbesondere Kolke, Quellen, Findlinge sowie alte oder seltene Bäume anzusehen. Als Naturdenkmale können auch Fundstellen der erdgeschichtlichen Tier- und Pflanzenwelt ausgewiesen werden, sofern es sich nicht um Bodendenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes handelt (§ 25 Abs. 2 LNatG M-V).

Obwohl ein Naturdenkmal primär ein Einzelobjekt der belebten oder unbelebten Natur ist, kann auch eine eng zusammengehörende Gesamtheit von Einzelschöpfungen, die nur in dieser Gesamtheit die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung erfüllen, als Naturdenkmal ausgewiesen werden. Die Übergänge zum Gebietsschutz sind somit fließend (LUNG M-V 1999). Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich folgende Naturdenkmale:

Tabelle 8: Ausgewählte Naturdenkmale im Untersuchungsraum

Nr.	Name	Lage im Untersuchungsraum	
		innerhalb NP	außerhalb NP
1	Winterlinde in Viereck (Gaststätte)		X
2	Eichenreihe bei Rothenklempenow	X	
3	Tausendjährige Eiche bei Löcknitz		X
4	Maulbeerallee bei Jatznick	X	
5	1 Stieleiche am Forsthaus Spechtberg/Torgelow		X
6	Sommerlinde im Pfarrgarten der Evangelischen Kirche in Luckow	X	
7	Sommerlinde in Luckow	X	
8	Eibengruppe am ehemaligen Gutshaus in Heinrichsruh	X	
9	Eibe in Vogelsang	X	
10	Vier Eichen, ehemaliges Erholungsheim Annenhof	X	
11	Stieleiche am Schullandheim Gehren	X	
12	Stieleichenbestand am Haussee Gehren	X	

Gesetzlich Geschützte Biotope
Gemäß § 20 LNatG unterliegen bestimmte Biotope und Geotope von vornherein einem gesetzlichen Schutz. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen und nachhaltigenBeeinträchtigung führen, sind unzulässig. In der Naturparkregion wurden im Rahmen der Biotopkartierung auf Basis der CIR-Luftbilder von 1992 geschützte Biotope differenziert. Eine aktuelle Kartierung der § 20 Biotope im Landkreis UER im Rahmen der landesweiten Kartierung ist bereits erfolgt und liegt im LUNG M-V vor. Die Daten sind noch nicht für die endgültige Biotopverzeichniserstellung abgenommen. Der letzte Kontrollabgleich zu den Reinzeichnungskarten fehlt.

Alleen, Baumreihen
Gemäß § 27 LNatG M-V sind Alleen und einseitige Baumreihen entlang öffentlicher oder privater Verkehrsflächen und Feldwege gesetzlich geschützt.
Der Landkreis Uecker-Randow besitzt einen Bestand von 102 km Alleen und 36 km Baumreihen. In den Offenbereichen wird ein großer Anteil der größeren Straßen von Alleen und Baumreihen begleitet. Von besonderer kulturhistorischer Bedeutung ist die über 200 Jahre alte Maulbeerallee bei Jatznick. Sie wurde zur Zeit Friedrichs des Großen zur Seidenraupenzucht angelegt. (Büro Blau 2004)
2006/2007 wurden die Alleebäume im Landkreis UER (Fachdienst Bau) erstmalig erfasst. Derzeit erfolgt die Überprüfung und Aktualisierung der Erfassungsbögen. Nach Fertigstellung des digitalen Alleenkatasters des Straßenbauamtes Neustrelitz werden diese Erfassungsbögen in das digitale Alleenkataster eingearbeitet[24].

C.2.3.2 Kohärentes ökologisches europäisches Netz, Natura 2000 FFH-Gebiete

Das Ziel der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43EWG) ist die Schaffung eines zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes von besonderen Schutzgebieten (FFH-Gebiete). Die Umsetzung der EU-Richtlinie in Landesrecht erfolgt in den §§ 18 und 28 des LNatG M-V. Die bereits in den Jahren 1998 und 1999 gemeldeten FFH-Gebietsvorschläge wurden mit dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 25. Mai 2004 ergänzt. Die FFH-Vorschlagskulisse unterliegt im Weiteren noch Prüfungen der EU-Kommission.
In der Naturparkregion sowie den angrenzenden Bereichen befinden sich z. T. vollständig, z. T. in den Untersuchungsraum hineinragend insgesamt 21 FFH-Gebiete.

[24] *mdl. Mittlg. Herr Janzen, UNB Uecker-Randow*

Die einzelnen FFH-Gebiete sind in der folgenden Übersicht zusammenfassend dargestellt. Detaillierte Angaben zu den FFH-Lebensraumtypen, den relevanten FFH-Arten, zur Gebietscharakteristik, zur Bedeutung sowie zum Gebietsmanagement finden sich in der Tabelle 45 im Anhang. Die genaue Abgrenzungen der FFH-Gebiete sind der Karte 2 zu entnehmen.

Tabelle 9:Anteile der FFH-Gebiete im Untersuchungsraum und im Naturpark

Kriterium	FFH-Gebiete
Anzahl im Unterschungsraum	19+2
Anzahl im NP	8+1
Gesamtfläche im Untersuchungsraum	12.951 ha
Gesamtfläche im Naturpark	7.605 ha
Flächenanteil im Untersuchungsraum	12 %
Flächenanteil im Naturpark	14,2 %

Tabelle 10: Zusammenstellung der FFH-Gebiete im Untersuchungsraum

EU-Nr.	Bezeichnung	Größe ges.(ha)	dav. UR (ha)	dav. NP (ha)
DE 2049-302	Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff	53.256	550	540
DE 2251-301	Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder	1.428	1.427	1.427
DE 2348-301	Galenbecker See	1.856	666	666
DE 2348-302	Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübkowsee	316	107	0
DE 2350-301	Waldhof, Jägerbrück und Schwarzer See	2.446	2.446	0
DE 2350-302	Alteichen bei Christiansberg	31	31	0
DE 2350-303	Uecker von Torgelow bis zur Mündung	143	143	138
DE 2350-304	Wald bei Kuhlmorgen an der Uecker	19	19	0
DE 2351-301	Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See	1.546	1.546	928
DE 2448-302	Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge	5.209	3.336	3.160
DE 2448-374	Straßburger Mühlenbach - Beeke (Oberlauf und Mündung, M-V)	31	19	0
DE 2450-301	Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen	929	865	0
DE 2450-302	Eichenwälder bei Viereck	27	27	0
DE 2451-301	Gottesheide mit Schloss- und Lenzener See	1.399	1.399	626
DE 2451-302	Latzigsee bei Borken	122	122	120
DE 2550-301	Caselower Heide	895	159	0
DE 2551-301	Großer Kutzowsee bei Bismark	48	48	0
DE 2551-302	Randowänge bei Burgwall Löcknitz	93	19	0
DE 2551-374	Wald nordöstlich von Löcknitz	22	22	0
DE 2349-301	Jatznick, Eiskeller	punktuelles FFH-Gbiet		x
DE 2448-303	Strasburg, Eiskeller	punktuelles FFH-Gbiet		-

EU-Vogelschutzgebiete/SPA[25]
Grundlage für die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten ist die Richtlinie 79/409/EWG. Die Umsetzung in Landesrecht erfolgt durch den § 28 LNatG M-V. Der Kabinettsbeschluss vom 10.04.2007 sah die Festlegung einer neuen landesweiten Kulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten von Mecklenburg-Vorpommern vor. Die entsprechenden Gebietsvorschläge wurden publiziert. Im Zuge der nicht formellen, freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung ergaben sich gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen verschiedene Veränderungen. Am 25.9.2007 erfolgte der abschließende Kabinettsbeschluss. Alle Gebietsvorschläge sind vorläufiger Bestandteil des Netzes Natura 2000.

In der Naturparkregion sowie den angrenzenden Bereichen befinden sich z. T. vollständig, z. T. in den Untersuchungsraum hineinragend insgesamt 9 SPA.

[25] *SPA = Special protectet areas*

Tabelle 11: Anteile der SPA im Untersuchungsraum und im Naturpark

Kriterium	SPA
Anzahl im Unterschungsraum	9
Anzahl im NP	6
Gesamtfläche im Untersuchungsraum	34.992 ha
Gesamtfläche im Naturpark	17.374 ha
Flächenanteil im Untersuchungsraum	32,6 %
Flächenanteil im Naturpark	32,4 %

Die SPA sind in der folgenden Übersicht zusammenfassend dargestellt. Detaillierte Angaben zu den jeweiligen zu schützenden Vogelarten, zur Gebietscharakteristik sowie zu den Schutzerfordernissen finden sich in der Tabelle 46 im Anhang. Die genaue Abgrenzungen der SPA sind der Karte 2 zu entnehmen.

Tabelle 12: Zusammenstellung der SPA im Untersuchungsraum (Kabinettbeschluss vom 25.09.2007)

EU-Nr.	Bezeichnung	Größe ges.(ha)	dav. UR (ha)	dav. NP (ha)
SPA 1	Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands	17.033	3	0
SPA 3	Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder	29.176	1.491	1.481
SPA 10	Peenetallandschaft	18.990	888	888
SPA 11	Binnendünen und Wälder bei Altwarp	1.744	1.744	1.744
SPA 12	Ueckermünder Heide	25.415	25.415	9.544
SPA 13	Caselower Heide	1.986	463	0
SPA 15	Brohmer Berge	4.129	2.894	2.697
SPA 60	Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See	14.203	1.227	1.020
SPA 71	Koblentzer See	934	868	0

C.2.4 Landschaftliche Freiräume

Landschaftliche Freiräume kennzeichnen Bereiche der freien Landschaft, die nicht durch Siedlungs- und Gewerbeflächen und bebauungsähnliche Einrichtungen überbaut sowie nicht durch qualifizierte Straßen, Wege und Bahnen zerschnitten sind (Baier 2005). Der Freiraumschutz ist in den gesetzlichen Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes (§ 2 BNatSchG/ LNatG M-V) und der Raumordnung (§ 2 ROG) verankert.

Die Landschaftlichen Freiräume in M-V wurden nach (LUNG M-V 2001) qualifiziert und bewertet. Dabei erfolgte für Kernbereiche landschaftlicher Freiräume eine Bewertung der Schutzwürdigkeit anhand repräsentativer Funktionsmerkmale, welche neben der Flächengröße (ausschlaggebendes Kriterium für die Unzerschnittenheit) bestimmte naturschutzfachliche Kriterien für die Qualität der Freiräume heranzieht. Die Kernbereiche landschaftlicher Freiräume werden anhand der jeweils erfüllten Funktionsmerkmale vier Bewertungsstufen zugeordnet:

Im Untersuchungsraum sind aufgrund der natürlichen Ausstattung der Landschaft, der geringen Bevölkerungsdichte und der Grenznähe unzerschnittene landschaftliche Freiräume mit einer bundesweit einmaligen Ausdehnung vorhanden.

Die Verteilung der Wertstufen zeigt die Textkarte 4. Besonders hervorzuheben ist die Ballung sehr hochwertiger landschaftlicher Freiräume in der Ueckermünder Heide östlich Torgelow bis zur Landesgrenze auf einer Gesamtfläche von ca. 26.800 ha, mit Einzelgrößen bis zu 9.400 ha. Ebenfalls hervorhebenswert sind die sehr hochwertigen landschaftlichen Freiräume im Bereich der Brohmer Berge. Größere zusammenhängende Bereiche hochwertiger Freiräume liegen in den Niederungs- und Waldgebieten um Ferdinandshof.

Aus landesweiter Sicht sollen die Freiräume der höchsten Bewertungsstufe mit einer Mindestgröße von 500 ha planerisch gesichert werden (UM M-V 2003, S. 231). Dem entsprechen alle sehr hochwertigen Landschaftlichen Freiräume im Untersuchungsgebiet.

Tabelle 13: Klassifizierung der landschaftlichen Freiräume im Untersuchungsgebiet

Anzahl von Merkmalspunkten („Funktionsdichte“)	Bewertungsstufe	Flächenanteil im Untersuchungsgebiet (%)
14 - 22	sehr hoch	33,3
9 - 13	hoch	27,4
6 - 8	mittel	7,9
1 - 5	gering	5,1
	Gesamt:	73,7

Regional bedeutsam sind zusätzlich alle landschaftlichen Freiräume der Bewertungsstufe „hoch“ mit einer Mindestgröße von 500 ha (ca. 27 % des Untersuchungsraumes) (LINFOS M-V, LUNG M-V o. J.).

C.3 Landschaftsbild

Übergeordnete Ziele aus dem RREP VP (Entwurf 2007)

Im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramm der Region Vorpommern (RPV VP 2007) ist für die Naturparkregion die Freiraumentwicklung/Umwelt- und Naturschutz folgendermaßen ausgewiesen:

– Landschaft: Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sollen geschützt, gepflegt und entwickelt werden. Die nachhaltige landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung soll zur Erhaltung der Kulturlandschaft gesichert werden. Die landschaftstypischen Srukturen (in der Naturparkregion v. a. Inseln, Haffgewässer, eiszeitlich geprägte Sander- und Hügellandschaften, Heide-, Moor- und Wiesenflächen, naturhahe Flusstäler und Niederungsgebiete) sollen erhalten, gepflegt und in einem Biotopverbund vernetzt werden. Küstengewässer und Uferzonen, Moore mit Regenerationsbedarf sowie Seen und Fließgewässer sind schwerpunktmäßig zu pflegen und zu entwickeln.

Landschaftskomplexe

Der Untersuchungsraum weist eine einzigartige Landschaft auf. Das heutige Erscheinungsbild der Landschaft ist Ergebnis eines langen Prozesses sowohl der Landschaftsgenese (s. Kap. C. 1.1) als auch der Besiedlung und der damit

verbundenen Bewirtschaftung (s. Kap. A. 3).
Prägende Landschaftskomplexe sind von Nord nach Süd die Haffküste, die Ueckermünder Heide mit den Flüssen Uecker, Zarow und Randow, die Friedländer Große Wiese, die Brohmer Berge und die morphologische Hochlage bei Mewegen und Pampow.

Haffküste
Die Haffküste ist durch unterschiedliche, überwiegend naturnahe und unverbaute Küstenformen geprägt und besitzt insgesamt einen sehr hohen Erlebniswert. Von den zugänglichen Küstenbereichen aus (Mönkebude, Ueckerhaken nördlich Ueckermünde, Altwarp, Rehhagen am Riether Werder) ergeben sich reizvolle Blickbeziehungen über das Haff auf die gegenüberliegende Insel Usedom.
Der westliche Küstenabschnitt bis Ueckermünde stellt eine Flachküste dar, welche westlich Mönkebude sowie zwischen Grambin und Ueckermünde durch Hochwasserschutzdeiche geschützt ist. Das Deichvorland wird fast nahezu vollständig von Schilfröhricht eingenommen. Landseitig schließen sich die gepolderten, strukturarmen und überwiegend als Intensivgrünland genutzten „Haffwiesen“ an. Diese werden nach Süden vorwiegend von großräumigen, eintönigen und wenig abwechslungsreichen Kiefernforsten begrenzt. Mönkebude als Fischer- und Schifferdorf liegt unmittelbar an der Haffküste. Reetgedeckte Häuser und Krüppelwalmdächer vermitteln ein charakteristisches Flair. Mönkebude ist anerkannter Erholungsort mit Bademöglichkeiten (500 m lange Sandaufspülung), Yachthafen und Wohnmobilstellplätzen im Strandpark. Grambin als ehemaliges Fischer- und Bauerndorf liegt an der Mündung der Zarow in das Haff. Auch dieses Dorf ist geprägt von alten reetgedeckten Fachwerkhäusern. Landeinwärts schließt sich die Niederung der Zarow an.
Die zu Ueckermünde gehörige Haffküste östlich der Uecker ist mit einer Promenade und vorgelagerter Düne mit aufgespültem Sandstrand gestaltet. Zusammen mit der Strandhalle aus den 1920er Jahren und einer kleineren Parkanlage mit älterem Baumbestand vermittelt dieser Küstenabschnitt den Charakter eines Badeortes. Ein alter Fischerhafen am Neuendorfer Kanal mit naturnaher Umgebung rundet das Ensemble ab. Beeinträchtigt wird diese Kulisse jedoch durch die nahe am Haff gelegene Industrielandschaft, die das harmonische Erscheinungsbild stört bzw. überfremdet. Der an der Uecker liegende Ortskern von Ueckermünde ist durch das Schloss und zahlreiche restaurierte denkmalgeschützte Gebäude (darunter über 200 Jahre alte Giebelhäuser und markante Gründerzeithäuser) geprägt. Vom Schlossturm aus ergeben sich reizvolle Blicke über das Haff und in das Hinterland. Dennoch überprägen auch hier das stark verbaute Umland und größeren Industrieflächen das Landschaftsbild.
Der Küstenabschnitt östlich von Ueckermünde wird bis einschließlich der östlichen Seite der Halbinsel Altwarp überwiegend von einem 1-2 m hohen Hochufer gebildet. Im Vorland liegen in breiteren Abschnitten extensiv genutzte Grünländer, schmalere Abschnitte sind mit Schilf bestanden. Dieser sehr naturnahe Küstenabschnitt ist nur durch den Industriehafen der Stadt Ueckermünde mit den Kaikanten des Hafenbeckens und dem Sportbootha-fen am Belliner Kanal technisch überprägt. In Bellin ist die natürliche Küste durch Strandaufspülungen im Bereich des Campingplatzes unterbrochen. Im Bereich der beiden Orte Vogelsang und Warsin stellt die Verbindung von wertvollen baulichen Ensembles (Schloss Vogelsang mit Schlosspark, Erbgrabstätte der Adelsfamilie von Enckevort und alte Schmiede) mit der Haffküste (Strand in Warsin, Schilf und Wälder) einen sehr hohen Erlebniswert dar. Die nach Süden angrenzenden, monotonen Kiefernforste sind durch eine intensive Nutzung geprägt. Das Waldgebiet westlich Altwarp zeigt sich sehr zerschnitten durch Straßen und Wege. Abwechslung in die Landschaft bringt die Acker-Wiesenlandschaft um Vogelsang und Luckow.
Im östlichen Teil der Halbinsel Altwarp bis zur Landesgrenze ist die Küste wiederum flach und durch die Bucht des Neuwarper Sees sowie die Landzungen auf der polnischen Seite stark gegliedert. Der Zugang zum Haff ist sehr schmal und überdies durch eine Schilfinsel geteilt. Im Uferbereich des Neuwarper See stocken Erlenbruchwälder und Röhrichte. Zusammen mit der Vogelinsel Riether Werder und den angrenzenden ehemaligen Fischerdörfern Altwarp und Rieth vermittelt dieser Raum eine hohe Naturnähe und Ruhe, unterbrochen lediglich vom Schiffsverkehr zwischen Alt- und Neuwarp. Das große Gewässer erlaubt weiträumige Blickbeziehungen zum jeweils gegenüberliegenden Ufer. Landschaftlich besonders reizvoll ist die Ortschaft Altwarp mit ihren Häusern in die Dünenlandschaft eingebettet. Ebenso ansprechend ist die Ortschaft Rieth mit dem Schloss (Landschulheim) und Park.

Ueckermünder Heide
Die Ueckermünder Heide zieht sich von Nord nach Süd zwischen der Haffküste bis in den Raum nördlich Pasewalk, von West nach Ost zwischen der Landkreisgrenze und der Grenze nach Polen. Sie liegt auf der Fläche des größten spätglazialen Eisstausees und ist das größte Binnendünengebiet im deutschen Jungmoränengebiet.
Das gesamte Gebiet präsentiert sich als flache Landschaft. Wenige markante unbewaldete Geländeerhebungen wie z. B. der Apothekerberg bei Liepgarten dienen als Aussichtspunkt.
Das Landschaftsbild der Ueckermünder Heide ist durch ausgedehnte, vorwiegend mit Kiefern bestandene Wälder und Forsten geprägt. Der großräumige Besatz mit Kiefer bewirkt eine gewisse Monotonie, die weiten Flächen erzeugen das Gefühl von Einsamkeit. Aufgewertet und unterbrochen wird dieses Bild durch kleinere Bereiche mit Bruchwaldcharakter sowie Lichtungen und Niederungen. Zahlreiche großflächige Militärsperrgebiete schränken die Erlebbarkeit der Ueckermünder Heide ein. Durch die militärische Nutzung konnten sich jedoch Heideflächen entwickeln und vor allem östlich Torgelow größere Ausmaße annehmen. Sie bereichern die Waldlandschaft, sind aber auch an Wegrändern, Lichtungen, Brandschutzstreifen und im Bereich von Bahnböschungen ausgeprägt. Aufgrund ihres Blütenreichtums und ihres offenen, abwechslungsreichen Charakters haben diese Flächen einen besonderen Wert für das Landschaftserleben. Werden Heideflächen nicht offengehalten, können Heidewälder entstehen. Sukzessionsstadien der Heideflächen sind lichte Kiefernwälder, in denen sich Wacholder ausbreitet, wie z. B. im Gebiet der Altwarper Binnendünen. Eingeschlossen in die Ueckermünder Heide finden sich zudem Binnendünenfelder, die sich durch ein bewegteres Relief im Gelände deutlich hervorheben. Zu nennen sind hier die Binnendünen bei Altwarp und Marienthal, die als Geotope geschützt sind (s. Kap. C. 2.3.1). Besonders das unbewaldete Kernstück des Altwarper Dünenzuges wirkt mit 15 m über NN und etwa 2 km Länge in Nachbarschaft zum Kleinen Haff als markante Höhendominante. Mit ihrer Seltenheit, ihrem natürlichen Charakter und der besonderen Wirkung ihres Bewuchses stellen die Dünen eine Bereicherung der Landschaft dar.
Größtes Fließgewässer der Ueckermünder Heide ist die Uecker. Diese weist vor allem im Unterlauf noch naturnahe Gewässerabschnitte (mäandrierend) mit z. T. breiteren Niederungen auf. Im Mündungsbereich wurde die Niederung in Siedlungsnähe weitgehend technisch überformt, die Bebauung ist dicht und reicht bis an die Uferstreifen heran. Randow, Zarow und Landgraben sind überwiegend begradigt. Besonders landschaftsprägend ist ebenfalls das Randowbruch westlich der Linie Glashütte, Grünhof und Rothenklempenow, charakterisiert durch den Wechsel von Grünländern, Röhrichten, kleineren Waldstücken und Standgewässern.
Im grenznahen Raum finden sich die meisten größeren Standgewässer und die vermoorte Niederung des Ahlbecker Seegrunds. In den angrenzenden Bereichen mit höherem Grundwasserstand sind Grünländer bildbestimmend. Zusammen mit den idyllischen Straßendörfern Hintersee und Gegensee (s. u.) strahlt diese weithin überschaubare Landschaft einen ganz besonderen Reiz von Ruhe und Harmonie aus.
Die Siedlungsstruktur im Bereich der Ueckermünder Heide ist durch Landstädte (Torgelow, Eggesin), Dörfer, Weiler und Ausbauten gekennzeichnet. Charakteristische Merkmale der Siedlungen sind die teilweise sanierten Dorfkirchen sowie erhaltenswerte Guts- und Parkanlagen (z. B. in Altwigshagen, Heinrichsruh, Müggenburg, Neuendorf). Weitere besondere Merkmale der Siedlungen sind z. B. Fachwerkhäuser und Gründerzeitbauten. Hervorhebenswerte Ortsansichten und Siedlungsstrukturen finden sich z. B. in Leopoldshagen (typisches Angerdorf mit Fachwerkkirche, Heimatstube und Wohnhaus mit Zwiebelturm, Zwei-/Drei-Seit-Höfe), Luckow (Großbauernhöfe), Eichhof (Bohlenhäuser aus riesigen Baumstämmen), Hintersee (Fachwerkhäuser und gepflegte Vorgärten), Liepgarten (Gründerzeitbauten, Kirche und Pfarramt), Luckow (Kirche und Botanischer Garten Christiansberg), Ahlbeck, Glashütte, Koblentz.
In Borken bei Marienthal hat der Landschaftspflegeverband Streuobstwiesen angelegt. Weitere Streuobstwiesen gibt es in der Ortslage Hoppenwalde sowie in Leopoldshagen.

Friedländer Große Wiese
Die Friedländer Große Wiese liegt im Westen des Untersuchungsgebietes zwischen der Ueckermünder Heide und den Brohmer Bergen. In Folge der Komplexmeliorierung und intensiven Grünlandnutzung ist dieses größte Kalkflachmoor Norddeutschlands stark beeinträchtigt. Bildbestimmend sind die ausgedehnten Grünländer, unterbrochen von zahlreichen Gräben und nur wenigen Vertikalstrukturen wie kleineren Gehölzflächen und verein-

zelten wege- oder grabenbegleitenden Gehölzreihen. Störend in der weit einsehbaren Landschaft wirken die Großtierställe (Rindermast) und die im nördlichen Bereich gelegene Hochspannungsleitung. Ein Landschaftserleben besonderer Art bietet das Gebiet vor allem im Herbst, wenn durchziehende Vögel diesen Bereich als Nahrungsplatz aufsuchen. So sind u. a. Massenbeobachtungen von Grau- und Saatgänsen, Kranichen und Zwergschwänen sowie von Kiebitzen und Goldregenpfeifern möglich. Zudem finden sich nahe dem Galenbecker See Weißstorchenhorste, so dass sich zwischen April und August Exemplare dieser geschützten Art in der großflächigen Wiesenlandschaft beobachten lassen können.
Südlich an die Friedländer Große Wiese angrenzend liegt der Galenbecker See, der mit seinem nördlichen Ufer an das Untersuchungsgebiet grenzt. Dieser Flachwassersee, umgeben von Erlenbruchwäldern und z. T. artenreichen Nasswiesen, dient im Herbst zahlreichen Wasservögeln als Schlafplatz und bietet damit ein einzigartiges Naturschauspiel.

Brohmer Berge
Der Stauchendmoränenkomplex der Brohmer Berge hebt sich von der flachen Umgebung mit seinen 60-100 m über HN markant ab und ist als Höhendominante weithin sichtbar. Auch die innere Gliederung mit zahlreichen Kuppen und vermoorten Senken steigert die Vielfalt und damit das Landschaftserleben. Der Waldanteil ist hier aufgrund der erschwerten landwirtschaftlichen Bewirtschaftbarkeit sehr hoch. Es dominieren standorttypische Laub- und Laubmischwälder. Das Gebiet ist durch einen hohen Rotwildbestand gekennzeichnet, der u. a. im „Wildtierland Klepelshagen“ erlebbar gemacht wird.
Die am Fuße der Brohmer Berge liegende Ortschaft Jatznick ist bekannt für die älteste Maulbeerallee Deutschlands (220 Jahre), die sich am Ortsrand in Richtung Waldeshöhe befindet. Die Allee wurde zur Zeit Friedrichs des Großen zur Seidenraupenzucht angelegt. Der Freundeskreis „Maulbeerallee“ betreut und pflegt diese Maulbeerallee. Weiterhin prägt die Forstsamendarre Jatznick mit dem Speicher und dem dendrologischen Garten wesentlich das Ortsbild mit. Einen weiteren Beitrag zum Ortserleben liefert der Zementbrennofen, der zur Zeit saniert wird.

Grundmoränenlandschaft südlich der Brohmer Berge
Aufgrund des relativ guten Ertragspotenzials der Böden der Grundmoräne im Vergleich zu den Sandböden der Ueckermünder Heide wird dieser Raum vor allem landwirtschaftlich genutzt. Der Waldanteil ist niedrig und die Landschaft wird nur geringfügig durch Hecken und Feldgehölze gegliedert. Zahlreiche Straßen- und Bahnverbindungen, zumeist in Richtung Strasburg, sowie Hochspannungsleitungen zerschneiden die eintönige, wenig gegliederte nüchterne Ackerlandschaft. Belebend wirkt dagegen vor allem das wellige bis kuppige Relief. Hervorhebenswert sind die Streuobstwiesen bei Schönwalde und Blumenhagen sowie ca. 100 Jahre alte Schlehenhecken mit eingestreuten Obstbäumen im Dreieck Blumenhagen – Klein Luckow – Sandkrug (Büro Blau 2004).

Morphologische Hochlage bei Mewegen und Pampow und angrenzende Grundmoränengebiete
Im grenznahen Raum bei Mewegen und Pampow stocken auf stärker reliefiertem Untergrund größere geschlossene Laubwälder und bestimmen positiv das Bild der Landschaft.
Innerhalb der südlich gelegenen leicht- bis starkwellige Grundmoräne prägen neben größeren Waldbereichen vor allem Ackerflächen das Landschaftsbild, gegliedert durch Feldgehölze, Baumgruppen, eingestreute Grünländer und viele Einzelhöfe. Westlich Pampow und bei Glashütte befinden sich Streuobstwiesen, südlich von Blankensee wachsen alte Hecken.
Im Bereich der zentral gelegenen Niederung des Plöwenschen Seebruchs mit dem Plöwenschen Abzugskanal zur Randow wechseln sich Röhrichte mit Grünländern (Mäh- und Weidenutzung) und angrenzenden Kiefernforsten ab. Dieser Raum ist abwechslungsreich, gut strukturiert und weithin übersehbar.
Für die Siedlungen dieser Landschaft sind Feldsteinbauwerke als Zeitzeichen eines traditionellen Wirtschafts- und Kulturraumes typisch. Ob als Straßenbelag, Mauerwerk/Fassade für Gebäude aller Art, Mauern oder Grabstellen, überall fanden diese während der Eiszeit abgelagerten Steine Verwendung. Beispielhaft sei das lebendige Denkmaldorf Rothenklempenow aufgeführt, das mit der Ensemblewirkung des restaurierten Schlosses, der angrenzenden Parkanlage sowie einer großen Anzahl ebenfalls sanierter Wohn- und Wirtschaftsgebäude aus dem 18. und 19. Jh. beeindruckt.
Ebenfalls hervorhebenswert ist die Burg Löcknitz, die den Randowübergang

(weitere Übergänge erst nördlich bei Rothenklempenow und südlich bei Schmölln) und das Grenzland zwischen Pommern und Brandenburg im Bereich der Randowniederung sichern sollte. Sie wurde im 15. Jh. errichtet und ab den 90er Jahren des 20. Jh. gesichert und teilsaniert. Vom Burgturm ergeben sich sehr schöne Ausblicke auf das Randowtal mit dem Löcknitzer See und Löcknitz.

Landschaftsbildräume

Die Ausweisung der Landschaftsbildräume, ihre Analyse und Wertbestimmung basieren auf den Ergebnissen der „Landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in M-V (LINFOS M-V 1996, LUNG M-V o. J.).

Die Schutzwürdigkeit der Räume wurde über ihr Vermögen bestimmt, den landschaftlichen bzw. landeskundlichen Funktionen gerecht zu werden. Die qualitative Bewertung erfolgte über die Kategorien Vielfalt, Eigenart, Naturnähe und Schönheit der Landschaftsbildräume. Der Grad der Schutzwürdigkeit spiegelt dabei den landschaftsästhetischen Wert/ die Qualität des Landschaftsbildes wider.

Im Untersuchungsraum befinden sich 43 Landschaftsbildräume, deren Abgrenzungen und Schutzwürdigkeit in der Textkarte 5 dargestellt sind. Die Bezeichnung und Kurzbeschreibung der einzelnen Landschaftsbildräume ist der Tabelle 47 im Anhang zu entnehmen.

Das Untersuchungsgebiet wird überwiegend durch Landschaftsbilder hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit geprägt und veranschaulicht damit die oben beschriebenen landschaftlichen Qualitäten des Untersuchungsraumes. Die prozentuale Verteilung der Schutzwürdigkeit der Landschaftsbildräume im Untersuchungsgebiet, die in folgender Tabelle dargestellt ist, unterstreicht die Aussagen auch in quantitativer Hinsicht.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch bauliche Anlagen

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gehen zum einen von größeren linearen Strukturen wie Straßen und Stromleitungen aus. Zu nennen sind hier optische und Lärmbeeinträchtigungen ausgehend von der A 20, die nördlich Strasburg den Raum quert, der B 109 aus Richtung Anklam nach Pasewalk, der B 104 von Pasewalk Richtung Linken sowie der Landesstraße zwischen Ueckermünde, Eggesin und Torgelow. In den alleebestandenen Abschnitten der vorgenannten Bundes- und Landesstraßen sind optische Störwirkungen deutlich gemindert.

Weitere Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ergeben sich durch eine 220-kV-Leitung von Pasewalk nach Friedland (Schneise im südlichen Bereich der Brohmer Berge) sowie durch 110-kV-Leitungen parallel zur B 109, zwischen Ueckermünde und Pasewalk und von Strasburg über Pasewalk nach Löcknitz.

Im Naturpark sind keine Windenergieanlagen (WEA) vorhanden und auch keine Eignungsräume gem. RREP Vorpommern ausgewiesen. Außerhalb des Naturparks ragen zwei Windparks (Windpark Groß Luckow mit 7 WEA bzw. angrenzend 3 WEA in Blumenhagen, Windpark Bergholz/Rossow mit 27 WEA) im Süden in den Untersuchungsraum hinein. Beide Winkparks liegen in einem von der Raumordnung ausgewiesenen Eignungsraum für Windenergieanlagen. Eine WEA in Demnitz (Gemeinde Altwigshagen) liegt im westlichen Randbereich des Untersuchungsraumes (kein Eignungsraum gemäß RREP Vorpommern).

In oder bei folgenden Ortschaften befinden sich Antennenträger, Funkmasten oder Mobilfunkstationen, die aufgrund ihrer baulichen Höhe das Landschaftsbild beeinträchtigen:

- innerhalb des Naturparks bei Rothemühl, Jatznick, Ferdinandshof, Altwarp und Ahlbeck
- außerhalb des Naturparks im Untersuchungsraum bei Borkenfriede (Gemeinde Altwigshagen), Ueckermünde, Karpin, Eggesin, Hintersee, Löcknitz,

Tabelle 14: Prozentuale Verteilung der Schutzwürdigkeit der Landschaftsbildräume im Untersuchungsgebiet

Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildraumes	Anzahl der Landschaftsbildräume	Prozentualer Anteil am Untersuchungsgebiet
sehr hohe Schutzwürdigkeit	7	10 %
hohe bis sehr hohe Schutzwürdigkeit	17	66 %
mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit	11	13 %
geringe bis mittlere Schutzwürdigkeit	8	9 %
urban, keine Schutzwürdigkeit (Stadtbildräume)	(4)	2 %

Zerrenthin, Rossow, Peterswalde bei Koblentz

Punktuelle und eher kleinräumige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes stellen unattraktive bauliche Anlagen im Bereich von Siedlungsrändern dar. Dazu zählen insbesondere militärische Anlagen in Eggesin und Karpin, Schießplätze in Drögeheide und Ahlbeck, Kasernen in Stallberg und Spechtberg, Stallanlagen bei Ferdinandshof, Heinrichswalde und Leopoldshagen, die Gewerbe-/Industriegebiete Ueckermünde Ost und Strasburg sowie Plattenbauten in Löcknitz.

C.4 Wasserwirtschaft

Übergeordnete Ziele aus dem RREP VP (Entwurf 2007)

Im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramm der Region Vorpommern (RPV VP 2007) ist für die Naturparkregion die Freiraumentwicklung/Küsten- und vorbeugender Hochwasserschutz folgendermaßen ausgewiesen:

- Vorranggebiete Küsten-und Hochwasserschutz sind in der Naturparkregion nicht ausgewiesen.
- Vorbehaltsgebiete Küsten-und Hochwasserschutz sind die Niederungsgebiete entlang der Haffküste nördlich der L 31 von der westlichen Naturparkgrenze bis Ueckermünde, die Haffküste westlich und südlich Warsin sowie nördlich Altwarp, die nördliche und westliche Küste Neuwarper See, das Niederungsgebiet der Uecker zwischen Torgelow und Haffmündung sowie einem Niederungsbereich nordöstlich Eggesin.
- Insbesondere „im Zusammenhang bebaute Gebiete“ nach BauGB sind vor Sturmfluten und Hochwasser durch Maßnahmen und Bauwerke des Küsten-und Hochwasserschutzes zu sichern. Überschwemmungsgebiete in natürlichem oder naturnahem Zustand sollen erhalten bleiben. Wo Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen zur Sicherung der im Zusammenhang bebauten Gebiete nicht erforderlich sind, sollte die natürliche Küstendynamik nach Möglichkeit zugelassen werden.

Die Freiraumentwicklung/Ressourcenschutz Trinkwasser ist für die Naturparkregion folgendermaßen ausgewiesen:

- Alle Zonen der Wasserschutzgebiete nach Landeswassergesetz M-V bzw. Trinkwasserschutzzonen (TWSZ) nach Wassergesetz der DDR sind als Vorbehaltsgebiete Trinkwasser ausgewiesen (LEP M-V). TWSZ I und II sind Vorranggebiete Trinkwasser (RREP VP). Vorbehaltsgebiete Trinkwasser umfassen die TWSZ III.
- Die Abwasserbeseitigung soll die öffentliche Trinkwasserversorgung nicht gefährden. In Gebieten niedriger Siedlungsdichte kann die Abwasserbeseitigung bei wirtschaftlicher Unverhältnismäßigkeit auch langfristig dezentral erfolgen.

Wasserbehörden, Verbandsstruktur, Gewässerordnung

Die oberste Wasserbehörde ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (MLUV M-V). Es ist Genehmigungsbehörde für die Gewässer erster Ordnung und die Landesdeiche sowie Aufsichtsbehörde für den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände. Das StAUN Ueckermünde ist dem MLUV M-V direkt unterstellt und stellt die technische Fachbehörde für die Wasserwirtschaft dar.

Die Aufgaben der unteren Wasserbehörde sind dem Landrat des Landkreises zugewiesen. Er übt das Genehmigungsrecht für die Gewässer und Anlagen zweiter Ordnung sowie das Grundwasser aus und ist darüber hinaus die Rechtsaufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände (WBV). Die Wasser- und Bodenverbände (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sind nach Wassereinzugsgebieten aufgeteilt (siehe Textkarte 6). Sie haben die Hauptaufgabe der Unterhaltung der Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen zweiter Ordnung sowie sonstiger Deiche. Sie sind zudem als Maßnahmenträger des vom Land M-V im Jahr 2000 erlassenen Moorschutzprogrammes wirksam, das den schrittweisen Rückzug der Landwirtschaft aus den naturnahen Mooren bzw. die moorschonende Nutzung durch die Landwirtschaft vorsieht. Der Untersuchungsraum gehört zum Einzugsbereich der WBV „Landgraben“, „Untere Uecker/Haffküste“, „Mittlere Uecker/Randow“ sowie „Untere Peene“. Die Wasser- und Bodenverbände sind verbunden im Landesverband der Wasser- und Bodenverbände (Körperschaft des öffentlichen Rechts).

Die Unterhaltungslast des Kleinen Haffs als Bundeswasserstraße (Gewässer erster Ordnung) obliegt dem Bundeswasserstraßenamt. Die Landesgewässer (ebenfalls Gewässer erster Ordnung) sowie Landesdeiche und Küstenschutzdeiche werden durch die Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur unterhalten und damit voll staatlich finanziert. Zu den Gewässern erster Ordnung gehören neben dem Kleinen

Haff im Untersuchungsgebiet folgende Flüsse:

- die Uecker von oberhalb der Straßenbrücke Ueckermünde bis zur Landesgrenze bei Nieden (37,08 km)
- die Randow von der Mündung in die Uecker bis zum Auslauf aus dem Löcknitzer See (31,73 km)
- die Zarow, der Weiße Graben und Golmer Mühlenbach (Ablauf der Talsperre Brohm) von der Mündung in das Kleine Haff bis unterhalb des Auslaufbauwerks der Talsperre Brohm (33,84 km)

Für die Gewässer zweiter Ordnung und deren Anlagen sowie der übrigen Deiche wurde die Unterhaltungslast den Wasser- und Bodenverbänden übertragen (LWaG M-V).

Hauptaufgabenfelder der Wasserwirtschaft im Untersuchungsgebiet sind

- der Küsten- und Hochwasserschutz
- die Errichtung und Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Einrichtungen zur Entwässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Erhalt, Entwicklung und Gestaltung der Gewässer und ihrer technischen Anlagen
- die Wassergewinnung von Trink- und Brauchwasser.

Küsten und Hochwasserschutz

Gemäß § 83 LWaG M-V ist der Schutz der Küste durch den Bau, die Unterhaltung und Wiederherstellung von Haffdeichen eine öffentliche Aufgabe. Diese Pflicht zur Sicherung der Küsten erstreckt sich nur auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten und nicht auf den Bau, die Unterhaltung und Wiederherstellung von Deichen, die ausschließlich dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen gegen Hochwasser und Sturmflut dienen.

Tabelle 15: Landesschutzdeiche im Untersuchungsgebiet

Deichname/ Küstenabschnitt	Länge	Höhe (NN)	Rekonstruktion
Grambin	2.000 m	1,10 m	1980 rekonstruiert
Deich Polder 13	5.609 m	1,30 m	1984/85 rekonstruiert
Deich Polder 12	1.480 m	1,45 m	-
Deich Polder 7	2.726 m	1,40 m	-
Deich Polder Neuendorf	2.898 m	1,50 m	-
Vogelsang	1.510 m	1,40 m	-

Die Bemessung der Küsten- und Hochwasserschutzanlagen erfolgt auf Grundlage eines ermittelten Bemessungshochwasserstandes[26]. Die Bemessungshochwasserstände (BHW) für das Kleine Haff sind (Generalplan Küste, MBLU M-V 1994):

- Mönkebude/Ueckermünde: 1,65 m HN
- Vogelsang: 1,55 m HN

Es bleibt ein unvermeidbares Restrisiko des Auftretens höherer Wasserstände. Gemäß Generalplan Küste (1995) wären im Untersuchungsgebiet ohne Hochwasserschutzmaßnahmen 5.786 ha überflutungsgefährdet. Dazu gehören sowohl bebaute Bereiche als auch Niederungen (in der Regel landwirtschaftliche Nutzflächen = Polderflächen) an der Haffküste. Zu deren Schutz wurde bereits zu DDR-Zeiten Deiche entlang der Haffküste errichtet. Die Haffdeiche, die dem Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten gegen Hochwasser und Sturmfluten dienen, sind als Landesschutzdeiche ausgewiesen. Die übrigen Deiche, die ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen vor Hochwasser schützen, liegen in der Zuständigkeit des WBV „Uecker/Haffküste“.

Im Untersuchungsgebiet sind neben einer Vorlandbefestigung im Bereich Altwarp ausschließlich Deiche als Küsten- und Hochwasserschutzbauwerke vorhanden (s. Tabelle 15) (Generalplan Küste, MBLU M-V 1994).

Die genannten Landesschutzdeiche genügen aufgrund ihres Zustandes und insbesondere ihrer Höhe nicht dem angegebenen BHW. Außerdem schützt die Mehrzahl dieser Deiche neben geschlossenen Ortschaften auch landwirtschaftliche Nutzflächen, für deren Schutz das Land nicht zuständig ist. Deshalb werden nach dem BHW konkrete Bemessungsansätze für Hochwasserschutzsysteme getroffen, die ausschließlich im Zusammenhang bebaute Bereiche schützen sollen.

[26] *Grundlage: höchstes, messtechnisch erfasstes Sturmflutereignis (1872) zuzüglich säkularer Änderung des Meeresspiegels bis 2070*

Als geplante Küsten- und Hochwasserschutzbauwerke und -anlagen vorrangiger Dringlichkeit sind im Untersuchungsgebiet ausgewiesen (Generalplan Küste, MBLU M-V 1994):

- Neubau Haffdeich Mönkebude (3,5 km Deich zum Hochwasserschutz für Teile der Ortslage)
- Neubau Riegeldeich Grambin (3,4 km Deich zum Hochwasserschutz für die Ortslage)
- HWS Ueckermünde (kombiniertes System zum Schutz von Teilen der Stadt gegen Bemessungshochwasserstand (sehr schwere Sturmflut))
- Neubau Haffdeich Altwarp (1,5 km Deich zum Hochwasserschutz für Teile der Ortslage)

Der Haffdeich Mönkebude ist in Bau. Zum Riegeldeich Grambin sind Studien über mögliche Trassenverläufe im Auftrag. Im Bereich Altwarp gibt es eine Vorlandbefestigung, der Bau eines Haffdeiches zum Schutz dieser Ortschaft ist derzeit nicht in Planung[27]. Der Sturmflutschutz Ueckermünde ist in unterschiedlichem Planungs- bzw. Ausführungsstand. Während Maßnahmen im Bereich der Polder Neuendorf und Polder 13 in der Phase der Vorplanung (Variantenfindung) sind, wurden Deichabschnitte der Polder 7 und 12 bereits fertiggestellt.

Deichabschnitte, die nach einem Deichneubau für den Sturmflutschutz von im Zusammenhang bebauten Bereichen nicht mehr benötigt werden, gehören dann zu den übrigen Deichen und fallen in die Zuständigkeit des WBV „Uecker/Haffküste“. Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die neuen Unterhaltungsverbände ihre Tätigkeit aufnehmen, obliegt die Unterhaltungslast dem StAUN.

Infolge der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die langfristige Erhaltung der übrigen Deichen in vielen Fällen nicht gesichert. Dies hat wiederum Konsequenzen für die Bewirtschaftung dieser Flächen (s. Kap. C. 5).

Wasserwirtschaftliche Einrichtungen zur Entwässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Aufgrund des hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Mooren ist deren landwirtschaftliche Nutzung nur durch Entwässerung mittels wasserwirtschaftlicher Anlagen möglich. Die Entwässerung erfolgt durch Systeme mit natürlicher und künstlicher Vorflut und hat im Untersuchungsraum bereits eine lange Tradition (s. Kap. A. 3).

Die Vorfluter der Entwässerungsgebiete sind in den meisten Fällen künstlich verändert (Umgestaltung von Gewässerbett und Gewässerverlauf) und durch wasserwirtschaftliche Anlagen geprägt. Diese Veränderungen des natürlichen Abflussgeschehens müssen durch Staubauwerke wasserwirtschaftlich reguliert werden. So werden Hochwasserstände der Vorfluter durch Deiche (übrige Deiche im Sinne des LWaG M-V) und Verwallungen zurückgehalten. Dabei hat sich die Überflutungsgefährdung infolge der Geländesackungen im Zuge des entwässerungsbedingten Moorschwundes

Tabelle 16: Anlagenbestände der Wasser- und Bodenverbände (www.wbv-mv.de 2006)

Anlagen	WBV „Landgraben“	WBV „Uecker/ Haffküste“[28]	WBV „Mittlere
Verbandsgebiet	77.068 ha	49.531 ha	72.163 ha
Gewässer (gesamt)	1.309.130 m	507.465 m	1.023.220 m
Gewässer (offen)	950.540 m	479.359 m	804.880 m
Gewässer (verrohrt)	358.590 m	28.106 m	218.340 m
Staue/Wehre/sonst. Bauwerke	k. A.	178 Stück	1.691 Stück
Kontrollschächte	k. A.	95 Stück	890 Stück
Gewässerdichte	16,91 m/ha	10,24 m/ha	14,2 m/ha
Deiche (gesamt)	25.570 m	47.980 m	-
Deiche (Vorteilsfläche)	1.234 ha	2.727,89 ha	-
Anzahl Schöpfwerke (SW)	5	18	7
Vorteilsflächen[29]	5.893 ha	3.574 ha	1.162 ha

[27] *mdl. Auskunft Herr Blüthgen StAUN Ueckermünde Frühjahr 2007*

[28] *Quelle: schriftliche Zuarbeiten des WBV „Uecker/Haffküste“ vom 25.01.2008*

[29] *durch Schöpfwerke entwässerte Polderflächen*

vor allem in den Niederungsbereichen der Haffküste und in der Friedländer Großen Wiese erheblich verschärft. Der Anlagenbestand der für das Untersuchungsgebiet zuständigen WBV ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Während der Anlagenbestand des WBV „Uecker/ Haffküste“ fast vollständig im Untersuchungsraum liegt, umfassen vor allem die Anlagenbestände der WBV „Landgraben“ und „Mittlere Uecker/Randow“ größere nicht im Untersuchungsraum liegende Bereiche.

Im Untersuchungsraum wird derzeit eine Fläche von ca. 6.924 ha entwässert, was ca. 6 % der Gesamtfläche entspricht. Einen Überblick über die durch Schöpfwerke entwässerten Gebiete sowie den Zustand der Deiche des Untersuchungsraumes gibt die Tabelle 48 des Anhangs.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG; EU-WRRL) ist der Wasserwirtschaftsverwaltung ein verbindliches Instrument gegeben, die aquatische Umwelt langfristig und nachhaltig zu erhalten und zu schützen. Oberstes Ziel für alle Gewässer (Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km², Standgewässer > 50 ha, innere Küstengewässer, 1 sm-Zone der äußeren Küstengewässer, grundwasserabhängige Ökosysteme) ist der „Gute ökologische Zustand“ und der „Gute chemische Zustand“ bzw. für Grundwasser der „Gute Zustand“ bis zum Jahr 2015. Für erheblich veränderte und künstliche Oberflächengewässer soll das „Gute ökologische Potenzial“ sowie der „Gute chemische Zustand“ erreicht werden. Die Reduzierung signifikanter Belastungen durch Nährstofffrachten ist ein übergeordnetes Ziel zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes aller betrachteten Gewässertypen. Schwerpunkt der Umsetzung bildet die Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Gewässern, die das Ziel des guten ökologischen Zustandes bis zum Jahr 2015 wahrscheinlich nicht erreichen. Da jeweils die vollständigen Einzugsgebiete zu betrachten sind, sind darüber hinaus flächendeckende Wirkungen (z. B. Reduzierung von diffusen Belastungen, Berücksichtigung der ökologischen Bedeutung von kleineren Nebengewässern) zu erwarten.
Bis zum 22. Dezember 2009 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, abschließende Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für Flussgebietseinheiten aufzustellen und die Maßnahmen bis zum Jahr 2012 umzusetzen. Das Maßnahmenprogramm und die Bewirtschaftungspläne sind erstmals im Jahr 2015 und danach alle sechs Jahre auf ihren Erfolg zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.
Das Land Mecklenburg-Vorpommern begann 2006 mit einer vorgeschalteten sogenannten Bewirtschaftungsvorplanung (BVP) für die einzelnen Fließgewässerteileinzugsgebiete. Die Bewirtschaftungsvorplanung dient als wesentliche Vorarbeit für die im Jahr 2009 aufzustellenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme.
Die BVP soll nicht allein dazu dienen, die Bewirtschaftungspläne vorzubereiten, sondern auch dazu beitragen, dass eine möglichst große Zahl gewässerzustandsverbessernder Maßnahmen schon vor 2009 durchgeführt wird. Dies wird v. a. deshalb verfolgt, weil der gesetzlich vorgesehene Zeitraum von 2009 bis 2012 zu kurz sein wird, alle für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele erforderlichen Maßnahmen umzusetzen (www.wrrl-mv.de/start.htm).
Die Naturparkregion hat gemäß Wasserrahmenrichtlinie Anteil an den Einzugsgebieten, die in das Stettiner Haff entwässern. Diese Einzugsgebiete bilden Gebietseinheiten - die *Bearbeitungsgebiete Uecker/Zarow* (Teilgebiete Zarow-Landgraben, Uecker, Randow, Usedom-Süd) und *Oder* (Oderzuflüsse). Zur Unterstützung der Umsetzung der EU-WRRL in den Teilgebieten hat das StAUN als federführende Behörde[30] einen Arbeitskreis eingerichtet, den Vertreter der StÄUN, der im Bearbeitungsgebiet liegenden Landkreise (Wasser-/Naturschutzbehörden), Ämter/Gemeinden, der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften, der Wasserversorger, der Wasser- und Bodenverbände sowie die Ämter für Landwirtschaft angehören.
Zur Koordinierung der Umsetzung der EU-WRRL über die Grenzen der Einzugsgebiete hinaus wurden Flussgebietseinheiten gebildet, die mehrere Einzugsgebiete sowie die Flächen der zugehörigen Küstengewässer umfassen. Sie sind die Haupteinheiten für die Bewirtschaftung der Einzugsgebiete. Den Flussgebietseinheiten zugeordnet sind die Küstengewässer. Im Untersuchungsraum liegt die Flussgebietseinheit Oder mit den Bearbeitungsgebieten Uecker/Zarow und Oder sowie das Kleine Haff. Hier ist das LUNG M-V

[30] *Die federführende Behörde koordiniert die Zusammenarbeit aller Wasserbehörden, deren Amtsbereich in das Bearbeitungsgebiet fällt oder an ihm Anteil hat.*

für die Koordinierung der Umsetzung der WRRL über die Grenzen der Einzugs-/ Bearbeitungsgebiete und die Grenzen M-Vs hinaus verantwortlich. Weiterhin erstellt das LUNG M-V Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen. (www.wrrl-mv.de)

Wassergewinnung und Abwasserentsorgung

Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung erfolgt in der Regel durch Zweckverbände (ZV), zu denen sich die Gemeinden zusammengeschlossen haben. Nur in der Stadt Torgelow wird die Versorgung durch die Stadtwerke gesichert. Im Untersuchungsgebiet gibt es folgende Wasserver- und Abwasserentsorger:

- Stadtwerke Torgelow GmbH
- Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow Süd-Ost
- Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde
- Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

An die zentrale Trinkwasserversorgung sind ca. 97 bis 99 % der Haushalte angeschlossen. Einzelversorgungen bestehen bei einigen Betrieben oder Einrichtungen und Haushalten in meist großer räumlicher Entfernung zu den Versorgern. Ihr Anschluss an die zentrale Wasserversorgung ist aus Kostengründen nicht geplant.
Die Wasserversorgung erfolgt vollständig über Tiefbrunnen aus dem Grundwasser. Der Hauptgrundwasserleiter für die Trinkwassergewinnung ist der Grundwasserleiter 1 (vgl. Kap. C. 1.2). Dieser ist gegenüber oberflächig eindringenden Schadstoffen aufgrund fehlender Deckschichten sehr empfindlich. Der Raum Ueckermünde-Eggesin-Torgelow gehört hinsichtlich der Wasserversorgung zu den Problemzonen in Mecklenburg-Vorpommern (Katzung 2004). Ursache sind hier anthropogen sowie durch Huminstoffe bedingte Beeinträchtigungen des unbedeckten Grundwasserleiters und das Fehlen von tieferen Grundwasserleitern. Die Städte Eggesin und Ueckermünde werden daher mit Wasser aus der Wasserfassung Altwarp versorgt.
Probleme bei der Versorgung mit qualitätsgerechtem Grundwasser bestehen im Untersuchungsgebiet nicht. Die Qualität des Trinkwassers entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (Gesundheitsamt, mündl. Mitteilung 2006). Im Rohwasser sind die Eisen- und Mangangehalte erhöht, wie es typisch für den norddeutschen Raum ist. Die Aufbereitung des Grundwassers beschränkt sich auf die Enteisenung und Entmanganung. Bei Einzelversorgern sind Qualitätsprobleme ebenfalls nicht bekannt (Gesundheitsamt, mündl. Mitteilung 2006). Der Gefahr durch aufsteigende Salzwässer am Standort Löcknitz wird durch die Bewirtschaftungsweise des Wasserwerkes begegnet, so dass hier keine Qualitätsprobleme auftreten.
Bei der Wasserversorgung ist zunehmend eine Zentralisierung des Versorgungsnetzes zu beobachten. Kleine Wasserfassungen werden zugunsten weniger Wasserfassungen mit größeren Kapazitäten geschlossen. So ist beispielsweise die Schließung der Wasserfassung Hintersee geplant. Hintersee und Gegensee werden dann durch die Wasserfassung Rieth versorgt.
Einige Ortschaften werden durch Wasserwerke bzw. Versorger außerhalb des Untersuchungsraumes mit Trinkwasser versorgt. So wird beispielsweise der Raum um Jatznick, Schönwalde und Stolzenburg von Papendorf aus versorgt.
Der aktuelle und zukünftige Bedarf an Trinkwasser in guter Qualität kann im Untersuchungsraum durch die vorhandenen Grundwasservorräte gedeckt werden. Derzeit ungenutzte erkundete Grundwasservorratsgebiete existieren nicht.
In Karte 2 sind alle derzeit bestehenden Trinkwasserschutzgebiete eingetragen. Insgesamt kommen im Untersuchungsgebiet 16 Trinkwasserschutzgebiete vor (davon 2 unbestätigt). Eine zusammenfassende Darstellung der Wasserfassungen (Trinkwasserschutzzonen II und III) des Untersuchungsraumes erfolgt in der Tabelle 49 im Anhang. Die Nutzungsbeschränkungen im Bereich der Trinkwasserschutzzonen ergeben sich aus den jeweiligen Verordnungen für die Wasserschutzgebiete.
Im Nordosten des Naturparkes gibt es ein Projekt zu einem grenzübergreifenden Gewässermonitoring in der Euroregion Pomerania (vgl. http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/projekte/gd_projekte_2.htm). Dieses Projekt wurde vom LUNG M-V iniziiert und in Zusammenarbeit des Landkreises Uecker-Randow und der Wojewodschaft Police durchgeführt. Das Projekt dient dem Aufbau einer gemeinsamen Gewässerkonzeption im grenznahen Raum beiderseitig der Grenze. Schwerpunkt bildet dabei die Grundwassermenge und -beschaffenheit.
Bei der Abwasserentsorgung gibt es größere Unterschiede zwischen den einzelnen Verbandsgebieten. Im Versorgungsbereich des Zweckverbandes Uecker-Randow Süd-Ost sind etwa 90 % der Bevölkerung an eine zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen

(mündliche Mitteilung Zweckverband Uecker-Randow, 2006).
Ein Ausbau des Netzes des Zweckverbandes Uecker-Randow Süd-Ost ist nicht geplant. Im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg beläuft sich der Anschlussgrad an die Abwasserversorgung auf 93 %. Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Ueckermünde weist hingegen nur einen Anschlussgrad von ca. 60 % auf.
In Ueckermünde existiert zudem eine Kläranlage zur Behandlung von sanitären Abwässern.
Eine Übersicht über die Kläranlagen des Untersuchungsraumes ist der Tabelle 50 des Anhangs zu entnehmen.

C.5 Landwirtschaft

Übergeordnete Ziele aus dem RREP VP (Entwurf 2007)

Im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Region Vorpommern (RPV VP 2007) ist für die Naturparkregion die Landwirtschaft folgendermaßen ausgewiesen:

- Im ländlichen Raum der Naturparkregion ist die Landwirtschaft als leistungsfähiger Zweig der Gesamtwirtschaft zu erhalten und zu entwickeln. Ein Flächenentzug landwirtschaftlicher Nutzflächen ist soweit als möglich zu vermeiden.
- Die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft ist durch die Erhaltung und Stärkung bewährter und die Entwicklung neuer Bewirtschaftungsformen zu sichern. Das Leistungsspektrum ist für die Unterstützung von Naturhaushaltsfunktionen und für die Landschaftspflege nutzbar zu machen.
- Eine möglichst umfangreiche regionale Verarbeitung und Vermarktung der Produkte ist zu erzielen.

Folgende Bereiche sind als Landwirtschaftsräume[31] (Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft) ausgewiesen:

- Niederungsgebiete entlang der Haffküste westlich Ueckermünde
- die Friedländer Große Wiese einschließlich angrenzender Ackerflächen
- Niederungsgebiete beiderseits der Uecker und das Randowbruch
- Ackerflächen zwischen Vogelsang-Warsin und Luckow, zwischen Boock und Pampow
- gesamter Bereich westlich und südlich der Brohmer-Jatznicker Berge.

Verwaltungsstruktur

Der Naturpark „Am Stettiner Haff" befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Landwirtschaft Ferdinandshof. Das Amt ist u. a. für die Bearbeitung von Förderanträgen landwirtschaftlicher Betriebe sowie für die Begleitung von Bodenordnungsverfahren zuständig.
Die Berufsstandvertretung erfolgt im Naturparkbereich durch den Bauernverband Uecker-Randow e. V.

Landbauliche Eignung der Region

Neben der Forstwirtschaft weist die landwirtschaftliche Nutzung mit ca. 38 % den größten Flächenanteil in der Naturparkregion auf, wobei von den insgesamt 41.500 ha[32] landwirtschaftlicher Nutzfläche ca. 57 % als Acker genutzt werden. Der Grünlandanteil liegt mit ca. 43 % deutlich über dem Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern (19,9 % im Jahr 2004) (MELFF M-V 2006). Größere zusammenhängende Grünlandkomplexe befinden sich vor allem im unteren Randowtal nördlich von Rothenklempenow sowie im Bereich der Friedländer Großen Wiese.
Die im Abschnitt C. 1 beschriebenen naturräumlichen Gegebenheiten setzen der Agrarproduktion enge Grenzen.
Der Untersuchungsraum gehört in Mecklenburg-Vorpommern zur **Agrarregion V**, die durch leichte Böden mit einem hohen Anteil „geringwertiger" Sande charakterisiert ist (StA M-V 1996). Charakteristische Merkmale derartiger Standorte sind Nährstoffarmut, geringe Humusanreicherung sowie niedriges Wasser- und Nährstoffhaltevermögen.
Als Maß für die natürliche Ertragsfähigkeit von Mineralstandorten gilt die Ackerwertzahl, die in Abhängigkeit von Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung und klimatischen Verhältnissen Werte zwischen 7 und 100 annehmen kann.
Der größte Teil der in der Naturparkregion ansässigen Gemeinden weist Ackerzahlen von unter 20 auf und gehört damit zu den ertragsschwächsten Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns, was in der Tabelle 17 deutlich zum Ausdruck kommt (vgl. RPV VP 1998, Erläuterungskarte Nr. 6).

Neben den für die landwirtschaftliche Produktion ungünstigen Bodenverhältnissen stellen die geringen Jahresdurchschnittsniederschläge verbunden mit einer ausgeprägten Frühsommertrockenheit sowie winterlichen Kahlfrösten einen weiteren begrenzenden Faktor

[31] Berücksichtigung der Landwirtschaft als raumbedeutsamen und die Kulturlandschaft prägenden Wirtschaftszweig bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen
[32] Flächen liegen z. T. außerhalb des Untersuchungsraumes

dar. Insgesamt ist einzuschätzen, dass der überwiegende Teil landwirtschaftlicher Nutzflächen der Naturparkregion den sogenannten Grenzertragsstandorten zuzuordnen ist, auf denen (ohne Berücksichtigung von Prämienzahlungen) eine kostendeckende Produktion nicht mehr möglich ist. Dazu zählen alle Böden mit einer Ackerzahl ≤ 30 (Vietinghoff & Schulz 1999).

Statistische Angaben zur Landwirtschaft

Offizielle Daten zur Charakteristik der landwirtschaftlichen Struktur der Naturparkregion stehen nicht zur Verfügung, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass sich die naturräumliche Abgrenzung des Planungsraumes nicht mit administrativen Grenzen deckt. Daher beziehen sich die Angaben zur Nutzungsstruktur grundsätzlich auf alle im Kap. A. 2 aufgeführten Gemeinden, auch wenn sie sich nicht vollständig innerhalb der Naturparkgrenzen befinden.
Folgende Abgrenzungsprobleme sind bei den vom Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof zur Verfügung gestellten Daten zu beachten: Einerseits bewirtschaften die in der Statistik aufgeführten Betriebe u. U. Flächen, die sich deutlich außerhalb der Naturparkregion befinden, jedoch in der betrieblichen Flächenbilanz enthalten sind. Zum anderen werden möglicherweise Flächen innerhalb des Planungsraumes nicht erfasst, weil sie von Betrieben bewirtschaftet werden, die ihren Sitz nicht im Naturpark haben. Unter Berücksichtigung dieser Ungenauigkeiten sind die Angaben zur Nutzungsstruktur dennoch geeignet, die Situation der landwirtschaftlichen Produktion ausreichend genau darzustellen.

Tabelle 17: Durchschnittliche Ackerzahlen im Untersuchungsgebiet

Durchschnittliche Ackerzahl	Gemeinden	Anteil am Untersuchungsraum
≤ 20	Ahlbeck, Altwarp, Eggesin, Grambin, Hintersee, Leopoldshagen, Luckow (überwiegend), Meiersberg, Mönkebude, Torgelow-Holländerei, Hammer an der Uecker, Heinrichsruh, Heinrichswalde, Rothemühl, Torgelow (Stadt), Wilhelmsburg, Koblentz, Viereck, Ueckermünde (Stadt)	52,4 %
21 bis 30	Liepgarten, Lübs, Vogelsang-Warsin, Blankensee, Boock, Löcknitz, Plöwen, Rothenklemepenow, Altwiegshagen, Ferdinandshof, Jatznick, Krugsdorf	31,3 %
31 bis 40	Rossow, Klein Luckow, Schönwalde	5,9 %
41 bis 50	Groß Luckow, Zerrenthin, Strasburg/ UM (Stadt)	10,4 %

Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe

Die folgende Übersicht veranschaulicht die bewirtschaftete Fläche und die Anteile der verschiedenen Rechtsformen im Untersuchungsraum (AfL Ferdinandshof 2006).

Im Untersuchungsraum wirtschaften 89 Betriebe, wobei die durchschnittliche Betriebsgröße 466 ha beträgt. Sie liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 272 ha (Ing.-Büro Planung für Region und Landschaft 2001). Zurückzuführen ist dieser Aspekt auf den hohen durchschnittlichen Flächenanteil, den die Unternehmen juristischer Personen bewirtschaften. Sie umfassen nur 31 % aller landwirtschaftlichen Betriebe im Untersuchungsraum, nutzen aber mehr als 81 % der gesamten Betriebsfläche von ca. 41.500 ha.
Aber auch die durchschnittliche Betriebsfläche der privaten Einzelunternehmen im Haupterwerb liegt mit 306 ha deutlich über dem Landeswert von 101 ha sowie den in anderen Bundesländern üblichen Werten (Ing.-Büro Planung für Region und Landschaft 2001).
Der Anteil der im Nebenerwerb wirtschaftenden Einzelunternehmen ist im Vergleich zu den haupterwerbsmäßig tätigen Einzelunternehmen relativ hoch. Sie bearbeiten aber lediglich ca. 4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.
Der ökologische Landbau weist bedingt durch den hohen Anteil an Grenzertragsstandorten verbunden mit den besonderen klimatischen Verhältnissen und dem daraus resultierenden hohen Grünlandanteil einen außerordentlich hohen Stellenwert auf. Diese Bewirtschaftungsform entspricht in besonderem Maße den Prinzipien einer nachhaltigen und umweltschonenden Landnutzung. In ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird bewusst auf den Einsatz mineralischer Stickstoffdünger, chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel sowie Zukaufsfuttermittel verzichtet. Weitere Grundsätze der ökologisch ausgerichteten Wirtschafts-

weise sind geschlossene Stoffkreisläufe, Vermeidung von umweltbelastenden Stoffeinträgen, tierartengerechte Haltungsverfahren und abwechslungsreiche Fruchtfolgegestaltung.
Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen beträgt im gesamten Landkreis Uecker-Randow ca. 23,7 % (Stand 2003) (StA M-V 2006). Der Landkreis nimmt damit deutschlandweit eine herausragende Sonderstellung ein, wenn man berücksichtigt, dass der Bundesdurchschnitt ökologisch bewirtschafteter Flächen bei ca. 2,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt (Ing.-Büro Planung für Region und Landschaft 2001).

Anbaustruktur
Die Anbaustruktur landwirtschaftlicher Kulturen ist in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt (AfL Ferdinandshof 2006).

Tabelle 18: Betriebsstruktur in den Gemeinden des Untersuchungsgebietes

Rechtsform	Anzahl der Betriebe	Anteil an allen Betrieben (%)	Betriebsfläche in ha	durchschnittliche Betriebsgröße in ha
gesamt	89	100 %	41.500 ha	466
Unternehmen juristischer Personen	28	31 %	33.800	1.207
Unternehmen privater Personen	61	69	7.700	126
dav. private Einzelunternehmen im Haupterwerb	15	17	4.600	306
dav. private Einzelunternehmen im Nebenerwerb	43	48	1.600	37
dav. GbR	3	4	1.500	375
sonstige	-	-	-	-
extensiv wirtschaftende Betriebe	40	45	16.134	400

Tabelle 19: Anbaustruktur in den Gemeinden des Untersuchungsgebietes

Feldfrucht	Flächenanteil (ha)	Anteil an LN (%)	Flächenanteil juristische Personen (ha)	Flächenanteil private Personen (ha)	Anzahl der Betriebe mit dem jeweiligen Zweig
Getreide	12.600	54	10.600	2.000	80
Eiweißpflanzen	550	2,3	390	160	16
Ölsaaten (v. a. Raps)	3.350	14	3.200	150	17
Öllein	-	-	-	-	-
Zuckerrüben	310	1,3	310	-	-
Kartoffeln	300	1,3	300	-	-
Mais	2.535	10	2.000	535	20
Gemüse	5				
Stilllegung (dav. mit Anbau nachwachsender Rohstoffe)	2.350	10			
	1.500	6,4			
Grünland	18.000 ha	43	14.200	3.800	

Das Anbauspektrum ist aufgrund der standörtlichen und klimatischen Besonderheiten eingeschränkt. Den mit Abstand größten Anteil nimmt der Getreideanbau ein, wobei vor allem Roggen, Gerste, Hafer und Triticale kultiviert werden. Bei den anderen Ackerkulturen weisen lediglich Raps und Mais noch nennenswerte Flächenanteile auf.
Der Anbau nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen umfasst 6,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wobei davon auszugehen ist, dass dieser Produktionszweig in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.
Geringe Flächenanteile weisen Eiweißpflanzen, Zuckerrüben sowie Kartoffeln auf. Der Anbau von Eiweißpflanzen wurde bisher weitgehend von der EU-Beihilferegelung beeinflusst, für die Produktion von Kartoffeln und Zuckerrüben sind die natürlichen Bedingungen ungünstig (später Vegetationsbeginn, Niederschlagsarmut).
Die sehr arbeitsintensive und unter den gegenwärtigen Marktbedingungen kaum rentable Gemüseproduktion umfasst im Untersuchungsraum einen verschwindend geringen Flächenanteil.
Andere Nischenprodukte wie Obst, Kräuter, Faserpflanzen etc., für die z. T. günstige natürliche Voraussetzungen bestehen, werden derzeit kaum angebaut. Die ehemals ortsübliche Imkerei ist seit den 90er Jahren rückläufig, oftmals fehlt der Nachwuchs. Zudem sind großflächige Rapsfelder oder Anpflanzungen von Linde und Robinie als Nahrungsquelle für die Bienen in der Naturparkregion wenig ausgeprägt. Die derzeitigen Honigerträge werden von den Imkern selbst vermarktet.
Der Grünlandanteil ist im Untersuchungsraum mit 43 % an der landwirtschaftlichen Produktion überdurchschnittlich hoch, was vor allem auf die Nutzung der ausgedehnten Niedermoore im Bereich der Friedländer Großen Wiese, entlang von Uecker und Randow, entlang der Haffküste sowie im Bereich des Großen Koblentzer Sees zurückzuführen ist. Ca. 5.000 ha Grünland befindet sich innerhalb von Poldern, die über Schöpfwerke entwässert werden.

Tierproduktion
Die Zusammensetzung der Tierbestände im Untersuchungsraum ist folgender Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 20: Struktur der Tierproduktion (AfL Ferdinandshof 2006)

Viehbestand	Anzahl gesamt	Anzahl in juristischen Betrieben	Anzahl in Privatbetrieben	Anzahl der Betriebe mit dem jeweiligen Zweig	Anzahl der Betriebe mit dem jeweiligen Zweig
Rinder	48.200	42.500	5.700	73	80
dav. Milchkühe	8.350	6.800	1.550	21	16
dav. Mutterkühe	5.300	3.900	1.400	47	17
dav. Mastbullen	34.550	30.000	4.550		-
Schweine	3.450	2.200	1.250	16	-
Schafe/ Ziegen	2.500	-	2.500	12	-
Pferde	270	30	240	34	20
Vieh ges.	54.420	44.730	9.690		

Dominierender Produktionszweig in der Tierproduktion im Untersuchungsraum ist die Rinderproduktion. Überdurchschnittlich hoch ist der Mastbullenbestand, was vor allem auf die Tierbestände der Bullenmastanlage Ferdinandshof zurückzuführen ist.
Im Vergleich zu anderen Regionen ist der Rinderbestand jedoch sehr niedrig, was ein Vergleich der Besatzdichten deutlich macht. Liegt die Besatzdichte bezogen auf einen Hektar Dauergrünland in der Naturparkregion bei ca. 2,7, so werden z. B. in Schleswig-Holstein 3,73 Rinder/ha gehalten (Ing.-Büro Planung für Region und Landschaft 2001). Die Rinderhaltung ist die optimale Form zur Erhaltung des Grünlandes und somit der für den Landschaftshaushalt wichtigen Offenlandbiotope. Insofern ist die Tendenz der Abnahme der Rinderbestände, die sich unter den veränderten Fördermodalitäten in den folgenden Jahren vermutlich fortsetzen wird, negativ zu bewerten.
Auch der Bestand an Schweinen ist im Untersuchungsraum extrem niedrig. Bezogen auf 100 ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) werden hier lediglich 8,3 Schweine gehalten. Im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern lag die Anzahl Schweine bei 47,6/100 ha LF (1999).
Die Schaf- und Ziegenhaltung weist neben ihrer Funktion als Fleisch- und Rohstofflieferant auch außerordentlich große Bedeutung in der Landschaftspflege auf. Obwohl insbesondere der Schafbestand in der Naturparkregion in den letzten Jahren gestiegen ist, reicht die Dichte keinesfalls aus, um eine Pflege der zahlreichen offenen und halboffenen Trockenstandorte des Untersuchungsraumes abzusichern.

Nutzung von Förderprogrammen
Aufgrund der besonderen Boden- und Klimaverhältnisse besteht in der Region eine enorme Abhängigkeit der Landwirtschaft von Fördermitteln. Die bestehenden Fördermodalitäten sind jedoch in erster Linie auf flächenintensive Produktionssegmente ausgerichtet. Arbeitsintensive Produktionszweige mit hohen Investitionskosten werden kaum gefördert. Es handelt sich ausschließlich um handlungsorientierte Maßnahmen, die dem Landwirt kaum Spielraum für Eigeninitiative und Flexibilität lassen und deren naturschutzfachliche Effizienz nicht in jedem Fall gegeben ist.
In der Naturparkregion werden ca. 36 % der Landwirtschaftsfläche (ca. 15.000 ha) extensiv nach den „Richtlinien zur Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren in der landwirtschaftlichen Erzeugung" (Extensivierungsrichtlinie 2002) bewirtschaftet. In Mecklenburg-Vorpommern insgesamt liegt der Anteil lediglich bei 8,1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (StA M-V 2006).
Auf ca. 3.021 ha Grünlandfläche der Naturparkregion erfolgt derzeit eine Bewirtschaftung entsprechend den Richtlinien zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung (Grünlandförderrichtlinie GF-RL; Bekanntmachung des Umweltministeriums vom 29. Januar 2003). Die Förderflächen teilen sich folgendermaßen auf:

Tabelle 20a: Aufteilung der Förderfläche der naturschutzgerechten Grünlandnutzung in der Naturparkregion (StAUN UECKERMÜNDE 2006)

Vertragsmuster	Fläche
Nährstoffarmes Grünland	ca. 1.246 ha
Moorgrünland	ca. 893 ha
Ergänzungsvertrag 2 für Moorgrünland	ca. 785 ha
Magerrasen	ca. 52 ha
Feuchtgrünland	ca. 45 ha

Weitere gemäß VO EG 12571/1999 kofinanzierte Agrarumweltprogramme werden in der Naturparkregion nicht genutzt.
Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes auf Grundlage des Erlasses des Umweltministeriums vom 26.10.1993 AmtsBl. M-V S. 1745 erfolgte im Jahr 2004 die Wiederherstellung von Trockenrasen in den Schwarzen Bergen mit einer Gesamtfördersumme von 42.781,00 € (StAUN Ueckermünde 2006). Auf folgenden ökologisch hochwertigen Moorgrünlandflächen erfolgten in den vergangenen Jahren Pflegenutzungen:
2001:
- Orchideenwiese bei Ferdinandshof
- Moorwiese bei Rieth
- Orchideenwiese am Haffkliff bei Vogelsang-Warsin

2002:
- Orchideenwiese am Haffkliff bei Vogelsang-Warsin
- Orchideenwiese am Millnitzer See

2003:
- Orchideenwiese am Haffkliff bei Vogelsang-Warsin
- Orchideenwiese am Millnitzer See

2004:
- Orchideenwiese am Haffkliff bei Vogelsang-Warsin
- Orchideenwiese am Millnitzer See

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
Ein großes Problem besteht in der mangelnden Veredlung und Vermarktung der qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Produkte der Region. Aus Sicht der Landwirte ist die Verarbeitung und der Verkauf der Produkte in dem dünn besiedelten Gebiet unrentabel, da der kontinuierliche Absatz nicht gewährleistet ist und die Kaufkraft fehlt.
Die Investionsbereitschaft zum Aufbau regionaler Vermarktungsstrecken ist gering (Kapitalknappheit, Probleme bei der Gewährung von Krediten), zudem sind derartige Projekte häufig mit langwierigen und komplizierten Genehmigungsverfahren verbunden.
Negativ zu bewerten ist jedoch, dass die gastronomischen Einrichtungen der Region regionaltypische Produkte bisher kaum anbieten. Diesbezüglich gibt es erheblichen Nachholbedarf.
Der Tourismus wird bisher noch zu wenig als zusätzliche Einnahmequelle für die Landwirte genutzt. Der Großteil der Landwirtschaftsbetriebe eignet sich aufgrund des geringen Anteils bäuerlicher Kleinbetriebe zwar nicht für einen „Urlaub auf dem Bauernhof“. Denkbar wäre jedoch, den Touristen qualifizierte Führungen durch die Betriebe anzubieten. Auch der Ausbau des Reittourismus birgt weiteres Vermarktungspotenzial. In diesem Zusammenhang wäre jedoch auch die Entwicklung eines ausreichenden Versorgungsangebotes in der dünn besiedelten Region erforderlich.

Aktuelle Situation der Landwirtschaft im Naturpark sowie Tendenzen der weiteren Entwicklung
Obwohl die Landwirtschaft der Naturparkregion durch einen hohen Technisierungsgrad geprägt ist, haben die Landwirte aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteils an Grenzertragsstandorten sowie der fehlenden Absatzmärkte (unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte) gegenüber anderen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns deutliche Wettbewerbsnachteile.
Die stufenweise Umsetzung der EU-Agrarreform und der Beginn einer neuen EU-Förderperiode ab 2007 verbunden mit dem Auslaufen der begünstigten Förderbedingungen für benachteiligte Gebiete (ab 2013) wird zu einer weiteren Verschärfung der Wettbewerbsnachteile führen. Die Bedingungen für eine kostendeckende landwirtschaftliche Produktion werden sich zunehmend verschlechtern. Mit einer weiteren Reduzierung der Viehbestände sowie der Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzflächen in den kommenden Jahren ist zu rechnen.
Eng damit im Zusammenhang steht die Weiterbewirtschaftung des überdurchschnittlich hohen Anteils an Polderflächen. Durch die Änderung der Zuständigkeiten bei der Bewirtschaftung und Instandhaltung von Deichen zweiter Ordnung kommen auf die Landwirte zunehmend Kosten zu, die die Wirtschaftlichkeit der Weiternutzung des Poldergrünlands in Frage stellen.
Nach Einschätzung der Landwirte ist die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion unter den natürlichen Bedingungen der Naturparkregion an eine angemessene Förderung gebunden, wobei großes Interesse an einer flexibleren, ergebnisorientierten Gestaltung der Agrarförderung besteht.
Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz hat sich in letzter Zeit wesentlich verbessert, sollte aber weiterhin ausgebaut werden. So fehlt weitgehend der Rücklauf über den naturschutzfachlichen Erfolg von Extensivierungsmaßnahmen. Die Landwirte sind generell bereit, mehr Initiative für den Naturschutz zu zeigen, wenn sie auf der anderen Seite mehr Engagement spüren und beispielsweise erforderliche

Nutzungsbeschränkungen plausibler begründet werden. Generell sehen die Landwirte Bedarf an fachlich fundierter naturschutzfachlicher Beratung. Interesse besteht auch an einer Fachberatung zum Anbau von für die besonderen natürlichen Bedingungen geeigneten Nischenprodukten zur Erschließung weiterer Einkommensquellen.
Die Tendenz der zunehmenden Nutzung von Acker- und Grünlandflächen zur Produktion nachwachsender Rohstoffe wird von den Landwirten der Naturparkregion problematisch gesehen. Das Ertragspotenzial der auf hohe Biomasseerzeugung ausgerichteten Energiepflanzen ist auf den leichten Böden zu gering. In den ökologisch orientierten Betrieben bestehen zudem das Problem, die Bestände unkrautfrei zu halten. Eine mineralische Düngung zur Erhöhung der Erträge ist hier gleichfalls nicht möglich. Als einziger nachwachsender Rohstoff wäre die Kiefer zur Produktion von Hackschnitzeln geeignet, wobei eine weitere Erhöhung des Forstanteils im Untersuchungsraum nicht erwünscht ist.
13 ökologisch als auch konventionell wirtschaftende Landwirte gründeten im Frühjahr 2004 eine Gentechnikfreie Zone von ca. 10.000 ha entlang der Haffküste („Am Stettiner Haff“). Die Selbstverpflichtungserklärung wurde im März 2006 auf unbegrenzte Zeit verlängert. Die Landwirte der Region sind unter Berücksichtigung jeglicher Sicherheitsvorkehrungen für gentechnische Feldversuche offen, da nur über derartige Freilandversuche Chancen und Risiken der Gentechnik erkannt werden können. Dieser Aspekt wird auch für die Absetzbarkeit von Ökoprodukten zunehmend an Bedeutung gewinnen.

C.6 Fischereiwirtschaft

Übergeordnete Ziele aus dem LEP und dem RREP VP (Entwurf 2007)

Im LEP M-V (MABL 2005) und dem Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Region Vorpommern (RPV VP 2007) ist für die Naturparkregion die Fischereiwirtschaft folgendermaßen ausgewiesen:

- Die Küstenfischerei sowie die Fischverarbeitung sollen als leistungsfähiger Zweig der Gesamtwirtschaft erhalten und entwickelt werden. Dabei ist dem Anliegen der nachhaltigen Bewirtschaftung der Bestände und dem Schutz gefährdeter Arten besonders Rechnung zu tragen.
- Für die Binnenfischerei sollen die erforderlichen räumlichen wasserwirtschaftlichen Bedingungen gesichert werden. Auswirkungen durch die Fischerei auf die Wasserqualität sowie die heimische Fischfauna sind zu minimieren. Die natürlichen und infrastrukturellen Bedingungen der Fischerei sind zu erhalten.

Verwaltungsstruktur

Obere Fischereibehörde ist das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V mit Sitz in Rostock. Für den Untersuchungsraum ist die Fischereiaufsichtsstation Ueckermünde zuständig.

Bedeutung der Fischerei in der Naturparkregion

Die Fischerei hat in der Region eine tief verwurzelte Tradition (s. a. Kap. A. 3). Viele Dörfer am Stettiner Haff waren einst Fischerdörfer und sind auch heute noch durch Fischerei geprägt. Während die ökonomische Bedeutung der Fischereiwirtschaft neben der Land- und Forstwirtschaft eher nachrangig ist, stellt die Fischerei ein wichtiges kulturelles, soziales und touristisches Standbein der Region dar. So wird z. B. über Direktvermarktung von frischem Fisch und Angebote von Kutter- und Angelfahrten das touristische Image der Region mit geprägt.
Eine Übersicht über die nachhaltige Berufs- und Freizeitfischerei in der Region Odermündung gibt eine Broschüre, erstellt im Rahmen des Wettbewerbs „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“.

Küstenfischerei

Das Stettiner Haff bildet gem. § 14 KüFVO M-V einen Fischereibezirk[33]. Für diesen sind als Höchstzahl von Fanggeräten 65.000 m Stellnetze und 3.000 Stück Aalkörbe vorgegeben. Wichtigste Küstenfischereistandorte der Region sind Ueckermünde (23 Fischereibetriebe), Mönkebude (9 Fischereibetriebe) und Altwarp (14 Fischereibetriebe). Die Fischereibetriebe sind als Einzel- oder Familienbetriebe organisiert (alle Angaben LALLF MV 2006). Die Fischer der Haffküste sind in der Fischereigenossenschaft „Haffküste“ und über diese im Landesverband der Kutter- und Küstenfischer organisiert. Die Fischereigenossenschaft zählt 49 Mitglieder, darunter 29 aktive Fischer sowie 20 Freizeit- und Nebenerwerbsfischer. Die Anzahl der Fischer hat sich vor allem in den Nachwende-

[33] *Abgrenzung: von der polnischen Grenze zur Republik Polen bis zur Straßenbrücke Zecherin einschließlich Warper See und Usedomer See sowie der unteren Uecker bis zur Straßenbrücke Ueckermünde, der unteren Zarow bis zur Straßenbrücke Grambin und der unteren Peene bis zur Eisenbahnbrücke Anklam*

jahren deutlich verringert. Seit dem Einbruch der Subventionierung der Fischerei in der ehemaligen DDR haben sich nur wenige junge Menschen der Fischerei zugewendet, so dass der Nachwuchs fehlt. Die geringe Rentabilität aufgrund des geringen Ertrags bei hohen Anschaffungskosten sowie die Belegung aller Reusenplätze im Haff sind weitere Ursachen der verringerten Anzahl an Fischern.
Im Fischereibezirk Stettiner Haff sind 71 Fischereifahrzeuge (überwiegend Typ Haffheuer) registriert (LALLF MV 2006).
Im Stettiner Haff werden Zander, Barsch, Plötze, Blei und Aal gefischt. In den letzten Jahren stellten der Flussbarsch, die Brasse und die Plötze 90 % der Fischereierträge im Kleinen Haff dar. Zander, Hecht und Aal wurden verhältnismäßig wenig gefangen (www.eucc-d.de). Im Frühjahr gehen die Fischer dem Heringsfang im Greifswalder Bodden nach. Die Vermarktung der Fänge wird von der Fischereigenossenschaft selbst vorgenommen.
Traditionell wird im Stettiner Haff mit Reusen und Stellnetzen gefischt (passive Fischerei). Aktive Fischerei (Schleppnetzfischerei) ist innerhalb der 3 sm-Zone nicht erlaubt.
Die Gesamterlöse für das Stettiner Haff lagen 2003 bei 488.000 €, 2004 bei 295.000 € und 2005 bei 380.000 €.
Die Modernisierung des Fischereihafens Ueckermünde (Verbesserung der Infrastruktur) wurde 2004 mit Hilfe von Fördermitteln abgeschlossen.
Im Untersuchungsgebiet gibt es Fischschonbezirke innerhalb einer seitlichen und seeseitigen Entfernung von 300 m zur Mündung der Uecker und der Zarow. Auf diesen Wasserflächen ist die Ausübung der Fischerei in der Zeit vom 1. August bis zum 28. Februar verboten (§ 11 KüFVO M-V).

Die Laichschonbezirke sind Gebiete, in denen das ungestörte Laichen und die Aufzucht von Fischen gewährleistet werden soll. Sie wurden von der Fischereiverwaltung eingerichtet und gelten nur temporär vom 1. April bis zum 31. Mai. In dieser Zeit ist in den Bereichen jegliche Fischereiausübung untersagt. Im Bereich des Stettiner Haff sind die Fisch-Laichschonbezirke (§ 12 KüFVO M-V) Göschenbrinksfläche, Anklamer Fähre, Borkenhaken sowie Usedomer See ausgewiesen.

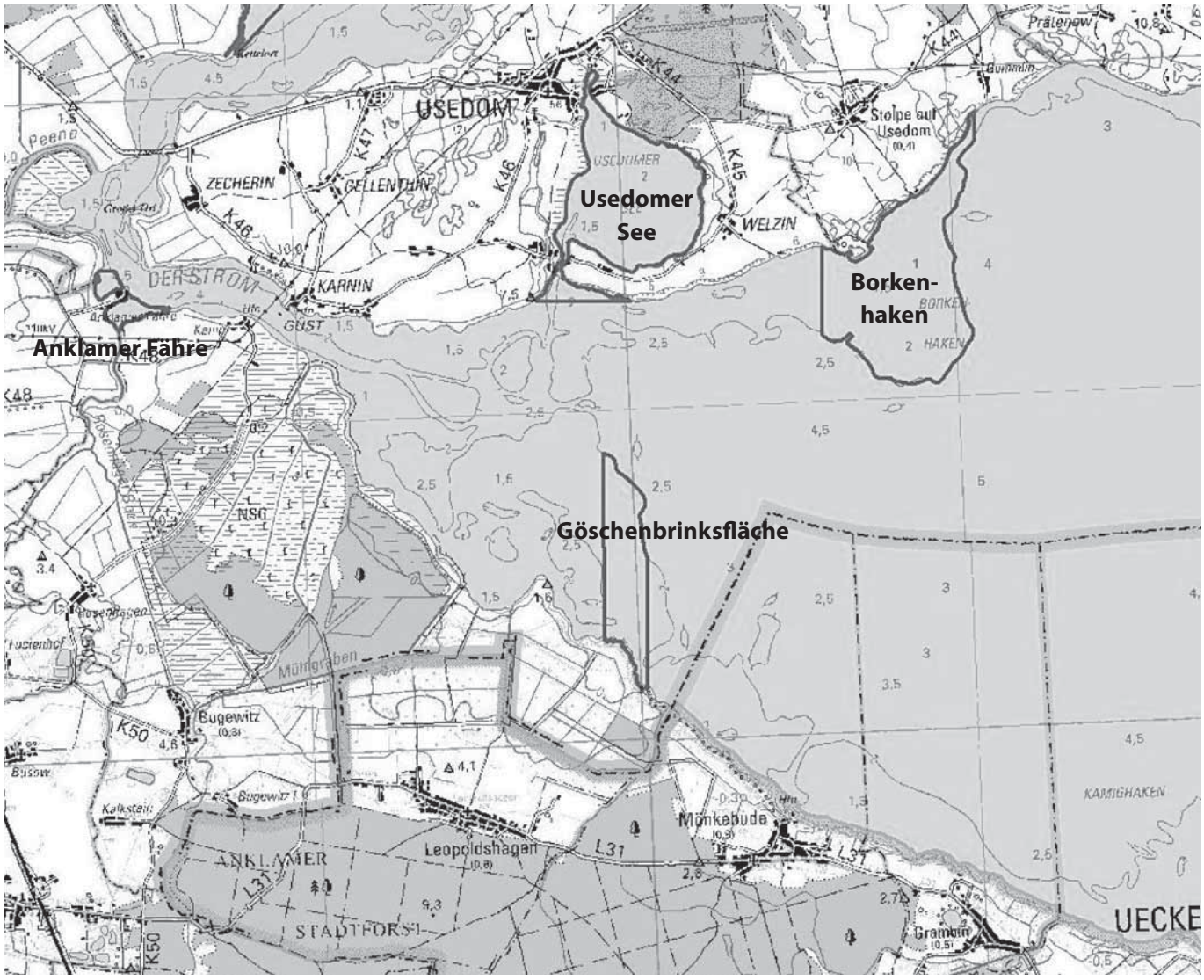

Abbildung 2: Laichschonbezirke im Kleinen Haff (eigene Darstellung nach KüFVO M-V 2006)

Im Rahmen eines großangelegten Forschungsprojektes wird derzeit versucht, die Grundlagen für eine Wiederansiedlung des Störs in der Ostsee zu schaffen. Dazu wurden am 14.06.07 die ersten Störe in die Oder entlassen. Die Besatzmaßnahmen sind Teil der Untersuchungen zum Wanderverhalten und der Habitatnutzung der Tiere im Odergebiet. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen schaffen die Grundlage für das Management eines möglichen, nachfolgenden Massenbesatzes. Die Verfolgung von besenderten Tieren, die Erfassung der Fänge in der Fischerei und ggf. auch die Verluste, die durch andere Faktoren verursacht werden, werden im Rahmen eines BfN-Vorhabens erfasst (www.sturgeon.de, http://www.bmu.de/pressearchiv/15_legislaturperiode/pm/35382.php).
Gleichsam wurden aufgrund der Bestandsgefährdung des Ostseeschnäpels ab 1992 Überlegungen geführt, durch künstlichen Besatz für eine Stabilisierung der Fänge dieser Art zu sorgen. Ab 1995 wurden in einem Feldexperiment Besatzmaßnahmen mit Larven und Jungfischen des Ostseeschnäpels in der Region Peenestrom-Achterwasser-Haff durchgeführt (nach Schulz 1997 in www.ikzm-oder.de/steckbrief_fischfauna.html, 02/2008).

Binnenfischerei
Die Binnenfischerei beinhaltet die See- und Flussfischerei im Binnenland. Im Untersuchungsraum gibt es je einen Binnenfischereibetrieb als Einzelunternehmen in Rothenklempenow und in Heinrichswalde (LALLF MV 2006).
Im Landkreis werden 1.148 ha Seen befischt. Angaben zu Flussfischerei und Teichen liegen nicht vor.

Angelbetrieb
Zu den Verbandsgewässer des Landesanglerverbandes gehören im Untersuchungsgebiet 36 Standgewässer mit insgesamt ca. 420 ha Größe und sechs Fließgewässer (LALLF MV 2006), betreut von 31 Angelvereinen (www.lav-mv.de). Zu den Hauptfischarten zählen Plötze, Rotfeder, Brasse, Aal, Hecht, Zander, Barsch, Schleie, Güster, Karpfen, Karausche, Döbel, Meerforelle und Aland. Ebenfalls beangelt werden die Zarow (Hauptfischarten Blei, Hecht, Rotauge, Aal, Schlei, Karpfen) und das Stettiner Haff (Hauptfischarten Rotauge, Barsch, Zander, Aal, Blei) (www.urlaub-am-stettiner-haff.de).
Die Ausübung der Angelfischerei an den Verbandsgewässern ist durch die Gewässerverordnung des Landesanglerverbandes M-V geregelt.
Seit 1. Juli 2005 ist ein zeitlich befristeter Fischereischein („Touristenfischereischein“) erhältlich. Dieser kann je Antragsteller einmal je Kalenderjahr und für die Dauer von bis zu 28 aufeinander folgenden Tagen erteilt werden. Der zeitlich befristete Fischereischein enthält eine Informationsbroschüre, die umfangreich über die beim Angeln zu beachtenden, fachlichen und rechtlichen Aspekte informiert. Neben dem Fischereischein als öffentlich-rechtlichem Dokument muss immer auch eine Genehmigung des Gewässereigentümers bzw. Pächters des jeweiligen Fischereigewässers vorliegen (Angelerlaubnis/ Angelberechtigung/ Angelkarte).

C.7 Forstwirtschaft

Übergeordnete Ziele aus dem RREP VP (Entwurf 2007)
Im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramm der Region Vorpommern (RPV VP 2007) ist für die Naturparkregion die Forstwirtschaft folgendermaßen ausgewiesen:
- Im ländlichen Raum der Naturparkregion ist die Forstwirtschaft als leistungsfähiger Zweig der Gesamtwirtschaft zu erhalten und zu entwickeln.
- Die Forstwirtschaft soll unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig sichern. Dazu sind die Waldbestände durch standortgerechte naturnahe Bewirtschaftung zu erhalten, zu erweitern und entsprechend ihres Zustandes und ihrer Nutzungsform zu pflegen.

Das Waldmehrungspotenzial ist im LEP M-V und im RREP VP folgendermaßen ausgewiesen[34]:
- Waldmehrungspotenzial 12-18% im Westen der Naturparkregion ca. zwischen Ferdinandshof und Strasburg (Gemeinden Stadt Strasburg, Groß Luckow, Klein Luckow, z. T. die Gemeinden Schönwalde, Heinrichswalde, Wilhelmsburg, Ferdinandshof, Altwigshagen und Lübs) sowie im Osten zwischen Löcknitz und der polnischen Grenze (Gemeinde Plöwen sowie Teile der Gemeinden Blankensee und Löcknitz)
- Waldmehrungspotenzial 6-11% im Westen der Gemeinde Strasburg sowie im Süden der Gemeinden Zerrenthin und Rossow
- Waldmehrungspotenzial 0% in der überwiegenden Naturparkregion.

Verwaltungsstruktur
Im Bereich des Naturparks nehmen die Forstämter Torgelow, Neu Pudagla und Rothemühl mit ihren Revieren hoheitliche und Dienstleistungsaufgaben über alle Eigentumsarten auf einer Waldfläche von 18.471 ha wahr. Darüber hinaus bewirtschaften sie 11.955 ha landeseigenen Wald.

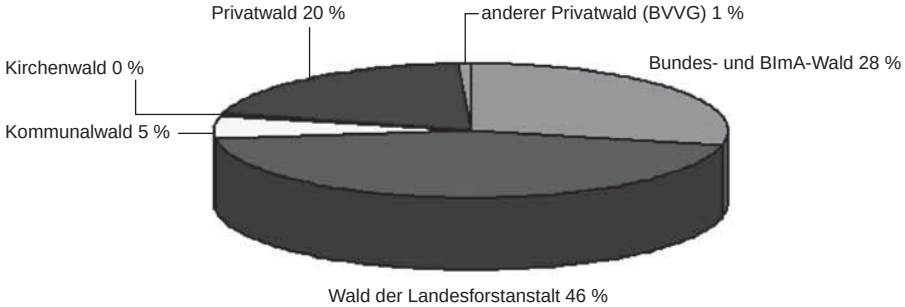

Abbildung 3: Eigentumsartenverteilung auf Holzboden im Bereich „Naturpark Stettiner Haff“

[34] geeignete Flächen für die Aufforstung mit standortgerechten Gehölzen (unter Berücksichtigung der Belange des Trinkwasserschutzes, der Landwirtschaft, der lokalen klimatischen Verhältnisse, des Naturschutzes und der Landschaftspflege)

Eine sehr gute Übersicht über Zahlen und Fakten der zwei Forstämter Torgelow und Rothemühl bietet das Portal www.wald-mv.de/forstamt.
Der Bundesforst als Geschäftsbereich der BImA ist durch die Hauptstellen Oderhaff (7 Reviere) und Hintersee (8 Reviere) verteten, die Verwaltungsaufgaben auf den bundeseigenen Flächen übernehmen. Die durchschnittliche Größe der Reviere beträgt ca. 1.500 ha.

Baumartenzusammensetzung (alle Eigentumsarten)
Der Laubholzanteil beträgt im Naturpark 31 %, wobei Buche mit 1.845 ha und Eiche mit 1.300 ha Fläche die höchsten Anteile besitzen.

Der Nadelholzanteil beträgt 69 % und wird vornehmlich durch den hohen Kiefernanteil von 10.700 ha geprägt. Die Verteilung der einzelnen Holzarten im Wald der Landesforstanstalt ist ähnlich der Verteilung im Gesamtwald.

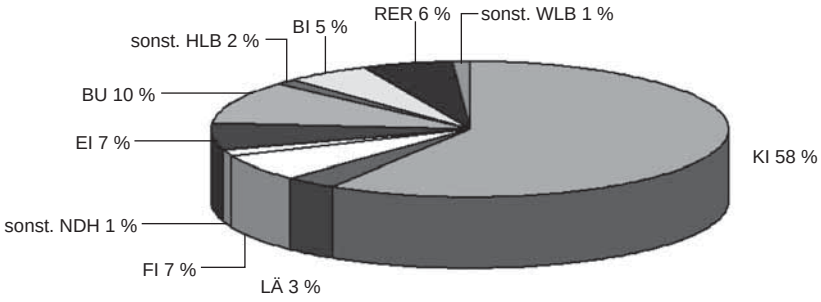

Abbildung 4: Verteilung der Holzbodenfläche im Bereich „Naturpark Stettiner Haff“ auf Forstbaumarten

Standortverteilung
Über 60 % der Standorte sind als arm (A) bzw. ziemlich arm (Z) kartiert worden.

Reiche und kräftige Standorte findet man auf 21 % der Waldfläche, mittlere Standorte auf etwa 12 %. Die restlichen Flächenanteile verteilen sich auf organische Nassstandorte.

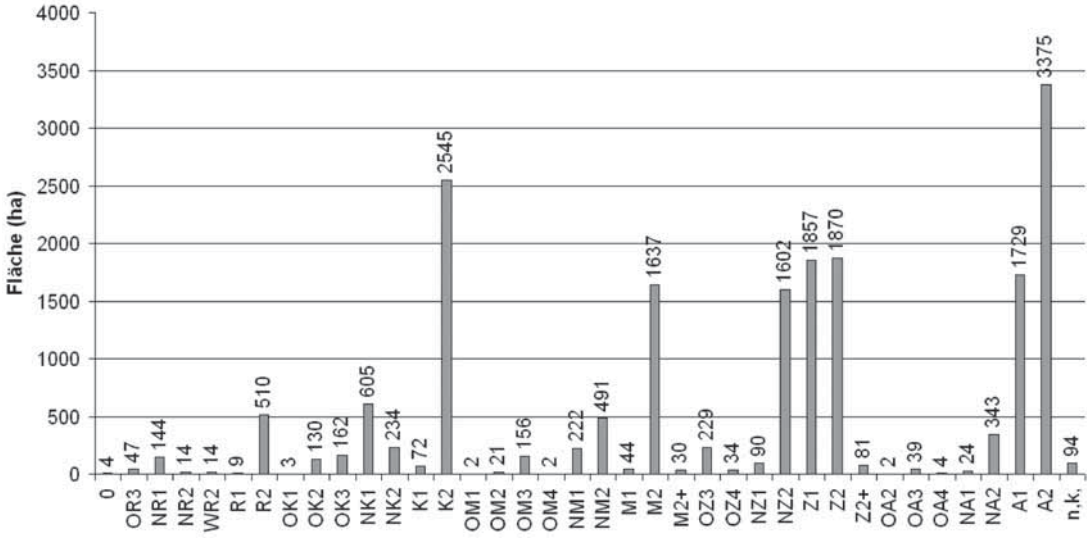

Abbildung 5: Verteilung des Holzbodens im Bereich „Naturpark Stettiner Haff“ auf Standorte

Altersklassenverteilung (alle Eigentumsarten)

Von besonderem Interesse bei der Umsetzung der Ziele und Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft ist die Betrachtung der Altersstruktur der Wälder. Forstliches Ziel ist es, ein ausgeglichenes Altersklassenverhältnis zu erreichen, dabei das Waldgefüge zu verbessern und alle Möglichkeiten der natürlichen Verjüngung auszunutzen. Bei der Betrachtung der Altersstruktur ist die durchschnittliche Produktionsdauer (Umtriebszeit) der Baumarten stets zu berücksichtigen. Diese Umtriebszeit definiert einen Zeitpunkt des Bestandesalters, bis zu dem die Verjüngung möglichst vollzogen, mindestens jedoch eingeleitet sein soll. Die Umtriebszeit ist je nach Baumart unterschiedlich und für den Wald der Landesforstanstalt von Mecklenburg-Vorpommern in einem Erlass festgeschrieben.

Insgesamt dominieren im Naturpark die Bestände in den Altersklassen von 20–80 Jahren. Die nicht ausgewogene Altersklassenverteilung und vor allem die Dominanz der 50-60-jährigen Bestände ist vor dem historischen Hintergrund der starken Übernutzung der Wälder in der 40er und 50er Jahren des 20. Jahrhunderts und den resultiernden Aufforstungen zu betrachten. Im Zuge der Reparationshiebe, dem Bedarf an Bauholz für den Wiederaufbau zerstörter Städte sowie dem höheren Bedarf an holz zur energetischen Nutzung wurde weit über dem Zuwachs Holz aquiriert. In der Folge wurden diese Flächen wieder aufgeforstet. In der nachfolgenden Grafik wird die Altersverteilung der Holzbodenfläche für den Bereich des Naturparks dargestellt. Unter Berücksichtigung der Unterstandsfläche bei der Buche kann man bei Forstbaumarten (Buche, Erle, Eiche) von einem relativ ausgeglichenen Altersklassenverhältnis sprechen.

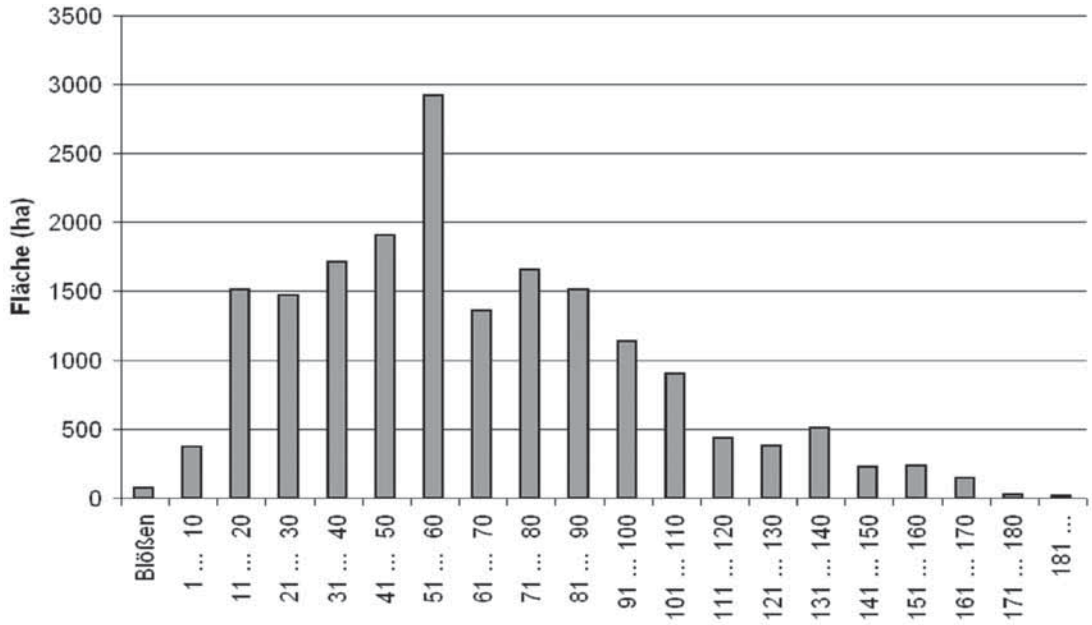

Abbildung 6: Verteilung der Holzbodenfläche im Bereich des Naturparks „Am Stettiner Haff“ auf Altersstufen

Schutzgebiete
Naturschutzgebiete, Naturwaldreservate, Horstschutzzonen und geschützte Biotope unterliegen gesonderten Konzeptionen, wobei die Forsteinrichtung für Naturschutzgebiete speziell durch die Landesforst M-V, Anstalt des öffentlichen Rechts erstellt wird. Diese Forsteinrichtungen und Konzeptionen werden im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde erstellt. In den Waldflächen im Bereich des Naturparkes sind 1.322 ha als NSG ausgewiesen.

Waldfunktionen
Unabhängig von der Einteilung in die verschiedenen Schutzkategorien werden die Waldbestände in Mecklenburg-Vorpommern nach ihren Funktionen eingestuft, wobei Doppeleinstufungen durchaus möglich sind.
Für den Bereich des Naturparks ergibt sich die Einstufung in folgende Waldfunktionen:

- Überschwemmungsgebiet: 2.420 ha
- Uferschutzwald 4.133 ha
- Bodenschutzwald 3.744 ha
- Küstenschutzwald 118 ha
- Naturschutzgebiet: Naturwaldreservate ohne Bewirtschaftung 28,5 ha
- Naturschutzgebiet: Schon- und Sonderforsten 1.193 ha
- Wald mit Erholungsfunktion 4.409 ha
- Langfristige forstliche Versuchsflächen 28,5 ha

Aus dieser Einstufung wird deutlich, dass die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes im Naturpark „Am Stettiner Haff“ einen hohen Stellenwert besitzt. Die weitere Bewirtschaftung der Wälder hat diese Tatsache angemessen zu berücksichtigen.

Weitere punktförmig im Naturpark vorkommende Sonderfunktionen „Forst und Kultur“ sind:

- Sonder- und Kontrollzeichenherkünfte für Vermehrungsgut
- Forstliches ausgesuchtes Vermehrungsgut
- Forstliche Generhaltungsflächen
- Forstliche Generhaltungseinzelvorkommen

Planung und Entwicklung des Waldes im Naturpark in den nächsten Jahrzehnten
Grundlagen der Waldbewirtschaftung
Die Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern basiert auf den im Landeswaldgesetz formulierten Grundsätzen und Vorgaben. Sie zielt auf den verantwortlichen und allseitig nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wald. Für die Naturschutzgebiete bestehen Vorgaben aus den Bewirtschaftungsrichtlinien.
Für den Wald der Landesforstanstalt wurden darüber hinaus „Grundsätze und Ziele einer naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ aufgestellt, die der Maßstab für die langfristige Entwicklung des Waldes der Landesforstanstalt sind. Für alle anderen Waldbesitzer werden diese Richtlinien zur Anwendung empfohlen. Die Grundsätze und Ziele, die vollständig für die Naturparkregion zu übernehmen sind, lauten:

- wesentliche Erhöhung des Anteils standortgerechter Baumarten
- wesentliche Erhöhung des Anteils gemischter und mehrschichtiger Bestände
- Beschränkung des Anbaus ursprünglich nicht heimischer Baumarten
- Ausnutzung aller geeigneten Möglichkeiten natürlicher Verjüngung
- Verbesserung des Waldgefüges
- Erhöhung des Altholzanteils und Sicherung von Totholzanteilen
- Schutz von Pflanzen- und Tierarten
- Einrichtung und Betreuung von Naturwaldreservaten
- Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion
- Gestaltung und Pflege der Waldränder
- Gewährleistung waldverträglicher Wildbestände
- Waldschutz vorrangig durch mechanische und biologische Maßnahmen
- Anwendung umweltschonender Maschinen und technischer Verfahren

Seit Februar 2006 ist die Bewirtschaftung des Bundeswaldes (außer militärisch genutzter Wald) FSC[35]-zertifiziert. Die Bewirtschaftung des Waldes der Landesforstanstalt ist seit 2003 PEFC[36]-zertifiziert. Sowohl die FSC-, als auch die PEFC-Zertifizierung bescheinigen und dokumentieren eine naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder. Beide Systeme haben internationale Standards, die von nationalen Standards, im Falle von PEFC unter regionaler Beteiligung, untersetzt werden. Beide werden durch unabhängige, renommierte Zertifizierungsorganisationen überprüft (z. B. GFA, DQS, TÜV-Nord). Bei Erfüllung der Kriterien dürfen die zertifizierten Betriebe ihr Holz mit dem entsprechenden Siegel versehen. (s. http://www.pefc.org, www.fsc-deutschland.de)

[35] *Forest Stewardship Council*

[36] *Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes*

Waldverjüngung
Die Waldbewirtschaftung muss sich bei Flächengrößen ab 100 ha nach mittelfristigen Plänen der Forsteinrichtung richten. Diese gewährleisten, dass der Waldzustand mit Blick auf eine allseitige Nachhaltigkeit hin optimiert und die Behandlung in den vorgeschriebenen Betriebswerken verbindlich festgeschrieben wird. Die Forsteinrichtung integriert in den Wirtschaftsplänen die Ziele der Waldbewirtschaftung und die Entwicklungsziele des Naturparks im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
Bis zur vollständigen Erarbeitung der Betriebswerke gelten für den Wald der Landesforstanstalt die Ergebnisse der Waldentwicklungsplanung 2000 - 2009 analog.

Das Waldgefüge und die Baumartenverteilung werden sich in den nächsten Jahrzehnten verändern. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Waldverjüngungsplanung im Wald der Landesforstanstalt für die Jahre 2000 - 2009.

Wie aus der Verjüngungsplanung für den Wald der Landesforstanstalt ersichtlich, ist für den Zeitraum 2000 bis 2009 eine natürliche und künstliche Verjüngung von etwa 500 ha Wald geplant. Davon sind 122 ha für die natürliche Verjüngung vorgesehen. Das entspricht den standörtlichen Gegebenheiten.
In den nächsten 10 Jahren sollen mindestens 100 ha mit der Baumart Eiche in Mischbeständen verjüngt werden, um das Altersklassenverhältnis ausgeglichener zu gestalten. Die Fläche soll dem Nadelholz (Fichte/Kiefer) entzogen werden. Weiterhin ist vorgesehen, den Anteil der Buche weiter zu erhöhen.

Holzvermarktung
Aufgrund des Waldreichtums der Region ist Holz der wichtigste Rohstoff. Über die Produktion und Vermarktung werden viele Arbeitsplätze gesichert. Im Bereich des öffentlichen Waldes erfolgt eine kontinuierliche Holznutzung auf ganzer Fläche, während die Holzproduktion im Bereich des Privatwaldes Reserven ausweist.
Vermarktet wird Rohholz nach HKS (Handelsklassensortierung). Darunter fallen neben Schäl- und Messer-

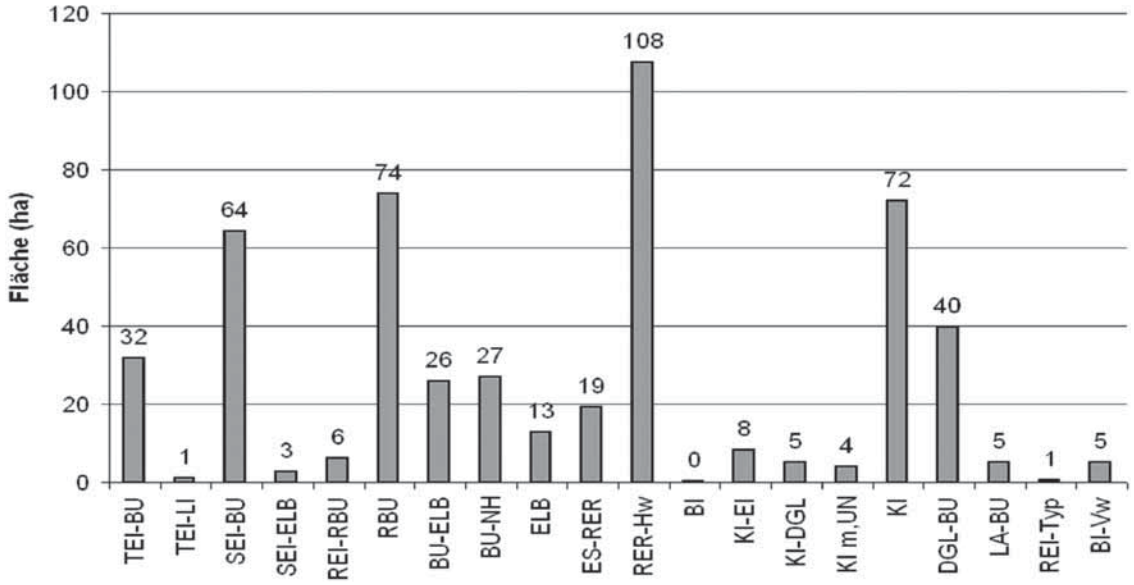

Abbildung 7: Verteilung der geplanten Verjüngungsfläche des Waldes der Landesforstanstalt im Bereich „Naturpark Stettiner Haff“ für den Planungszeitraum 2000 bis 2009 (WEP) auf Verjüngungstypen

furnieren, Bau- und Industrieholz unterschiedlichster Qualitäten und Abmessungen, Stangen, Pfähle und Brennholz auch Sondersortimente wie Weihnachtsbäume, Schmuckreisig und Hackschnitzel.
Es existieren nur wenige regionale Abnehmer von Rundholz. Der überwiegende Teil des Holzaufkommens aus dem anstaltseigenen Wald der Forstämter Torgelow, Neu Pudagla und Rothemühl wird über Rahmenverträge an Abnehmer im Land Mecklenburg-Vorpommern und benachbarter Bundesländer verkauft.
Rohholz insgesamt wird nur in geringem Maße exportiert, wobei z. Z. ca. 30 % des Industrieholzes nach Schweden und Polen verkauft wird.
Die Holzverarbeitende Industrie vermarktet ihre Produkte jedoch auch weltweit, wobei sich Kiefernstammholz schlecht verkauft. Seit dem EU-Beitritt Polens wächst der Absatz in dieses Land kontinuierlich und beträgt derzeit ca. 30 %. In der Region ist die Holznachfrage insgesamt gering, tendenziell steigt vor allem die Nachfrage nach Brennholz durch private Nutzer. Auch Heizwerke verarbeiten zunehmend Hackschnitzel oder Holzpellets.
Die Holzproduktion der Region ist gekennzeichnet durch eine teilweise fehlende Furnierqualität des Stammholzes, ein unzureichendes Angebot an Starkholz und ungenutzte Reserven des Schwachholzes u. a. als Wärmeenergieträger (REK LK UER 2002/2004).
In der Region gibt es keine Zwischenbearbeitungsstufe, ehemalige kleinere Sägewerke sind geschlossen.
Eine Bildung erster Arbeitsgemeinschaften für die Bereitstellung von Brennholz ist in der Region zu beobachten. Die Zusammenschlüsse dienen u. a. der Bereithaltung der Betriebsmittel wie Traktoren oder Holzspalter.

Öffentlichkeitsarbeit/Naturerlebnistourismus im Bereich der Forstämter
Im Bereich der Forstämter Rothemühl, Neu Pudagla und Torgelow ist ein großes Angebot für Umweltbildung und Erlebnistourismus vorhanden. Besonders hervorgehoben sei hier im Bereich des Forstamtes Rothemühl die Samendarre Jatznick (s. Kap. C. 13), das Märchenwaldhaus und ein Märchenwaldpfad. Besondere Angebote des Forstamtes Torgelow sind die Waldlehrpfade „August Bartelt“ und der Naturlehrpfad „Försterkamp“ an den Kaisereichen.
Es bestehen Angebote zu geführten Waldexkursionen, Projekttagen oder Walderlebnistagen speziell für Schulklassen, zu Wanderungen im Rahmen des Naturparkprogramms. Die jährlichen Oster- und Adventsmärkte stellen besondere Erlebnisbereiche dar.
In den Revieren können Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild bejagt werden (s. Kap. C. 8).

C.8 Jagd

Verwaltungsstruktur
Oberste Jagdbehörde ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ihre Hauptaufgabe ist es, das gesamte Jagdwesen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu ordnen und zu beaufsichtigen.
Der obersten Jagdbehörde obliegt die Fachaufsicht über die unteren Jagdbehörden. Sie regelt den Wildabschuss in den Landes- und Bundesforsten mit dem Ziel, ökologisch sowie land-, forst- und fischereiwirtschaftlich verträgliche Wildbestände zu sichern.
Zu den Aufgaben der unteren Jagdbehörde des Landkreises Uecker-Randow gehören insbesondere:

- Aufsicht gegenüber den Jagdgenossenschaften
- Abrundung von Jagdbezirken
- Erklärung von Grundflächen zu befriedeten Bezirken
- Erteilung, Verlängerung und Einziehung von Jagdscheinen
- Bestätigung und Festsetzung von Abschussplänen im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat
- Festlegung von Größe und Begrenzung des Gebietes einer Hegegemeinschaft
- Führung von Statistiken zur Jagd
- Fachaufsicht über die Wildschadensausgleichskasse

Zur Beratung der Jagdbehörden werden Jagdbeiräte gebildet und im Landkreis ein Kreisjägermeister gewählt.
Landesjägerschaft ist der Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (anerkannter Naturschutzverband). Im Kreisjagdverband Uecker-Randow sind im Jagdjahr 2005/2006 618 Mitglieder geführt.
Nach § 3 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) steht das Jagdrecht dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu und darf nur nach den Vorschriften der Jagdgesetzgebung ausgeübt werden.
Gem. § 7 BJagdG ist die Jagdausübung nur in Revieren mit einer Mindestgröße von 75 ha als Eigenjagdbezirk (EJB) und 150 ha in gemeinschaftlichen Jagdbezirken (GJB) möglich. Insgesamt existieren im Landkreis 87 GJB und 96 EJB, davon drei EJB der Landesforstanstalt in zwei Forstämtern und zwei EJB der beiden Bundesforst Hauptstellen. Im Landkreis Uecker-Randow beträgt die Jagdfläche insgesamt 134.479 ha

(MELFF M-V 2005). Besonders attraktiv sind die Jagdgebiete in den Verwaltungsflächen der Bundesforsthauptstellen, da hier große geschlossene Waldkomplexe vorhanden sind.
Hege und Pflege des Wildes sowie revierstrukturverbessernde Maßnahmen obliegen den Hegegemeinschaften des Landkreises und jedem Jagdausübungsberechtigten. Zur großräumigen Bewirtschaftung haben sich folgende Hegegemeinschaften (HG) gebildet:

- HG Östlich der Randow (bewirtschaftete Schalenwildarten: Rot-, Dam-, Muffel, Reh- und Schwarzwild)
- HG Rothemühl (bewirtschaftete Schalenwildarten: Rot-, Dam- und Schwarzwild)
- HG Ueckermünder Heide (bewirtschaftete Schalenwildarten: Rot- und Damwild)
- HG Eggesin (bewirtschaftete Schalenwildarten: Rot-, Dam-, Muffel-, Reh- und Schwarzwild)

Jagdbares Wild in der Naturparkregion

Daten über den Wildbestand existieren nicht. Wildarten, welche dem Jagdrecht unterliegen und jene, die lt. Gesetz statistisch zu erfassen sind, werden von den Jagdausübungsberechtigten erfasst und der unteren Jagdbehörde in Form von Wildnachweisungen einmal für das Jagdjahr gemeldet. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht diese Angaben für das Jagdjahr 2005/2006.

Derzeit erfolgt der Aufbau des Wildtierkatasters im Land Mecklenburg-Vorpommern (Wildtier - Informationssystem der Länder Deutschlands „WILD“), mit dem Ziel, langfristig nach einem bundesweit einheitlichen Schema populationsökologische Daten ausgewählter Nieder- und Raubwildarten zu erfassen. Gegenwärtig werden auf Bundesebene die im Wildtierkataster festgelegten Arten Feldhase, Rebhuhn, Fuchs, Dachs und Aaskrähen einheitlich erfasst.

Tabelle 21: Wildnachweisung für den Landkreis Uecker-Randow im Jagdjahr 2005/2006 incl. Landesforstanstalt und Bundesforsthauptstellen (MLUV M-V, Oberste Jagdbehörde 2007b)

Wildart	Anzahl erlegtes Wild	Anzahl Fallwild		Anzahl Gesamtstrecke
		durch Verkehr	sonstiges	
Rotwild	1.517	24	35	1.576
Damwild	335	2	4	341
Muffelwild	90	0	6	96
Rehwild	3.134	370	87	3.591
Schwarzwild	4.566	57	23	4.646

Reh- und Schwarzwild kommen in der gesamten Naturparkregion vor. In der Vergangenheit gab es Versuche Muffelwild auszuwildern. Mittlerweile kommt diese Wildart nur noch in begrenzter Anzahl vor und leidet häufig an Schalendeformationen. Hierbei handelt es sich um eine Erkrankung der Schalen, also der Hufe. Auf zu weichen oder nassen Böden können sich die Schalen nicht natürlich abnutzen, Fäulepilze dringen in den Hornschuh und führen zu weiteren Deformationen. Unter diesen Gesichtspunkten stellt die Region auch keinen arttypischen Lebensraum für die in Deutschland ohnehin nicht einheimische Tierart dar. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der Bejagungsmöglichkeiten von Rotwild, Damwild und Muffelwild in den einzelnen Forstämtern[37].

An Niederwild wurden im Landkreis Uecker-Randow im Jagdjahr 2005/2006 folgende Strecken erlegt: Feldhase (18), Fasanenhahn (18), Ringeltaube (1), Türkentaube (5), Graugans (1), Stockente (45).
Die Such-, Drück- oder Treibjagd auf den Hasen ist seit 2004 für Jagdbezirke mit einem Frühjahrsbesatz ab 20 Hasen je 100 Hektar wieder erlaubt. Das Rebhuhn wird seit Jahrzehnten aufgrund des geringen Besatzes nicht mehr bejagt.
An Raubwild wurden im Landkreis Uecker-Randow im Jagdjahr 2005/2006 folgende Strecken erlegt: Fuchs (2.241), Steinmarder (40), Iltis (14), Hermelin (3), Dachs (280), Marderhund (1.473), Waschbär (2).
Seit November 2004 bis zum 31.12.2009 gilt für M-V eine neue Jagdzeitenverordnung (JagdZVO M-V). Darin sind u. a. Ausnahmen von der Jagdzeitenverordnung des Bundes (abgekürzte Jagdzeiten im Land), die Aufhebung und Festsetzung von Jagdzeiten, Aufhebung von Schonzeiten und Bejagungsverbote geregelt. Danach dürfen jagdbare Wildgänse auf folgenden Gewässern sowie im 500-Meter-Abstand von deren Ufer nicht bejagd werden: Großer Koblentzer See, Kleiner Koblentzer See, Haussee bei Rothenklempenow, Latzigsee, Neuwarper See, Galenbecker See. Weitergehende Regelungen für Naturschutzgebiete sind davon unberührt.

[37] Bezug der Daten auf das Jahr 2004, im Jahr 2007 erfolgte die Umstrukturierung der Forstämter unter Aufteilung des Forstamtes Pasewalk auf die Forstämter Torgelow und Rothemühl

Tabelle 22: Bejagungsmöglichkeiten von Rotwild, Damwild und Muffelwild in den einzelnen Landesforstämtern (MELFF M-V 2004)

Forstamt	Rotwild	Damwild	Muffelwild
Torgelow	gut	Wechselwild	gut
Rothemühl	sehr gut	gut	gut
Pasewalk	sehr gut	Wechselwild	gut

Vermarktung von Jagd und Wild
In allen Forstämtern sind Angebote für Jäger als auch für Nichtjäger vorhanden. Es besteht für Jäger die Möglichkeit, entgeltlich an Einzeljagden oder Gesellschaftsjagden teilzunehmen. In den Bundesforsthauptstellen werden jährlich 225 Jagdgäste auf der Einzeljagd geführt, ca. 600 Jagdgäste nehmen gegen Entgeld an Gesellschaftsjagden teil. Touristen werden aufgrund der Gefahr des Betretens von Sperrzonen hier nicht als Treibergäste zugelassen. (Die Region Odermündung e. V. o. J.)
Die Jagd bietet vielfältige Erwerbsmöglichkeiten über den Verkauf von Abschüssen, die Gestaltung von Aktiv-Jagdtourismus und die Vermarktung von Wildprodukten. Wildfleisch wird von allen Forstämtern vermarktet. So wird im Forstamt Torgelow Wildfleisch und Wildwurst in einem landeseigenem Wildzerlegebetrieb vermarktet („Wild aus Torgelow – Ein gesunder Genuss aus heimischer Natur“).

C.9 Rohstoffabbau

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm der Region Vorpommern sind im Bereich des Naturparks im Gegensatz zum RROP VP (1998) ausschließlich Vorbehaltsgebiete zur Rohstoffsicherung ausgewiesen (RPV VP 2007) (vgl. Karte 3):

- Vogelsang (Rohstoff Ton)
- Luckow (Rohstoff Ton)
- Eggesin/Alt Eggesin (Rohstoff Ton)
- Gumnitz (Sand)
- Ferdinandshof (Rohstoff Sand)
- Klein Luckow/Burgwall (Rohstoff Sand)
- Neu Stolzenburg (Ton)
- Ziegelhausen (Rohstoff Sand)
- Jatznick/Waldeshöhe (vorrangig Rohstoff Ton, kleine Vorkommen Kies, Sand)
- Belling (Rohstoff Sand)
- Mewegen (Rohstoff Ton)
- Löcknitz (Rohstoff Kalk, Kies)

In der Regel handelt es sich bei den größerflächigen Rohstoffsicherungsgebieten um erkundete Lagerstätten, für die Bergrechte bestehen. Derzeit werden durch das Bergamt Stralsund für 15 Lagerstätten Bergrechte vergeben.
In der Tabelle 51 sind die vorhandenen Bergwerksfelder, deren bergrechtlicher Status, die Rohstoffe und der Stand der bergbaulichen Aktivitäten dargestellt (vgl. dazu auch Textkarte 7).

C.10 Militärische Nutzung

Zu Beginn der 90er Jahre wurde die Anzahl der Soldaten auf dem heutigen Gebiet des Landkreises von 12.000 auf 4.000 und die Anzahl der Zivilbeschäftigten um 3.000 reduziert. Dabei wurde versucht, die wirtschaftlichen Folgen der Truppenreduzierung durch Mittelbereitstellung (z. B. im Rahmen des Aufbaus Ost für die Entwicklung der Wirtschaft, der Infrastruktur im umfassenden Sinne), die Sicherung der sozialpolitischen Aufgaben des Staates sowie durch die Unterstützung von Maßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit zu minimieren. Trotz dieses Mitteltransfers konnten die wirtschaftlichen Folgen der Truppenreduzierung bis heute nicht überwunden werden.
Aufgrund der Truppenreduzierung kam es zum Brachliegen einer Reihe größerer militärischer Liegenschaften im Landkreis Uecker-Randow:

- Kaserne Altwarp (471 ha), TAZ (4,02 ha)
- Kaserne Eichhof (622 ha)
- Luftmunitionsanstalt Torgelow Richtung Heinrichsruh (250 ha)
- Kaserne Bellin (220 ha)

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 16. Februar 2001 die endgültige Entscheidung zur künftigen Stationierung der Bundeswehr getroffen.
Ziel war die Umstrukturierung der Streitkräfte unter Berücksichtigung der neuen strategischen Aufgabenstellungen der Bundeswehr. Die Mehrzahl der Stationierungsentscheidungen sollte in den Jahren 2002 bis 2004 umgesetzt und 2006 zum Abschluss gebracht werden (BMV 2001).
Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zielstationierung der Bundeswehr im Landkreis (BMV 2001):

Tabelle 23: Ressortkonzept Stationierung der Bundeswehr

Verbände auf Regiments-, Bataillons- oder Gruppenebene[38]	Organisationsbereich	Anzahl Dienstposten
Standort Eggesin Facharztzentrum Eggesin / Teileinheit des Leitsanitätszentrums Teile Sanitätszentrum Torgelow sonstige kleinere Dienststellen	 Zentraler Sanitätsdienst (Zsan)	30
Standort Torgelow Truppenübungsplatzkommandantur Jägerbrück SKB Standortverwaltung Torgelow Panzergrenadierbrigade 41, Teile Logistikbataillon 142, 4./Logistikbataillon 142, 5./Logistikbataillon 142, Panzerbataillon 413, Zivilberufliche Aus- und Weiterbildung Betreuungsstelle (dazu Lehrgangsteilnehmer) Sanitätszentrum Torgelow Stab / Stabskompanie Panzergrenadierbrigade 41 sonstige kleinere Dienststellen	 Streitkräftebasis Wehrverwaltung Heer Zentraler Sanitätsdienst Zentraler Sanitätsdienst Heer	1.600
Standort Viereck Panzergrenadierbataillon 411, Teile Logistikbataillon 142 (Verlegung aus Karow und Eggesin) Teile Standortverwaltung Torgelow Sanitätsstaffel Viereck Truppenambulanz Viereck-Stallberg sonstige kleinere Dienststellen	 Heer Wehrverwaltung Zentraler Sanitätsdienst	1.340

[38] *Schülerstellen und Wehrübungsplätze sind in den angegebenen Umfängen der zivilen und militärischen Dienstposten an einem Standort nicht enthalten.*

Damit erfolgte eine Truppenreduzierung im Landkreis von 4.444 Dienstposten im Jahr 2000 auf 3.030 Dienstposten im Jahr 2006. Der von der Umstrukturierung am stärksten betroffene Standort in Mecklenburg-Vorpommern ist der Standort Karpin in Eggesin. Hier wird die Dienstpostenanzahl von 1.717 im Jahr 2000 um 97 % verringert. Dieser Standort wurde bereits 1990 (um 5.500 Stellen) und 1995 (um ca. 600 Stellen) deutlich reduziert. Der Standort Viereck ist in deutlich geringerem Maße von der Truppenreduzierung betroffen, während der Standort Torgelow um ca. 300 Dienstposten gestärkt wird.
Die Anzahl der länger dienenden Soldaten in den verbleibenden Verbänden wird über die Stärkung der Binnenstrukturen erhöht. Infolgedessen wird die Zahl der Zeit- und Berufssoldaten nicht im gleichen Maße wie die Gesamtstärke der Truppe sinken.
Obwohl die Bundeswehr mit 3.030 Beschäftigten nach wie vor größter Arbeitgeber der Region ist, ergeben sich durch den massiven Truppenabzug vor allem erhebliche wirtschaftliche Probleme. Beispielhaft genannt seien hier nur die geringere Kaufkraft sowie die geringe Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt.
Die Standortreduzierung hatte ebenfalls zur Folge, dass Truppenübungsplätze aus der militärischen Nutzung genommen wurden. Dies betrifft vor allem Waldflächen im grenznahem Raum. Auf dem ehemaligen Übungsgelände Altwarp sind aufgrund der möglichen Kampfmittelbelastung Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Dieser Bereich ist durch den Munitionsbergungsdienst noch nicht freigegeben.
Die jetzt noch vorhandenen militärischen Sperrgebiete sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Hinweisschilder und Schlagbäume an den Zufahrtswegen kennzeichnen jeweils den Beginn des Sperrgebietes. Zäune sind bis auf den Bereich des Sonderkatastrophengebietes bei Löcknitz nicht vorhanden. Zu den Übungsplätzen zählen der Truppenübungsplatz (TüP) Jägerbrück, der Übungsraum Rieth, die Standortübungsplätze Kuhlmorgen und Stallberg.
Für den TüP gibt es einen Bodenbenutzungs- und Bodenbedeckungsplan, der als spezieller Flächennutzungsplan die Grundlage für eine ressourcenschonende militärische Nutzung bildet.
Aufgrund der spezifischen Nutzung konnten sich innerhalb der militärischen Sperrgebiete ökologisch wertvolle Lebensräume herausbilden oder erhalten. Zu erwähnen sind hier u. a. offene Heideflächen, die intakte Flussaue an der Randow und naturnahe Laub- und Mischwälder an trockenen und feuchten Standorten. Die Randow einschließlich eines beiderseitigen schmalen Streifens wird als Enclave vom Wasser- und Bodenverband gepflegt und darf beangelt werden.
Dem hohen naturschutzfachlichen Wert dieser Flächen wurde mit ihrer Ausweisung als FFH-Gebiet bzw. NSG Rechnung getragen. Für diese militärisch genutzten Gebiete regelt eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land M-V im Sinne des § 28 Abs. 3 LNatG M-V die Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinien. Danach werden der naturschutzfachliche Grundlagenteil sowie Maßnahmen- und Pflegepläne vom Bund aufgestellt. Ebenso unterliegen die zur Erfüllung der Naturschutzziele erforderlichen Maßnahmen der Verantwortung des Bundes. Für die im TüP Jägerbrück liegenden FFH-Gebiete ist die Wehrbereichsverwaltung Nord (Hannover) für die Managementplanung zuständig. Ein Beschäftigter der Bundeswehr ist Betreuer der in den Übungsplätzen liegenden NSG. Für interessierte Touristen werden auf dem Gelände des TüP Jägerbrück einmal jährlich geführte Heidewanderungen während der Heideblüte durchgeführt.
Die Bundeswehr ist als eine der größten Arbeitgeber in der Naturparkregion fest verankert. Die militärische Nutzung hat eine hohe Akzeptanz unter der ortsansässigen Bevölkerung, nicht zuletzt belegt u. a. durch Patenschaften zwischen Kompanien und Gemeinden, Beteiligungen des Militärs an Umwelttagen sowie Dorf- und Stadtfesten.

C.11 Siedlungsstruktur

Übergeordnete Ziele aus dem RREP VP (Entwurf 2007)

Im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Region Vorpommern (RPV VP 2007) ist für die Naturparkregion die Siedlungsentwicklung folgendermaßen ausgewiesen:

– Die gewachsene Siedlungsstruktur soll in ihren Grundzügen erhalten und unter Stärkung der zentralen Orte (vgl. Kap. B. 1 und Tabelle 25) weiterentwickelt werden. Wohnbauflächenentwicklung ist auf zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte (in Anbindung an bebaute Ortslagen) zu konzentrieren. Städte und Dörfer sollen in ihrer Funktion, Struktur und Gestalt erhalten und behutsam weiterentwickelt werden. Mit der Nachnutzung von Konversionsflächen sind die Gemeinden zu stärken und aufzuwerten.

– Einzelhandelsgroßprojekte im Untersuchungsraum sind nur in zentralen Orten zulässig. Größere Freizeit- und Beherbergungsanlagen sollen i. d. R. im Zusammenhang mit bebauten Ortslagen errichtet werden. Standorte und Einrichtungen der Bundeswehr sollen aufgrund ihrer erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung erhalten werden.

Historische Entwicklung der Siedlungsstruktur

Während der slawischen Besiedlungszeit (6. Jh. bis Anfang 13. Jh.) entstand ein slawisches Siedlungsnetz, geprägt durch zentrale Burgen und umliegende kleine Orte. Slawische Burgwälle (z. B. Burgwall Rothemühl, slawische Burg Rochow am Standort des Ueckermünder Schlosses) und zahlreiche Ortsbezeichnungen zeugen bis heute von dieser Siedlungsperiode.
Die Grundzüge des heutigen Siedlungsnetzes entstanden während der Zeit der Kolonisation im (12.-14. Jh.). Das slawische Siedlungsnetz löste sich auf. Dörfer wurden großflächig und planmäßig angelegt. Im 13. Jh. wurden die ersten Städte der Region gegründet (Ueckermünde, Pasewalk).
Das ländliche Siedlungsbild wurde über Jahrhunderte hinweg durch Gutsanlagen geprägt, die Ausgangspunkt der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen waren (s. u.). Diese über Jahrhunderte hinweg strukturbildende Dominanz der Gutsanlagen wurde in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhundert durch die massive Aufsiedlung von Gebieten mit Bauern zum Beispiel aus Westfalen im Rahmen der ‘Reichsnährstands’-Programme deutlich abgeschwächt. Eine weitere Auflösung der zentralen Siedlungsfunktion der Gutsbetriebe erfolgte nach dem Zweiten Weltkrieg durch den Entzug der wirtschaftlichen Basis der Landgüter mit der Bodenreform (vgl. RPV VP 2005).
Zur Zeit der DDR kam es zu baulichen Veränderungen in den ländlichen Siedlungen durch Errichtung von kleineren Wohnblocks und Wohnungsneubau in Großblockbauweise (in Gemeindehauptorten und in ausgewählten ländlichen Zentralorten) sowie in geringem Maße durch Eigenheimbau. Mit der Konzentration der Bevölkerung in Plattenbausiedlungen der städtischen Zentren wurde die Wohnsubstanz der Ortskerne vernachlässigt und verfiel ebenso wie die Siedlungssubstanz in kleine und Kleinstsiedlungen (z. T. bis zur Wüstung). Eine deutliche Prägung erfuhr die Siedlungsstruktur durch die militärische Nutzung des Untersuchungsgebietes (u. a. Garnisonsstädte Eggesin und Torgelow). Ganze Wohnviertel wurden in den fünfziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts nur für Militärangehörige und ihre Familien gebaut. (vgl. ausführliche Kap. A. 3, C. 3)

Derzeitige Siedlungsstruktur und Charakter der Orte

Das Untersuchungsgebiet weist eine dezentrale Siedlungsstruktur auf und ist überwiegend ländlich mit kleinen Siedlungseinheiten geprägt (Dörfer, Splittersiedlungen, Einzelgehöfte). Ingesamt liegen im Untersuchungsgebiet 37 Gemeinden (vgl. Tabelle 36). Stadtrecht besitzen die Städte Ueckermünde, Torgelow, Eggesin und Strasburg. Hier befinden sich Siedlungskonzentrationen. Die Städte Ueckermünde, Torgelow und Eggesin liegen in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft zueinander und sind daher eng miteinander verflochten. Sie bilden eine Siedlungsachse, die sich über 10 km entlang der Uecker bis zum Kleinen Haff erstreckt.
Die Besiedelungsdichte ist, bedingt durch hohe Abwanderungsraten, sehr gering (vgl. Kap. A. 2). Die bevölkerungsreichste Stadt ist Ueckermünde (10.545 Einwohner),; gefolgt von Torgelow (10.295) und mit Abstand von Strasburg (6.139) und Eggesin (5.633). Bis auf wenige Ausnahmen (Löcknitz, Ferdinandshof, Jatznick, Viereck) haben die anderen Gemeinden weniger als 1.000 Einwohner, 13 Gemeinden sogar weniger als 500 Einwohner (vgl. Tabelle 37).

<u>Städte</u>

Die Stadt **Ueckermünde** weist eine an Hauptverkehrsstraßen orientierte, weit in die umgebende Landschaft hineinreichende Siedlungsstruktur mit zahlreichen Splittersiedlungen im näheren Stadtumfeld auf. Die Stadt ist durch die tiefgründig vermoorte Flussniederung der Uecker in eine westliche und eine östliche Stadthälfte getrennt. Die Haffküste ist weitgehend frei von Bebauungen. Das Erscheinungsbild der Stadt wird daher vor allem durch ihre Lage am Fluss und weniger durch das nördlich liegende Kleine Haff bestimmt. Ueckermünde wird überwiegend durch einen relativ homogenen kleinteiligen Gartenstadtcharakter geprägt. Davon heben sich allerdings die Stadtgebiete „Altstadt am Haff“ mit überwiegend geschlossener 2-3-geschossiger gemischter Wohnbebauung sowie die „Gartenstadt Ueckermünde-Ost“ mit 4-6 geschossiger Mehrfamilienhausbebauung in Zeilen oder Quartieren ab. Der historische Altstadtkern stellt die Verbindung zwischen den beiden

Stadthälften dar. Er ist dicht und geschlossen bebaut. Darüber hinaus weist die historische Altstadt zahlreiche denkmalgeschützte Gebäude, darunter über 200 Jahre alte Giebelhäuser und markante Gründerzeithäuser auf. Eine für ostdeutsche Städte typische Besonderheit in der Siedlungsstruktur stellen die zu DDR-Zeiten errichteten Plattenbausiedlungen Ueckermünde-Ost und Ueckermünde-West dar. Typische Eigenheimsiedlungen der Nachwende-Zeit befinden sich nordöstlich der Plattenbausiedlung Ueckermünde-Ost sowie zwischen dem Tierpark und der Liepgartener Straße. Ansonsten sind neuere Eigenheime überwiegend im Zuge der Nachverdichtung der vorhandenen Siedlungsflächen entstanden. (vgl. ausführlich UmweltPlan GmbH 2003, ISEK Stadt Ueckermünde 2005).

Torgelow als ehemaliges Bauerndorf wurde in seiner Struktur sehr früh durch die Industrialisierung überprägt (ab Mitte des 18. Jh.). Heute ist die Stadt stark durch ihre Funktion als Garnisonsstadt gekennzeichnet. Durch die Orientierung am Flusslauf der Uecker weist Torgelow eine klare Gliederung und ein kompaktes Bild auf. Die Garnisonsstadt mit ihren Stadtteilen konzentriert sich vorrangig nördlich und südlich der Uecker und der Bahnnebenstrecke Ueckermünde – Jatznick – Pasewalk. Entgegen Ueckermünde stellt sich Torgelow so als kompakter Siedlungskörper dar, in dem auch der Bevölkerungsschwerpunkt im Stadtgebiet/Stadtzentrum liegt. Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen konnte der historische Stadtkern und die Ortsmitte wieder herausgestellt werden. Entlang der kleinteiligen Bebauung mit einer vielfältigen Nutzungsmischung führen von hier aus langgezogene Ausfallstraßen in das Umland. Daneben sind aber auch typische Siedlungsbereiche aus verschiedenen Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts im Stadtbild vertreten. Hierunter finden sich gleichfalls typische 4-5 geschossige DDR-Geschoßwohnungsbauten, die in das kompakte, vielgliedrig zusammengesetzte Stadtgebiet unmittelbar eingebunden sind. Spechtberg im Nordosten und Drögerheide im Südosten bilden Rand- bzw. Splittersiedlungen, die als seperate Wohngebiete im Zuge der Armeestandortentwicklung seit den 50er Jahren entstanden. Sie sind geprägt von Großplattenbauten der DDR-Zeit (≥ ½ der Baustruktur) und hohem Leerstand (Spechtberg 10,9 %, Drögerheide 22,4 %). Einfamilien- und Doppelhäuser (1/2 bzw. 1/3) bilden den zweiten Schwerpunkt in diesen Siedlungen. An diese Wohngebiete grenzen nach Osten die militärischen Liegenschaften Ferdinand-von-Schill-Kaserne und Greifenkaserne. Torgelow zeigt sich bereits als „bewusste Garnisonsstadt“ und fördert die Aufenthaltsbedingungen der zeitweiligen „Bürger“ gleich denen der Einwohner. Es erfolgte bspw. eine angepasste Entwicklung der Infrastruktur mit der Anlage eines Parks am Soldatenheim auf der östlichen Ueckerinsel. Die Anpassung der gemeindlichen Planung umfasste u. a. die Übernahme von Flächen der Bundeswehr als geeignete GE-Flächen (z. B. Pasewalker Chaussee in Drögeheide). Weiterhin erfolgte bereits eine Übernahme der Wohnungen des Bundes. (ISEK Stadt Torgelow 2002/2005)

Das an der Randow gelegene, einstige Bauerndorf **Eggesin** wurde gleich Torgelow sehr früh durch die Industrialisierung überprägt. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte auch hier die Entwicklung zur Garnisonsstadt und auch zum Produktionsstandort (Elektromotorenwerke) ein. Gegenüber Torgelow ist Eggesin jedoch sehr heterogen strukturiert, die schrittweise Entwicklung vom Dorf zur Industrie- und Garnisonsstadt ist deutlich erkennbar (vgl. REK U.T.E., BIG M-V 2002). Teile des alten Ortskerns sind erhalten geblieben. Diese Struktur ist jedoch kaum wahrnehmbar infolge der Überformung durch Neubauten/Geschosswohnungsbauten z. B. im Bereich Max-Maternstraße und Ergänzungen an den Rändern u. a. im Bereich Heidestraße, die sich in Dimension und Stil nicht eingliedern. Insbesondere die randlichen mehrgeschossigen Wohngebäude sind noch weithin in den Landschaftsraum wahrnehmbar. Die Geschossigkeit der unmaßstäblichen und für die Kleinstadt unverhältnismäßig großen, meist 5-geschossigen Wohnblockstrukturen der 1970er und 1980er Jahre wurde in Teilen bereits zurückgenommen. Weitere Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes erfährt Eggesin durch einzelne außenliegende Gebäude und Außenbereichsgrundstücke sowie große Brachflächen ehemaliger Betriebsstandorte. Diese lassen die Grenzen des Siedlungsraumes verschwinden. Eine landschaftsgerechte Einbindung fehlt zumeist. Angelagert an die historische Mitte der ehemaligen Ganisonsstadt schließen sich die kleinteiligen, aufgelockerten Siedlungsbereiche der Jahrhundertwende, der Siedlungen der 1930er Jahre (Karl-Marx-Straße) sowie der 1950er und 60er Jahre einschließlich der Waldsiedlung Karpin als besondere städtebauliche Einheiten an. Im Bereich

der Karl-Marx-Straße hat sich eine Art Werksiedlung im Heimatstil mit individuellen Gartenflächen südlich der Ortsmitte, östlich der Randow entwickelt. Die Waldsiedlung Karpin östlich der Ortsmitte ist gegenüber der inneren Bebauung durch einen hohen privaten Grünanteil geprägt. Die Straßensiedlungen Gumnitz im Süden und Hoppenwalde im Norden gliedern sich eng an die Ausfallstraßen L 32 und L 28 an. Neubauflächen sind vorwiegend im Norden vertreten (östlich der L 28). Gewerbeansiedlungen, z. T. schlecht eingebunden und mit Entwicklungspotenzial, finden sich im Bereich Binning westlich der Randow und der Ortslage, südlich der Ortsmitte in Richtung Gumnitz Holl (Wiesenstraße) sowie in Hoppenwalde. Militärische Prägung weisen noch Bereiche südöstlich der Ortsmitte (ehemalige Vorpommern-Kaserne) an der Karl-Marx-Straße auf. Außerhalb der Stadgrenze befindet sich im Südosten ein weiteres Kasernenareal mit Standortübungsplatz. Seit der politischen Wende in Deutschland kam es zur Schließung großer Kasernenteile bei Eggesin und somit u. a. zum Wegzug von Einwohnern. Ein tiefgreifender Wandel setzte durch den schrittweisen Bundeswehrabzug seit Mitte der 1990er Jahre ein. Im Zuge der Bundeswehrreform (ab 2000) wurde die Garnison letztendlich geschlossen. Eine Folge des rapiden Einwohnerrückgangs in Eggesin zeigt sich in dem beträchtlichen und fortschreitenden Wohnungsleerstand bzw. Wohnungsüberhang. Schwerpunktgebiet des Stadtumbaus in Eggesin ist das Stadtzentrum. Seit 1991 erfolgte die Sanierung des historischen Stadtkerns im Rahmen der Städtebauförderung. (ISEK Eggesin - Kurzfassung in REK U.T.E., BIG M-V 2002)

Strasburg weist eine ebenso heterogene Siedlungsstruktur auf wie Eggesin. Siedlungs- und gewerbliche Baustrukturen orientieren sich entlang der radiär verlaufenden Hauptverkehrsstraßen. Die Bahnstrecke Neubrandenburg – Pasewalk – Szczecin in West-Ost-Ausrichtung zerschneidet und beeinflusst die städtebaulichen Strukturen. Strasburg wurde 1945 am Ende des Zweiten Weltkrieges zur Hälfte zerstört. Der Wiederaufbau fand in den 1950er und 1960er Jahren statt. Der Altstadtkern, die angrenzenden Gründerzeitgebiete und die Bahnhofsvorstadt sind stadtbildprägend. Sie sind gekennzeichnet durch offene und geschlossene Blockstrukturen in integrierten gewachsenen Stadtvierteln. Hieran grenzen die baulichen Strukturen der Zeilenbebauung und „Kleinen Platten“ (östliches Stadtgebiet, westliches Wohngebiet, 1. Siedlungsweg). Die Ein- und Zweifamilienhausbebauungen konzentrieren sich im nördlichen Wohngebiet, der Birkensiedlung/Walkmühler Weg (westlich) und im Bereich Thomas-Müntzer-Straße (westlich). Gewerblich geprägte Gebiete finden sich der Stadt vorgelagert entlang Bahn(-neben)gleisen und Hauptverkehrsstraßen (u. a. B 104/ Woldegker Chaussee, Rothemühler Straße, Wismarer Weg). Im Rahmen der Städtebauförderung wurde die Innenstadt seit 1991 grundlegend saniert. Dennoch ist im Altstadtkern wie auch im nordwestlich angrenzenden Gründerzeitviertel, im westlichen Wohngebiet (Wohnblöcke), welches in den Altstadtkern hineingreift, sowie der Bahnhofsvorstadt einschließlich dem daran nördlich angrenzenden Gewerbegebiet ein hoher Leerstand von ca. 10-30 % zu verzeichnen. Im östlichen Stadtgebiet (tw. unsaniert, tw. leerstehend), welches ebenso wie die Wohnsiedlung am 1. Siedlungsweg nördlich der Bahntrasse (vollsaniert) von Plattenbauten geprägt ist, herrscht ein Leerstand von ca. 3-10 %. Die Einfamilienhausgebiete, die sich am Stadtrand im Nordwesten und Westen konzentrieren sowie das südöstliche Gründerzeitgebiet bleiben weitgehend unberührt von Leerstand (0-3 %). (ISEK Stadt Strasburg 2005)

Ländliche Gemeinden

An der Haffküste und im Hinterland liegen hauptsächlich Fischer- und Bauerndörfer, welche die Grundzüge ihrer Siedlungsstruktur weitgehend erhalten konnten. Dabei sind entsprechend der jeweiligen Entstehungsgeschichte unterschiedliche Ortsgrundrisse vorzufinden (z. B. Haufen- und Angerdörfer, Straßendörfer, vgl. Kap. C. 3).

Viele ländliche Ortsstrukturen basieren auf den Guts-Strukturen aus der Zeit des beginnenden 20. Jahrhunderts.

Mit der Auflösung und Umformung der landwirtschaftlichen Betriebe seit 1990 sind viele historische Bauten im ländlichen Raum ungenutzt, Guts- und Parkanlagen verfallen (s. u., vgl. RPV VP 2005). Da sie zumeist das Herz der Dörfer bildeten, geht mit ihrem Verfall auch dörfliche Kultur verloren.

In Teilbereichen ist es durch die Errichtung von Mehrfamilienhäusern, Wohnblocks, landwirtschaftlichen Großanlagen und -gebäuden zu Veränderungen der ländlichen Siedlungsstruktur gekommen. Häufig wurden moderne Bauelemente an historische Gebäude angebaut sowie die Freianlagen nach neueren Vorstellungen umgestaltet.

Nach 1990 hat der verstärkte Bau von Einfamilienhäusern aufgrund der oftmals unangepassten Baustile zu einer Verfremdung von Ortsbildern geführt.

Regionaltypische Elemente der Dörfer sind u. a. (vgl. Kap. C. 3):

- reetgedeckte Häuser und Krüppelwalmdächer der Fischerdörfer (z. B. Mönkebude, Grambin)
- Guts- und Parkanlagen (s. u.)
- Feldsteinbauten[39] im Bereich der Linie Ferdinandshof – Ueckermünde – Vogelsang/ Warsin sowie im südlichen Bereich des Untersuchungsraumes[40]: alte Dorfkirchen, Gutshöfe und Wirtschaftsgebäude sowie Wohnhäuser, Einfriedungen und Mauern, (Dorf) Straßen
- bis ca. 200 Jahre alte Fachwerkhäuser

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte historische Bauten im Naturpark.

Tabelle 24: Auswahl historischer Bauten im Betrachtungsraum (Baudenkmale=BD)

Einrichtung/Ereignis	Ort	Kurzbeschreibung
Dorfkirche	Ahlbeck	1795 errichteter Fachwerkbau
Dorfkirche, Glockenstuhl	Altwarp	2. Hälfte des 18. Jh.
Darre mit Speicher (BD)	Jatznick	
Kirche	Leopoldshagen	Fachwerkbau 1755 fertiggestellt
Burgruine (BD)	Löcknitz	Wird zurzeit (2006) restauriert
Kirche	Luckow	Fachwerkbau 1725/26, ältestes Votivschiff Mecklenburg-Vorpommerns
Schloss Rothenklempenow (BD)	Rothenklempenow	Burg Klempenow, erstmals 1295 erwähnt, Gutshaus und Park aus dem 18. Jh.
Kaufhaus (BD)	Strasburg	
Museum (BD)	Strasburg	
Bahnhof (BD)	Torgelow	
Burgruine (BD)	Torgelow	
Schloss Ueckermünde (BD)	Ueckermünde	Schloss mit Haffmuseum, aus dem Besitz der pommerschen Herzöge
Fachwerkspeicher (BD)	Ueckermünde	
Kirche St. Marien (BD)	Ueckermünde	1437 errichteter spätgothischer Bau, 1752 niedergelegt und 1766 Neubau neu geweiht
Gericht mit Gefängnistrakt (BD)	Ueckermünde	

Quelle: Eigene Zusammenstellung, Internetrecherche, Denkmalliste Landkreis Uecker-Randow

[39] *hervorhebenswerte Beispiele siehe* Neue Wege Peene-Nord *(2004)*

[40] *außerhalb des Gebietes des ehemaligen Haffstausees (s. Kap. C. 1.2)*

Als Baudenkmale sind v. a. Kirchen und Friedhöfe, Wohnhäuser, Pfarrhäuser, verschiedene Wirtschaftsgebäude (Bauernhäuser, Ställe, Schmieden, Spritzenhäuser o. ä.), Gutsanlagen, (ehemalige) Schulen, Alleen, Mühlen und Speicher, Kriegerdenkmale oder einzelne Details (z. B. Türen, Kopfsteinpflaster-Areale, Feldsteinmauern, Brunnen, Schornsteine, Wegweiser) ausgewiesen.

Gutshäuser und Parkanlagen

Ein prägendes Element des Untersuchungsraumes sind die vielen Guts- und Parkanlagen.

Zum baulichen Ensemble eines typischen Landwirtschaftsbetriebes der spätfeudalen Zeit (vgl. RPV VP 2005) gehören das Wohnhaus des Gutsbesitzers, Wirtschaftsgebäude und Wohnhäuser der Beschäftigten sowie in einigen Fällen auch ein Park oder Garten.

Die Anlagen sind heute vielfach sanierungsbedürftig. Der Revitalisierung dieser Anlagen kommt ein bedeutsamer Stellenwert bei der künftigen Siedlungsentwicklung zu. Konkrete Sanierungsprojekte befinden sich z. B. in Neuensund, Rieth und Heinrichsruh. Tabelle 53 des Anhangs zeigt eine Übersicht der Gutsanlagen und Parks im Untersuchungsraum.

Zentralörtliche Gliederung

Die Zentralen Orte (vgl. LEP M-V, RREP VP) sind räumliche Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung, der Versorgung, der Siedlungsentwicklung und der kulturellen, Bildungs-, sozialen und Sportinfrastruktur sowie der Verwaltungsinfrastruktur. Sie sollen die infrastrukturelle Versorgung der Bevölkerung im Verflechtungsbereich sicherstellen. Aufgrund der rückläufigen demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren muss die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte als „Knotenpunkte“ des Versorgungsnetzes erhalten bleiben. Entsprechend sind Rückbaustrategien (Ausnahme: Rückbau von Wohnungen im Rahmen des Stadtumbaus Ost) daher auf Gemeinden ohne zentralörtliche Aufgaben anzuwenden.

Das Zentrale-Orte-System von Mecklenburg-Vorpommern wurde 2005 im neuen Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V, MABL M-V 2005) den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dieses Konzept bietet einen räumlichen Orientierungsrahmen für die Verteilung knapper werdender staatlicher Fördermittel und damit die Konzentration der Ressourcen auf wettbewerbsfähige Schwerpunkte.

Die fünfstufige Gliederung aus dem ersten Landesraumordnungsprogramm Mecklenburg-Vorpommerns (LROP 1993) mit Oberzentren, Mittelzentren, Mittelzentren mit Teilfunktion, Unterzentren und ländlichen Zentralorten wurde auf die drei Kategorien Ober-, Mittel- und Grundzentren gestrafft. Zugleich wird bis 2008 die Anzahl der ursprünglich 136 geförderten Zentralen Orte reduziert. Die Höhe der Förderung bleibt indes mit 107 Millionen € gleich, so dass die Summe auf nunmehr 93 bleibende Zentrale Orte umverteilt werden kann (vgl. DPA 25.08.2005).

Oberzentrum für das Untersuchungsgebiet ist die Stadt Neubrandenburg.

Der größte Teil des Untersuchungsgebietes gehört zum Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Ueckermünde.

Die südlichsten Bereiche des Untersuchungsgebietes sind dem Mittelzentrum Pasewalk zugeordnet. Mittelzentren sollen

- die Bevölkerung mit Leistungen des gehobenen Bedarf versorgen
- als regional bedeutsamer Wirtschaftsstandort gestärkt und weiterentwickelt werden
- für die Bevölkerung des Mittelbereichs vielfältige und attraktive Arbeits- und Ausbildungsplatzangebote bereitstellen

Als Grundzentren sind in der Fortschreibung des RREP Vorpommern (RPV VP 2007) die Siedlungen Strasburg, Löcknitz, Torgelow, Eggesin und Ferdinandshof ausgewiesen. Grundzentren sollen die Bevölkerung ihres Nahbereiches mit Leistungen des qualifizierten Grundbedarfs versorgen. Sie sollen als überörtlich bedeutsame Wirtschaftsstandorte gestärkt werden und Arbeitsplätze für die Bevölkerung ihres Nahbereiches bereitstellen. Sie sind neben den Mittelzentren die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zentren in den ländlichen Räumen. Jedem Grundzentrum wird ein Nahbereich gemeindeflächenscharf zugeordnet (s. Tabelle 25).

Die soziale und kulturelle Infrastruktur der Zentralen Orte ist im Kap. C. 14 dargestellt.

Tabelle 25: Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche im Untersuchungsgebiet (RREP Entwurf, RPV VP 2007)

Grundzentrum	Gemeinden des Nahbereiches
Mittelzentrum Ueckermünde (GHO: Ueckermünde)	
	Ueckermünde, Altwarp, Grambin, Leopoldshagen, Liepgarten, Luckow, Lübs, Meiersberg, Mönkebude, Vogelsang-Warsin
Torgelow	Torgelow, Hammer a. d. Uecker, Torgelow-Holl.
Eggesin	Eggesin, Ahlbeck, Hintersee
Ferdinandshof	Ferdinandshof, Altwigshagen, Heinrichsruh, Heinrichswalde, Rothemühl, Wilhelmsburg
Mittelzentrum Pasewalk	
	Jatznick, Koblentz, Krugsdorf, Schönwalde, Viereck, Zerrenthin
Strasburg (Uckermark)	Strasburg (Uckermark), Groß Luckow, Klein Luckow
Löcknitz	Löcknitz, Blankensee, Boock, Plöwen, Rossow, Rothenklempenow

Wohnen, Wohnungsmarkt

Aufgrund der hohen Abwanderung, u. a. als Folge des generellen Strukturwandels in der Region und der Standortaufgabe bzw. -verkleinerung der militärischen Nutzung sind auf dem Wohnungsmarkt hohen Leerstandsraten zu verzeichnen. Beispielsweise stehen in der Stadt Ueckermünde derzeit (Jahr 2005) 475 Wohnungen leer. Das entspricht einem Anteil am Wohnungsbestand von 9,3 %. Im industriell errichteten Wohnungssektor beträgt die Leerstandsquote sogar 12,4 % (ISEK Stadt Ueckermünde 2005, S. 27). Gleichzeitig besteht aber ein Mangel an bezahlbaren 1- und 2-Raumwohnungen, da sich die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt aufgrund veränderter Einkommenssituationen und Altersstrukturen deutlich verändert hat (ebd., S. 43 ff).

In der Stadt Torgelow stehen 489 Wohnungen leer, das entspricht einem Anteil am Wohnungsbestand von 8,9 % (ISEK Stadt Torgelow, S. 39). In der Stadt Strasburg wurden aufgrund der hohen Abwanderung bis zum Jahr 2004 2 % des Wohnungsbestandes abgebrochen. Trotzdem beträgt der Leerstand immer noch 10,4 % (ISEK Stadt Strasburg, S. 7). Am stärksten hat der Wohungsleerstand aufgrund des Abzuges der Bundeswehr in Eggesin zugenommen. Im Jahr 2001 standen hier 18 % der Wohnungen leer (ISEK Stadt Eggesin (Kurzfassung) in REK U.T.E., S. 1). In allen Städten wurden dennoch weiterhin Wohneinheiten errichtet, wobei der Trend v. a. eine Nachfrage nach 1- und 2-Familienhäusern zeigt.

Für die Städte Ueckermünde, Torgelow, Eggesin und Strasburg wurden als Reaktion auf die durch Abwanderung und Leerstand geprägte Stadtentwicklung jeweils Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) für den Stadtumbau und die Aufwertung der Städte als Wohnstandorte erarbeitet. Weiterhin wurde ein gemeinsames Regionales Entwicklungskonzept für die Städte Ueckermünde, Torgelow und Eggesin (REK U.T.E.) erstellt. In Umsetzung der genannten Konzepte wurden bereits zahlreiche Stadtumbaumaßnahmen zur Aufwertung von problematischen Stadtteilen durchgeführt, u. a. durch Rückbau, Abriss und Aufwertung von Gebäuden.

Der Sanierungsstand der Wohnungen ist in den Städten gut. So ist in Torgelow fast die Hälfte des Wohnungsbestandes (57,2 %) voll saniert. Nur 10,4 % (572 Gebäude) sind noch unsaniert (ISEK Stadt Torgelow, S. 40). Auch in Ueckermünde wurde ein hoher Sanierungsstand erreicht (vgl. ISEK Stadt Ueckermünde). In Eggesin war im Jahr 2000 60 % des Wohungsbestandes saniert (REK U.T.E., S. 27). In Strasburg sind 59 % des Wohungsbestandes voll saniert, 16 % teilsaniert (ISEK Stadt Strasburg, S. 6).

Bauleitplanung
In der Regel wird die siedlungsstrukturelle Entwicklung über einen Flächennutzungsplan gesteuert. Viele Gemeinden haben bis jetzt auf eine Flächennutzungsplanung für ihr Gemeindegebiet verzichtet. Die Tabelle 54 im Anhang zeigt den Stand der Bauleitplanung im Untersuchungsgebiet.

Stadterneuerung/Stadtumbau
Stadterneuerungsmaßnahmen[41] zielen darauf ab, die Wohnfunktion in den Stadtkernen durch Modernisierung und Erneuerung von Wohnraum zu stärken. Die Verbesserung des Wohnumfeldes ist dabei einzubeziehen.
In den Städten des Untersuchungsraumes wurden bereits umfangreiche Stadterneuerungsmaßnahmen durchgeführt.
Voraussetzung für den Bezug von Städtebaufördermitteln für die Stadtumbaugebiete im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ sind ISEKS, die kontinuierlich fortgeschrieben werden. Bestandteil der ISEK-Prozesse ist jeweils auch ein Monitoring, um Veränderungen in den Aufwertungsgebieten und in der jeweiligen Gesamtstadt beobachten und hinsichtlich ihrer Wirkung bewerten zu können (vgl. ausführlich ISEK der Städte Ueckermünde, Torgelow, Eggesin und Strasburg).
Zielstellungen der ISEK sind u. a. (vgl. ebd.):
- Erhöhung der Wohnqualität
- Sanierung und Stärkung der Altstädte (Ueckermünde, Strasburg) bzw. Innenstadt/Ortsmitte (Torgelow)
- Beseitigung von Leerständen
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Leitbild der „kompakten Stadt“

Maßnahmen zur Umsetzung sind u. a. (vgl. ebd., Maßnahmepläne):
- Sanierung von Baudenkmalen
- Modellprojekte zur Schließung von Baulücken im Sanierungsgebiet (Ueckermünde)
- Rückbau von Wohneinheiten in den Stadtumbaugebieten
- Umwandlung und Zusammenlegung von Wohneinheiten im Zuge von Sanierungsmaßnahmen

Die Städtekooperation U.T.E. dieser Städte besteht seit 2001. Die gemeinsame Absicht der Städte ist es, diese Kooperation zu pflegen. Im Jahr 2002 erhielt dieses Modell im Rahmen des Bundeswettbewerbes Stadtumbau Ost einen 2. Preis. Für den Bundeswettbewerb „kommKOOP“, zur Popularisierung guter Beispiele interkommunaler Kooperation im Jahr 2005 konnten die Städte eine positive Zwischenbilanz der Kooperation verzeichnen.

Dorferneuerung
Auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung der Dorferneuerung und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz“ (14.04.2002) können in Gemeinden oder Ortsteilen mit landwirtschaftlicher Siedlungsstruktur, in Weilern, landschaftsbestimmenden Gehöftgruppen und Einzelhöfen die Dorferneuerung (DE) und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz gefördert werden. Diese Förderung dient der Erhaltung und Gestaltung der typischen Dorf- und Landschaftsstrukturen und ihrer Erneuerung beziehungsweise Fortentwicklung entsprechend den modernen Anforderungen an das Wohnen und Wirtschaften im ländlichen Raum (www.mv-regierung.de). Gefördert werden:
- die Dorferneuerungsplanung
- Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse
- Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer unter Berücksichtigung der gesamten wasserwirtschaftlichen Planung
- kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters
- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörenden Hof-, Garten- und Grünflächen
- Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen
- Ausnahmsweise der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie besonders begründete Abbruchmaßnahmen

Im Landkreis Uecker-Randow betrug der Fördermittelaufwand für die Dorferneuerung von 1992 bis 2006 für die
- öffentliche Dorferneuerung: = 13.072.683,70 €
- private Dorferneuerung: = 21.010.992,73 €

2006 befinden sich im Untersuchungsraum noch 23 Gemeinden einschließlich Ortsteile im DE-Programm (siehe Tabelle 55), im gesamten Landkreis sind es 29 Gemeinden. Für diese Gemeinden liegen ca. 320 Anträge auf

[41] *Förderprogramme: „Allgemeine Städtebauförderung“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“, „Landesprogramm Mecklenburg-Vorpommern“*

Förderung für private Maßnahmen vor. Grundlage der Förderung sind genehmigte Dorferneuerungspläne (DE-Pläne).
Außerhalb der DE-Gemeinden wurde Eggesin aufgrund der besonderen Situation (Abbau der Bundeswehr) im Rahmen eines separaten, zweckgebundenen Kontingents gefördert.
Die Schwerpunkte der beantragten Maßnahmen liegen im öffentlichen Bereich in der Förderung von Straßen, Gehwegen inkl. Beleuchtung, Dorf- und Spielplätzen sowie der Sanierung von Gemeindehäusern. Im privaten Bereich überwiegen die Sanierung von Wohnhäusern und die Umwandlung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden oder ihre Sanierung für die weitere landwirtschaftliche Nutzung.
Private und öffentliche Maßnahmen sind aneinander gekoppelt, so dass die in einem Bereich nicht genutzten Mittel auf Antrag auch umgeschichtet werden können. Die prozentuale Verteilung der Zuschüsse in den letzten 15 Jahren ist in Abbildung 8 dargestellt.

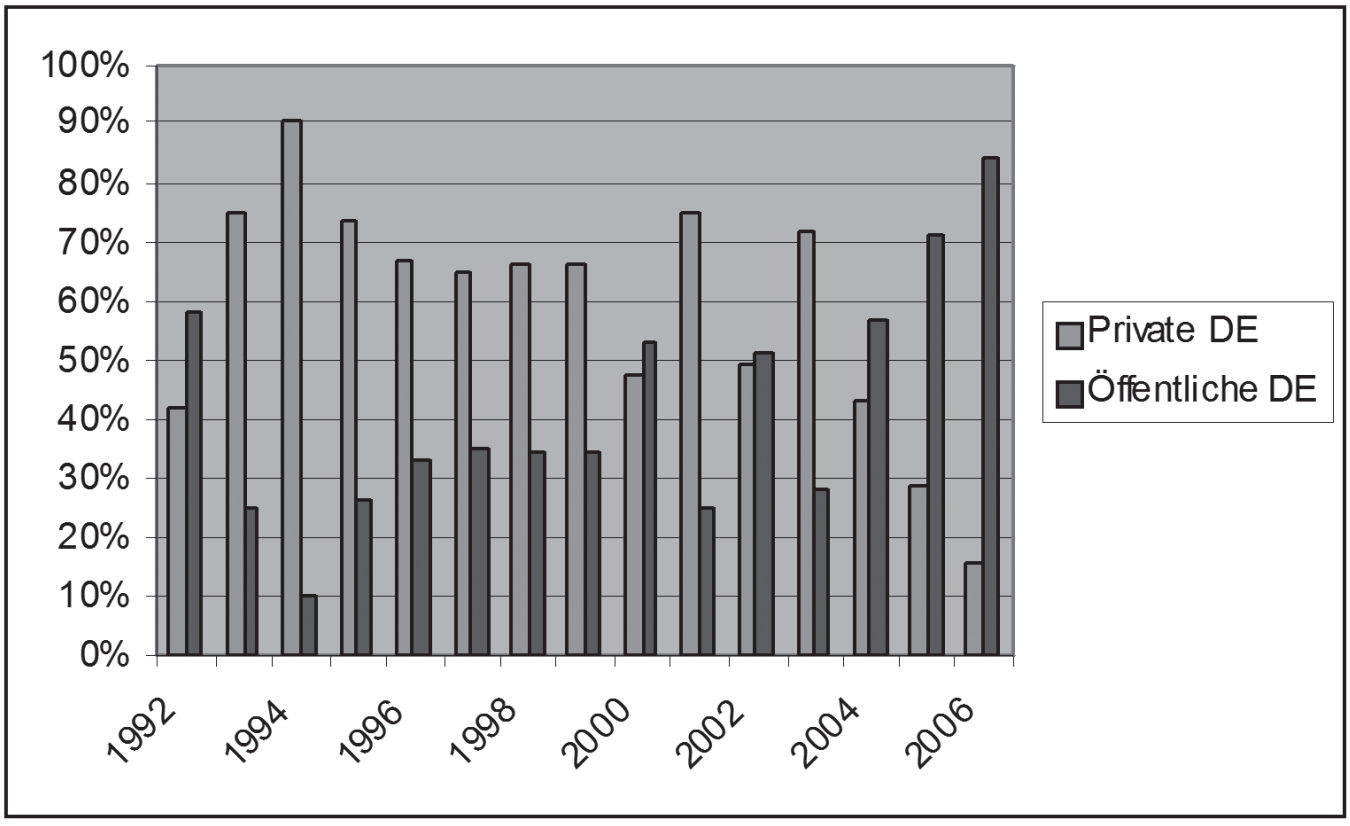

Abbildung 8: Anteil der privaten und öffentlichen Dorferneuerung an der Gesamtförderung von 1992 bis 2006 (LK UER 2006)

C.12 Gewerbliche Wirtschaft, Dienstleistungen und Handel

C.12.1 Wirtschaftskraft und -struktur

Der Landkreis Uecker-Randow ist eine der wirtschaftlich strukturschwächsten Regionen in Deutschland. Das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner liegt deutlich unter dem ohnehin geringen Wert von Mecklenburg-Vorpommern und erreicht nur 53 % des Wertes für das gesamte Bundesgebiet.

Genau wie Mecklenburg-Vorpommern insgesamt wird auch der Landkreis Uecker-Randow stark vom Dienstleistungssektor geprägt. Die Bruttowertschöpfung belief sich im Jahr 2005 auf 1,019 Mrd. €, von denen 865 Mio. € bzw. 84,9 % aus dem Dienstleistungsbereich resultierten, 112 Mio. € bzw. 11 % aus dem produzierenden Gewerbe und 42 Mio. € bzw. 4,1 % aus Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (vgl. StA M-V 09/2007).

Drei Viertel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten finden sich in den Sektoren Handel, Gastgewerbe, Verkehr und sonstige Dienstleistungen[42]. Nur jeder fünfte Beschäftigte ist dagegen im produzierenden Gewerbe tätig. Mit fast 6 % ist der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten vergleichsweise hoch.

Innerhalb der Region gibt es beträchtliche Strukturunterschiede. Während in den Städten Pasewalk und Ueckermünde der Anteil der im Bereich „sonstige Dienstleistungen“ Beschäftigten bei 71 bzw. 67 % liegt, hat die Landwirtschaft in den Ämtern Am Stettiner Haff, Löcknitz-Penkun, Torgelow-Ferdinandshof und Uecker-Randow-Tal mit Werten zwischen 13 und 47 % einen sehr hohen Stellenwert. Das produzierende Gewerbe ist im Amt Stettiner Haff und in Strasburg/Uckermark vergleichsweise stark vertreten (40 bzw. 36 %).

Tabelle 26: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner 2005 (www.statistik-mv.de 09/2007, StBA 2006)

BIP pro Einwohner 2005	LK UER	M-V	Deutschland
	14.490 €	18.490 €	27.219 €

Tabelle 27: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen (schriftl. Mitteilung StA M-V 2005)

Amt (ausschließlich Gemeinden im Untersuchungsgebiet gemäß Tab. 2)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2004					
	insgesamt	nach Wirtschaftsbereichen in %				in beruflicher Ausbildung
		Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	sonstige Dienstleistungen	
Am Stettiner Haff*	1.595	12,8	39,8	15,1	32,3	110
Löcknitz-Penkun	898	25,7	20,0	20,9	33,2	46
Torgelow-Ferdinandshof	4.209	23,8	15,3	23,4	37,6	199
Uecker-Randow-Tal**	423	47,4	7,4	23,4	21,8	17
Ueckermünde (amtsfrei)	3.688	1,8	14,2	17,4	66,6	710
Pasewalk (amtsfrei)	5.210	0,5	12,1	16,4	71,1	334
Strasburg/UM (amtsfrei)	1.522	5,8	36,1	22,1	35,9	111
Landkreis Uecker-Randow	18.690	5,7	19,8	18,3	56,3	1.672
Mecklenburg-Vorpommern	511.732	4,1	22,1	25,0	48,8	42.845
Deutschland	26.523.982	1,2	33,1	23,3	42,4	

** keine Angaben für Torgelow-Holländerei*

*** keine Angaben für Koblentz*

[42] *= Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen, öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen, privates Hauspersonal, exterritoriale Organisationen und Körperschaften*

C.12.2 Gewerbliche Wirtschaft[43]

Insgesamt gehört Uecker-Randow zu den Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns mit dem geringsten Anteil des produzierenden Gewerbes an der Erwerbstätigkeit (vgl. INTERREG IIIA 2004, S. 14). Die Industriedichte lag im Jahr 2004 bei 13 Industriebeschäftigten pro 1.000 Einwohner (vgl. www.ihk-schwerin.de 12/2005), die von Mecklenburg-Vorpommern bei 26 und im früheren Bundesgebiet (inkl. Berlin) bei 78 (vgl. WM M-V 2005, S. 1).
Die wichtigsten regionalen Wirtschaftszweige sind die metallverarbeitende Industrie, das Gießereiwesen, Maschinenbau und Elektro(nik)industrie und Nahrungsmittelindustrie.
Im Jahresschnitt 2004 waren im Landkreis Uecker-Randow mit 10,7 % die meisten Beschäftigten des produzierenden Gewerbes innerhalb des verarbeitenden Gewerbes zu finden, fast 8 % gingen einer Tätigkeit im Baugewerbe nach (StA M-V 2005 (A)).
Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes gab es 2004 sechs Betriebe mit mehr als 20 Angestellten zur Metallerzeugung und -bearbeitung, vier zur Ernährungs- und Tabakverarbeitung sowie vier aus dem Glasgewerbe, der Herstellung von Keramik bzw. Verarbeitung von Steinen und Erden (vgl. StA M-V 2005 (A)).
Zwei Drittel aller Betriebe haben weniger als fünf Beschäftigte (vgl. BBAW 2005, S. 45). Die überwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen haben sich in der Regel entlang der Entwicklungsachsen Ueckermünde – Eggesin – Torgelow – Pasewalk sowie Strasburg – Pasewalk – Löcknitz angesiedelt. Sie erzielen ihre Umsätze überwiegend in der Region.
Die großen Betriebe mit über 20 Beschäftigten erzielen einen gewissen Auslandsumsatz. Im November 2005 waren das bei 19 Betrieben im Landkreis Uecker-Randow ca. 28 % des Gesamtumsatzes von 9.331.000 € (www.statistik-mv.de, 07/2007).
Im Landkreis Uecker-Randow war das verarbeitende Gewerbe durch die politische Wende Anfang der 1990er Jahre besonders betroffen. Gab es im Jahr 1991 noch 35 Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit 5.867 Beschäftigten, waren es im Jahr 2004 nur noch 21 Betriebe mit 1.019 Beschäftigten (vgl. StA M-V 2005 (B)). Damit sind gut 83 % der Arbeitsplätze in diesem Sektor weggefallen. Allein von 2003 auf 2004 sank die Zahl der Beschäftigten um 12,9 % (vgl. StA M-V 2005 (A)).
Dennoch gibt es auch positive Entwicklungen. So plant die zu den modernsten Gießereien Europas zählende Eisengießerei CHL Torgelow neben bereits getätigten Erweiterungen der Produktionshallen bis 2007 Investitionen in Höhe von 30 Mio. €. Die Zahl der Beschäftigten soll von 171 (2006) auf 800 im Jahr 2008 steigen, der Jahresumsatz von derzeit 20 Mio. auf 140 Mio. € (vgl. NDR online 2006). Der Betrieb stellt v. a. Gussteile für Windkraftanlagen und Spritzmaschinen her und liefert dem Schiffsbau zu. Als Zulieferer der Automobilindustrie mit ca. 200 Beschäftigten fungiert die SAKTHI Ueckermünde (Zweigniederlassung der SAKTHI Automotive Group).
Im Untersuchungsgebiet haben sich einzelne Betriebe in Nischen spezialisiert, z. B. die Remus Aircraft GmbH mit Flugzeugentwicklung und -bau in Pasewalk, die Helmholz & Pauli Leuchten Ueckermünde mit Beleuchtungstechnik für Schienenfahrzeuge, die Aluminium- und Messinggießerei Bunge & Müller (u. a. rustikale Wand- und Straßenlampen, Formguss), die Modell- und Werkzeugbau GmbH Torgelow als einer der wenigen Hersteller von Gießereimodellen oder die Haff-Dichtungen GmbH Ueckermünde mit der Herstellung von speziellen Gummi- und Kunststofferzeugnissen.
In Eggesin werden von der Instrutec GmbH medizinische Präzisionsinstrumente sowie Elektromotoren und elektronische Antriebskomponenten von der Hanning Elektro Werke GmbH & Co. KG gefertigt.
Insgesamt sind noch zu wenige Unternehmen aus innovativen Bereichen (z. B. High-Tech-Sektor, Medizintechnik, Optik, EDV, Biotechnologie) in der Region ansässig (vgl. WMP Consult 2004; DASL 2004).
Für das Handwerk liegen keine gesicherten Zahlen vor. Nach Schätzungen der Kreishandwerkerschaft gab es 2001 insgesamt ca. 800 Handwerksbetriebe mit ca. 5.600 Beschäftigten. Überdurchschnittlich vertreten waren insbesondere Betriebe des Bau- und Baunebengewerbes (vgl. REK LK UER 2002, S. 57).

[43] *Im Bereich der „gewerblichen Wirtschaft“ (Handwerk, Industrie) werden bereits vorhandene Güter bzw. Rohstoffe zu anderen Produkten weiterverarbeitet.*

C.12.3 Dienstleistungen und Handel[44]

In Mecklenburg-Vorpommern durchläuft der Dienstleistungsbereich eine sehr dynamische Entwicklung (vgl. LEP, MABL M-V 2005, S. 10). Er stellte bereits in der Vergangenheit und auch im Jahr 2004 den größten Teil der Bruttowertschöpfung und der Beschäftigten des Bundeslandes. Im Landkreis Uecker-Randow waren 2004 rund 75 % der Beschäftigten im Bereich Handel, Gastgewerbe, Verkehr und sonstige Dienstleistungen tätig (vgl. StA M-V 2005 (b)).

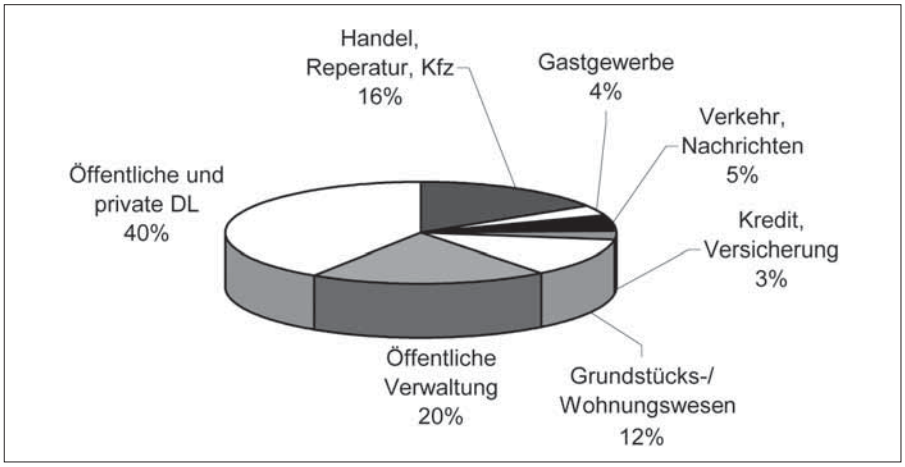

Abbildung 9: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Dienstleistungssektor 2004 (eigene Darstellung, StA M-V 2005 (c))

Den Großteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor stellten 2004 der öffentliche und private Dienstleistungsbereich (40 %) sowie die öffentliche Verwaltung (20 %) (vgl. Abbildung 9). Die Bundeswehr mit Stützpunkten in Torgelow, Eggesin und Viereck ist der größte Arbeitgeber im Landkreis. 35 Bundeswehrbedienstete/Soldaten auf 1.000 Einwohner bedeuten den höchsten Bundeswehrbesatz in ganz Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Klüter et al. 2001, S. 39). Allerdings hatte die Truppenreduzierung am Standort Eggesin 2001 um 97 % auf 55 Dienststellen erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen. Bis 2005 verlor die Stadt Eggesin 1.000 von ehemals 6.600 Einwohnern (vgl. StA M-V 2005 (c), S. 21). Der zweitgrößte Arbeitgeber ist die Landesregierung mit 1.443 Beschäftigten (Stand 30.06.2004, vgl. StA M-V 2005 (b), S. 10). Allerdings liegt der Landkreis Uecker-Randow hier mit 18 Beschäftigen auf 1.000 Einwohner um ein Drittel hinter dem Landesdurchschnitt von 29.

Der Dienstleistungsbereich bezieht sich in der Region vorrangig auf lokale Versorgungsfunktionen. Unternehmensbezogene und überregionale Dienstleistungen lassen sich nur eingeschränkt finden. Forschungsorientierte und auf Technologietransfer ausgerichtete Dienstleistungen entwickeln sich in der weiteren Region teilweise im Bereich regenerativer Energien (vgl. BBAW 2005, S. 46).

Mit dem Callcenter der Sykes Enterprises Inc. BV und der fastphone telemarketing GmbH (beide Pasewalk) haben sich moderne Unternehmen des Dienstleistungsbereiches angesiedelt (vgl. REK LK UER 2002, S. 58). Die Sparkasse Uecker-Randow ist eines der größten Wirtschaftsunternehmen des Landkreises Uecker-Randow und Arbeitgeber für ca. 200 Beschäftigte (vgl. www.sparkasse-uecker-randow.de, 12/2005).

In Pasewalk sind fast 88 % der Arbeitsplätze dem Dienstleistungssektor zuzuordnen; mit 84 % erreicht auch Ueckermünde einen ähnlich hohen Anteil. Innerhalb der Region gibt es beträchtliche Strukturunterschiede. Während in den Städten Pasewalk und Ueckermünde der Anteil der im Bereich „sonstige Dienstleistungen" Beschäftigten bei 71 bzw. 67 % liegt, hat die Landwirtschaft in den Ämtern Am Stettiner Haff, Löcknitz-Penkun, Torgelow-Ferdinandshof und Uecker-Randow-Tal mit Werten zwischen 13 und 47 % einen hohen Stellenwert. Das produzierende Gewerbe ist im Amt Am Stettiner Haff und Strasburg/Uckermark vergleichsweise stark vertreten (40 bzw. 36 %).

Einzelhandel

Zum Erhalt leistungsfähiger und funktionsgerechter Zentren und Regionen weisen der Bund, die Länder und Regionen normativ „Zentrale Orte" aus (vgl. Kap. C. 11). Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Bündelung von Versorgungsleistungen und damit auch der Bereich des Einzelhandels. Niederstufige Zentren sollen die flächendeckende Grundversorgung der Bewohner gewährleisten

[44] Der Dienstleistungssektor umfasst im weiten Sinne Einzel- und Großhandel, Verkehr, einfache Serviceleistungen, gehobene bzw. personenbezogene private Dienstleistungen (z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Banken, Versicherungen). Durch die neue Qualität internationaler Arbeitsteilung sind zudem differenziertere und sehr spezialisierte Dienstleistungen in den Bereichen Forschung/Entwicklung, Information/Kommunikation oder Organisation/Management entstanden, die eine höhere Ausbildung erfordern.

(„täglicher Bedarf“). Mittelzentren bieten daneben auch mittelfristig bzw. periodisch nachgefragte Güter und Dienstleistungen, während in den Zentren höchster Stufe zudem auch alle hochdifferenzierte und seltener benötigte Angebote vorgehalten werden sollen.
Das Zentrale-Orte-System von Mecklenburg-Vorpommern wurde 2005 im neuen Landesraumentwicklungsprogramm (LEP, MABL M-V 2005) den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die dem Stettiner Haff nächstgelegenen Oberzentren sind die Städte Neubrandenburg sowie Stralsund und Greifswald. Letztere bilden ein gemeinsames Oberzentrum. Pasewalk und Ueckermünde sind die Mittelzentren der Region. Die ehemaligen Unterzentren Eggesin, Torgelow, Strasburg und Löcknitz werden nach der Fortschreibung der regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP VP, RPV VP 2007) ebenso Grundzentren wie der bisherige ländliche Zentralort Ferdinandshof.
In Mecklenburg-Vorpommern waren 2005 82 % der Einzelhandelsflächen auf Zentrale Orte konzentriert (vgl. BBE/ IHK Neubrandenburg 2005), wobei aber nur grob ein Drittel aller 964 Gemeinden überhaupt über Einzelhandelseinrichtungen verfügt (vgl. DASL 2004, S. 10).
Charakteristisch für die Stettiner Haff-Region sind inhabergeführte Lebensmittelbetriebe (z. B. Edeka) und einzelne großflächige Discounter (z. B. Aldi), Bäckereien und Metzgereien. Hinzu kommen vornehmlich in den Grund- und Mittelzentren kleinteilige Geschäfte des non-food-Bereichs (z. B. Quelle-Shops, Lotto/Toto, Bekleidung), die überwiegend von „alteingesessenen“ Inhabern geführt werden.
Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte sowie zusätzlich schrumpfender Bewohnerzahlen und sinkender Kaufkraft schwindet die Nachfrage und stellt v. a. die kleinen Läden vor erhebliche Probleme. Zudem gibt es oftmals Schwierigkeiten mit der Unternehmensnachfolge. Häufig ermöglichen kleine, inhabergeführte Läden auch nur einen Nebenerwerb und können dementsprechend nur stundenweise betrieben werden (vgl. DASL 2004, S. 10). Mittel- bis langfristig wird sich aus diesen Gründen das Versorgungsangebot im ländlichen Stettiner Haff-Raum vermutlich weiter ausdünnen.
Die Kaufkraftkennziffer gibt an, wieviel Geld von der Wohnbevölkerung für den Lebensunterhalt und Konsumzwecke ausgegeben werden kann. Laut der GfK-Kaufkraftstudie 2006 bildet der Landkreis Uecker-Randow das Schlusslicht aller 439 deutschen Städte und Landkreise. Hier stehen den Einwohnern im Jahr 2006 durchschnittlich 12.050 € pro Person für Konsumausgaben zur Verfügung, das sind 31,5 % weniger, als der Bundesdurchschnitt von ca. 17.600 € pro Kopf. Auch im Ländervergleich rangiert Mecklenburg-Vorpommern mit 14.050 € durchschnittlicher Kaufkraft auf dem letzten Platz. (vgl. GfK 2005)

Wirtschaftsförderung und wirtschaftliche Kooperationen

Durch verschiedene regionale und lokale Initiativen wird versucht, Neugründungen bzw. Ansiedlungen von Betrieben zu fördern. Mit der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH (FEG) wurde ein Dienstleistungsunternehmen zur regionalen Wirtschaftsförderung gegründet, das Investoren, Unternehmer oder Existenzgründer unterstützt. Die FEG betreut ein Kooperationsnetzwerk für Unternehmen. Dazu wurde die Internetplattform www.suche-biete-boerse.de zur betrieblichen Selbstdarstellung, Akquisition oder Suche nach Kooperationspartnern bzw. Käufern initiiert.
Regionale, überregionale und internationale Unternehmer treffen sich jährlich in Pasewalk zur „Leistungsschau der Uecker-Randow-Region“ sowie in Torgelow zur Wirtschaftsmesse/ Wirtschaftssymposium. Dort präsentieren sie ihr Angebot, knüpfen Kontakte, tauschen Erfahrungen aus oder bilden Kooperationen.
Innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird der Landkreis Uecker-Randow im Regionalen Förderprogramm 2006 als A-Fördergebiet gelistet. Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) werden grundsätzlich mit bis zu 35 % der förderfähigen Investitionskosten unterstützt (vgl. WM M-V 2005, S. 12).
Besonders für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern bietet die Osterweiterung der Europäischen Union und v. a. der Beitritt Polens neue Ansatzpunkte (vgl. ISA-Consult 2001, S. 5). Der Austausch mit den polnischen Partnern gestaltet sich zunehmend positiv und hat u. a. zur Institutionalisierung des „Deutsch-Polnischen Unternehmerforums“ der Kommunalgemeinschaft POMERANIA geführt. Besonders im Deutsch-Polnischen Jahr 2005/06 wurden zwischen Mecklen-

burg-Vorpommern und Polen eine Vielzahl gemeinsamer wirtschaftlicher Aktivitäten auf den Weg gebracht und unterstützt.
Auch die Naturpark-Region setzt bei der Wirtschaftsentwicklung auf die unmittelbaren Nachbarschaftsbeziehungen zur Republik Polen. So fanden z. B. im Jahr 2004 drei Deutsch-Polnische Unternehmerforen mit den Themen „Maritimes Gewerbe“, „Stettiner Haff – Partner einer großen Tourismusregion“ und „Deutsch-Polnische Beziehungen im Agrarbereich“ statt (vgl. www.wm.mv-regierung.de, 12/2005).
Seit 2005 findet mit der „Haff Sail“ auch eine jährliche maritim-wirtschaftliche Veranstaltung in Ueckermünde statt. Unternehmer haben die Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen in Ausstellungen anzubieten und Kontakte im deutsch-polnischen Wirtschaftsraum zu knüpfen.

Gewerbegebiete
Im gesamten Landkreis Uecker-Randow liegt die Auslastung der Gewerbeflächen zwischen 33 % und 70 %. Abhängig von der Verkehrslage werden ländliche Gewerbegebiete z. T. zufriedenstellend genutzt (vgl. BBAW 2005, S. 45).
Von besonderer Bedeutung ist der gewerbliche und industrielle Großstandort Pasewalk, in dem auch ein Technologie- und Innovationspark sowie das Kompetenzzentrum für Flugzeugentwicklung und -bau ansässig ist. In Strasburg befindet sich ein Existenzgründer- und Mittelstandszentrum. Auch der Gewerbepark Pasewalk-Ost stellt Flächen, Büro- und Gewerberäume speziell für Existenzgründer zur Verfügung.

Tabelle 28: Gewerbegebiete im Landkreis Uecker-Randow (Stand 02/2006, aus Gewerbeflächendatenbank M-V (www.investguide-mv.de); www.loecknitz-online.de)

Gewerbegebiete	Gesamtfläche brutto/netto	Freie Fläche
Gewerbegebiet Eggesin	120.000 m²/82.000 m²	36.000 m²
Gewerbegebiet Ueckermünde	130.000 m²/100.000 m²	51.000 m²
Gewerbegebiet Pasewalker Straße Löcknitz	90.000 m²/	36.000 m²
Gewerbegebiet Kamp Löcknitz	110.000 m²/	90.000 m²
Gewerbegebiet Am Wäthering Strasburg	130.000 m²/84.000 m²	24.000 m²
Industriegebiet Försterkamp Torgelow	180.000 m²/170.000 m²	170.000 m²
Gewerbegebiet Borkenstraße Torgelow	269.700 m²/261.700 m²	66.298 m²
Gewerbegebiet Gustav-Mahler-Straße Torgelow	3.721 m²/3.721 m²	3.721 m²
Gewerbegebiet Büdnerland Torgelow	400.000 m²/301.800 m²	138.000 m²
Gewerbegebiet Siemensstraße Torgelow	25.784 m²/21.136 m²	4.146 m²
Gewerbegebiet Wilhelmstraße Torgelow	10.940 m²/10.940 m²	10.940 m²
Gewerbe- und Industriegebiet Pasewalk	1.550.000 m²/1.550.000 m²	1.550.000 m²
Gewerbegebiet Pasewalk-Ost	78.000 m²/56.000 m²	31.200 m²
Pasewalk Nord/Ost	459.000 m²/350.000 m²	180.000 m²

C.13 Tourismus und Erholung

Übergeordnete Ziele aus dem LEP M-V/RREP VP (Entwurf 2007)

Im LEP M-V (MABL M-V 2005) und dem Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Region Vorpommern (RPV VP 2007) ist für die Naturparkregion die Freiraumentwicklung/Erholung bzw. der Tourismus in Natur und Landschaft folgendermaßen ausgewiesen:

– Naturbetonte und ungestörte Räume sind für die landschaftsgebundene Erholung (erlebnis-, gesundheits-, sport- und ruheorientiert) zu erhalten, zu erschließen und zu gestalten. Die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit besonders reizvoller Landschaftsteile soll für die Allgemeinheit gewährleistet werden. Bisher für die Erholungsnutzung wenig geeignete Agrarlandschaften sollen durch landschaftsgestalterische Maßnahmen aufgewertet werden. Schutzgebiete sollen, soweit dies der Schutzzweck zulässt, für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

C.13.1 Touristische Nachfrage

Touristische Basisdaten

Für das Naturparkgebiet liegen keine amtlichen Nachfragedaten vor, im Folgenden wird daher auf Daten für den Landkreis Uecker-Randow zurückgegriffen.[45]

Wie Tabelle 29 zeigt, verzeichnete der Landkreis Uecker-Randow von 2000 bis 2005 trotz eines Rückgangs der Gästeankünfte einen Anstieg der Übernachtungszahlen und der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer.

Die deutlichen Zuwächse von Ankünften und Übernachtungen in den Jahren 2001 und 2002 waren vor allem auf die Eröffnung der Lagunenstadt in Ueckermünde zurückzuführen. Vor allem im Jahr 2004 kam es dann jedoch zu im Landesvergleich überdurchschnittlichen Rückgängen bei Ankünften von -13 % (M-V gesamt -3,9 %) und Übernachtungen von -9,8 % (M-V gesamt -3,9 %) (vgl. StA M-V 2006 (A)).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den gewerblichen Betrieben des Landkreises Uecker-Randow stieg seit dem Jahrtausendwechsel kontinuierlich von 2,3 im Jahr 2000 auf 3,1 Tage 2006. Am längsten hielten sich die Gäste mit durchschnittlich 9,5 Tagen in Ferienzentren, -häusern und -wohnungen auf, während Hotelgäste lediglich 2,0 Nächte in ihrer Unterkunft verweilten (vgl. StA M-V 2007 (A)).

Wie Abbildung 10 verdeutlicht, konzentriert sich die Gästenachfrage im Landkreis Uecker-Randow auf die Monate Juli und August, in diesen Monaten ist zugleich die längste Aufenthaltsdauer zu verzeichnen.

Im Jahr 2006 lag die durchschnittliche Bettenauslastung[46] im Landkreis Uecker-Randow lediglich bei 21,5 %. Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern waren im gleichen Zeitraum 38,6 % der angebotenen Schlafgelegenheiten ausgelastet.

[45] Diese Daten beziehen sich ausschließlich auf Unterkunftbetriebe mit mindestens 9 Betten.

[46] Die durchschnittliche Auslastung von Betten zeigt, zu welchem prozentualen Anteil die Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) in einem bestimmten Zeitraum in Anspruch genommen werden. Die angebotenen Bettentage werden bei der Auslastung des Angebots durch die Multiplikation der vorhandenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage ermittelt.

Tabelle 29: Touristische Nachfrage im LK Uecker-Randow (StA M-V 2007 (A))

Jahr	Ankünfte	Veränderung zum Vorjahr	Übernachtungen	Veränderung zum Vorjahr	Ø Aufenthaltsdauer in Tagen
2000	58.364	12,1 %	134.392	9,7 %	2,3
2001	62.693	7,4 %	143.096	6,5 %	2,3
2002	66.213	5,6 %	189.116	32,2 %	2,9
2003	64.879	-2 %	195.624	3,4 %	3,0
2004	56.477	-13 %	176.436	-9,8 %	3,1
2005	56.770	+0,5 %	173.078	-1,9 %	3,0
2006	58.056	+2,3%	178.002	+2,8%	3,1

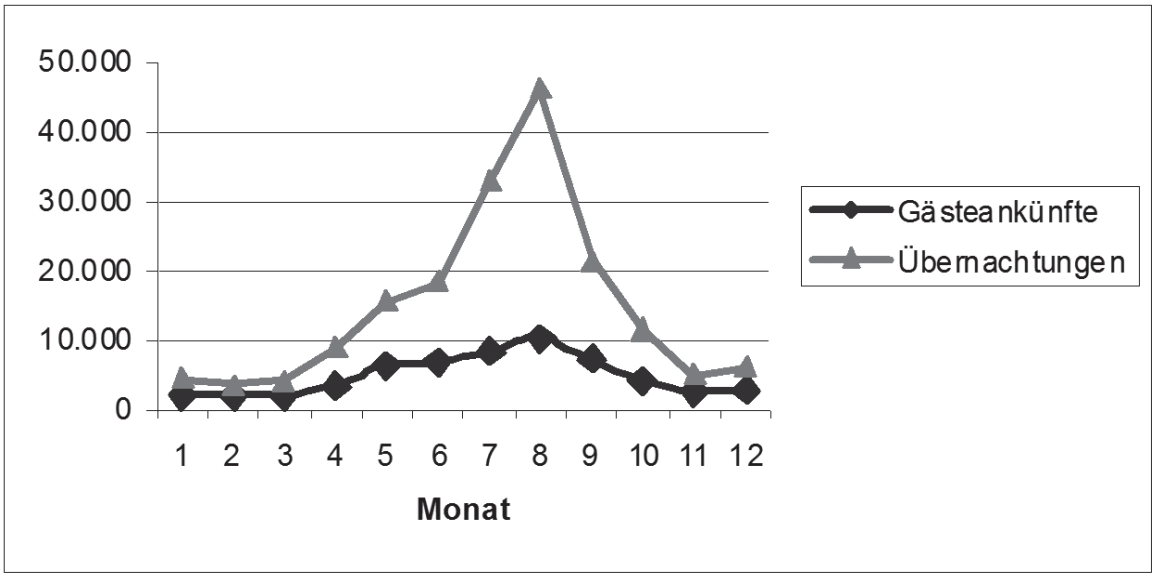

Abbildung 10: Saisonalität im LK Uecker-Randow im Jahr 2006 (eigene Darstellung, StA M-V 2007 (A))

Herkunft, Struktur und Vorlieben der Besucher

Der „Fremdenverkehrsverein Stettiner Haff e.V.“ führt seit 2000 in den Monaten Juni bis August in Zusammenarbeit mit gewerblichen und privaten Vermietern eine Urlauberbefragung durch (vornehmlich in Ueckermünde und Mönkebude). Für 2006 ergaben sich folgende Tendenzen:

- Fast 68,5 % der Befragten waren zum ersten Mal in der Region. Gegenüber den Vorjahren gibt es bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer den Trend zu kürzeren Aufenthalten von fünf bis sieben Tagen. Diese machen 59,1 % aus.
- Die Besucher kamen hauptsächlich aus Berlin (13,8 %), Nordrhein-Westfalen (13,3 %), Sachsen (12,6 %) und Sachsen-Anhalt (11,2 %). Aus Niedersachsen reisten 7,7 %, aus Brandenburg (5,5 %) an. Den überwiegenden Anteil der Urlauber stellten mit 88,4 % Familien. Natur (42,2 %) und Erholung (35,5 %) waren die Hauptmotive der Urlaubszielwahl, Neugier führt 10,4 % ans Stettiner Haff.
- Die Mehrheit reiste mit dem eigenen PKW an (rund 85,4 %).
- Wie in den Jahren zuvor waren Ferienwohnungen die beliebteste Unterbringungsart (69,6 %). Dementsprechend war der Anteil der Selbstversorger mit 76,9 % sehr hoch.

Genaue Daten zu Tagesausflüglern sowie zu Herkunft, Struktur und Interessen speziell von Besuchern des Naturparks liegen nicht vor.

C.13.2 Wirtschaftsfaktor Tourismus

Touristische Umsätze

Aus den Nachfragedaten lässt sich die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Landkreis Uecker-Randow ableiten. Die folgenden Berechungen beziehen sich auf Übernachtungsgäste in gewerblichen Betrieben (ab neun Betten). Die wirtschaftlichen Effekte der Gäste in nicht-gewerblichen Betrieben und der Tagesgäste können aufgrund fehlender Daten nicht eingerechnet werden.

Laut einer Studie des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr (DWIF) liegen die durchschnittlichen Tagesausgaben der Übernachtungsgäste in Mecklenburg-Vorpommern bei 75,50 € pro Tag und Kopf (zum Vergleich auf Bundesebene bei 93,30 € pro Tag und Kopf) (vgl. DWIF 2002, S. 96).

Die 178.002 Übernachtungen in gewerblichen Betrieben im Jahr 2006 führen somit im Landkreis Uecker-Randow zu einem Bruttoumsatz von 13,4 Mio. €. Abzüglich eines durchschnittlichen Mehrwertssteuersatzes von 10,75 %[47] ergibt sich ein Nettoumsatz von 12,1 Mio. € durch den Tourismus. Mit einem Anteil von 68,2 % (= 9,14 Mio. € brutto) profitieren Gastronomie und Beherbergungsbetriebe hiervon am stärksten, gefolgt von sonstigen Dienstleistungen (13,5 % = 1,81 Mio. €), dem Einzelhandel (10,2 % = 1,37 Mio. €), der Branche Freizeit/Unterhaltung (5,4 % = 0,72 Mio. €) und dem lokalen Transport (2,7 % = 0,36 Mio. €) (vgl. DWIF 2002, S. 166).

Wertschöpfung

Wertschöpfungsquoten geben an, welcher Anteil des Nettoumsatzes in einer Region unmittelbar zu Einkommen in Form von Löhnen, Gehältern und Gewinnen wird.

Bei der Berechnung der Wertschöpfung wird zwischen zwei Umsatzstufen unterschieden. Im Rahmen der ersten Umsatzstufe werden alle Einkommenswirkungen berücksichtigt, die von den Ausgaben der Übernachtungsgäste direkt ausgehen. Da die Wertschöpfungsquote in Mecklenburg-Vorpommern bei 42,07 % (DWIF 2002, S. 145) liegt, ergeben sich multipliziert mit dem Nettoprimärumsatz direkte Einkommen in Höhe von 5,09 Mio. €.

Die direkten Ausgaben der Touristen werden also nur zum Teil zu Löhnen, Gehältern und Gewinnen. Die verbleibende Differenz zwischen Nettoumsatz und Einkommen der ersten Umsatzstufe wird für Vorleistungen zur „Aufrecherhaltung der touristischen Dienstleistungsqualität“ (DWIF 2002, S. 146) verwendet, wie die Brötchenlieferung des Bäckers oder Renovierungsarbeiten an einem Hotel.

Da diese Vorleistungen nicht im Detail nachvollzogen werden können, werden die Einkommenswirkungen der zweiten Umsatzstufe mit einer durchschnittlichen Wertschöpfungsquote von 30 % berechnet; für die Naturpark-Region sind das 2,1 Mio. €.

Insgesamt werden somit aus dem Übernachtungstourismus in gewerblichen Betrieben Einkommenseffekte von insgesamt 7,19 Mio. € erzielt.

Beschäftigungseffekte

Durch die oben errechneten Umsatz- und Einkommenseffekte kann zwar nicht die genaue Anzahl der im Tourismus Beschäftigten, aber zumindest ein fiktives Äquivalent an Vollzeitarbeitsplätzen ermittelt werden. Ausgehend von einem durchschnittlichen Einkommen von 22.500 € ergeben sich aus den oben ermittelten Umsatz- und Einkommenseffekten ca. 320 Vollzeitarbeitsplätze.

Da im Tourismus oftmals viele Saisonarbeitskräfte, Halbtagskräfte oder Nebenerwerbstätige beschäftigt werden, ist die Zahl der tourismusinduzierten Arbeitsplätze jedoch deutlich höher, als die ermittelten Vollzeitzeitarbeitsplätze.

Kommunale Steuereinnahmen

Durch Einnahmen vor allem aus Gewerbesteuer und anteiliger Lohn- und Einkommenssteuer profitieren auch die Gemeinden finanziell vom Tourismus. Die Steuereinnahmen der Kommunen betragen durchschnittlich 2,5 % des Nettoprimärumsatzes (vgl. BMWi 2000, S. 10). Im Landkreis Uecker-Randow erzielen die Kommunen aus dem Übernachtungstourismus in gewerblichen Betrieben Steuereinnahmen in Höhe von ca. 303.000 €. Dies berücksichtigt nicht die Steuereinnahmen aus Multiplikatoreffekten, die um ein Vielfaches höher sein dürften.

[47] Im Tourismus werden je nach Branche unterschiedliche Steuersätze erhoben. Verschiedene Einrichtungen wie Theater, Jugendherbergen und Privatquartiere sind ganz von der Steuer befreit. Aufgrund der regionalspezifischen Ausgabenstruktur und der unterschiedlichen Bedeutung der verschiedenen Betriebsarten ist der anzusetzende Mehrwertssteuersatz regional sehr unterschiedlich. Nach Berechnungen des Deutschen Wissenschaftlichen Institutes für Fremdenverkehr (2002, S. 38 f.) liegt der durchschnittliche Mehrwertssteuersatz in Mecklenburg-Vorpommern bei 10,75 %.

C.13.3 Touristisches Angebot

C.13.3.1 Unterkünfte

Der amtlichen Statistik zufolge gab es im Jahre 2006 im Landkreis Uecker-Randow 43 gewerbliche Beherbergungsbetriebe (mit mindestens neun Betten), die insgesamt 2.643 Betten vorhalten (www.statistik-mv.de, Stand 07/2007, vgl. Tabelle 30).
Laut Schätzung des Landkreises Uecker-Randow gibt es zusätzlich zu den 2.643 Betten in Beherbergungsbetrieben im Jahre 2006 ca. 1.500 Betten in nicht-gewerblichen Unterkünften (mündl. Auskunft LK UER, FB Tourismus, 02/2006).
Der Großteil der überwiegend kleinen bis mittleren Betriebe konzentriert sich auf die Haffküste sowie die Räume Torgelow und Pasewalk.
Für die touristische Attraktivität einer Region ist neben der Zahl der Unterkünfte und Betten deren Qualität von Bedeutung. Hinweise auf die Qualität der Unterkünfte lassen sich aus den bundeseinheitlichen Klassifizierungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) und des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) ableiten.
Nimmt man diese Klassifizierungen als Maßstab, so ist die Qualität der Unterkünfte insgesamt eher durchschnittlich. Es gibt ein Vier-Sterne-Hotel (Pasewalk) und drei Drei-Sterne-Hotels (alle Ueckermünde) (Stand: 03/2007). Von den im Gastgeberverzeichnis 2007 gelisteten 145 Ferienhäusern und -wohnungen sowie Privatzimmern sind insgesamt 24 klassifiziert (je elf Drei- und Vier-Sterne-Unterkünfte sowie zwei Fünf-Sterne-Unterkünfte).
Der bundesweiten Dachmarke für nachhaltigen Tourismus „Viabono“ sind im Untersuchungsgebiet keine Unterkunftsbetriebe angeschlossen, 16 Unterkünfte sind nach den Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) als „Bed & Bike“-Unterkünfte anerkannt (www.viabono.de, www.bettundbike.de, Stand 05/2008).
Größte Ferienanlage im Naturpark ist die „Lagunenstadt Ueckermünde“ mit ca. 250 Appartements und angeschlossenem Yachthafen. Zu den großen Anlagen zählt auch die im Ueckermünder Ortsteil Bellin gelegene „Ferien- und Freizeitanlage Kron Bellin“ mit Ferienwohnungen und -zimmern, Campingplatz und Hütten für Radfahrer. Weitere Campingplätze befinden sich in Grambin und Löcknitz. In den wärmeren Monaten steht an der Ueckermündung zusätzlich die Zeltstadt Muschelkojen. Das Camp ermöglicht v. a. Gruppen preisgünstige und naturnahe Übernachtungen in 3- bis 8-Personen-Zelten mit Liegen für insgesamt bis zu 100 Personen.
Im Naturpark gibt es zahlreiche Übernachtungsangebote speziell für Kinder und Jugendliche. Die Jugendbegegnungsstätte Plöwen, das Schullandheim Rieth, die Jugendherberge „Oderhaff“ und das Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung (ZERUM) in Ueckermünde stellen im Sommer zusammen mehr als 400 Betten zur Verfügung. Hinzu kommt die Internationale Jugendbegegnungsstätte im Castrum Turglowe und das Schullandheim Gehren in Strasburg mit 60 Betten (beide Häuser sind mit drei Sternen des Qualitätsmanagements Kinder- und Jugendreisen (QMJ) vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ausgezeichnet).
Eine weitere Besonderheit ist „Das lebendige Denkmaldorf“ um die Gutsanlage Rothenklempenow. Hier gibt es über 60 Übernachtungsmöglichkeiten in verschiedenen Häusern, die sich besonders an Kinder und Jugendliche, Schulklassen und Vereine aber auch sonstige Feriengäste richten.

Tabelle 30: Gewerbliche Beherbergungsbetriebe im Landkreis Uecker-Randow 2006 (StA M-V 2007)

Betriebsart	Zahl	Betten
Hotels	12	644
Hotel garnis	3	59
Gasthöfe/Pensionen	13 (9+4)	247 (175+72)
Jugendherbergen, Erholungs- und Ferienheime o. ä. (i. d. R. nur von März bis Oktober geöffnet)	6	621
Ferienzentren	9	1.072
Gesamt	**43**	**2.643**

C.13.3.2 Gastronomie

Genaue Angaben zu Anzahl und Qualität der gastronomischen Betriebe in der Region des Naturparks Stettiner Haff sind nicht bekannt. Gastronomische Angebote konzentrieren sich vor allem auf die „Zentralen Orte“ gemäß Landesraumentwicklungsprogramm.

Eigene Auswertungen von Speisekarten und die in den Expertengesprächen gewonnenen Eindrücke deuten darauf hin, dass das gastronomische Angebot insgesamt noch zu wenig profiliert und bestenfalls von durchschnittlicher Qualität ist. Restaurants mit einem geschärften regionalen Profil sind noch selten. Neben Gerichten der sogenannten „gutbürgerlichen Küche“ finden sich oftmals frisch zubereitete einheimische Fischarten (z. B. Zander, Lachs, Aal) oder Wildspezialitäten. Dazu gibt es vereinzelt Gastronomiebetriebe mit internationaler Küche (asiatisch, italienisch, mediterran, Steakhaus). Erlebnisgastronomie mit einem klaren Unternehmens- und Werbekonzept ist nicht erkennbar (vgl. REK LK UER 2002, S. 89).

Obwohl die Region über den höchsten Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen in ganz Deutschland verfügt (vgl. REK LK UER 2002, S. 66), werden heimische Bio-Produkte in der Gastronomie kaum verwendet.

Die meisten Gastronomen bieten ein Angebot auf niedrigem bis mittleren Niveau (vgl. REK LK UER 2002, S. 88). Für ihre Qualität ausgezeichnete Restaurants gibt es im Landkreis Uecker-Randow nicht, lediglich einige Listungen in einschlägigen Führern. Im Varta- und im Michelin-Führer (www.varta-guide.de, www.viamichelin.de, 12/2005) wird das Restaurant „Pommern Mühle“ in Ueckermünde gelistet, im Michelin-Führer werden außerdem die „Pommernyacht“ in Ueckermünde, das „Waldidyll“ in Eggesin sowie die „Villa Knobelsdorff“ und das „Hotel Pasewalk“ in Pasewalk präsentiert. Diese Listungen dürfen jedoch nicht mit Qualitätsauszeichnungen verwechselt werden.

C.13.3.3 Sport und Gesundheit

Wassersport

Mecklenburg-Vorpommern ist Deutschlands wasserreichstes Bundesland. Ein Netz aus Wasserstraßen verbindet Meer, Seen und Flüsse zu einem großen Wassersportrevier.

Der Stadthafen Ueckermünde ist ein Tor zur vorpommerschen Boddenlandschaft mit Peenestrom und Achterwasser sowie zur Ostsee. Es werden Ausflugsfahrten auf das Stettiner Haff, zur Insel Usedom oder nach Polen angeboten, Angeltouren und Segeltörns veranstaltet und Yachten vermietet.

Die zwei Becken des Yachthafens Lagunenstadt verfügen über 400 Liegeplätze, davon 40 für Gastlieger. Im Hafengebiet sind mehrere Werften, Servicebetriebe und Fachhändler ansässig.

Weitere 200 Gastliegeplätze werden im Stadthafen Ueckermünde angeboten. Eine begrenzte Zahl von Festliegeplätzen halten zudem auch die verschiedenen Vereinshäfen entlang der Ueckermünder bzw. Belliner Haffküste bereit. Der Ueckermünder Yachtclub bietet Gästen darüber hinaus 25 Liegeplätze zur Nutzung an (vgl. www.mv-maritim.de, 12/2005). Entlang der Uecker gibt es mehrere Vereins- bzw. Privathäfen mit zusammen ca. 400 Liegeplätzen (vgl. Steingrube et al. 2004, S. 54). Der Yacht- und Fischereihafen Mönkebude hält 80 Liegeplätze vor, 30 speziell für Gäste (vgl. www.mv-maritim.de, 12/2005). Der kleine Fischereihafen Altwarp stellt Yachtsportlern 15 Plätze zur Verfügung. An einem Steg außerhalb des Hafenbeckens können nochmals 15 Schiffe festmachen. Ein weiterer Hafen mit 40 Liegeplätzen v. a. für einheimische Wassersportler befindet sich in Grambin (vgl. www.ikzm-oder.de, 12/2005). Der flache Hafen in Rieth wird hauptsächlich von örtlichen Fischern genutzt, Wassersportler können 10 Liegeplätze belegen (vgl. Steingrube et al. 2004, S. 53). Fischern und wenigen Wassersportlern (hauptsächlich Anglern) ist der Hafen Warsin-Vogelsang vorbehalten.

Seit 2004 unterstützt der Landestourismusverband die wassertouristische Entwicklung durch ein „Maritimes Qualitätsmanagement MQM®“[48]. Der Sportboot- und Vereinshafen Yachtclub Ueckermünde hat MQM® eingeführt und ist zertifiziert. Die Yachthäfen Ueckermünde und Mönkebude sind darüber hinaus vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern mit drei Blauen Sternen ausgezeichnet.

Die südliche Haffküste gilt als interessantes Windsurfgebiet für Neueinsteiger und Surfer, die ihre Technik verbessern wollen. Eine Surf- und Segelschule gibt es in Ueckermünde.

Zum Wasserwandern eignen sich vor allem die Uecker, die Haffküste und die Oder. Die Randow ist oberhalb von Eggesin aufgrund des dortigen militärischen Sperrgebietes nicht für den Wassersport nutzbar. Ein- und Ausstiegsstellen bzw. Wasserwanderrastplätze gibt es in Ueckermünde, Eggesin und Torgelow. In Pasewalk befindet sich der „Kanu-Stop Lok-Schuppen“, in dem Übernachtungen mit Frühstück, Führungen und Bootsunterbringung möglich sind. Durch zusätzliche Rastplätze in Rieth und Altwarp soll der durchgehende Wasserwanderweg von den Uckerseen über Ucker/Uecker, Stettiner Haff und Oder bis ins polnische Police ausgebaut werden.

Auch Floßfahrten auf der Uecker können unternommen werden.

Das Wasser des Stettiner Haffs erwärmt sich schneller, als die offene See

und bietet viele ungefährliche Badestellen entlang der Küste. Gesonderte Strandbäder finden sich am Stettiner Haff in Ueckermünde, Bellin, Grambin und Mönkebude.
Außerdem liegen im Untersuchungsgebiet verschiedene Badeseen wie der Kiessee bei Krugsdorf, der Kutzower See und der Obersee bei Blankensee mit guter Wasserqualität.
Freibäder in der Naturparkregion gibt es in Torgelow (Heidebad mit einer 55 m langen Rutsche), Pasewalk (Lindenbad) und am Löcknitzsee.
Im Stettiner Haff können Hechte, Barsche, Graskarpfen (eingebürgerte, nicht heimische Art), Zander oder Aale geangelt werden. Angelstellen finden sich im gesamten Haffbereich sowie an den Flüssen Uecker, Randow und Zarow.

Tabelle 31: Kontrollierte Badestellen und Wasserqualität in der Naturpark-Region (Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V 2005)

Gewässer	Ort	Wasserqualität
Erdkuhle	Jatznick	■
Kiessee	Krugsdorf	■
Haussee	Rothenklempenow	■
Löcknitzer See	Löcknitz	■
Kutzower See	Plöwen	■
Obersee	Blankensee	■
Thursee	Pampow	■
Neuwarper See	Rieth	■
Stettiner Haff	Altwarp Dorf	■
Stettiner Haff	Altwarp Siedlung	■
Stettiner Haff	Vogelsang	■
Stettiner Haff	Bellin	■
Stettiner Haff	Ueckermünde	■
Stettiner Haff	Grambin	■
Stettiner Haff	Mönkebude	■
Altwigshagener See	Altwigshagen	■

Erläuterung: ■ Zum Baden sehr gut geeignet, keine Belastungen festgestellt ■ Zum Baden geeignet, (gelegentliche) geringe Belastungen ■ Sichttiefe geringer als 1m, mikrobiologische Belastungen wurden nicht festgestellt

[48] Kleine und mittelständische Betreiber von Marinas, Sportboothäfen und Anlegern werden darin unterstützt, den Betrieb optimal zu organisieren und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Umwelt-, Gesundheits- oder Arbeitsschutz zu sichern. Die Einführung des MQM ist Voraussetzung für die Teilhabe am wassertouristischen Leitsystem „Gelbe Welle“ (Kennzeichnung der Ausstattung und Qualität) sowie der Sterne-Klassifizierung (vgl. WM M-V 2004, S. 51f.).

Radfahren

Die flache Region des Naturparks Am Stettiner Haff bietet auch für ungeübte Radfahrer (Untrainierte, Familien, Ältere) gute Voraussetzungen.

Der Landkreis Uecker-Randow verfügt über mehr als 1.060 km ausgewiesene Radwege (vgl. LFG M-V 2004, S. 25). Das Netz der touristischen Radwege in der weiteren Naturpark-Region besteht aus sechs Radfernwegen und einer Vielzahl regionaler und örtlicher Rad(rund)wege. Durch den Landkreis Uecker-Randow verlaufen folgende Radfernwege:

Für die Unterhaltung der Radwege sind die Kommunen zuständig, die sich zu diesem Zweck zu einem Wege-Pool zusammengeschlossen haben. Die Arbeiten wurden in der Vergangenheit zu einem großen Teil von Beschäftigten des zweiten Arbeitsmarktes durchgeführt. Aufgrund knapper Haushaltsmittel und auslaufender ABM-Verträge ist der Unterhalt der Radwege allerdings nicht mehr in vollem Umfang möglich.

Die Ausschilderung der Radfernwege folgt weitgehend einem einheitlichen Leitsystem (grüne Schrift und Symbole auf weißen Richtungsschildern).

Tabelle 32: Radfernwege in der Naturpark-Region (eigene Recherchen)

Radfernweg	Streckenverlauf im Landkreis UER
Oder-Neiße-Radweg	Penkun, Löcknitz, Hohenfelde, Rieth, Vogelsang-Warsin, Ueckermünde, Grambin, Mönkebude, Leopoldshagen
Radfernweg Berlin – Usedom	Torgelow, Eggesin, Ueckermünde, Grambin, Mönkebude, Leopoldshagen
Mecklenburgischer Seen-Radweg	Rothemühl, Friedrichshagen, Ferdinandshof, Ueckermünde, Grambin, Mönkebude, Leopoldshagen
Stettiner Grenzweg[49]	Linken, Hohenfelde, Löcknitz, Rothenklempenow, Pasewalk
Internationaler Stettiner-Haff-Rundweg	Altwarp, Vogelsang-Warsin, Ueckermünde, Grambin, Mönkebude, Leopoldshagen
Eiszeitroute Mecklenburgische Seenplatte (Rundroute 5)	Strasburg, Burgwall, Neuensund, Gehren, Rohrkrug

[49] Der Stettiner Grenzweg erfüllt nicht die vom ADFC zugrundegelegten Kriterien für Radfernwege (mind. 100 km lang). Da er in touristischen Informationsmaterialien der Region als Radfernweg aufgeführt wird, ist er in dieser Übersicht enthalten.

Die Radwege besitzen unterschiedliche Qualität. Die Spanne reicht von asphaltierten, breiten Wegen bis hin zu unbefestigten Wald- bzw. Feldwegen oder Kopfsteinpflasterstraßen. Teilstrecken der Radfernwege und auch einiger regionaler und lokaler Wege sind ausbesserungs- oder sogar sanierungsbedürftig.

Zentrales Informationsmedium ist die Karte „Radwandern am Stettiner Haff“ mit einer Übersicht über Radfernwege im deutschen und polnischen Teil des Stettiner Haffs sowie regionale/lokale Radwanderwege im Landkreis Uecker-Randow. In der Auflage von 2007 sind die Streckenbeschreibungen erstmalig in deutscher und polnischer Sprache verfasst.

Zusätzlich gibt es Broschüren mit lokalen Tourenvorschlägen (z. B. Radtouren um Mönkebude oder in der Ueckermünder Heide). Auch einzelne Flyer verschiedener Herkunft und Gestaltung sind vorhanden. Relevante Broschüren des Tourismusverbandes Mecklenburg Vorpommern (TMV) mit radlerfreundlichen Gastgebern sind „Radfernwege“, “Mecklenburgischer Seen-Radweg“ und „Rad-Rundtouren“.

Fahrradverleihe gibt es z. B. in Ueckermünde, Torgelow, Grambin, Mönkebude, Leopoldshagen, Meiersberg, Ahlbeck oder Hintersee, ferner in Bugewitz und Pasewalk. Auch einige Unterkunftsbetriebe und Gaststätten verleihen Räder. Service- bzw. Reparaturstationen gibt es etwa in Ueckermünde, Hintersee, Löcknitz, Torgelow, Eggesin oder bei Leopoldshagen. Rastplätze sind entlang vieler Radwege vorhanden.

In Bussen ist die Fahrradmitnahme gegen eine Gebühr von 1 € im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität möglich. In den Zügen der Ostseebahn und der Deutschen Bahn können Räder gegen eine Gebühr von 4,50 € (2008) mitgeführt werden.

Die 16 Bett & Bike-Betriebe verteilen sich auf Ueckermünde (6), Löcknitz (3), Grambow-Schwennenz, Neu Grambow, Penkun, Ramin, Rieth, Rollwitz-Schmarsow und Rothemühl (je 1) (www.bettundbike.de, 05/2008). Vereinzelt bieten größere Betriebe auch einen Gepäck- oder Shuttleservice an.

Wandern

Der Landkreis Uecker-Randow hält mehr als 440 km ausgeschilderte Wanderwege bereit (vgl. KEP E.V. 2003, S. 10), v. a. in der Ueckermünder Heide,

entlang des Haffs, rund um das Ahlbecker Fenn (Hintersee-Gegensee), in den Brohmer Bergen, rund um Löcknitz sowie entlang der ehemaligen Randower Kleinbahn.
Im Untersuchungsgebiet herrschen durch die geringen Höhenunterschiede auch für ungeübte Wanderer oder Familien mit Kindern gute Voraussetzungen. Ein relativ engmaschiges Netz an Wanderwegen bietet viele Möglichkeiten für kurze Rundwege, längere Touren und unterschiedliche Schwierigkeitsstufen. Die touristisch interessanten Ziele in der Region sind erschlossen.
Der weiß-blau markierte Europäische Fernwanderweg E 9a (Naturparkweg) passiert neben Rothemühl, Torgelow und Eggesin auch Warsin und Altwarp. Die Wanderwege in der Region sind nach dem System des ehemaligen DDR-Kulturbundes mit unterschiedlichen Symbolen (Punkt, Kreuz, Dreieck, Strich, Quadrat, Lokomotive) auf weißem Grund markiert. Blaue Zeichen sind Hauptwanderwegen, rote den Gebietswanderwegen vorbehalten. Für örtliche Wege sind die Farben gelb und grün sowie Balken, Quadrat, Kreis, Dreieck und Andreaskreuz zulässig. Diese werden in der regionalen Broschüre „15 Wandertouren in der Ueckermünder Heide“ (Landratsamt Uecker-Randow/Stadt Ueckermünde, 1999) und der überarbeitungsbedürftigen Wander- und Freizeitkarte „Ueckermünder Heide/Oderhaff“ (nordland 1992) aufgegriffen.
Darunter sind Verbindungswege zwischen Orten, aber auch thematische Routen wie die „via regia“, eine ehemalige Handelsroute zwischen Mönkebude und Ueckermünde (vgl. Steingrube et al. 2004, S. 38). Weitere Beispiele sind „Der Weg zu vergrabenen Schätzen“ (Ueckermünde), der Naturlehrpfad „August Bartelt“ (Ueckermünde), „Rund um das Ahlbecker Fenn“ (Ahlbeck-Ludwigshof), „Auf dem Bahndamm der Randower Kleinbahn“ (Rieth-Glashütte) oder der „Moorwanderweg Heinrichswalde“. Rastplätze sind in angemessener Folge entlang der Wege vorhanden.
Der Förderverein des Naturparks „Natur und Leben am Stettiner Haff e.V.“ bietet ebenso geführte Wanderungen im Naturparkgebiet an wie die Naturwacht. Der Förderverein für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e. V. führt zudem naturkundliche Exkursionen auf ausgewählten Routen durch. Auch die Landesforstämter ermöglichen Wanderungen mit Förstern, Heidewanderungen oder Führungen in Naturräume des Truppenübungsplatzes Jägerbrück.
Der Verein Wanderfreunde Haffküste e. V. bietet das ganze Jahr Wanderungen im Naturpark an. Daneben arrangiert eine kommerzielle Wanderagentur ein- bis mehrtägige geführte Wanderungen im Landkreis Uecker-Randow.

Reiten

Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten Jahren verstärkt auf die Entwicklung reittouristischer Angebote konzentriert. Schwerpunktregionen sind hier die Insel Usedom, das Umland der größeren Städte und insbesondere Greifswald und die Haffregion (vgl. Steingrube et al. 2004, S 34).
Das Reiten auf öffentlichen Straßen und (Feld-)Wegen mit Ausnahme von Fuß- und Radwegen ist in Mecklenburg-Vorpommern generell erlaubt, sofern sich die Reiter an die Straßenverkehrsordnung halten. Betreten Reiter nicht-öffentliche Wege in der Feldflur oder im Wald, so gelten das Bundesnaturschutz- und das Bundeswaldgesetz bzw. die entsprechenden Landesgesetze. Das Reiten in der Feldflur ist auf privaten Wegen grundsätzlich zulässig, wenn die Wege „trittfest“ sind. Innerhalb des Waldes ist das Reiten nur auf besonders gekennzeichneten Wegen gestattet. Eine Kennzeichnungspflicht für Pferde besteht nicht.
Das Reitwegenetz im Landkreis Uecker-Randow umfasst ca. 275 km (vgl. KEP e.V. 2003, S. 10). Hier stehen dem Reiter zwölf Rundkurse zur Verfügung, die jeweils in der Nähe der Reitvereine und privaten Reitbetriebe liegen. Die Routen sind untereinander vernetzt (vgl. LK UER 2001, S. 1). Auch der Fernreitweg Berlin-Usedom führt durch die Region.
Das gesamte Reitwegenetz ist nach niedersächsischem Vorbild mit einem schwarzen Reiter auf weißem Hintergrund ausgeschildert.[50]
Insgesamt stehen Reitern im Naturpark etwa ein Dutzend Reitbetriebe mit über 100 Boxen zur Verfügung. In der weiter gefassten Naturpark-Region kommen etwa noch einmal so viele hinzu. Die Größe und Ausstattung variieren sehr stark. In der Regel existiert um die Reiterhöfe ein dichtes Netz an Reitwegen. In den Reiterhöfen können in der Regel Gastpferde untergebracht werden. Für die Reiter stehen entweder Ferienwohnungen oder -zimmer im Betrieb zur Verfügung oder es besteht eine Kooperation mit einem nahegelegenen Unterkunftsbetrieb. Die Angebote der

[50] *Die Schilder des Reitfernwegs Berlin – Usedom zeigen ebenfalls einen schwarzen Reiter auf weißem Grund, sind jedoch größer als die auf den übrigen Wegen verwendeten.*

Reitbetriebe reichen von Unterricht über Geländeritte, Reiten an der Longe, Urlaub auf dem Reiterhof bis hin zu Kutschfahrten. Einzelne Betriebe bieten spezialisierte Leistungen wie therapeutisches Reiten (z. B. in Ferdinandshof, Grambin, Liepgarten) oder Westernreiten (Ludwigshof) an.
Die vier Planungsverbände Mecklenburg-Vorpommerns haben im Rahmen eines Interreg-IIIB-Projektes mit dem Verein Landurlaub Mecklenburg-Vorpommern e.V. ein landesweites Internetportal für das Reiten in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet (www.reiten-in-mv.de). Enthalten sind über 200 Reiterhöfe und eine interaktive Karte des umfangreichen Reitwegenetzes.

Wellness und Gesundheit
Die Kommunen Ueckermünde und Mönkebude tragen den Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“. Dieses Prädikat kann auf Antrag an Gemeinden vergeben werden, deren klimatische und landschaftliche Eigenschaften der Erholung förderlich sind und die zugleich über die nötige touristische Infrastruktur verfügen.
Für den Wellness- und Gesundheitsbereich herrschen in Mecklenburg-Vorpommern generell günstige natürliche Voraussetzungen (vgl. TMV 2004, S. 2). Die Luft im ostdeutschen Küstenland ist die sauberste in ganz Deutschland. Geringe Emissionen und eine stete Luftbewegung führen dazu, dass EU-Grenzwerte und der Bundesdurchschnitt immer weit unterschritten werden. Das Seeklima hemmt darüber hinaus die Wolkenbildung. So ist die Insel Usedom nach Messungen des Deutschen Wetterdienstes eine der sonnenreichsten Regionen Deutschlands.
Die unbedenkliche Wasserqualität der Region wurde bereits im Absatz „Wassertourismus“ erwähnt.

C.13.3.4 Besondere Ausflugsziele in der Region

Im Naturpark „Am Stettiner Haff” und in seiner Umgebung gibt es zahlreiche Sehenswürdigkeiten. Hervorzuheben sind u. a. folgende Ziele:

- Das Wildtierland um das Dorf Klepelshagen in den Brohmer Bergen ist ein touristisch orientiertes Tiererlebnis- und Umweltbildungsprojekt (vgl. auch Kapitel C. 17). Das 100 ha große „Tal der Hirsche“ bietet Rothirschen und anderen Wildtieren ungestörten Lebensraum. Dort wird es dem Besucher ermöglicht, die Tiere auch am Tage direkt und in freier Wildbahn zu beobachten.
- Im Tierpark Ueckermünde sind in naturnah gestalteten Freigehegen über 400 Tiere in ca. 100 Tierarten vertreten (heimische Haus- und Wildtiere sowie Affen, Löwen, Papageien, Lamas und Kängurus).
- In der Forstsamendarre Jatznick werden historische und moderne Formen der Saatgutgewinnung aktiv erlebbar gemacht. Die als „technisches Denkmal“ eingestufte Forstsamendarre wurde nach Sanierung und Erweiterung 2006 wiedereröffnet.
- Das Freilichtmuseum Ukranenland ist eine für Vorpommern einmalige museale Einrichtung. Originalgetreu wurde eine slawische Siedlung aus dem 9. und 10. Jahrhundert nachgebaut.
- Das Mittelalterzentrum Castrum Turglowe gibt Besuchern einen Einblick über das Leben in Torgelow im 13. und 14. Jahrhundert. Die Siedlung wurde mit historischen Handwerkstechniken wieder aufgebaut.
- Das Haffmuseum in Ueckermünde befindet sich im Schloss in der Altstadt und gehört zu den bedeutendsten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Im Museum befinden sich Exponate aus Ur- und Frühgeschichte, Stadtgeschichte sowie zu den Haupterwerbszweigen der Region.
- Im Eisenbahnerlebniszentrum Lokschuppen in Pasewalk wird die Bedeutung der Eisenbahn für die Region anschaulich und erlebnisorientiert dargestellt. Angeboten werden u. a. Führungen, Projekttage und Draisinenfahrten.
- Der Botanische Garten Christiansberg in Luckow zeigt in einer 15.000 m² großen parkähnlichen Anlage eine Sammlung von Pflanzen aus aller Welt, v. a. eine umfangreiche Arten- und Sortenvielfalt an Laub- und Nadelgehölzen.

Die kulturhistorischen Wurzeln sind ein wichtiges Standbein des Tourismus im Naturpark. Die vorhandenen Potentiale müssen dafür zum Teil aber noch touristisch erschlossen bzw. in Wert gesetzt werden. Verschiedene Bauten haben bereits Eigentümer gefunden und werden von diesen für Veranstaltungen, Projekte oder Ausstellungen genutzt (z. B. Herrenhaus Heinrichsruh, Gutshaus Rothenklempenow, Samendarre Jatznick, vgl. REK, LK UER 2002, S. 90, s .a. Kapitel A. 3).
In Kapitel C. 14 wird ausführlich auf die in der Region vorhandenen kulturellen Angebote und Einrichtungen eingegangen. Ebenso relevant sind die zahlreichen Angebote zur Umweltbildung, die in Kapitel C. 17 dargestellt werden.

C.13.4 Touristische Organisation und Marketing

Die touristische Organisationsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern untergliedert sich in Landes-, Regions- und Ortsebene. Der Dachverband auf Landesebene ist der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Auf regionaler Ebene zählt der Naturpark Stettiner Haff zum Gebiet des Regionalen Fremdenverkehrsverbands Vorpommern e. V. Der Fremdenverkehrsverein „Stettiner Haff“ e. V. ist die touristische Marketingorganisation auf Landkreisebene. Zusätzlich gibt es mehrere lokale touristische Institutionen.

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (TMV)

Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit Sitz in Rostock ist der Dachverband der touristischen Vereine, Verbände und Leistungsträger in Mecklenburg-Vorpommern. Er hat 38 Mitglieder, darunter die Regionalverbände Vorpommern, Insel Usedom oder Mecklenburgische Seenplatte (vgl. www.tmv.de, 07/2007).

Der TMV setzt auf Schwerpunktthemen mit entsprechenden Angeboten, deren Laufzeit auf mindestens zwei Jahre ausgelegt wird. Langfristig sollen sich Basisthemen des Landes herausbilden, die dauerhaft unter verschiedenen Gesichtspunkten vermarktet werden. Im Jahr 2007 steht das Thema Natururlaub im Vordergrund. Der BUGA 2009 in Schwerin wird ab 2008 mit „Schlösser, Parks und Gärten“ der Weg bereitet. Allgemein liegt der Fokus neben themenorientierter Saisonbelebung auf den Bereichen Wasser-/Maritimtourismus, Wellness/Gesundheit, Radtourismus, Familienurlaub, Städtetourismus, Natur-/ Land- sowie Kulturtourismus.

Die wichtigste touristische Werbebroschüre ist der jährliche Urlaubskatalog, in dem Vorpommern als eine Region präsentiert wird. Daneben veröffentlicht der TMV weitere Informationsbroschüren wie „Radwandern“ oder „ErlebnisReich Natur“. Der TMV ist für Gäste unter www.auf-nach-mv.de im Internet präsent, für Touristiker und touristische Leistungsträger ist er unter www.tmv.de zu erreichen.

Regionaler Fremdenverkehrsverband Vorpommern e. V. (FVV Vorpommern)

Der Landkreis Uecker-Randow sowie der ländliche Bereich der Kreise Ost- und Nordvorpommern bilden das Verbandsgebiet des 1990 gegründeten Regionalen Fremdenverkehrsverbandes Vorpommern e. V. mit Sitz in Greifswald. Der Verband hat derzeit 25 Mitglieder. Aus der Region des Naturparks gehören der Fremdenverkehrsverein Stettiner Haff e. V., der Fremdenverkehrsverein Mönkebude am Stettiner Haff e. V., der Landkreis Uecker-Randow und der Fremdenverkehrsverein Brohmer Berge e. V. dem Verband an (Stand 07/2007).

Wichtigstes Werbemittel ist der jährlich erscheinende Urlaubskatalog.Das Stettiner Haff wird darin als eine von sieben Urlaubsregionen präsentiert. Außerdem publiziert der FVV Vorpommern weitere Druckerzeugnisse, wie die alle zwei Jahre erscheinende Broschüre „Erlebnis in Vorpommern“ (Ausflugsziele unterteilt nach Regionen und Themen) oder die Erlebniskarte Vorpommern.

Im Internet ist der RFVV Vorpommern unter der Adresse www.vorpommern.de präsent. Zusammen mit den Tourismusverbänden Insel Usedom, Rügen und Fischland-Darß-Zingst vermarktet er das vorpommersche Binnenland und die polnischen Teile der Euroregion Pomerania unter der Marke Ost|See|Land (www.ostseeland.de).

Fremdenverkehrsverein (FVV) „Stettiner Haff“ e. V.

Der Fremdenverkehrsverein „Stettiner Haff“ e. V. hat 157 Mitglieder, darunter u. a. die touristisch relevanten Städte und Gemeinden aus dem Landkreis, aber auch zahlreiche gewerbliche und private Leistungsträger (Stand 2006). Er hat seinen Sitz in der Tourist-Information in Ueckermünde.

Der Fremdenverkehrsverein gibt jährlich ein Gastgeberverzeichnis heraus und präsentiert die Region im Internet unter www.urlaub-am-stettiner-haff.de. Außerdem ist er auf der Internationalen Tourismus-Börse und weiteren Messen vertreten (z. B. Grüne Woche, Leipzig, Reisen Hamburg).

Touristisch und auch wirtschaftlich wird die Gesamtregion unter dem Slogan „stettiner haff – Fast zu schön zum Weitersagen“ vermarktet.

Weitere regionale und lokale Vereine und Informationsstellen

In der Naturpark-Region erhalten Gäste an diversen Orten touristische Informationen. Die Tourist-Informationen Ueckermünde (www.ueckermuende.de) und Torgelow (www.torgelow.de) sowie die Stadtinformationen Eggesin (www.eggesin.de) und Pasewalk (www.pasewalk.de) sind den jeweiligen Städten angegliedert. In Mönkebude informiert der Fremdenverkehrsverein Mönkebude Am Stettiner Haff e. V. (www.moenkebude.de), in Altwarp der

Fremdenverkehrsverein Altwarp (www.altwarp.de). Der Fremdenverkehrsverein „Brohmer Berge“ e. V. hat sein Informationsbüro in Strasburg (www.brohmer-berge.com).
Auch Schloss Rothenklempenow vermittelt Unterkünfte in der Region und erteilt touristische Auskünfte (www.rothenklempenow.de). Unter der Internetadresse www.loecknitz-online.de präsentiert das Amt Löcknitz-Penkun u. a. touristische Informationen. Informationsstellen befinden sich in Löcknitz (Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V.) und Penkun (Stadt- und Tourismusinformation).

C.14 Kulturelle und soziale Infrastruktur

Übergeordnete Ziele aus dem RREP VP (Entwurf 2007)

Im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Region Vorpommern (RPV VP 2007) ist für die Naturparkregion die Infrastrukturentwicklung/Kultur und Bildung sowie Soziale Infrastruktur folgendermaßen ausgewiesen:

- Bewahrung und Unterstützung der Kultur als Imagefaktor und zur Stärkung der regionalen Identität. Der Verflechtung zum Raum Stettin kommt eine besondere Bedeutung zu.
- Die Bildungs- und soziale Infrastruktur ist auf Zentrale Orte auszurichten.

C.14.1 Kulturelle Infrastruktur

Zur kulturellen Infrastruktur in der Naturparkregion zählen vor allem historische Bauten, Museen sowie sonstige kulturelle Einrichtungen.
Die kulturhistorisch bedeutsamen Bauten wurden bereits in Kapitel C. 11 (Tabelle 24, Tabelle 53) vorgestellt, daher konzentriert sich das nachfolgende Kapitel auf museale Einrichtungen und sonstige kulturelle Angebote und Anbieter.

C.14.1.1 Heimatstuben und Museen

Im Naturpark und den übrigen Teilen des Landkreises Uecker-Randow gibt es eine außerordentlich große Dichte und Vielfalt an Museen und ähnlichen Einrichtungen.
Die zahlreichen Heimatmuseen sind Ausdruck der großen Heimatverbundenheit der Bevölkerung. Sie bieten einen Einblick in das dörfliche Leben der älteren und jüngeren Geschichte. Sie beschränken sich zumeist auf die Ausstellung von Exponaten. Moderne und erlebnisorientierte Angebote gibt es bislang nicht. Die Besuchszahlen sind entsprechend gering.
Die Heimatstuben sind entweder den Gemeinden angegliedert oder werden von Vereinen getragen. Sie werden zumeist ehrenamtlich betreut und haben daher eingeschränkte Öffnungszeiten. In machen Fällen ist die Betreuung auch über den sogenannten zweiten Arbeitsmarkt sichergestellt. Eine Auflistung findet sich im Anhang Tabelle 52.
Auch die Museumslandschaft im Landkreis Uecker-Randow ist außerordentlich vielfältig. Hervorzuheben sind u.a. die neugestaltete Forstsamendarre Jatznick, das Freilichtmuseum Ukranenland, das Mittelalterzentrum Castrum Turglowe und das Eisenbahnerlebniszentrum Lokschuppen Pasewalk. Mit Exponaten zum Anfassen und hohem Erlebniswert repräsentieren alle vier Einrichtungen einen modernen Museumstypus.
Die *Forstsamendarre Jatznick* ist sowohl Produktionsstätte, als auch technisches Denkmal, das dem Besucher historische und moderne Formen der Saatgutgewinnung und –verarbeitung anschaulich vor Augen führt und aktiv erlebbar macht. Als eine von zwei deutschen Samendarren besitzt die nach umfangreicher Sanierung und Erweiterung Ende 2006 wiedereröffnete Forstsamendarre Jatznick mit ihrem aktuellen Angebot sogar bundesweit einen Alleinstellungscharakter.
Im *Pilzmuseum Ueckermünde* erfahren die Besucher nicht nur, wie man Pilze richtig zubereitet, sondern auch, welche Sorten zu welchen Jahreszeiten geerntet werden können, welche giftig und ungenießbar sind und welche Speisen man mit Pilzen zubereiten kann.
Das *Freilichtmuseum Ukranenland* umfasst eine originalgetreu nachgebaute slawische Siedlung aus dem 9. und 10. Jahrhundert. Vorführungen historischer Handwerkstechniken und andere Inszenierungen lassen bei einem Besuch die damalige Zeit lebendig werden. Eine besondere Attraktion sind die historischen Markttage.
Das *Mittelalterzentrum Castrum Turglowe* soll Besuchern einen Einblick in das Torgelow des 13. und 14. Jahrhunderts ermöglichen. Alle Arbeiten zum Aufbau der Siedlung werden mit historischen Handwerkstechniken durchgeführt. Besucher können sich hieran beteiligen. Angeboten wird auch die Fahrt auf einem rekonstruierten Slawenboot auf der Uecker. Eine besondere Attraktion bildet das jährliche Burgfest mit historischen Ritterspielen und internationaler Beteiligung. Dem Zentrum ist eine moderne Herberge mit 60 Betten angeschlossen, das vor allem von Schulklassen stark frequen-

tiert wird. Im *Eisenbahnerlebniszentrum Lokschuppen* in Pasewalk wird die Bedeutung der Eisenbahn für die Region in Vergangenheit und Gegenwart erlebnisorientiert dargestellt. Die Räumlichkeiten, die sich auf dem Geländes des ehemaligen Bahnbetriebswerkes befinden, können individuell oder in Führungen erkundet werden. Zudem werden Projekttage angeboten und es besteht die Möglichkeit, in alten Schlafwagen zu übernachten.

C.14.1.2 Kulturangebote und -anbieter

Die Naturparkregion verfügt über zahlreiche profilierte Anbieter sowie ein breitgefächertes und lebendiges kulturelles Angebot von teilweise überregionaler Ausstrahlung.

Auf *Schloss Bröllin* („international theatre research location“) werden über das Jahr verschiedene Theater- und Tanzprojekte mit lokalen und internationalen Künstlern realisiert. Speziell für Jugendliche werden u. a. deutsch-polnische Theaterworkshops und Trommelkurse angeboten (vgl. www.broellin.de, 12/2005).

Der *Vorpommersche Künstlerhaus e. V.* wurde im Jahr 2000 im Herrenhaus Heinrichsruh gegründet. Das Künstlerhaus dient als Podium zum Ideenaustausch zwischen Künstlern und Bürgern, Kunst und Politik sowie einzelnen Regionen. Es beinhaltet Ateliers, Werkstätten und ein Ausstellungs-, Projekt- und Veranstaltungshaus, in dem regelmäßig Aufführungen

Tabelle 33: Bedeutsame kulturelle Einrichtungen in der Naturparkregion (Auswahl, eigene Zusammenstellung)

Einrichtung	Ort	Kurzbeschreibung
Schloss Bröllin	Bröllin	International Theatre Research Location, Produktionsräume, Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, Workshops, Tagungen
Blaubeerscheune	Eggesin	Kulturscheune (Pro Eggesin e.V.)
Kultur- und Kunstforum	Eggesin	Zweigstelle des Kulturwerks Vorpommern e.V., kulturelle Bildung, Malzirkel, Themenveranstaltungen, Lesungen
Jugendkunstschule Uecker-Randow	Eggesin	Kurse (Malerei, Grafik, Plastik, Buch, Theater) für Kinder und Jugendliche, teilweise auch für Erwachsene
Vorpommersches Künstlerhaus e. V.	Heinrichsruh	Ateliers, Werkstätten, Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Projekthaus
KunstgARTen stettiner haff	Pasewalk	Künstlerische Landschaftsgestaltung durch deutsche und polnische Künstler
Schloss Rothenklempenow – “Das lebendige Denkmaldorf“	Rothenklempenow	Veranstaltungen, Kurse, Workshops, Europäische Jugendwerkstatt, Historikführungen
Kreismusikschule Uecker-Randow	Ueckermünde	Hauptsitz in Ueckermünde mit sechs weiteren Standorten im Naturpark und vier in der näheren Umgebung
Skulpturenwald	Torgelow	Integration von Skulpturen in die Landschaft, Erläuterungstafeln am Naturlehrpfad „Försterkamp“
Kulturspeicher Ueckermünde	Ueckermünde	Kultur- und Informationszentrum in einem sanierten Speicher aus dem 18. Jahrhundert

und Präsentationen stattfinden (vgl. www.kuenstlerhaus-vorpommern.de, 12/2005).
Auch der Verein *Kulturwerk Vorpommern e. V.* (Ahlbeck) möchte die kulturelle Landschaft der Region beleben. Das Angebot richtet sich an Menschen aller Altersgruppen und sozialer Schichten, nicht nur aus der Region. Auf dem Programm stehen das Ausprobieren, Erlernen und Anwenden verschiedener kunsthandwerklicher Techniken (vgl. www.kulturwerk-vorpommern.de, 12/2005).
Der *Kulturspeicher Ueckermünde* ist ein Zentrum für Kunst, Kultur, Handwerk und Tourismus in einem denkmalgeschützten historischen Speicher aus dem frühen 18. Jahrhundert. Der Speicher wurde nach mehrjährigen Sanierungsarbeiten im Frühjahr 2007 eröffnet. Er beheimatet u. a. eine Ausstellung zum Stettiner Haff, eine Galerie mit Ausstellungen bildender Künstler und Kunsthandwerker und einen Regionalladen. Außerdem wird ein abwechslungsreiches Kulturprogramm für Einheimische und Gäste geboten.
Eine wichtige Stellung nimmt die *Kreismusikschule Uecker-Randow* mit Hauptsitz in Ueckermünde und weiteren Unterrichtsorten z. B. in Torgelow, Eggesin, Löcknitz, Liepgarten, Mönkebude oder Ferdinandshof ein. Sie bietet u. a. spezielle Kurse und Unterrichtsformen zur Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher (vgl. www.kreismusikschule-uer.de, 12/2005).
Die im Landkreis lebenden *freiberuflichen Künstler* tragen wesentlich zur Gestaltung des kulturellen Angebots bei. Besonders im Raum Ahlbecker Seegrund/Hintersee sowie Ueckermünde haben sich zahlreiche Künstler niedergelassen, v. a. Maler und Keramiker. An Pfingsten präsentieren weit über 200 Künstler und Kunsthandwerker aus ganz Vorpommern während der Veranstaltung KUNST:OFFEN ihre Werkstätten, Ateliers und Arbeiten.
Räumlichkeiten für größere Veranstaltungen bieten im Landkreis Uecker-Randow vor allem das Kulturforum „Historisches U“ in Pasewalk, die Stadthallen in Torgelow und Strasburg, die Großdiskothek „Holiday Inn“ und das „Haus an der Schleuse” in Torgelow, das Eisenbahnerlebniszentrum Pasewalk sowie die Randow-Halle in Löcknitz.
Zu den wichtigen regelmäßig stattfindenden *Großveranstaltungen* gehören die Pasewalker „Leistungsschau der Uecker-Randow-Region“, eine Messe für regionale Wirtschaft und Kultur, die dreitägige Wirtschaftsmesse in Torgelow, die Theater- und Tanzfestivals auf Schloss Bröllin, die „Hafftage“ in Ueckermünde (Volksfest mit Künstlern aus dem In- und Ausland) oder das „Spektakulum“ in Rothemühl (jährliches „Mittelalterspektakel“).
Auch die Ueckermünder „Haff Sail“ (vgl. Kapitel C.12) wird von zahlreichen kulturellen Veranstaltungen flankiert (z. B. Vereinsfest, Drachenbootfestival, regionale Musik- und Tanzgruppen).
Eine feste Theaterspielstätte gibt es zwar nicht, aber es finden häufig Gastspiele im Rahmen der Mitgliedschaft des Landkreises in der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz statt (vgl. REK, LK UER 2002, S. 105). Zudem gibt es Laientheatergruppen, deren Programm sich hauptsächlich an Kinder richtet (z. B. Puppentheater Wunderlich, Eggesiner Märchentruhe e. V., Theatergruppe Michronax).
Das Kulturangebot wird ergänzt durch Kinos in den Städten Ueckermünde und Torgelow, hauptamtlich geführten Bibliotheken in fünf Städten und drei Amtsgemeinden sowie über 30 musealen Einrichtungen und Freilichtausstellungen.

C.14.2 Soziale Infrastruktur

Die problematische sozio-demographische Entwicklung wurde in Kapitel A. 2 erläutert. Insbesondere die selektive Abwanderung v. a. Jüngerer, Frauen und Hochqualifizierter sowie eine niedrige Geburtenrate prägen die regionale Bevölkerungsstruktur (z.B. „Überalterung“) und beeinflussen die Angebote sozialer Infrastruktur.

C.14.2.1 Gesundheitswesen

Krankenhäuser

Im Bereich der stationären Behandlung standen 2005 für 10.000 Einwohner im Kreis Uecker-Randow 92,3 Krankenhausbetten zur Verfügung (Bundesdurchschnitt: 63,5, Mecklenburg-Vorpommern: 59,7) (StA M-V 2007 (A)).
In Ueckermünde befindet sich das AMEOS Diakonie-Klinikum. Als Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung verfügt es über rund 257 Betten und fünf Fachbereiche (Psychiatrie, Psychotherapie, Innere Medizin, Chirurgie, Neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie) (vgl. www.ameos.de, Januar 2008).
Die privatwirtschaftlich tätige Asklepios Klinik in Pasewalk mit 325 Betten ist auf Regelversorgung eingestellt und verfügt über acht Fachabteilungen (Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Gynäkologie, Urologie, Pädiatrie, Anästhesie und Intensivmedizin) (vgl. www.asklepios.com, 12/2005).

Ambulante medizinische Versorgung
Ebenso wie die stationäre Versorgung ist auch eine ausreichende ambulante medizinische Versorgung im Landkreis Uecker-Randow gesichert.
Insgesamt gab es 2004 214 Ärzte, 65 Zahnärzte und 24 Apotheken (www.statistik-mv.de, 09/2007). Dabei entfallen im Durchschnitt 368 Einwohner auf jeden Arzt (Mecklenburg-Vorpommern gesamt: 277; Deutschland gesamt 2003: 294, vgl. StBA), 1.212 auf jeden Zahnarzt (M-V: 1.133) und 3.283 Einwohner auf jede Apotheke (M-V: 2.193) (www.statistik-mv.de, 09/2007). Sozialpsychiatrische Dienste werden in Ueckermünde, Pasewalk und Strasburg angeboten.
Ärzte haben sich überwiegend in den vier Städten niedergelassen, was bei Arztbesuchen oft zu langen Anfahrtswegen führt (vgl. REK LK UER 2002, S. 96).
In allen zentralen Orten ist mindestens eine Apotheke vorhanden. Es gibt Diagnose- und Therapieeinrichtungen sowie einen Standort von medizinischen Großgeräten in Pasewalk.
Der Rettungsdienst durch das Deutsche Rote Kreuz wird durch sieben Rettungswachen in den Wachbereichen Pasewalk und Torgelow und einem Notstützpunkt abgesichert (vgl. www.uecker-randow.drk.de, 12/2005).

C.14.2.2 Soziale Dienste und Einrichtungen

Ambulante Pflegedienste (Sozialstationen)
Es gibt im Landkreis Uecker-Randow insgesamt an 20 Standorten ambulante Pflegedienste (vgl. REK, LKUER 2002, S. 100).
Die Diakonie der evangelischen Kirche betreibt je eine Sozialstation in Ueckermünde, Strasburg und Ferdinandshof; Strasburg ist zudem Sitz der Diakonie-Pflegedienst GmbH in Vorpommern.
Auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) unterhält Sozialstationen in Torgelow, Ueckermünde, Pasewalk und Penkun für die ambulante Alten- und Krankenpflege.
Der Kreisverband Uecker-Randow der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist mit einem Pflegedienst in Leopoldshagen präsent.

Stationäre Pflegeeinrichtungen
Die Pflegeeinrichtungen im Landkreis Uecker-Randow werden meistens von der Wohlfahrtspflege oder privater Hand getragen. Es gibt hier zehn Einrichtungen der vollstationären Pflege an sieben Standorten, zwei davon (Boock, Ueckermünde) auch mit Plätzen für Behinderte (vgl. Nitsch 2006).
Für die Kurzzeitpflege steht die Pasewalker Asklepios-Klinik zur Verfügung.
Vier weitere Einrichtungen bieten Urlaubs- bzw. Verhinderungspflege, außerdem werden 58 Plätze von fünf Tagespflegestätten gestellt (vgl. Nitsch 2006).
Der Landkreis verfügt über neun Einrichtungen der vollstationären Pflege mit insgesamt 848 Plätzen und sechs teilstationäre Pflegeeinrichtungen mit 68 Plätzen (vgl. www.mvregio.de, 12/2005).
Das Unternehmen AMEOS unterhält zwei Pflegeheime in Ueckermünde. Das Pflegehaus Christophorus für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung und das Wohnheim der AMEOS Eingliederungshilfe Christophorus für Erwachsene mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. Ein diakonisches Altenhilfezentrum „Matthias Claudius“ befindet sich in Strasburg.
Weitere stationäre Pflegeheime sind das Henriettenhof Seniorencentrum in Pasewalk, die Kursana-Pflegeheime „Waldsiedlung“ und „Am Tanger“ in Torgelow. Die Kapazitäten der vorhandenen stationären Pflegeeinrichtungen sind im Schnitt zu 99 % ausgelastet.
Vor dem Hintergrund der Zunahme des Anteils älterer Menschen über 65 Jahren auf geschätzte 16.461 im Jahr 2010 (vgl. REK, LK UER 2002, S. 101), muss zukünftig die Anzahl der Pflegeplätze erhöht werden.

Soziale Beratungsstationen und Angebote
Der Kreis-Arbeitslosenverband Uecker-Randow hat neben acht Arbeitslosentreffs die Speisebörse „Uecker-Randow-Tafel“, Sammelbörsen (u. a. in Eggesin) und Kleiderkammern (z. B. in Eggesin, Löcknitz, Torgelow) aufgebaut. Auch Schuldnerberatungen, Kinderbetreuung oder Näh- und Lesestuben gehören zu seinem Angebot. (vgl. Heyden 2006; Stegemann 2006).
In Pasewalk bietet der Diakonieverein „Johann Heinrich Wichern“ e. V. verschiedene Beratungsstellen an, z. B. für Behinderte und deren Angehörige, für Ehepartner, Familien, Schuldner oder Suchtkranke.
Das Kreisdiakonische Werk Pasewalk e. V. unterhält eine psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle einschließlich Sucht- und Drogenberatung in Ueckermünde.
In Pasewalk ist zudem die Sozial-, Beratungs- und Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) tätig.

Kinderbetreuung
Für die Kinderbetreuung stehen ca. 48 Kindertagesstätten mit 2.920 Be-

treuungsplätzen zur Verfügung (www.statistik-mv.de, 16.09.2007). Insgesamt wurden hier 2002 2.492 Kinder im Alter zwischen ein und zehn Jahren betreut. Darüber hinaus befanden sich 245 Kinder in der Betreuung durch insgesamt 91 Tagesmütter (vgl. REK, LK UER 2002, S. 102).

Jugendarbeit

Im Landkreis Uecker-Randow existieren derzeit 153 Sportvereine und 101 Jugendeinrichtungen und -vereine, die eine relativ gute flächendeckende Betreuung der Jugendlichen im Bereich der Freizeitangebote ermöglichen. In den Städten Eggesin, Pasewalk, Strasburg, Torgelow und Ueckermünde bieten Schüler- und Jugendfreizeit-Zentren diverse Angebote für Schüler und Jugendliche (u. a. Ferienfreizeiten, Sportmöglichkeiten und Jugendtreffs) (vgl. REK, LK UER 2002, S. 102 f.).
Der Kreisjugendring Uecker-Randow mit Sitz in Pasewalk betreut Projekte in den Bereichen Fortbildung, Internationale Jugendarbeit und Prävention. Aufgrund der dramatischen Bevölkerungsabnahme und die möglicherweise daraus entstehenden Probleme für die Jugendarbeit wurde eine „Positionierung zur Entwicklung einer qualitativen Jugendsozialarbeit ab 2006 sowie 2009“ verfasst (vgl. www.kreisjugendring-uecker-randow.de, 12/2005).
Der Weg e. V. in Eggesin betreut straffällig gewordene Jugendliche.
Auch der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Uecker-Randow, richtet seine Aktivität immer stärker auf Jugendarbeit aus (z. B. Jugendcamp 2005 in Löcknitz, 2006 im polnischen Stare Czarnowo).
Das Jugendrotkreuz arbeitet im Landkreis Uecker-Randow im Bereich der Jugendverbandsarbeit sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. www.uecker-randow.drk.de, 12/2005). In Strasburg befindet sich eine Kinder- und Jugendhilfestation des Kreisverbandes.
Weitere Einrichtungen sind unter Kapitel C. 17 aufgeführt.
Problematisch ist, dass sich die Angebote hauptsächlich auf die Städte und ihr direktes Umland konzentrieren. Oft erreichen die Initiativen die Jugendlichen im ländlichen Raum nicht.
Angebote zu einer besseren Integration machen hier die Europäische Jugendbildungsstätte in Rothenklempenow oder der gemeinnützige Verein Schloss Bröllin e.V. (REK, LK UER 2002, S. 103).

C.14.2.3 Bildung und Erziehung

Die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen ist von 1996 bis 2005 von 14.809 auf 6.976 zurückgegangen, was nicht nur auf den starken Bevölkerungsrückgang, sondern auch auf die hohen Wanderungsverluste zurückzuführen ist (StA M-V 2006 (B)).
Parallel hierzu verringerte sich die Zahl der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Uecker-Randow im Zeitraum 1996-2005 von 48 auf 29. Die Zahl der Grundschulen wurde dabei von 23 auf 13 reduziert, die der Gymnasien von sechs auf drei. Durch Umstrukturierungen im Haupt- und Realschulbereich sind neun Regionalschulen entstanden, außerdem gibt es vier Förderschulen. Zwei davon sind allgemeiner Art, zwei haben ihren Schwerpunkt in der individuellen Lebensbewältigung. Die Zahl der beruflichen Schulen blieb unverändert (5) (StA M-V 2006 (C)).
Für die zukünftige Entwicklung des Bildungsbereiches liegt seit 2006 ein neuer Schulentwicklungsplan des Landkreises Uecker-Randow vor. Bereits im vorherigen Schulentwicklungsplan wurde ein anhaltender Rückgang der Schülerzahlen bis 2009 prognostiziert.
Weitere Bildungsangebote können in der Kreisvolkshochschule Uecker-Randow, der Kreismusikschule Uecker-Randow sowie den zahlreichen Bildungsunternehmen im Landkreis genutzt werden. Das Angebot reicht von der Allgemeinbildung über berufliche Aus- und Weiterbildung (auch grenzüberschreitende Berufsbildungsfelder), musikalische Ausbildung, bis zu Kursen der Freizeitgestaltung (vgl. REK, LK UER 2002, S. 98).
Eine wichtige Aufgabe ist der Ausbau der Zweisprachigkeit Deutsch/Polnisch im Zuge der EU-Osterweiterung. Besonders im Dienstleistungsbereich, v. a. im Tourismus, kann dadurch eine Profilierung der Region erfolgen. Die deutsch-polnische Schule in Löcknitz und das deutsch-polnische Begegnungszentrum auf Schloss Bröllin sind hier ein wichtiges Standbein (vgl. REK, LK UER 2002, S. 98).
Die nächstgelegenen Hochschulen sind die Universitäten Stettin (40 km), die Hochschule Neubrandenburg (50 km), die Universität Greifswald, die Fachhochschule Eberswalde (beide 85 km) sowie die Hochschule Stralsund (125 km).

C.14.2.4 Sporteinrichtungen

Im Landkreis Uecker-Randow waren im Jahr 2004 153 Sportvereine beim Kreissportbund Uecker-Randow eingetragen. Diese bieten für die Bevölkerung und besonders für Kinder und Jugendliche ein breites Angebot

an Sportkursen in den verschiedensten Sportarten. Der Kreissportbund selbst veranstaltet Sportfeste, Sportlehrgänge, Kreissporttage, Turniere und Workshops.
Insgesamt stehen im Betrachtungsraum 13 Sporthallen zur Verfügung (vgl. www.ksbuecker-randow.de, 12/2005), weitere drei befinden sich in Pasewalk. In Löcknitz existiert eine Drei-Felder-Halle, die für sportliche und nicht-sportliche Veranstaltungen genutzt werden kann. Ergänzt werden diese durch sportartspezifische Einrichtungen wie einen Skaterpark, einen Seilgarten oder eine Freizeitanlage inklusive Surf- und Segelschule in Ueckermünde sowie das Sport- und Erholungscenter MOVE in Eggesin. In Eggesin gibt es zudem einen 18-Loch-Miniaturgolfplatz.
In Pasewalk/Franzfelde befindet sich ein überregional bedeutsames Zentrum des Segelflug-Sports mit einem Sonderlandeplatz (Luftsportclub Ueckerfalken e. V.) (vgl. REK, LK UER 2002, S. 92).

C.15 Verkehr und Mobilität

Die aktuelle Leistungsfähigkeit der Verkehrs- und Mobilitätsangebote im und um den Naturpark ist von seiner Randlage im äußersten Nordosten Deutschlands an der Grenze zur Republik Polen geprägt. Bei der Erreichbarkeit Zentraler Orte im Raum U.T.E. werden raumordnerische Richtwerte für Bewohner und Besucher oftmals unter- bzw. überschritten (zu lange Reisezeit, zu geringe mögliche Geschwindigkeit) (vgl. RPV MSP 2004).

Übergeordnete Ziele aus dem RREP VP (Entwurf 2007)

Im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Region Vorpommern (RPV VP 2007) ist für die Naturparkregion die Infrastrukturentwicklung/Verkehr folgendermaßen ausgewiesen:

- Sicherung und Ausbau des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) zur Gewährleistung einer angemessenen Mobilität und Steigerung der Attraktivität.
- Das Schienenetz ist auf den großräumigen Verkehrsachsen auszubauen, einzelne Strecken und Streckenabschnitte sind zu stärken sowie ehemalige und neu zu schaffende Streckenverläufe zu sichern.
- Das Straßennetz ist zu erhalten und zur Verbesserung von überregionalen Verbindungen, zum Abbau von Engpässen im Pendlerverkehr und zur angemessenen Anbindung an Zentrale Orte wie auch Tourismus- und Erholungsgebiete bedarfsgerecht auszubauen.
- Bestehende Grenzübergänge sind zu sichern und weiter Übergangsmöglichkeiten zu schaffen (Rieth – Albrechtsdorf (Karczno), Blankensee – Böck (Buk)).
- Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV
- bedarfsgerechte Entwicklung des Hafens Ueckermünde-Berndshof (wichtiger Schifffahrstweg); Erhalt der Fährverbindung Altwarp – Neuwarp (wichtiger Schifffahrstweg)

C.15.1 Motorisierter Individualverkehr

Autobahnanbindung und überregional bedeutsame Straßen

Zentrale Verkehrsadern für den motorisierten Verkehr sind die Autobahnen A 20 und A 11. Ende 2005 wurde die letzte Lücke der Ostseeautobahn A 20 geschlossen, die damit von Lübeck bis Stettin durchgängig nutzbar ist. Aus westlicher Richtung erreichen v. a. Autofahrer aus den Quellgebieten Hamburg und Nordrhein-Westfalen das Gebiet nun deutlich schneller, auch aus Berlin ist die Anfahrt komfortabler. Die A 20 dient zudem als Transitstrecke zwischen West- und Osteuropa. In Schleswig-Holstein schließt sie an die A 1 (Hamburg – Lübeck) an, in Brandenburg an die A 11 (Berlin – Szczecin). A 20 und A 1 verbinden somit den Landkreis Uecker-Randow mit dem Großraum Berlin.
Weitere Zubringerfunktionen übernehmen die B 109, die Berlin, Greifwald, Stralsund sowie die Tourismusgebiete Usedom und Rügen anbindet, die B 104 von Stettin über Pasewalk nach Lübeck und die B 110 aus Richtung Rostock nach Ueckermünde.
Überregional bedeutend sind zudem die Landesstraßen L 28 (Friedland – Ueckermünde – Eggesin – Hintersee), L 32 (Strasburg – Torgelow – Eggesin) und L 321 (Pasewalk – Torgelow – Heinrichsruh).

Nahverkehr in der Naturparkregion

Die kleinräumigere Erschließung des Raumes erfolgt über ein Netz von Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstigen Straßen, die An- und Querverbindungen zu den überregionalen Strecken herstellen. Das Wegenetz ist entsprechend der Besiedlungsdichte sehr grobmaschig.
Bedeutsam sind vor allem die Straßen K 12 (Ueckermünde – Torgelow), L 283 (Penkun – Löcknitz – Hintersee), L 285 (Brüssow – Löcknitz), L 32 (Torgelow – Eggesin), L 321 (Heinrichsruh – Torgelow) sowie die L 31 (Leopold-

hagen – Ueckermünde – Altwarp).
Aufgrund des geringen Bestands an Bundesstraßen werden die Landes- und Kreisstraßen besonders stark belastet.
Im Vergleich zum westlichen und südlichen Teil des Kreises Uecker-Randow ist die verkehrliche Infrastruktur des Nordostens nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ noch unterentwickelt. Die regionalen Entwicklungspläne und -programme stellen einen erhöhten Instandsetzungs- und Ausbaubedarf auf Kreisebene fest (vgl. z. B. REK, LK UER 2002, S. 39). Defizite gibt es z. B. durch den baulichen Zustand, starke Kurvigkeit, unvollkommenen Gradientenausbau oder Ortsdurchfahrten. In den nächsten Jahren wird vorrangig die qualitative Instandsetzung erfolgen (vgl. z. B. UM M-V 2005, S. 17).
Wer ohne eigenes Auto in der Region mobil sein möchte, findet Mietwagen-Stationen in Torgelow oder Pasewalk.

C.15.2 Öffentlicher Verkehr

Überregionale Anbindung

Für den Naturpark „Am Stettiner Haff” relevante überregionale Achsen des Schienenverkehrs sind die Strecken Sassnitz – Stralsund – Greifswald – Anklam – Pasewalk – Prenzlau – Berlin sowie in West-Ost-Richtung Hamburg – Stralsund – Pasewalk – Szczecin und Hamburg – Schwerin – Neubrandenburg – Pasewalk – Szczecin.
Das Schienenetz wird auf deutscher Seite von der Deutschen Bahn AG unterhalten. Es wird von ihr genauso genutzt wie durch das private Nahverkehrsunternehmen InterConnex mit seinem „OstseelandExpress“ auf der Strecke Stralsund – Züssow – Pasewalk – Berlin – Dresden oder regionale Bahngesellschaften.
Pasewalk verfügt über einen IC-Bahnhof, der als Umsteigebahnhof Zuganschlüsse u. a. nach Torgelow, Eggesin und Ueckermünde ermöglicht. Aus Richtung Pasewalk ist auf der Eisenbahnlinie in Richtung Stettin Grambow der letzte Bahnhof vor der Grenze und führt zum Übergang nach Stettin Scheune.
Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern sieht den Ausbau der Strecke Stralsund – Pasewalk – Berlin für 160 km/h sowie für Achslasten von 22,5 t im Güterverkehr und den Ausbau der Strecke Bützow – Neubrandenburg – Pasewalk – polnische Grenze für 120 km/h vor (MABL M-V 2005, S. 18).

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Schienenpersonennahverkehr in der Naturparkregion bezieht sich auf die Strecken Pasewalk – Anklam, Pasewalk – Ueckermünde und Pasewalk – Szczecin. Während die Strecke Pasewalk – Anklam von der Deutschen Bahn betrieben wird, obliegt der Betrieb der beiden letztgenannten Strecken der Ostseeland Verkehr GmbH (OLA).
Das Liniennetz der OLA und der mit ihr verbundenen Veolia Verkehr GmbH in Mecklenburg-Vorpommern (z. B. der „OstseelandExpress“ Stralsund – Züssow – Pasewalk – Berlin – Dresden) ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 11: Bahnlinien OLA und Veolia Verkehr GmbH (www.omebahn.de, 26.07.2007)

Der Landkreis Uecker-Randow ist in die Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff GmbH (VMO) integriert. Diese umfasst auch die Landkreise Ostvorpommern, Mecklenburg-Strelitz, Müritzkreis und Demmin sowie die Hansestadt Greifswald und die Stadt Neubrandenburg. Zur VMO gehören neben der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH (VGU) u. a. die Anklamer Verkehrsgesellschaft, die Ostseebus GmbH, die Neubrandenburger Verkehrsbetriebe oder die Ostmecklenburgische Eisenbahngesellschaft.
Die Orte im bzw. direkt am Naturpark werden durch 16 Buslinien erschlossen (Stand 01/2006).
Die schrumpfende Bevölkerung v. a. in den ländlichen Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns stellt den ÖPNV vor das Grundproblem einer schwachen und weiter abnehmenden Nachfrage. Das Angebot konzentriert sich daher auf den Berufs- und Ausbildungsverkehr. Die Strecken werden hauptsächlich außerhalb der Ferienzeiten zu Schulanfangs- bzw. -endzeiten bedient. Im Laufe des Tages wechselt zudem bei manchen Buslinien die Streckenführung.
Bei an Samstagen verkehrenden Linien (nur vereinzelt in Richtung Ueckermünde, Pasewalk oder Torgelow) werden selten mehr als zwei Fahrten pro Tag angeboten. Sonntags werden noch weniger Fahrten angeboten.
Allgemein werden in nahezu allen regionalen Entwicklungsprogrammen oder Untersuchungen seltene Taktung, schlechte Abstimmungen bei Tarifen und Fahrzeiten sowie große Netzlücken festgestellt. Außerdem mangelt es an Zubringerbussen für die Bahnhöfe und größeren Parkplätze.

Die meisten Buslinien im Landkreis Uecker-Randow werden von der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH mit Sitz in Torgelow betrieben. Die OLA ist seit 2006 Mehrheitsgesellschafter des Löcknitzer Busunternehmens Orwat, der Linien- und Gelegenheitsverkehr im Raum Löcknitz, Pasewalk und Penkun anbietet (vgl. Bus aktuell 27.10.2005). Eine Sonderbuslinie von Anklam bis zum Altwarper Hafen wird von der Anklamer Verkehrsgesellschaft betrieben.
Alternative oder ergänzende Dienstleistungen wie Anruf-Sammeltaxen (AST) werden in der Naturparkregion noch nicht angeboten.

C.15.3 Schiffsverkehr

Der Industriehafen Ueckermünde/Berndshof ist über das Stettiner Haff, den Kanal Kaiser Fahrt und die Swine nicht nur an die Ostsee angeschlossen, sondern über Oder und Peene auch direkt in das gesamte Binnenwasserstraßensystem Deutschlands eingebunden. Gleiches gilt für den Seehafen Szczecin/Stettin, der zu den größten Ostseehäfen seines Landes gehört (vgl. Steingrube et al. 2004, S. 20).
Neben dem Gütertransport spielt auch die Passagierschifffahrt noch eine gewisse, wenn auch deutlich geringere Rolle, als noch vor einigen Jahren.
Mit dem EU-Beitritt Polens am 1. Mai 2004 musste der Verkauf zollfreier Waren auf den sogenannten „Butterschiffen“ eingestellt werden. Die Passagierzahlen der Schiffe zwischen Deutschland und Polen gingen danach um bis zu 90 % zurück, so dass die meisten Schiffsverbindungen eingestellt wurden. Als regelmäßige Verbindung gibt es lediglich noch die Fähre zwischen Altwarp und Neuwarp. Die Häfen Ueckermünde und Altwarp hatten von 2003 auf 2004 einen Rückgang der Passagierzahlen von 57 % zu verzeichnen (vgl. StA M-V 2005 (f)).
Ausgangspunkt für Passagierschifffahrten sind der Stadthafen Ueckermünde, der Fährhafen Altwarp oder der Yachthafen Mönkebude.
Neben Rundfahrten auf dem Stettiner Haff gibt es Ausflugsfahrten nach Kamminke, zur Ostsee sowie nach Neuwarp, Ziegenort, Swinemünde und Stettin.
Die „Adler-Schiffe Insel- und Halligreederei Kurt Paulsen e. K.“ bietet einen ganzjährigen Fährverkehr von Altwarp nach Neuwarp an. Die Oderhaff Reederei Peters GmbH & Co. KG aus Ueckermünde organisiert Fahrten für Passagiere und Fahrradfahrer nach Usedom, Wollin, Swinemünde oder Stettin, außerdem Haffrundfahrten aus dem Stadthafen. Die Fahrgastschifffahrt Thurow (Eggesin) hat u. a. das Ziel Neuwarp im Programm. Die Haffshipping GmbH & Co. KG fährt von Mönkebude Kamminke oder Neuwarp ab.
Durch die Erweiterung des Wendebeckens im Stadthafen Ueckermünde findet die Fluss-Kreuzschifffahrt bessere Bedingungen vor, die bislang allerdings noch nicht in großem Umfang genutzt werden.
Der Hafen Mönkebude besitzt die einzige Anlegestelle am Stettiner Haff, an der Rollstuhlfahrende problemlos ein- und aussteigen können. Auch alle anderen Einrichtungen dieses Hafens sind behindertengerecht.
In Mönkebude gibt es die Gelegenheit, Kurzfahrten oder halb- und ganztägige Törns an Bord eines Zeenbootes (alte Fischer-Segler mit dunkelbraunen, derben Segeln) zu buchen. Ebenfalls historischen Charakter haben Fahrten auf der Uecker von Torgleow flussaufwärts auf einem rekonstruierten Slawenschiff.
Die Strandhalle in Mönkebude veranstaltet mit dem Wassertaxi „Törn“ Ausflüge auf die Insel Usedom, Haffrundfahrten, Angelfahrten, Touren nach Kamminke, Karnin und Zecherin sowie Ausflüge samt Hafenrundfahrt nach Ueckermünde
Auch die Floßfahrten auf der Uecker sind etwas Besonderes. Es werden auch größere Feiern auf Flößen organisiert.

C.15.4 Deutsch-polnische Grenzübergänge

Polen ist seit der Osterweiterung 2004 Mitglied der EU. Die Personen- und Warenkontrollen entfallen aber erst, wenn das Land die technisch-organisatorischen Voraussetzungen des Schengener Abkommens erfüllen kann. Dazu gehören z.B. die Anbindung an das Schengener Informationssystem (Fahndungs-Datenbank) und sonstige Sicherungen der EU-Außengrenzen. Bis zur Änderung dieser Situation gelten die bestehenden bilateralen Grenzabkommen.
Die deutsch-polnischen Grenzübergange an der B 104 bei Linken und an der A 11 bei Pomellen sind für den LKW- und PKW-Verkehr geöffnet. Die seit langem geplante Öffnung eines Übergangs bei Hintersee wurde wiederholt verschoben und ist derzeit (07/2007) für das Jahr 2009 geplant. In Blankensee gelangen Radfahrer und Fußgänger in die polnische Gemeinde Dobra. Ein weiterer kleiner Grenzverkehr verbindet Schwennenz mit Bobolin.
Die beiden wasserseitigen Grenzübergänge am Stettiner Haff Ahlbeck-

Swinemünde und Altwarp-Neuwarp sind ebenfalls nur für Fußgänger und Radfahrer passierbar. Auch die Grenze an der Bundesstraße B 110 auf Usedom (Garz) ist für den motorisierten Verkehr noch nicht geöffnet.

C.16 Sonstige technische Infrastruktur

Ausgewählte Elemente der technischen Infrastruktur sind in der Textkarte 8 dargestellt.

Telekommunikation

Die bestehende Infrastruktur der Fernmeldetechnik ist gut ausgebaut. Nach 1990 wurde das herkömmliche Telekommunikationsnetz in einem Zeitraum bis 1997 entsprechend dem Standard der alten Bundesländer angeglichen. Zudem werden seit 1990 nahezu flächendeckend Mobilfunkdienste angeboten (REK LK UER 2002). Es ergeben sich jedoch Einschränkungen in der Nutzung. Für die digitale Datenübertragung (ISDN, Euro-ISDN) ist das Netz ebenso flächendeckend ausgebaut (REK LK UER 2002). Dennoch ist zu berücksichtigen, dass in zahlreichen Gemeinden dieser dünnbesiedelten Region derzeit keine Versorgung mit den üblichen DSL-Anschlüssen möglich ist. Der Grund dafür ist vorrangig darin zu sehen, dass der Anfang der 1990er Jahre mit Glasfaserkabel erfolgte Leitungsausbau/Modernisierung in bestimmten Varianten nicht für die DSL-Technik geeignet ist. Die Telekom empfiehlt als Alternative den DSL-Anschluss über Satellit.
Ein deutlicher Auf- und Ausbaubedarf des Telekommunikationsnetzes besteht in der grenzüberschreitenden Kooperation mit Polen.

Energieversorgung (REK LK UER)

Auf dem Sektor der Energieversorgung ist eine weitgehende Erschließung des Landkreises erfolgt. Regionaler Versorger ist die E.ON e.dis AG. Das bestehende Stromverteilungsnetz ist entsprechend den derzeitigen Anforderungen ausgelegt. Notwendige Erneuerungen und Erweiterungen werden nach Plan bzw. nach Bedarf durch die E.ON e.dis AG vorgenommen.
Gegenwärtig existieren keine größeren konventionellen Anlagen zur Stromerzeugung in der Planungsregion Vorpommern (RREP VP/REK LK UER). Auch zukünftig kann Lubmin aufgrund der infrastrukturellen Voraussetzungen als Kraftwerksstandort genutzt werden. Erneuerbare Energiequellen, insbesondere Windkraft, tragen einen nennenswerten Anteil zur Energieerzeugung bei. In der Region herrscht eine hohe Dichte an 110-kV-Leitungen. Dieses Netz sowie der Betrieb von fünf Umspannwerken (Ueckermünde, Pasewalk/Ruhleben, Eggesin, Torgelow, Löcknitz) und eines 220/110-kV-Einspeisepunktes in Pasewalk bieten ausreichend Reserven in der Stromversorgung. Eine Ansiedlung weiterer Unternehmen kann damit abgedeckt werden.

Erdgas-Versorgung (REK LK UER)

Nach dem RREP (RPV VP 2007) verlaufen im Untersuchungsgebiet folgende Hauptgasleitungen:

- Anklam – Meiersberg – Pasewalk (mit Abzweigen nach Ferdinandshof und Torgelow)
- Anklam – Ueckermünde – Eggesin – Torgelow – Pasewalk
- Neubrandenburg – Pasewalk (mit Abzweig nach Strasburg)

Die übergeordneten Ferngasleitungen werden durch ein umfangreiches Gasleitungsnetz zur lokalen Versorgung ergänzt. Die Gasversorgung erfolgt durch regionale Unternehmen. Geplant ist, u. a. aus umwelttechnischen Gründen, die Erdgasversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft weiter auszubauen.
Die Energieerzeugungsanlagen sind von Braunkohle auf Erdöl bzw. -gas umgestellt. In Torgelow und Pasewalk bestehen Fern- und Nahwärmenetze zur Gebäudeheizung und Warmwasserbereitung. Auch Eggesin erzeugt Fernwärme im Eigenbetrieb der Stadt. Die Gasversorgung der Stadt Torgelow wird über die Stadtwerke gewährleistet. In der übrigen Region tritt die E.ON e.dis AG als Versorger auf.
Um eine einseitige Abhängigkeit von einem einzigen Nutzer zu vermeiden, ist ein breitgefächertes Angebot anzustreben. Nur in geringem Umfang genutzt werden derzeit die Möglichkeiten einer passiven Energienutzung sowie der Nutzung regenerativer Energieträger. Dabei bietet die Region als eine der sonnenreichsten der Bundesrepublik gute Voraussetzungen zur Nutzung solarer Energie. Auch der bislang energetisch ungenügend genutzte Holzreichtum im Landkreis birgt Potenziale. Die Nutzung einheimischer Rohstoffe bietet sich in Zusammenhang mit der Einrichtung regionaler Wirtschaftskreisläufe an.

Erneuerbare Energien

Windenergie

Aufgrund der relativ flach reliefierten Landschaft und der Windhäufigkeit verfügt Mecklenburg-Vorpommern über erhebliche Windernergiepotenziale. Seit den frühen 1990er Jahren werden in Vorpommern Windenergieanlagen errichtet. Durch die Ausweisung von Eignungsräumen steuert die

Regionalplanung die Entwicklung von Windenergiestandorten. Dabei wurden entsprechend landesweiten Kriterien Bereiche mit einem besonderen Schutzstatus (nach LNatG M-V) ausgeschlossen (LSG, Zugkorridore, Wald- und Wasserflächen). Zudem ist ein Abstand zu Wohngebieten zu beachten. Demnach eignen sich weite Flächen des Landkreis UER nicht zur Nutzung der Windenergie. Insgesamt entstanden bis 2005 im Landkreis UER 67 Windenergieanlagen innerhalb von Eignungsgebieten und acht außerhalb (RPV VP 2005A). Eignungsgebiete für Windernergieanlagen im Untersuchungsraum sind laut RREP (RPV VP 2007) nur randlich westlich Löcknitz und südlich-südöstlich Groß Luckow ausgewiesen. Laut Regionalem Planungsverband Vorpommern (2005A) sind für das Jahr 2003[51] hier 22 (Löcknitz) bzw. sieben (Groß Luckow) Anlagen im Bestand und vier Anlagen (Groß Luckow) als Planung ausgewiesen. Regional bezogene Studien zur Abwägung, Effizienz und Machbarkeit der Anwendung des regionalen energetischen Potenzials sowie ein Ideenkatalog zu regenerativen Energien, nachwachsenden Rohstoffen und Baubiologie im LK UER liegen beim Verein zur Förderung regenerierter Energien Stettiner Haff e. V. (2004) vor.

Geothermie

Eine Nutzung des energetischen Potenzials niedrig- oder hochthermaler Tiefenwässer ist bisher im Untersuchungsraum nicht erfolgt. Laut Landesatlas „Erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern 2002“ (UM M-V 2003A) wird für die Region eine Temperatur verteilung in 1,5 km Tiefe von circa 60-65°C angenommen. Nordwestlich Pasewalk und östlich Löcknitz sind zudem zwei kleinere Bereiche mit 65-70°C verzeichnet. Entsprechende Bohrungen wurden hier bis 2002 noch nicht vorgenommen. Laut Information des Landkreises UER erfolgten zu DDR-Zeiten Bohrungen in Eggesin. Eine Nutzung der Erdwärme war geplant. Im RREP VP von 2007 wird die Nutzung der vorhandenen Geothermieressourcen zur Energieerzeugung sowie zu balneologischen Zwecken als Maßnahme formuliert, aber nicht weiter differenziert.

Solarenergie

Aufgrund der hohen jährlichen Sonnenscheindauer ist laut RREP VP eine Nutzung von Solarenergie zu forcieren. Konkrete Zahlen zu Bestand und Planung von Solarthermie- oder Fotovoltaik-Anlagen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Bioenergie-/-gasnutzung

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind vier Standorte für Einzelanlagen zur Biogaserzeugung bekannt (StAUN Neubrandenburg, Stand 01/2007). Die landwirtschaftlichen Biogasanlagen speisen den erzeugten elektrischen Strom in das Energienetz ein, die Wärme wird überwiegend zur Eigenversorgung genutzt.

Weitere Bioenergieerzeugungsanlagen z. B. auf Basis von Holz-, Holzhackschnitzel-, Stroh- oder Getreideverbrennung bestehen im Landkreis nicht.

[51] *Räumliche Verteilung der Windenergieanlagen und Auslastungsstand in der Planungsregion Vorpommern (2003), Stand September 2005, Quelle: Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in RPV VP 2005A*

Tabelle 34: Im Untersuchungsraum befindliche, nach dem BImSchG- genehmigte bzw. noch im Genehmigungsverfahren befindliche Biogasanlagen (StAUN Neubrandenburg, Stand 01/2007)

Standort	a) Genehmigung b) Inbetriebnahme	Einsatzstoffe (biogene)	a) elektrische Leistung b) thermische Leistung
Klein Luckow	a) 25.09.2006 (G023/06)	Rindergülle, nachwachsende Rohstoffe	a) 0,489 MW b) 1.441 MW FWL
Friedrichshagen	a) 02.05.2001 b) nicht gebaut a) Änderungsgenehmigung § 16 22.10.2003 b) Baubeg. 46. KW 2003 a) Änderungsgenehmigung § 16 b) Probebetrieb	Bioabfälle, Gülle Rindergülle, Mais, Futterreste Rindergülle, Mais, Futterreste	 a) 2 x 1.365 kW b) 2 x 1.514 kW
Luckow	a) im G.-Verfahren	Gülle, Futterreste, Maissilage	a) 500 kW b) 1.325 kW
Breitenstein	a) 05.05.2006 b) im Bau	Rindergülle, -mist, Maissilage, Getreide	a) 2 x 340 kW b) 2 x 387 kW

Wasserversorgung/Abwasserbehandlung
Die Bevölkerung im Landkreis ist weitestgehend an zentrale Wasserversorgungsnetze angeschlossen (vgl. Kapitel C. 4). Circa 97 bis 99 % der Haushalte werden über die zentrale Trinkwasserversorgung erreicht. Die Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung erfolgt in der Regel durch Zweckverbände (ZV), zu denen sich die Gemeinden zusammengeschlossen haben. In Torgelow wird die Versorgung durch die Stadtwerke gesichert. Einzelne Ortschaften werden durch Wasserwerke bzw. Versorger außerhalb des Untersuchungsraumes versorgt. Im ländlichen Bereich, der dünner besiedelt ist, ist der Grad des Anschlusses an die zentrale Wasserversorgung geringer. Infolge der großen räumlichen Entfernung zu den Versorgern wird hier bei einigen Betrieben und Haushalten die Versorgung mit Trinkwasser über individuelle Anlagen gewährleistet.
Ein Anschluss an das zentrale Netz ist aus Kostengründen nicht vorgesehen. Insgesamt ist bei der Wasserversorgung eine Zentralsisierung des Versorgungsnetzes zu beobachten.
Größere Unterschiede gibt es hingegen zwischen den einzelnen Verbandsgebieten bei der Abwasserentsorgung (vgl. Kapitel C. 4). Insgesamt ist jedoch ein Großteil der Bevölkerung an öffentliche Kläranlagen angeschlossen. Kleinkläreinrichtungen finden in den ländlichen Gebieten Anwendung.

Abfallbehandlung/Abfallentsorgung
Der LK UER ist der Entsorgungsregion Mecklenburgische Seenplatte zugeordnet und Mitglied der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD). Diese kommunale Entsorgungsgesellschaft gewährleistet die Entsorgung von Haus- und Sperrmüll sowie Gewerbeabfällen. Über die außerhalb des Kreises gelegene Verbandsdeponie in Rosenow (LK Demmin, B 104) erfolgt die Entsorgung. Um den zentralen Standort wurde ein weitreichendes Netz von Abfallannahmeorten errichtet. In Jatznick wird die Umschlagstation für den Landkreis seit 1997 betrieben. An regionalen Abfallschwerpunkten betreibt der LK UER als Gesellschafterlandkreis Abfallannahmehöfe als Ergänzung der Entsorgungsmöglichkeiten (Pasewalk, Ueckermünde, Torgelow, Strasburg, Löcknitz).
Gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) erfasst der Landkreis Uecker-Randow ab dem 24.03.2006 Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten und Kleinstgewerbe getrennt nach fünf Gruppen und hält sie zur kostenlosen Abholung durch die Hersteller bereit. Diese alten Elektrogeräte dürfen nicht mehr in den Restmüll (graue Tonne).
Privathaushalte und Kleinstgewerbe können alle alten Haushaltsgroßgeräte und Kleingeräte unentgeltlich auf den Wertstoff- und Abfallannahmehöfen des Landkreises abgeben (siehe Abfallfibel 2006). Hierzu gehören ab 24. März dann auch Altkühlgeräte.
Der Wertstoffhof in Ueckermünde nimmt Leuchtstoff- und Gasentladungslampen an. Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren können am Schadstoffmobil abgegeben werden (Abfallfibel 2006).
Dreimal im Jahr finden Sperrmüllsammlungen (Straßensammlung) statt. Für Haushaltskleingeräte gibt es bei der Sammlung gesonderte Sammelbehälter (www.lkuer.de/barriere_frei).

C.17 Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Obwohl nicht gesetzlich fixiert, zählt die Umweltbildung im Selbstverständnis der deutschen Naturparke zu deren zentralen Aufgaben. Umweltbildungsangebote stellen daher wichtige kommunikative Dienstleistungen von Naturparken und ihren Partnern in der Region dar.
Hiervon zu unterscheiden ist die Kommunikation der Naturparke mit der Öffentlichkeit. Hierbei geht es u. a. darum, die eigenen Angebote bekannt zu machen, Akzeptanz für den Naturpark in der Region zu erreichen und neue Projekte zu initiieren.
Aufgrund der unterschiedlichen Akzentuierung wird auf beide genannten Aspekte im folgenden separat eingegangen.

C.17.1 Öffentlichkeitsarbeit

Der Naturpark „Am Stettiner Haff” kommuniziert mit der Öffentlichkeit vor allem über das Internet, Printmedien, Veranstaltungen und Pressearbeit.

Internet
Der Naturpark ist unter der Adresse www.naturpark-am-stettiner-haff.de im Internet präsent. Die Startseite ist im Design der „Nationalen Naturlandschaften“ gestaltet und wirbt mit dem Slogan „Idyllische Landschaft an naturbelassener Haffküste“. Auf der Website befinden sich ein Kurzstreckbrief des Naturparks, verschiedene Impressionen und Informationen zu Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt sowie der touristischen Erlebniswelt. In die Seite integriert wurde ein Veranstaltungskalender und es können Pressemitteilungen abgerufen werden.

Die ausführlichste Website zum Naturpark betreibt der Förderverein „Natur und Leben am Stettiner Haff e.V.“ unter www.natur-und-leben-am-stettiner-haff.de. Neben vielfältigen Informationen zur Natur und Landschaft enthält die Website ausführliche und umfangreiche Auskünfte zu Tourismus- und Freizeitaktivitäten in der Region (z. B. Hotel und Gastronomie, Wanderungen, Führungen, Museen und Heimatstuben, regionalen Produkten, Rad- und Reittouren) und Umweltbildungsaktivitäten. Darüber hinaus informiert sie auch über Regionsinterna wie die Naturparkplanung und dient damit der Vernetzung aller relevanten Akteure.
Ein Kurzporträt des Naturparks findet sich auf der Internetseite der Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie unter www.natur-mv.de.
Auch auf der Website des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN), dem Dachverband der deutschen Naturparke, werden diese kurz vorgestellt. Hier wird der Naturpark „Am Stettiner Haff” als „Land der Weite und der Stille“ präsentiert (Stand 09/2007).

Druckerzeugnisse
Der Naturpark „Am Stettiner Haff” publiziert verschiedene Informationsmaterialien, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Mittlerweile werden alle Printprodukte im Corporate Design der „Nationalen Naturlandschaften“ gestaltet.

- Das *Faltblatt „Land der Weite und der Stille“* ist das zentrale Informationsmittel des Naturparks und liegt in drei Sprachen vor (Deutsch, Polnisch, Englisch). Neben einer Übersichtskarte enthält es Informationen zu Landschaftsentwicklung, Geschichte, Fauna, Flora und Tourismus.
- Die *Broschüre „Der Ahlbecker Seegrund“* wurde in Kooperation mit dem Förderverein „Natur und Leben am Stettiner Haff e. V.“ erarbeitet und präsentiert die Entstehung, die Geschichte sowie die Fauna und Flora des Ahlbecker Seegrunds.
- Die *Broschüre „Kleiner Feldführer Heimische Orchideenarten“* wurde in Kooperation mit Förderverein Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e. V. erarbeitet.
- In der *Broschüre „Natur erleben am Stettiner Haff“* werden geführte Wanderungen unter dem Motto „Erleben und Entdecken“ vorgestellt. Sie wird jährlich neu aufgelegt und in Kooperation mit dem Förderverein „Natur und Leben am Stettiner Haff e. V.“ und dem Fremdenverkehrsverein „Am Stettiner Haff e. V.“ herausgegeben.

Weitere Printprodukte sind zukünftig geplant (Stand 09/2007).
Auch auf Landesebene existieren verschiedene Printprodukte zu den Großschutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern. Diese werden im Folgenden vorgestellt:

- Die Broschüre „Rastplatz Natur“ wurde 2004 vom ehemaligen Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete herausgegeben. In ihr werden die Natur- und Nationalparke und die Biosphärenreservate des Landes präsentiert. Der Naturpark „Am Stettiner Haff” wird auf einer Doppelseite portraitiert.
- Im Rahmen der Reihe „Natur erleben“ des Verbandes Deutscher Naturparke ist im Herbst 2007 ein eigener Band zu den Großschutzgebieten des Landes Mecklenburg-Vorpommern erschienen, in dem auch der Naturpark „Am Stettiner Haff” vorgestellt wird.

Auch im Gastgeberverzeichnis 2007 des Fremdenverkehrsvereins „Am Stettiner Haff“ e. V. wird der Naturpark auf einer halben Seite dargestellt.

Beschilderung
Gut sichtbare „Eingangstore“ zum Naturpark bilden die großen Schilder an der Bundesstraße B 104 am Waldparkplatz Löcknitz (deutsch-polnisch), beim Wanderparkplatz Leopoldshagen und an der Forstsamendarre Jatznick. Passend zum Holzreichtum der Region sind sie aus groben Holzbalken hergestellt.

Veranstaltungen
Seit 2006 werden jährlich sogenannte Naturparkfeste in wechselnden Gemeinden organisiert und durchgeführt. Das erste Fest fand 2006 in Altwarp statt, gefolgt von Eggesin in 2007. Im Jahr 2008 findet das Fest in Blankensee statt.
Neben Informationen zum Naturpark wird in der Regel ein kulturelles Rahmenprogramm veranstaltet. In Altwarp wurde zusätzlich ein Markt mit regionalen Produkten und Dienstleistungen organisiert.

Medienarbeit
Der Naturpark „Am Stettiner Haff” betreibt eine kontinuierliche Medienarbeit und informiert Einheimische und Besucher über Aktivitäten. In der regionalen Presse werden regelmäßig Veranstaltungen angekündigt und Berichte über den Naturpark veröffentlicht.
Mit überregionalen Medien wird unregelmäßig zusammengearbeitet. In erster Linie bestehen Kooperationen mit Fernsehsendern (wie N 3).

Dachmarke Nationale Naturlandschaften

Unter der Marke „Nationale Naturlandschaften“ vermarkten sich seit Ende 2005 alle Großschutzgebiete Deutschlands (Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke) erstmals gemeinsam unter einem Dach.

Verantwortlich für die Umsetzung der Dachmarke ist EUROPARC Deutschland ursprünglich in Kooperation mit dem Verband Deutscher Naturparke. Kernstück der Dachmarke ist ein einheitliches Corporate Design für alle Informations- und Werbematerialien der Großschutzgebiete. Das Logo der Nationalen Naturlandschaften besteht aus einem dreifarbigen Punkt mit dem Schriftzug „Nationale Naturlandschaften“. Die einzelnen Schutzgebiete verwenden als Logo jeweils einen eigenen dreifarbigen Punkt und ihren Namen. Informations- und Werbematerialien zeigen Fotomotive der Nationalen Naturlandschaften, in die jeweils ein Weg eingezeichnet ist. Er soll den Betrachter auffordern, einen bestimmten Punkt in der Natur aufzusuchen. Auch eine gemeinsame Internetseite wurde unter www.nationale-naturlandschaften.de aufgebaut.

C.17.1.2 Umweltbildung

Informationseinrichtungen

In der Naturparkregion befinden sich zahlreiche Umweltbildungseinrichtungen von zum Teil überregionaler Bedeutung. Dazu gehört beispielsweise der Tierpark Ueckermünde. Bundesweit einmalig sind die Forstsamendarre Jatznick (siehe auch Kapitel C. 14.1.1) und das Wildtierland Klepelshagen. Diese wie auch der Naturpark selbst sind Mitglieder des Umweltbildungsnetzwerkes Stettiner Haff, welches sich im Oktober 2007 gegründet hat.

Im Wildtierland Klepelshagen der Deutschen Wildtierstiftung werden umfangreiche Umweltbildungsaktivitäten organisiert. Die Angebote reichen von Themen-Führungen über Wildsonntage und Hirschtagen bis hin zu speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche (wie beispielsweise Junior-Wildhüter, Wildtier-Erlebnistage und Familienansitze zur Paarungszeit der Rehe). Der Wildpark war 2007 auch Partner der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern und lud zu einem Konzert nach Klepelshagen ein.

Für den Naturpark „Am Stettiner Haff” ist ein neues Bildungs- und Informationszentrum geplant, in dem eine Ausstellung zum Naturpark präsentiert wird. Gleichzeitig soll es auch Sitz der Naturparkstation werden. Der Umbau der im Eigentum der Stadt Eggesin befindlichen Gebäude wird

Tabelle 35: Umweltbildung in der Naturpark-Region (eigene Darstellung 2007)

Träger/Einrichtung/Ereignis	Ort	Kurzbeschreibung, Bemerkungen
Bildungs- und Informationszentrum des Naturparks Am Stettiner Haff	Eggesin	Naturpark-Ausstellung, Sitz der Naturparkstation
Förderverein für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e. V.	Ferdinandshof	Naturerlebnisgarten, naturkundliche Kinder- und Jugendarbeit
Natur- und Jugendzentrum Ferdinandshof	Ferdinandshof	Exkursionen, Ausstellungen, biologische Spiele, Interessensgemeinschaften „Naturerlebnis“/“Natur und Umwelt“/“Natur und Heimatfreunde“ etc., Träger : Gemeinde Ferdinandshof, finanziell/ideell unterstützt vom FÖV für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e. V.
Schullandheim Gehren	Gehren	Zusammenarbeit mit dem Wildtierland Klepelshagen: Wildtier-Erlebnis-Camp
Forstsamendarre Jatznick	Jatznick	Produktion von Saatgut, Schaumanufaktur, dendrologischer Garten, Projekttage für Schulklassen, Informationszentrum
Wildtierland Klepelshagen	Klepelshagen	Lobbyarbeit für Wildtiere, Natur- und Erlebnisstation, Kooperation mit dem Schullandheim Gehren
Haffwiesenhof	Leopoldshagen	„Gläserne“ Produktion, thematische Führungen
Botanischer Garten Christiansberg	Luckow	Privatgarten mit umfangreicher Sammlung von Pflanzen aus aller Welt, Führungen
Jugendbegegnungsstätte Plöwen „Am Kutzow See“	Plöwen	Naturkundliche Wanderungen, Naturkabinett

Träger/Einrichtung/Ereignis	Ort	Kurzbeschreibung, Bemerkungen
Schloss Rothenklempenow	Rothenklempenow	z.B. deutsch-polnisches ökologisches Ferienlager
Märchen-Waldhaus und Waldzauber-Garten (Forstamt Rothemühl)	bei Rothemühl	Waldpädagogische Lehr- und Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche sowie naturinteressierte Erwachsene in rekonstruiertem Futterhaus einer ehemaligen Pelztierfarm; Waldführungen mit Forstfachleuten; im Waldzauber-Garten Erlebnis unterschiedlicher Farben und Gerüche verschiedener Baum- und Straucharten, Nisthöhlen, Insektenhotel, Beobachtungskanzel
Tierpark Ueckermünde	Ueckermünde	Umweltbildung in der Zooschule für Schüler aller Altersstufen, Info-Fütterungen, Vortragsreihen etc.
Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung (ZERUM)	Ueckermünde	Erlebnispädagogik und Umweltbildung für Kinder/Jugendliche mit und ohne Behinderungen, Fortbildungen für soziale Fachkräfte
Erlebnisbauernhof „Haffküste“, Gläserner Milchstall	Ueckermünde	Bio-Betrieb „Tierproduktion Haffküsten GmbH“, Hofbesichtigungen, Projekttage
Jugendherberge Ueckermünde	Ueckermünde	Angebot „Biologie einmal anders“ (z.B. Besuch der Zooschule im Tierpark, Naturbeobachtung, hauseigenes Biologie-Kabinett mit Mikroskopen, naturnahe Aktivitäten wie Radfahren, Wandern)

durch das INTERREG IV-A-Projekt (Pomerania) gefördert. Das Land M-V übernimmt die Ausstellunsgkonzeption und den Großteil der Ausstellung. Die Fertigstellung ist für die Saison 2009 geplant.
In Tabelle 35 werden die in der Region ansässigen Institutionen und Träger zum Thema Umweltbildung zusammengefasst.

Geführte Touren
Im Naturpark „Am Stettiner Haff” existiert ein breites Angebot an geführten Touren unterschiedlicher Anbieter. Die Naturwacht des Naturparks Am Stettiner Haff organisiert regelmäßig zu festen Terminen in der Zeit von Mai bis September Wanderungen und Kanutouren auf den Spuren des Bibers. Zusätzlich bieten zertifizierte Natur- und Landschaftsführer regelmäßig zu festgelegten Terminen oder einmal wöchentlich insgesamt 14 verschiedene naturkundliche Fuß- und Radwanderungen und eine Bustour im Naturpark an (Stand 2007). Diese Touren werden in der Broschüre „Natur erleben am Stettiner Haff“ veröffentlicht und sind jeweils bestimmten Themen zugeordnet (z. B. „Verdeckt aber nicht vergessen – ein Wald behütet sein schauriges Geheimnis“ oder „Führung um den Eggesiner See“). Die zertifizierten Natur- und Landschaftsführer werden als sogenanntes „Team geführte Wanderungen“ vom Förderverein „Natur und Leben am Stettiner Haff“ e. V. koordiniert und organisiert.
Von April bis Oktober bietet der Naturpark „Am Stettiner Haff” unter dem Motto „Grünes Klassenzimmer – Lernort Natur“ kindgerechte Führungen und Wanderungen für Schulklassen zu unterschiedlichen Themen (z. B. Biber, Orchideen, Organismen im Gewässer etc.) an.
Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V. führt ganzjährig verschiedene Fuß- und Radwanderungen durch, die jeweils unter einem bestimmten Thema stehen. Beispiele sind „Auf in den Naturpark „Am Stettiner Haff” – mit dem Rad“ oder „Welche Vögel sind schon da? Dem Frühling auf der Spur“.
Auch die Kreisgruppe Oderhaff des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs und die Wanderfreunde Haffküste e.V. organisieren verschiedene Wanderungen und Radtouren zu unterschiedlichen Themen wie „Grenzwanderung zum Mützelburger See“ oder „Zwischen Ueckermünder Heide und Brohmer Berge“ und veröffentlichen diese in einem gemeinsamen Flyer. Wander- und Radtouren finden immer Samstags statt.
Der Förderverein für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region e. V. führt naturkundliche Exkursionen auf ausgewählten Routen durch. Hierzu zählen beispielsweise Vogelstimmwanderungen am Eggensiner und Koblentzer See und in der Caselower Heide.

Lehr- und Erlebnispfade
Im Naturpark wurden verschiedene Lehr- und Erlebnispfade angelegt, die im Nachfolgenden kurz dargestellt werden:

- Der kombinierte Märchen- und Naturlehrpfad beim Märchen-Waldhaus bei Rothemühl vermittelt Wissen über heimische Flora und Fauna. Veranstaltungen zu Heimatkunde, Umwelt- und Naturschutz, Projektunterricht oder vom Förster erzählte Waldgeschichten können gebucht werden.
- Am Lehrpfad „August Bartelt“ in Ueckermünde werden Informationen zu den dort vorhandenen seltenen Bäumen und Gehölzen dargestellt. Er wurde im Laufe des Jahres 2007 überarbeitet.
- Der Naturlehrpfad „Försterkamp“ als Teil des Rundwanderweges Torgelow im Forstrevier Torgelow gibt Informationen zum Umgang mit der Natur. Ein Labyrinth und ein Spielplatz laden zum Verweilen ein. Bei Bedarf werden von den Mitarbeitern des Forstamtes Führungen durchgeführt.

Beobachtungseinrichtungen
Im Naturpark existieren verschiedene Beobachtungseinrichtungen, die einen guten Ausblick auf Flora und Fauna bieten. Hierzu zählt der Aussichtsturm Riether Stiege, von dem es sich über den Neuwarper See, auf das Riether Werder sowie bis zu den Orten Altwarp und Neuwarp (Polen) blicken lässt. Eine ebenso schöne Fernsicht erhält der Besucher von der Aussichtsplattform Altwarp (Blick über das Haff, Usedom und die Insel Wollin). Weitere Beobachtungseinrichtungen wurden am Ahlbecker Seegrund (Aussichtsturm Ludwigshof) und am Plöwenscher See angelegt.

Gruppenaufenthalte
In der Region des Naturparks gibt es viele Anbieter von ökologisch ausgerichteten Gruppenaufenthalten. Hierzu zählen das Märchen-Waldhaus und der Waldzauber-Garten im Forstamt Rothemühl, eine Lehr- und Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche und das Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung in Ueckermünde. Auch die Jugendherberge Ueckermünde und das Natur- und Jugendzentrum Ferdinandshof und der Förderverein für Naturschutzarbeit Uecker-Randow-Region bieten verschiedene naturkundliche Programme an. Eine detaillierte Auflistung ist in Tabelle 35 zu finden.

Aus- und Weiterbildung
In Lehrgängen mit Theorie- und Praxiselementen, die sich an den Standards des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) orientieren, kann eine Prüfung zum zertifizierten Natur- und Landschaftsführer abgelegt werden. Bislang waren acht Teilnehmer erfolgreich, die nun Exkursionen im Naturpark durchführen. Weitere Ausbildungen werden bei Bedarf organisiert.

D Quellenverzeichnis

Literatur/schriftl. Dokumente

ADFC – Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (2005): Die Radreiseanalyse 2005. Pressemitteilung vom 14.03.2005.- o. O.

AfL - Amt für Landwirtschaft und Ernährung Ferdinandshof (2006): Schriftliche Zuarbeiten für den Naturparkplan

ARGE – Arbeitsgemeinschaft (2006): Fortschreibung Grenzüberschreitendes Entwicklungs- und Handlungskonzept der EUROREGION POMERANIA für den Zeitraum 2007-2013 (EHK). Endbericht August 2006 . Im Auftrag der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e.V. Löcknitz.

BA – Bundesagentur für Arbeit (2005): Grundsicherung für Arbeitssuchende – Entwicklung bis Juli 2005. Bericht der Statistik der BA, Dezember 2005. Nürnberg

Baier, H. (2005): Sicherung von Biotopverbundsystemen und großräumigen Habitatkorridoren in einem Netzwerk zerschneidungsarmer landschaftlicher Freiräume - Beiträge zu einem ökologischen Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern (ÖNMV). In: Reck, H.; Hänel, K.; Böttcher, M. & Winter, A.: Lebensraumkorridore für Mensch und Natur. Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 17. Bonn-Bad Godesberg.

BBAW – Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (2005): Zwischen Berlin und Stettiner Haff. Eine naturräumliche, politische und sozioökonomische Analyse der Region Barnim/Uckermark/Uecker-Randow. Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume – LandInnovation. Berlin.

BBE Unternehmensberatung/ IHK Neubrandenburg (2005): MV hat bundesweit niedrigste Kaufkraft. In: Ostsee-Zeitung vom 19.12.2005. Rostock.

Bergamt Stralsund (2006): Berechtsamsdaten. Aktueller Stand der erteilten bzw. verliehenen Bergbauberechtigungenbergfreier Bodenschätze. Schreiben vom 06.03.2006.

BIG M-V – BIG Städtebau Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2002): Regionales Entwicklungskonzept Ueckermünde – Torgelow – Eggesin (REK U.T.E.). Im Auftrag der Städte Ueckermünde, Torgelow und Eggesin. Hamburg/Neubrandenburg.

BImA & WM M-V – Bundesanstalt für Immobilienaufgaben & Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2007): Chancen für Investitionen auf attraktiven Militärflächen in Mecklenburg-Vorpommern.

bioplan GmbH (2007): Bewirtschaftungsvorplanung des Fließgewässersystems Zarow-Landgraben Vorstellung der Ergebnisse der Begehung / Defizitanalyse. Stand Juni 2007. Erstellt im Auftrag des StAUN Ueckermünde.

Biota Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH (2007): WRRL-Bewirtschaftungsvorplanung Uecker - Abgestimmte Maßnahmen. Erstellt im Auftrag des StAUN Ueckermünde.

BMU & BINE Informationsdienst – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit & BINE Informationsdienst (Hrsg.) (2007): Fördergeld für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Programme – Ansprechpartner – Adressen. Juli 2007.

BMV – Bundesministerium für Verteidigung (2001): Die Bundeswehr der Zukunft – Ressortkonzept Stationierung.

BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.) (2005): Herausforderungen und Lösungen für den Verkehr auf den Inseln Usedom und Wollin. Information zum laufenden Forschungsprojekt „Integriertes Verkehrsentwicklungskonzept Usedom-Wollin“ FoPS-Vorhaben Nr. 70.071/2003

Büro Blau (2004): Pflege- und Entwicklungskonzeption „Am Stettiner Haff“. Im Auftrag des Landkreises Uecker Randow

BUS AKTUELL vom 27.10.2005, Verlag Heinrich Vogel, München

DASL – Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (2004): Entwicklung des ländlichen Raumes in den agglomerationsfernen Räumen. Vorbereitender Bericht Jahrestagung 2004. Verfasst vom Autorenkollektiv Landesgruppe Hamburg - Mecklenburg-Vorpommern - Schleswig-Holstein. Kiel

Deya, H. und Kuna, E. (2005): Geschichte der Orte Vorpommerns. Haff-Verlag.

die Akteure der REGION ODERMÜNDUNG (2002): Die Region Odermündung – Regionales Entwicklungskonzept für den ländlichen Raum. Bewerbungsbeitrag im Wettbewerb „REGION AKTIV – Land gestaltet Zukunft“.

Die Region Odermündung e. V. (2004): Halbzeitbericht des Modell- und Demonstrationsvorhabens REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft, Modellregion Odermündung. Ferdinandshof

Die Region Odermündung e. V. (o. J.): Die Erschließung des touristischen Leistungspotenzials des ländlichen Raumes der Region Odermündung. Durchgeführt von Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung.

Dietrich, O.;Dannowski, R.; Quast, J.; Tauschke, R. (1996): Untersuchungen zum Wasserhaushalt nordostdeutscher Niedermoore am Beispiel der Friedländer Großen Wiese und des Oberen Rhinluchs. ZALF-Bericht Nr. 25. Müncheberg 1996.

dpa - Deutsche Presse-Agentur (25.08.2005): Weniger Orte mit zentralen Funktionen. In: Ostsee-Zeitung vom 25.08.2005. Rostock

DPU – Deutsche Projektunion GmbH Planer/Ingenieure (1999): Grenzüberschreitendes Entwicklungs- und Handlungskonzept (EHK) der EUROREGION POMERANIA für den Zeitraum 2000-2006. Bericht –1999– . Im Auftrag der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V. Löcknitz.

Dr. Götz & Partner (unternehmensberatung) (2002): Entwicklungskonzeption für den Tourismus für die Stadt Ueckermünde und die südlichen Haffgemeinden unter Einbeziehung der Strandhalle und der Lagunenstadt. Ueckermünde

Duphorn, K.; Kliewe, H.; Niedermeyer, R.-O.; Jahnke , W.; Werner, F. (1995): Die deutsche Ostseeküste. Gebr. Borntraeger, Sammlung geologischer Führer, Bd. 88. Berlin/Stuttgart

DWIF – Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Instituts für Fremdenverkehr (2002): Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland. Schriftenreihe des DWIF, Heft 49, Universität München

FSC Arbeitsgruppe Deutschland e. V. (2004): Deutscher FSC-Standard Vom FSC anerkannt am 28. November 2001, Fassung vom 28. Juli.2004.

FVV Vorpommern – Regionaler Fremdenverkehrsverband Vorpommern e. V. (Hrsg.) (1999): Leitbild für Vorpommern. Greifswald

Gemeinde Eggesin (??): Landschaftsplan der Gemeinde Eggesin.

GfK – Gesellschaft für Konsum- und Absatzforschung – Marktforschung (2005): GfK Kaufkraft 2006 - Stadt- und Landkreise (439 Gebiete). Nürnberg

Heidecke, D.; Dornbusch, M. (1990): Aktuelle Bestandssituation des Elbebibers in der DDR und methodische Anleitung zur weiteren Bestandserfassung. Mitt. BAG Artenschutz Magdeburg 13, 1.12.

Heyden, Gabriele (2006): „Einfach mal quatschen“. Nordkurier vom 17.03.2006

IHK Neubrandenburg (2005): Ergebnisse der Konjunkturumfrage Herbst 2005. Mitteilung vom 25.11.2005 (einsehbar unter www.neubrandenburg.ihk.de). Neubrandenburg

IKZM-Oder Berichte 10 (2005): Fischerei und Meeresnaturschutz im Bereich der Odermündung.

IKZM-Oder Berichte 14 (2005a): Integriertes Küste-Flusseinzugsgebiets-Management an der Oder/Odra: Hintergrundbericht. Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Rostock August 2005.

Ing.Büro Planung für Region und Landschaft Reinberg/ Arbeitsgruppe Agrarstruktur und Produktionstechnik an der FH Neubrandenburg (2001): Entwicklungspotenzial der Landwirtschaft in der Planungsregion Vorpommern, Reinberg-Neubrandenburg.

INTERREG IIIA (Gemeinsame Verwaltungsbehörde INTERREG IIIA im Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg Vorpommern) (HRSG.) (2004): Jährlicher Durchführungsbericht über die Strukturfondsintervention nach Artikel 37 der VO (EG) Nr. 1260/ 1999 des Rates zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für das Berichtsjahr 2004. Schwerin

ISA Consult (2001): Expertise zur EU-Osterweiterung Arbeitsmarktpolitische Konsequenzen und Handlungsoptionen für Mecklenburg-Vorpommern. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern. o. O.

Jordan, H., Weder, H.-J. (1995): Hydrogeologie – Grundlagen und Methoden; Regionale Hydrogeologie (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen). Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart

Kaiser K., Kühn P. (1999): Eine spätglaziale Braunerde aus der Uekermünder Heide. Geoarchäologische Untersuchungen in einem Dünengebiet bei Hintersee, Kreis Uecker-Randow, Mecklenburg-Vorpommern. Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft, 91, S. 1037-1040.

Katzung (Hrsg.) (2004): Geologie von Mecklenburg-Vorpommern. E. Schweizerbart´sche Verlagsbuchhandlung (Nägele u. Obermiller), Stuttgart

Klausnitzer, B.; Bense, U.; Neumann, V. (2003a): Cerambyx cerdo. In: Petersen, B.; Ellwanger, G.; Bielwald, G.; Hauke, U.; Ludwig, G.; Pretscher, P.; Schröder, E.; Ssymank, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1. Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz. Bonn – Bad Godesberg 2003.

Klausnitzer, B.; Wurst, C. (2003b): Lucanus cervus. In: Petersen, B.; Ellwanger, G.; Bielwald, G.; Hauke, U.; Ludwig, G.; Pretscher, P.; Schröder, E.; Ssymank, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1. Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz. Bonn – Bad Godesberg 2003.

Klüter, H.; Heinz, M.; Bunde, J.; Hoppe, R.; Dietrich, R. (2001): Zu Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Folgen der Truppenreduzierung der Bundeswehr am Standort Eggesin sowie ersten Vorschlägen zu ihrer Milderung für die Stadt Eggesin und den Landkreis Uecker-Randow. Landkreis Uecker-Randow in Zusammenarbeit mit der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Randow mbH. Pasewalk.

KEP e. V. – Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V. (2003): Grenzräumliche Erschließung für den Fahrradtourismus in den Landkreisen Uecker-Randow und Uckermark zur Republik Polen, INTERREG III B PROJEKT “BALTIC +“ – AP 4. Löcknitz

Krause, Thomas (2006): Autofähre soll in Altwarp wieder ablegen. In: Nordkurier vom 08.032006

LALLF– Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (2005): Schriftliche Mitteilung vom 10.05.06

LAUN M-V – Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (1996): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern. Gülzow.

LFG M-V – Landesamt für Forsten und Grossschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2004): Rastplatz Natur. Natur-, Nationalparke und Biosphärenreservate. Malchin

LK UER – Landkreis Uecker-Randow (2005/6): Untere Jagdbehörde; SB Kreisplanung; SB Bau, Planung und Kataster; Zuarbeiten zum Naturparkplan.

LK UER – Landkreis Uecker-Randow (2001): Reiten zwischen Stettiner Haff und Uckermark. o. O.

LK UER – Landkreis Uecker-Randow, REK-Büro (2002): Wir am Stettiner Haff. Lebenswerte Region zwischen Usedom und Berlin. Regionales Entwicklungskonzept (REK) für den Landkreis Uecker-Randow. Pasewalk.

LK UER – Landkreis Uecker-Randow, REK-Büro (2004): 1. Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)für den Landkreis Uecker-Randow.

LUNG M-V – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (o. J.): LINFOS M-V – Daten des Landesinformationssystemes Mecklenburg-Vorpommern.

LUNG M- V – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (1999): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Teilfortschreibung „Bestehende und Geplante Schutzgebiete“, Stand Juni 1999, unveröffentlicht, Neuenkirchen.

LUNG M-V – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2001): Landschaftliche Freiräume in Mecklenburg-Vorpommern.

MABL M-V – Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2004): Standortkonzept für Sportboothäfen an der Ostseeküste. Schwerin

MABL M-V – Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

Markgraf, P. (2002): Artenschutzkonzept für Kulturlandschaftsbiotope, Teil 1: Landkreis Uecker-Randow. Landschaftspflegeverband Odermündung e. V., Ferdinandshof.

Marten, Rainer (2006): Rothenklempenow entdeckt Tagungstourismus.
In: Nordkurier vom 16.03.2006

Materna, Dietmar (2000): Tarnname See. Schibri-Verlag

Meitzner, V. (2006): Die Käfer der FFH-Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern. Verbreitung und Stand der Arbeiten im landesweiten Artenmonitoring. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, 49. Jg., Heft 2.

Mentzel, B. (1941): Das königliche Eisenhüttenwerk Torgelow (1754-1861). Greifswalder staatswiss. Abhandl. 17. Greifswald, L. Bamberg, 62 S., M. 2,40.

Michael Bauer Research GmbH (2004): Kaufkraft 2004 in Ostdeutschland (ohne Berlin), Kreise und Kreisfreie Städte

MBLU M-V – Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (1994): Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz Mecklenburg Vorpommern.

MELFF M-V – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (2006): Agrarbericht 2006.

MELFF M-V – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (2004): Jagdmöglichkeiten im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern

MLUV M-V – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2007a): Entwicklungsprogram für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V), 4.1. Entwurf 12. Januar 2007.

MLUV M-V – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Oberste Jagdbehörde (2007b): 14. Jagdbericht für Mecklenburg-Vorpommern Jagdjahr 2005/2006.

Ministerium füp Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommer (Hrsg.) (2005): Badewasserqualität in Mecklenburg-Vorpommern 2005. Schwerin

Neue Wege Peene-Nord (Verein zur regionalen entwicklung e. V.) (Hrsg.) (2004): Feldsteinbauten in der Region Odermündung. Ein Streifzug durch die Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow. Ziethen

Nitsch, Rita (2006): Heime sind gut ausgelastet. In: Nordkurier vom 06.03.2006

Nordkurier vom 31.03.2006: Katalog über Deutsch-Polnische Dienstleistungen angestrebt.

Ostseelandverkehr GmbH (Hrsg.) (2005): OMEDIA Das OLA-Journal für Eisenbahnfreunde und Mitarbeiter, Ausgabe 02/2005. Schwerin

PEFC Deutschland e. V. & PEFC Council asbl (2006): Alles, was Sie über PEFC wissen sollten. April 2006

Petersen, B.; Ellwanger, G.; Bielwald, G.; Hauke, U.; Ludwig, G.; Pretscher, P.; Schröder, E.; Ssymank, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1. Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz. Bonn – Bad Godesberg 2003.

Petersen, B.; Ellwanger, G.; Bless, R.; Boye, P. Schröder, E.; Ssymank, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz. Bonn – Bad Godesberg 2004.

Prognos AG Berlin (Proj.-Ltg., 1993): Leitbilder und Ziele für eine umweltschonende Raumentwicklung in der Ostsee-Küstenregion Mecklenburg-Vorpommerns. Bestandsaufnahme und Bewertung. F+E-Vorhaben Nr. 109 02 071 im Auftrag des Umweltbundesamtes

Regionale Arbeitsgruppe der Länder mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Des Wirtschaftsministeriums Polens und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (2004): Regionales Programm des deutsch-polnischen Grenzraumes im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und Polen (Wojewodschaft Zachodniopodmorskie). Interreg III A

RPV MSP – Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (Hrsg.) (2004): Verkehrsuntersuchung Ostmecklenburg/Vorpommern Großraum Stettin/Republik Polen. Neubrandenburg

RPV VP – Regionaler Planungsverband Vorpommern (1998): Regionales Raumordnungsprogramm Vorpommern. Greifswald.

RPV VP – Regionaler Planungsverband Vorpommern (2001): Leitbild für Vorpommern. Beschlossen durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern auf der Mitgliederversammlung am 18. April 2001.

RPV VP – Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.) (2005): Fachspezifisches Regionalkonzept zur Entwicklung und zum Erhalt der Vorpommerschen Guts- und Parkanlagen. Greifswald.

RPV VP – Regionaler Planungsverband Vorpommern (2005a): Beiträge zur regionalen Entwicklung in der Planungsregion Vorpommern. Greifswald.

RPV VP – Regionaler Planungsverband Vorpommern (2005b): Fachspezifisches Regionalkonzept zur Entwicklung und zum Erhalt der Vorpommerschen Guts- und Parkanlagen. Erarbeitet durch Architekturbüro Dreischmeier und Landschaftsarchitekt Gernot Hübner. Greifswald.

RPV VP – Regionaler Planungsverband Vorpommern (2006): Kompensationsflächen für das fortzuschreibende Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern

RPV VP – Regionaler Planungsverband Vorpommern (2007): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern – Entwurf – . Entwurf 2007 zum 1. Beteiligungsverfahren. Stand 07. Februar 2007.

RPV VP – Regionaler Planungsverband Vorpommern (2008): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern – Entwurf – . Entwurf 2008 zum 2. Beteiligungsverfahren. Stand 2008.

Salix – Kooperationsbüro für Umwelt- und Landschaftsplanung (2005): Landnutzung und Naturschutz in der Region Odermündung. Erstellt im Auftrag des Landschaftspflegeverbandes Region Odermündung e. V.

Schaffrath, U. (2003): Osmoderma eremita. In: Petersen, B.; Ellwanger, G.; Bielwald, G.; Hauke, U.; Ludwig, G.; Pretscher, P.; Schröder, E.; Ssymank, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1. Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz. Bonn – Bad Godesberg 2003.

Scheller, W. ; Strache, R.-R.; Eichstädt, W.; Schmidt, E. (2002): Important Bird Areas (IBA) in Mecklenburg-Vorpommern – die wichtigsten Brut- und Rastvogelgebiete Mecklenburg-Vorpommerns. Herausgegeben von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V.. Schwerin 2002.

Schiemenz, H.; Günther, R. (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (Gebiet der ehemaligen DDR). Rangsdorf 1994.

Sozialministerium M-V (Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.) (2005): Badewasserqualität in Mecklenburg-Vorpommern 2005. Schwerin

Stadt Strasburg (Um.) (Hrsg.) (2005): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) – 1. Fortschreibung 2005. Strasburg.

Stadt Torgelow (Hrsg.) (2002): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Torgelow. Torgelow

Stadt Torgelow (Hrsg.) (2005): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) – Fortschreibung 2005. Torgelow

Stadt Ueckermünde (Hrsg.) (2005): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Ueckermünde. Stadtumbau Ost. 1. Fortschreibung 2005.

StA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2005) (a): Zahlenspiegel Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht ZSP1. Schwerin

StA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2005) (b): Umsatz, Beschäftigte der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern Dezember und Jahr 2004, Statistischer Bericht E113 2004 12. Schwerin

StA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2005) (c): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht A653 2004 44. Schwerin

StA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2005) (d): Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern 30.6.2005, Statistischer Bericht A123 2005 21. Schwerin

StA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2005) (e): Personal im Öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht L323 2004 00. Schwerin

StA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2005) (f): Seeschifffahrt, Schiffs- und Güterverkehr in Mecklenburg-Vorpommern. Dezember 2005. Statistischer Bericht H223 2005 12. Schwerin

StA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2005) (g): Berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, Schuljahr 2004/2005. Statistischer Bericht B213 2004 00. Schwerin

StA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2005) (h): Stat. Bericht A 183K 2005 01. Schwerin

StA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2005) (i): Stat. Bericht A 653 2005 41. Schwerin

StA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2005) (k): Gemeindedaten Mecklenburg-Vorpommern Ausgabe 2005 (CD-ROM). Schwerin

StA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2006) (a): Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Statistischer Bericht G413 2006 12. Schwerin

StA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2006 (b): Allgemeinbildende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, Schuljahr 2005/2006 Statistischer Bericht B113 2005 00. Schwerin

StA M-V – Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2006) (c): Berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, Schuljahr 2004/2005. Statistischer Bericht B213 2005 00. Schwerin

StAUN Neubrandenburg (2007): Im Untersuchungsraum befindliche, nach dem BImSchG- genehmigte bzw. noch im Genehmigungsverfahren befindliche Biogasanlagen, Stand 01/2007. E-Mail vom 07.09.2007.

StAUN Ueckermünde (2007): Bewirtschaftungsvorplanung des Fließgewässersystems Zarow-Landgraben. Stand Juni 2007 bioplan GmbH

StAUN Ueckermünde (2006): Schriftliche Zuarbeiten zum Naturparkplan

Stegemann, Angela (2006): Verein ist im Kreis Arbeitsgeber für etwa 270 Menschen. Nordkurier vom 17.03.2006

Steingrube, W., Scheibe, R., Feilbach, M. (2004): Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Touristischen Infrastruktur im Untersuchungsgebiet. IKZM-Oder Berichte 4 (2004), abrufbar unter http://ikzm-oder.de

Steinmann, I.; Bless, R. (2004): Fische und Rundmäuler der FFH-Richtlinie. In: Petersen, B.; Ellwanger, G.; Bless, R.; Boye, P. Schröder, E.; Ssymank, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz. Bonn – Bad Godesberg 2004.

Stiftung Odermündung – Regionalverband für dauerhafte Entwicklung e. V.) (2002): Natur und Kultur als Partner der wirtschaftlichen Entwicklung in der Odermündung. Regionalentwicklungskonzept im Rahmen von LEADER+. Vorgelegt von der Lokalen Aktionsgruppe LEADER+ der Region Odermündung. Anklam

Succow, M. und Joosten, H. (2001): Landschaftsökologische Moorkunde. E. Schweizerbart`sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

TMV (Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.) (2004): Daten & Fakten zum Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Pressemitteilung 01/2004. Rostock

UM M-V – Umweltministerium Mecklenburg-vorpommern (Hrsg.) (2000): Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

UM M-V – Umweltministerium Mecklenburg-vorpommern (Hrsg.) (2003): Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

UM M-V – Umweltministerium Mecklenburg-vorpommern (Hrsg.) (2003a): Landesatlas Erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern 2002. Schwerin

UM M-V – Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2003b): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Demler Verlag Schwerin.

UmweltPlan GmbH Stralsund (2003): Landschaftsplan der Gemeinde Ueckermünde. Erstellt im Auftrag der Gemeinde Ueckermünde.

UmweltPlan GmbH Stralsund (2005): Konzept zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung des Grünlandes unter förderrechtlichen Aspekten am Beispiel der Region Nordwestliche Odermündung. Unveröfftl. Gutachten im Auftrag des Bauernverbandes Ostvorpommern e. V.

Verein zur Förderung regenerativer Energien Stettiner Haff e. V. (2004): Ideenkatalog für regenerative Energien, nachwachsende Rohstoffe und Baubiologie im Landkreis Uecker-Randow. Pasewalk

Vietinghof & Schulz (1999): Mitteilungen der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei, Heft 20

Vollack, Manfred (1985): Stettin und Mittelpommern in Farbe – Land an Oder und Ostsee. Adam Kraft Verlag Mannheim.

Wagner, W. (2005): Schifffahrt nach Polen in der Krise. In: Ostsee-Zeitung vom 17.05.2005

Weiss, W. (Hrsg.) (1996): Mecklenburg-Vorpommern Brücke zum Norden und Tor zum Osten. Justus Perthes Verlag Gotha.

Wichmann, S. K. (2004): Landnutzung in der Ueckermünder Heide – eine Stärken-Schwächen-Analyse vor dem hintergrund naturschutzfachlicher und sowioökonomischer Anforderungen. Diplomarbeit an der EMAU-Universität Greifswald

WM M-V – Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2004): Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010. Schwerin

WM M-V – Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2005): Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2006. Schwerin

WMP Consult – Wilke, Maack und Partner (2004): Wachstumspol Stettin und Auswirkungen auf die Entwicklung der deutsch-polnischen Grenzregion. Forschungsprojekt im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Endbericht. Kiel

Mündliche Auskünfte

Herr Blüthgen, StAUN Ueckermünde

LK UER, Gesundheitsamt, 2006

LK UER, FB Tourismus, 02/2006: Unterkünfte

Naturparkleitung, 02/2006: Wandern

Zweckverband Uecker-Randow, 2006: Abwasserentsorgung

Informationen aus Internetpräsenzen

Bahnlinien OLA und Veolia Verkehr GmbH: www.omebahn.de, 26.07.2007

Bett&Bike-Unterkünfte: www.bettundbike.de, 09/2007

Deutsch-Polnisches Projekt „Grenzüberschreitendes Gewässermonitoring des grenznahen Raumes der Euroregion Pomerania“: http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/projekte/gd_projekte_2.htm

DRK – deutsches Rotes Kreuz: www.uecker-randow.drk.de, 12/2005

EUCC – Die Küstenunion Deutschland e. V. (u. a. IKZM-Berichte): www.eucc-d.de

Fischarten im Haff: www.ikzm-oder.de/steckbrief_fischfauna.html, 02/2008

Gastronomie: www.varta-guide.de:, www.viamichelin.de, 12/2005

Gewerbeflächendatenbank M-V: www.investguide-mv.de, 02/2006

Gewerbeflächen: www.loecknitz-online.de, 02/2006

IHK (Industrie- und handelskammer) Schwerin: www.ihk-schwerin.de, 12/2005

IKZM-Oder Berichte: www.ikzm-oder.de, 12/2005

INTERMET Ueckermünde GmbH: www.vegu.de , 05/2006

Jugendarbeit: www.kreisjugendring-uecker-randow.de, 12/2005, www.uecker-randow.drk.de, 12/2005

Kreismusikschule uecker-randow: www.kreismusikschule-uer.de, 12/2005

kliniken der Naturparkregion: www.kliniken-anklam-ueckermünde.de, 12/2005 ; www.asklepios.com, 12/2005

Kulturwerk Vorpommern e. V.: www.kulturwerk-vorpommern.de, 12/2005

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern: www.wm.mv-regierung.de, 12/2005

Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern: www.wbv-mv.de

Liegeplätze: www.mv-maritim.de, 12/2005

NDR online (Norddeutscher Rundfunk), Bereich Wirtschaft: Eisengießerei CHL in Torgelow mit neuen Produktionshallen: www1.ndr.de/ndr_pages_std/0%2C2570%2COID2282098%2C00.html 08.02.2006

Schloss Bröllin („international theatre research location“): www.broellin.de, 12/2005

Sparkasse Uecker-Randow (Dienstleiung und Handel): www.sparkasse-uecker-randow.de, 12/2005

Sporteinrichtungen: www.ksbuecker-randow.de, 12/2005

Stationäre Pflegeeinrichtungen: www.mvregio.de, 12/2005

StBA – Statistisches Bundesamt, Wiesbaden: www.destatis.de

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin: www.statistik-mv.de

Stör: www.sturgeon.de (Gesellschaft zur Rettung des Störes Acipenser sturio L. e. V.); http://www.bmu.de/pressearchiv/15_legislaturperiode/pm/35382.php

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (TMV): www.tmv.de, 07/2007

Viabono Gmbh: www.viabono.de, 09/2007

Vorpommersches Künstlerhaus e. V.: www.kuenstlerhaus-vorpommern.de, 12/2005

Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern, LUNG M-V 2006: www.wrrl-mv.de/start.htm

Wasserwandern: www.wasserwandern-mv.de; www.mv-maritim.de; 07/2007

Anhang

Tabelle 36: Ämter und Gemeinden im Naturpark und im Untersuchungsgebiet

Amt	Gemeinde	Gesamtfläche in ha (01.04.2005)	Fläche im Untersuchungsgebiet (ha)	Fläche im Naturpark (ha)
Am Stettiner Haff	Ahlbeck	2.489,5	2.489,5	1.482,9
	Altwarp	1.268,1	1.268,1	1.268,1
	Eggesin (Stadt)	8.822,7	8.822,7	1.984,1
	Grambin	376,2	376,2	376,2
	Hintersee	3.871,6	3.871,6	-
	Leopoldshagen	1.971,6	1.971,6	1.971,6
	Liepgarten	3.207,4	3.207,4	3.206,8
	Lübs	3.055,9	3.055,9	2.238,3
	Luckow	3.350,4	3.350,4	2.425,3
	Meiersberg	1.012,8	1.012,8	1.012,8
	Mönkebude	2.542,0	2.542,0	2.542,0
	Torgelow-Holländerei	5.78,5	578,5	543,2
	Vogelsang-Warsin	2.490,3	2.490,3	2.490,3
Amt Löcknitz-Penkun	Blankensee	3.426,1	3.426,1	1.810,3
	Boock	1.288,2	1.288,2	1.285,1
	Löcknitz	2.273,7	2.273,7	-
	Plöwen	1.520,5	1.520,5	383,3
	Rossow	2.311,8	2.311,8	-
	Rothenklempenow	5.844,5	5.844,5	5.781,5
Amt Torgelow-Ferdinandshof	Altwigshagen	1.752,4	1.752,4	-
	Ferdinandshof	4.434,8	4.434,8	3.492,7
	Hammer an d. Uecker	2.163,2	2.163,2	460,8
	Heinrichsruh	1.692,5	1.692,5	1.689,4
	Heinrichswalde	1.448,4	1.448,4	1.448,4
	Rothemühl	2.827,6	2.827,6	2.827,6

Amt	Gemeinde	Gesamtfläche in ha (01.04.2005)	Fläche im Untersuchungsgebiet (ha)	Fläche im Naturpark (ha)
	Torgelow (Stadt)	5.239,9	5.239,9	521,0
	Wilhelmsburg	4.965,4	4.965,4	1.762,7
Amt Uecker-Randow-Tal	Groß Luckow	902,0	902,0	42,8
	Jatznick	3.359,8	3.359,8	1.577,1
	Klein Luckow	1.937,3	1.937,3	803,3
	Koblentz	2.302,7	2.302,7	-
	Schönwalde	2.113,0	2.113,0	1,4
	Viereck	5.500,6	5.500,6	-
	Zerrenthin	1.450,2	1.450,2	-
amtsfrei	Ueckermünde (Stadt)	3.658,9	3.658,9	3.198,3
	Strasburg/UM (Stadt)	8.738,8	8.738,8	3.866,4

Quelle: aus: ATKIS-DLM 2001 durch LUNG überarbeitet, Aktualisierung der Gemeindegrenzen auf den Stand 01.04.2005 unter Verwendung der aktuellen Statistischen Berichte zu Gebietsänderungen des Statistisches Landesamtes

Tabelle 37: Stand der Bevölkerung (2005) und Bevölkerungsentwicklung 1999-2005 in den Gemeinden der Naturparkregio

Gemeinde	Fläche (ha) (01.04.2005)	Bevölkerung 30.06.1999	Bevölkerung 30.06.2005	Bevölkerungsentwicklung
Amt Am Stettiner Haff				
Ahlbeck	2.489,5	870	778	-92
Altwarp	1.268,1	717	608	-109
Eggesin (Stadt)	8.822,7	7.154	5.633	-1.521
Grambin	376,2	504	481	-20
Hintersee	3.871,6	423	351	-72
Leopoldshagen	1.971,6	846	795	-51
Liepgarten	3.207,4	911	888	-23
Lübs	3.055,9	453	425	-28
Luckow	3.350,4	763	695	-68
Meiersberg	1.012,8	496	474	-22
Mönkebude	2.542,0	770	806	36
Torgelow-Holländerei	5.78,5	383	455	72
Vogelsang-Warsin	2.490,3	444	418	-26
Amt Löcknitz-Penkun				
Blankensee	3.426,1	663	593	-80
Boock	1.288,2	691	640	-51
Löcknitz	2.273,7	3.189	2.925	-264
Plöwen	1.520,5	327	291	-36
Rossow	2.311,8	556	520	-36
Rothenklempenow	5.844,5	783	718	-65
Amt Torgelow-Ferdinandshof				
Altwigshagen	1.752,4	460	408	-52
Ferdinandshof	4.434,8	3.499	3.156	-343
Hammer an d. Uecker	2.163,2	579	555	-24

Gemeinde	Fläche (ha) (01.04.2005)	Bevölkerung 30.06.1999	Bevölkerung 30.06.2005	Bevölkerungsentwicklung
Heinrichsruh	1.692,5	290	296	6
Heinrichswalde	1.448,4	557	533	-24
Rothemühl	2.827,6	366	340	-26
Torgelow (Stadt)	5.239,9	11.711	10.295	-1.416
Wilhelmsburg	4.965,4	1.156	971	-185
Amt Uecker-Randow-Tal				
Groß Luckow	902,0	317	232	-85
Jatznick	3.359,8	2.279	2.049	-230
Klein Luckow	1.937,3	268	247	-21
Koblentz	2.302,7	323	250	-73
Schönwalde	2.113,0	587	527	-60
Viereck	5.500,6	1.732	1.451	-281
Zerrenthin	1.450,2	530	514	-16
amtsfreie Gemeinden				
Ueckermünde (Stadt)	3.658,9	11.787	10.545	-1.242
Pasewalk (Stadt)	5.512,5	12.996	12.096	-900
Strasburg/ Ueckermark (Stadt)	8.738,8	7.035	6.139	-896

Quelle: StA MV, Fax vom 10.01.06 und Statistischer Bericht A123 2005

Tabelle 38: Altlastenverdachtsflächen im Untersuchungsraum

Ort	Altstandort (AS) / Altablagerung (AA)
Ahlbeck	AS: Technikstützpunkt, Stallanlagen, Ställe AA: wilde Ablagerung, Dünenhochfläche, Müllplatz, wilde Kippe
Altwarp	AS: ehem. Kfz-Instanthaltung u. Metallverarbeitung, gesprengte Kläranlage, Kläranlage AA: Sperrmülldeponie, Sperrmüllplatz, Bauschuttdeponie
Altwigshagen	AS: Rinderställe, Rinderstallanlagen, Rinder- und Schweineobjekt, Schafstall, Kuhstall, Technikstützpunkt mit Tankstelle, Rindermastfreianlage AA: Müllplatz, Mülldeponie
Blankensee	AS: Schweinezucht, Technikstützpunkt, Schweineaufzuchtanlage, Milchviehanlage, ehemals ZBO, ehem. Rind, zuletzt Schweinestall, Düngerlager ehem. BHG AA: zwei Mülldeponien, zwei Müllkippen
Boock	AS: Technikstation, Meliorationsgenossenschaft, Technikstützpunkt m. Dieseltank AA: Altdeponie, drei wilde Ablagerungen, Bauschuttablagerung, Müllablagerung
Eggesin, Stadt	AS: Kläranlage Division, Lagerplatz TUSEK, Freilager Hoppenwalde, Düngerlager- u. Umschlagplatz, Düngerlagerplatz, ACZ, Holzbau, Werk Eggesin, Kläranlage, Stallanlage, Milchviehanlage, Kaufmännischer Laden mit Tankstelle, Eggesin/ Betonwerk Greese, drei Tankstellen, ehemals LPG„Neues Leben“, Hanning EME GmbH CO Eggesin, ehem. Polytechnik, Tischlerei, Heizhaus, ehemaliger Militärforstbetrieb AA: zwei wilde Mülldeponien, Müllplatz, Altdeponie, inoffizielle Kippe
Ferdinandshof	AS: Jungrinderstall, Düngerschuppen, Düngerlagerplatz, Milchhof, Werkstatt/Tankstelle, Milchviehanlage, Bullen und Jungrinder, Jungrinderanlage, Gießerei mit Treibstofflager, FAAT GmbH/ehemals KfL, Rinderanlage, Schweinemastanlage, Langer Stall, Abteilung/Technikstützpunkt, Tankstelle, HOTIE Bau GmbH, Rinderstallanlagen AA: Altdeponie
Groß Luckow	AS: Siloanlage, Schweinemastanlage, Kuhstall u. Melkanlage, Werkstatt, Tankstelle, Lagerhalle, Gutshof, Kläranlage AA: Sperrmüllplatz
Hammer a. Uecker	AS: Mutterkuhstall, Bullen- u. Schweineobjekt, Sitzmöbel, Tanklager, Farblager AA: Mülldeponie, wilde Ablagerung, Hausmülldeponie
Heinrichsruh	AS: Bullenstall AA: Müllkippe, zwei Deponien, ehem. Bombenlöcher
Heinrichswalde	AS: Jungrinderanlage, Technikstützpunkt AA: Müllplatz
Hintersee	AS: Glashütte Tränklager AA: zwei Bahndämme, Deponie, Altdeponie
Jatznick	AS: Kläranlage, Schweinestall, Milchviehanlage, Werkstatt mit Lagerhallen, Siloanlage, Gesellschaft für Holzhandel und Transport mbH, Ziegelwerk, Tankstelle AA: Müllplatz, Mülldeponie, Bauschuttdeponie, Sonderabfalldeponie
Klein Luckow	AS: Milchviehanlage, Schweinezuchtanlage, Hofstall, Milchviehstall AA: Mülldeponie, Altdeponie
Koblentz	AS: Kläranlage, Rinderanlagen, Technikstützpunkt mit Tankstelle AA: zwei wilde Müllablagerungen, müllgefüllte Silos
Krugsdorf	AS: Tankstelle, Werkstatt, Klärgrube Gemeindekirchhaus AA: Mülldeponie, Müllkippe, wilde Ablagerung
Leopoldshagen	AS: Technikstützpunkt + Tankstelle, Haffwiesenhof, Mutterkuhhaltung, Silo- und Düngerplatz, Terrazzo- und Bauwerks e.g. AA: Sperrmülldeponie

Ort	Altstandort (AS) / Altablagerung (AA)
Liepgarten	AS: Getreidelager einschl. Speicher, Schweinestall, Rinderobjekt, Getränkestützpunkt ehemalige Werkstatt AA: Schützenwald, Altdeponie, Altablagerungen
Löcknitz	AS: Kartoffelverarbeitungshalle, zwei Schrottplätze, ehem. ACZ m. Pflanzenschutzh., LPG(P), Werkstatt des Veterinärwesens, ehem. Kläranlage, Trinkmilchaufbereitung/Molkerei, Düngerlagerhalle, ACZ Löcknitz, Kuhställe, drei Tankstellen, Bauelementewerk Löcknitz, ehem. KfL, Dienstleist. Handelscenter, Kreisstraßenmeisterei, IVG Immobilien AA: Hausmülldeponie, Altablagerungsfläche, fünf Müllplätze, Mülldeponie
Luckow	AS: Technikstützpunkt, Melkstall d. ehem. LPG AA: Müllplatz, Baustoffdeponie, Bauschutt und Sperrmüll
Meiersberg	AS: Jungrinder AA: Sperrmülldeponie
Mönkebude	AS: Silo, Kläranlage AA: Mülldeponie
Plöwen	AS: Schweinestall, Polytechnik, Werkstatt, Technikstützpunkt/Tankstelle, ehemalige Entenmastanlage, Milchviehanlage, Stallanlage, Kreisstraßenmeisterei AA: Gemeindedeponie, wilde Ablagerung
Rieth	AA: wilde Ablagerung, Deponie
Rossow	AS: Kälberaufzuchtanlage, Technikstützpunkt/Tankstelle, ehem. Abferkelstall, Rinderkomplex u. Siloanlage, Kuhstall, Betonsilo und Sickergrube, Weidezentrale und Melkstand AA: zwei wilde Ablagerungen, drei Müllkippen, wilde Deponie, Bauschuttdeponie
Rothemühl	AA: Hausmülldeponie
Rothenklempenow	AS: Kläranlage, Jungrinderaufzucht, Weidemelkstand u. Betonsilo, Technikstützpunkt/ Tankstelle, Jungrinderställe, Fasanstall, GbR, Viehzucht, ehem. Kälber- und Putenzucht AA: zwei wilde Ablagerungen, Altdeponie
Schönwalde	AS: Geflügelzucht - Kälberstall, Rinderanlage, Schweinemastanlage, Technischer Stützpunkt, Bullenstall, Werkstatt u. Tankstelle, Abkalbestall, Kuhstall, Werkstattgelände, Kartoffeldämpfl. AA: Müllplatz, drei Müllkippen, zwei wilde Ablagerungen, Mülldeponie
Strasburg, Stadt	AS: ehem. GHG Werkstatt, Lager, drei Tankstellen, Brennstoff und Heiztechnikhandel G, Energieversorgung Pasewalk, ehem. ACZ, ehem. Agrarflugplatz, Milchhof, Tankanlagen, Kraftverkehr, Technikstützpunkt Agrargenossenschaft AA: vier Bauschuttdeponien, zwei Wildverkippung, Altablagerung, Hausmüll, drei wilde Ablagerungen, drei Ablagerungen, Müllplatz, wilder Müllplatz, zwei Hausmüllablagerungen, drei Hausmülldeponien, Müllkippe, Humusdeponie, drei Siedlungsmülldeponien, Gaswerksdeponie
Torgelow, Holl.	AS: Kuhstall, Ölwechselstelle, Kraftverkehr AA: Altdeponie, Müllgrube, Mülldeponie
Torgelow, Stadt	AS: Schrottplatz, elf Gießereien, Gaswerk, Gießerei und Maschinenbau GmbH, chemische Fabrik, gewerbl. Altstandort, Wohnpark, ehemals Textilreinigung, Textilreinigung, Minolanlage, Maschinenformerei, Tankstelle, Hyper Clean GmbH, Schrotthandel, Brennstoff u. Heiztechnik-Handel, Umformstation Fernwärmeversorgung, Modell- u. Werkzeugbau GmbH, ehem. GHG, Pulverfabrik, Luftmuna (z. T. bereits saniert)

Ort	Altstandort (AS) / Altablagerung (AA)
Ueckermünde, Stadt	AS: Melkzentrale, Gartenbau, alter Gießereistandort, Gas-Wasser-GmbH, Milch GmbH, Düngerlagerplatz, Werkstatt Kfl, zwei Kläranlagen (3 Kammern-System), TUSEK, ehem. Schiffslaternenwerk, Tierproduktion, Ziegelei, Druckluftstation, Fa. Rethmann, KfL, Gasanstalt, Restbeton- u. Schleifschlammablager, Fischwerk, Werkstatt- u. Lagergebäude, Gießerei- und Fittingswerk, Siloanlagen, Kläranlage (Oxydationsgraben), biologische Kläranlage, ehemaliger Kraftverkehr, Holz GmbH, HochTief AG NL Nbg. Belliner Str., Weidemelkstand, Eisenwerke, zwei Tankstellen, Schädlingsbekämpfung, Sprengstofffabrik AA: wilde Kippe, Lagerplatz, Hausmülldeponie, Industriemülldeponie, wilde Müllkippe, Altablagerungen, wilde Verkippung, Schleifschlammdeponie, Müllkippe
Viereck	AS: mechanische Kläranlage, LPG-Werkstatt AA: Müllkippe, wilde Ablagerung, Bauschuttdeponie, wilde Ablagerung
Vogelsang	AS: ehemalige Tongrube, Tunnel Nordstraße AA: Müllplatz Uhlengrund
Warsin	AA: Schuttkuhle
Wilhelmsburg	AS: Stallanlage, Kälberstall, Jungviehanlage, Schweineanlage, Kartoffelsortieranlage./ Werkstatt, Jungrinder, Werkstatt, Tankstelle AA: Judenberg, Polenfriedhof, Mülldeponie
Zerrenthin	AS: ehem. Technikstützpunkt, Siloanlage, Schweinestall, Technikstützpunkt, Rinderhaltung AA: Müllplatz, zwei Müllkippen

Tabelle 39: Gefährdete Pflanzenarten des Untersuchungsgebietes (Auswahl)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus	Vorkommen
Acker-Hahnenfuß	*Ranunculus arvensis*	RL M-V 1	bei Mewegen, bei Liepgarten
Bach-Kratzdistel	*Cirsium rivulare*	RL M-V 2	Ueckermünde
Blaugrünes Schillergras	*Koeleria glauca*	RL M-V 2	NSG „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“
Blut-Storchschnabel	*Geranium sanguineum*	RL M-V 1	NSG „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“
Borstgras	*Nardus stricta*	RL M-V 3	NSG „Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See“
Breitblättriges Knabenkraut	*Dactylorhiza majalis*	RL M-V 2	NSG „Ahlbecker Seegrund“, NSG „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“
Buxbaums Segge	*Carex buxbaumii*	RL M-V 1	Ufer Latzigsee
Elsbeere	*Sorbus torminalis*	RL M-V 2	NSG „Klepelshagen“, NSG „Burgwall Rothemühl“, NSG „Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See“
Fieberklee	*Menyanthes trifoliata*	RL M-V 3 BArtSchV (bg)	NSG „Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See“, NSG „Ahlbecker Seegrund“
Geflecktes Knabenkraut	*Dactylorhiza maculata*	RL M-V 1	NSG „Ahlbecker Seegrund“
Haar-Ginster	*Genista pilosa*	RL M-V 2	NSG „Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See“
Haken-Wasserstern	*Callitriche hamulata*	RL M-V 3	Randow
Heide-Ehrenpreis	*Veronica dillenii*	RL M-V 2	bei Liepgarten
Tannenwedel	*Hippuris vulgaris*	RL M-V 2	Kutzowsee
Kahles Ferkelkraut	*Hypochaeris glabra*	RL M-V 1	bei Liepgarten
Kartäuser-Nelke	*Dianthus carthusianorum*	RL M-V 3 BArtSchV (bg)	NSG „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“
Krebsschere	*Stratiotes aloides*	RL M-V 3 BArtSchV (bg)	Schlosssee
Lämmersalat	*Arnoseris minima*	RL M-V 2	bei Liepgarten
Mehl-Primel	*Primula farinosa*	RL M-V 1 BArtSchV (bg)	FND Mehlprimelwiese
Mittleres Vermeinkraut	*Thesium linophyllon*	RL M-V 1	NSG „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“
Natternkopf-Habichtskraut	*Hieracium echioides*	RL M-V 2	NSG „Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See“, bei Pampow
Niedrige Schwarzwurzel	*Scorzonera humilis*	RL M-V 1 BArtSchV (bg)	bei Rothemühl
Pechnelke	*Lychnis viscaria*	RL M-V 2	NSG „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus	Vorkommen
Schlangen-Wiesenknöterich	*Bistorta officinalis*	RL M-V 2	NSG„Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See“
Steppen-Lieschgras	*Phleum phleoides*	RL M-V 3	NSG„Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“
Strand-Dreizack	*Triglochin maritimum*	RL M-V 3	NSG„Großer Koblentzer See“, NSG„Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“
Strand-Wegerich	*Plantago maritima*	RL M-V 3	NSG„Großer Koblentzer See“
Sumpf-Dreizack	*Triglochin palustre*	RL M-V 3	NSG„Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See“
Sumpf-Glanzkraut	*Liparis loselii*	RL M-V 2 (FFH II/IV)	NSG„Galenbecker See“
Sumpf-Herzblatt	*Parnassia palustris*	RL M-V 2 BArtSchV (bg)	GLB„Eggesiner See“
Sumpf-Knabenkraut	*Orchis palustris*	RL M-V 1	GLB„Kalkwiese“ im Bereich der Friedländer Großen Wiese; GLB „Eggesiner See“, NSG„Großer Koblentzer See“,„Latzig¬see“
Sumpf-Kreuzblümchen	*Polygala amarella*	RL M-V 1	Ufer Latzigsee
Sumpf-Porst	*Ledum palustre*	RL M-V 3 BArtSchV (bg)	zwischen Jatznick und Heinrichsruhe
Sumpf-Schafgarbe	*Achillea ptarmica*	RL M-V 3	NSG„Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See“
Triften-Knäuel	*Scleranthus polycarpos*	RL M-V 3	NSG„Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See“
Vogel-Nestwurz	*Neottia nidus-avis*	RL M-V 2	NSG„Klepelshagen“
Weidenblättriger Alant	*Inula salicina*	RL M-V 2	bei Ferdinandshof (FND Mehl-primelwiese), bei Stolzenburg, Latzigsee
Kleines Filzkraut	*Filago minima*	RL M-V 3	NSG„Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See“

Tabelle 40: Bekannte Sommervorkommen und Winterquartiere von Fledermausarten 2000 bis 2008 im Untersuchungsraum (nach: Krämer LK UER 2008)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus	Vorkommen	
			Sommervorkommen	Winterquartier
Großes Mausohr	*Myotis myotis*	RL M-V 2, FFH II/ IV, BArtSchV (bg)	Rothemühl	Hintersee, Jatznick, Rothenklempenow, Strasburg
Große Bartfledermaus	*Myotis brandti*	RL M-V 2, FFH IV, BArtSchV (bg)	Klepelshagen	
Teichfledermaus	*Myotis dasycneme*	RL M-V 1, FFH II/ IV, BArtSchV (bg)	?	Strasburg
Wasserfledermaus	*Myotis daubentoni*	RL M-V 4, FFH IV, BArtSchV (bg)	Klepelshagen, Koblentz	Drögeheide, Jatznick, Löcknitz, Rochow, Strasburg
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	RL M-V 3, FFH IV, BArtSchV (bg)	Klepelshagen, Millnitz, Pampow, Plöwen, Rothemühl	Jatznick, Löcknitz, Rothenklempenow, Strasburg
Zweifarbfledermaus	*Vespertilio discolor*	RL M-V 1, FFH IV, BArtSchV (bg)	Ahlbeck, Eggesin, Gegensee	
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	RL M-V 3, FFH IV, BArtSchV (bg)	Boock, Glashütte, Liepgarten, Marienthal, Mewegen, Plöwen, Rossow, Rothemühl	Jatznick
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	RL M-V 3, FFH IV, BArtSchV (bg)	Blankensee, Klepelshagen, Koblentz, Mewegen, Pampow, Plöwen, Rothemühl, Spechtberg	
Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	RL M-V 1, FFH IV, BArtSchV (bg)	Rothemühl	
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	RL M-V 4, FFH IV, BArtSchV (bg)	Koblentz, Millnitz, Rothemühl	
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	RL M-V 4, FFH IV, BArtSchV (bg)	Blankensee, Boock, Ferdinandshof, Glashütte, Klein Luckow, Klepelshagen, Koblentz, Löcknitz, Marienthal, Mewegen, Pampow, Plöwen, Rossow, Rothemühl, Torgelow	Drögeheide
Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*	RL M-V -, FFH IV, BArtSchV (bg)	Glashütte, Plöwen	
Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	RL M-V 1, FFH II/ IV, BArtSchV (bg)	Vorkommen im Untersuchungsraum anzunehmen	(Grünz)
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	RL M-V 4, FFH IV, BArtSchV (bg)	Drögeheide, Marienthal, Plöwen, Rothemühl	Drögeheide, Hintersee, Jatznick, Löcknitz, Strasburg, Uhlenkrug

Tabelle 41: Auswahl gefährdeter Tagfalter und Widderchen im Untersuchungsraum (nach: Markgraf 2002)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus
Magerrasen-Perlmutterfalter	*Boloria dia*	RL M-V 1, BArtSchV (bg)
Malvendickkopf	*Carcharodes alceae*	RL M-V R, BArtSchV (bg)
Perlgrasfalter	*Coenonympha arcania*	RL M-V 3, BArtSchV (bg)
Skabiosen-Scheckenfalter	*Euphydryas aurinia*	RL M-V 2, FFH II, BArtSchV (bg)
Maivogel	*Euphydryas maturna*	RL M-V 1, FFH II/IV, BArtSchV (bg)
Tintenfleck-Weißling	*Leptidea sinapis*	RL M-V 1
Großer Feuerfalter	*Lycaena dispar*	RL M-V 2, FFH II/IV, BArtSchV (bg)
Blauschillernder Feuerfalter	*Lycaena helle*	RL M-V 0, FFH II/IV, BArtSchV (bg/sg)
Wachtelweizen-Scheckenfalter	*Melitaea athalia*	RL M-V 2
Wegerich-Scheckenfalter	*Melitaea cinxia*	RL M-V 3
Blauäugiger Waldportier	*Minois dryas*	RL M-V 1
Argusbläuling	*Plebeius argus*	RL M-V 2, BArtSchV (bg)
Resedafalter	*Pontia daplidice*	RL M-V 3
Sechsfleckwidderchen	*Zygaena filipendulae*	RL M-V 3, BArtSchV (bg)
Kleewidderchen	*Zygaena lonicerae*	RL M-V 2, BArtSchV (bg)
Supfhornklee-Widderchen	*Zygaena trifolii*	RL M-V 3, BArtSchV (bg)

Tabelle 42: Fische im Untersuchungsraum (einschl. Stettiner Haff)

Art	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus (RL M-V2002, FFH, BArtSchV)	Gewässer
Aal	*Anguilla anguilla*	RL M-V 3	Beeke, Floßgraben, Mühlgraben, Plöwitzer Abzugsgraben, Uecker, Weißer Graben, Zarow, Haff
Aland	*Leuciscus idus*		Mühlgraben, Randow, Uecker, Zarow, Haff
Barbe	*Barbus barbus*	RL M-V 0, FFH V	Haff
Bitterling	*Rhodeus sericeus amarus*	RL M-V 3	Randow, Uecker, Zarow
Blei	*Abramis brama*		Beeke, Floßgraben, Uecker, Weißer Graben, Zarow
Döbel	*Leuciscus cephalus*	RL M-V V	Uecker, Zarow
Dorsch	*Gadus mohua*		Haff
Dreistachliger Stichling	*Gasterosteus aculeatus*		Fleethgraben, Floßgraben, Plöwitzer Abzugsgraben, Uecker, Weißer Graben, Zarow, Haff
Finte	*Alosa fallax*	RL M-V 1, FFH II	Haff
Flunder	*Platichthys flesus*	RL M-V BG	Haff
Flussbarsch	*Perca fluviatilis*		Beeke, Floßgraben, Mühlgraben, Plöwitzer Abzugsgraben, Randow, Uecker, Weißer Graben, Haff
Flussneunauge	*Lampetra fluviatilis*	RL M-V 1, FFH II/V, BArtSchV (bg)	Haff
Giebel, Silberkarausche	*Carassius gibelio*		Randow, Haff
Gras-/ Amurkarpfen	*Ctenopharyngodon idella*		Haff
Gründling	*Gobio gobio*		Beeke, Mühlgraben, Plöwitzer Abzugsgraben, Randow, Uecker, Weißer Graben, Zarow, Haff
Güster	*Abramis björkna*		Uecker, Weißer Graben, Zarow, Haff
Hasel	*Leucicus leuciscus*	RL M-V V	Haff
Hecht	*Esox lucius*		Fleethgraben, Floßgraben, Plöwitzer Abzugsgraben, Randow, Uecker, Zarow, Haff
Hering	*Clupea harengus*		Haff
Karausche	*Carassius carassius*		Floßgraben, Randow, Uecker, Weißer Graben, Mühlgraben
Karpfen	*Cyprinus carpio*		Haff
Kaulbarsch	*Gymnocephalus cernuus*		Mühlgraben, Uecker, Weißer Graben, Zarow, Haff
Lachs	*Salmo salar*		Haff

Art	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus (RL M-V2002, FFH, BArtSchV)	Gewässer
Maifisch	*Alosa alosa*	RL M-V B1, FFH II/V	Haff
Mamorkarpfen	*Aristichthys nobilis*		Haff
Meerforelle	*Salmo trutta trutta*		Haff
Moderlieschen	*Leucaspius delineatus*		Weißer Graben
Neunstachliger Stichling	*Pungitius pungitius*		Fleethgraben, Floßgraben, Graben bei Heinrichsruh, Plöwitzer Abzugsgraben, Weißer Graben, Zarow
Plötz	*Rutilus rutilus*		Beeke, Fleethgraben, Floßgraben, Mühlgraben, Randow, Uecker, Weißer Graben, Zarow, Haff
Quappe	*Lota lota*	RL M-V V	Weißer Graben, Haff
Rapfen	*Aspius aspius*	RL M-V V, FFH II	Haff
Regenbogenforelle	*Oncorhynchus mykiss*		Haff
Rotfeder	*Scardinius erythropthalmus*		Uecker, Weißer Graben, Haff
Sandaal	*Ammodytes tobianus*		Haff
Sandgrundel	*Pomatoschistus minutus*		Haff
Schlammpeitzger	*Misgurnus fossilis*	RL M-V V, FFH II	Floßgraben, Weißer Graben, Haff
Schlei	*Tinca tinca*		Fleethgraben, Plöwitzer Abzugsgraben, Randow, Uecker, Weißer Graben, Zarow, Haff
Schmerle	*Barbatula barbatula*		Weißer Graben, Zarow
Scholle	*Pleuronectes platessa*		Haff
Seehase	*Cyclopterus lumpus*		Haff
Seestichling	*Spinachia spinachia*		Haff
Silberkarpfen	*Hypophtamichtys molitrix*		Haff
Sonnenbarsch	*Lepomis gibbosus*		Haff
Sprotte	*Sprattus sprattus*		Haff
Steinbeißer	*Cobitis taenia*	RL M-V G	Plöwitzer Abzugsgraben, Weißer Graben, Zarow, Randow, Haff
Steinbutt	*Psetta maxima*		Haff
Stint	*Osmerus eperlanus*	RL M-V 3	Haff

Art	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus (RL M-V2002, FFH, BArtSchV)	Gewässer
Stör (Bastard) / Amerikanischer Atlantischer Stör	*Acipenser sturio / Acipenser oxyrinchus*	RL M-V 0, FFH II/V	Haff
Ukelei	*Alburnus alburnus*		Uecker, Weißer Graben, Haff
Wels	*Silurus glanis*	RL M-V 3	Haff
Zährte	*Vimba vimba*	RL M-V 2	Haff
Zander	*Sander lucioperca*		Randow, Uecker, Haff
Zope	*Abramis ballerus*	RL M-V G	Haff

Tabelle 43: Bestehende Naturschutzgebiete (NSG) im Untersuchungsraum

Nr.	Name	Fläche gesamt (ha)[52]	dav. Fläche (ha) UR	dav. Fläche (ha) NP	Charakteristik
38	Klepelshagen	301	283	283	- Naturnaher Perlgras-Buchenwaldkomplex mit Berg- und Spitzahorn, Traubeneiche und Elsbeere als Begleitbaumarten auf einer stark reliefierten Stauchendmoräne der Brohmer Berge - eingeschlossen sind mehrere Kesselmoore - Teile des Gebietes werden als Naturwaldzellen behandelt - guter Gebietszustand
49	Galenbecker See und Erweiterung	1.885	707	707	- der Galenbecker See ist ein eutropher Flachwassersee im Niedermoorgebiet der Friedländer Großen Wiese - Gebiet ist überregional bedeutsames Rastgebiet für Wasservögel und wichtiges Brut- und Nahrungsrevier für vom Aussterben bedrohte Großvogelarten - die umliegenden wenig degradierten Niedermoorflächen bieten günstige Voraussetzungen für eine Renaturierung - Im Untersuchungsraum befinden der östliche Randbereich des Sees mit artenreichen Pfeifengraswiesen (Teufelsbrücke)
51	Burgwall Rothemühl	44	44	44	- gehört zu den höchsten Erhebungen der Stauchendmoräne der Brohmer Berge und weist aufgrund des vielfältigen Reliefs eine Vielzahl von Bodentypen und Standortbedingungen auf - das Gebiet stellt ein typisches Beispiel des Standorts- und Vegetationsmosaiks auf einer Stauchendmoräne in Vorpommern dar - durch Baumentnahme im Altbuchenwald beeinträchtigt
54	Großer Koblentzer See	270	269	0	- eutropher Flachwassersee mit überregionaler Bedeutung als Rastgebiet für Wasservögel - seltene Salzvegetation durch Austritt von salzhaltigem Grundwasser - befriedigender Gebietszustand
136	Wildes Moor bei Borken	225	225	225	- das Wilde Moor ist ein entwässertes Niedermoor mit zahlreichen tiefen Torfstichen und einer üppigen Feuchtwiesenvegetation - das Gebiet im Talmoorkomplex der nördlichen Randow ist ein avifaunistisch wertvolles Brutgebiet, Nahrungsgebiet für Schrei- und Seeadler und zur Zugzeit Sammelplatz für Kraniche - stellt weiterhin einen überregional bedeutsamen Moorfroschlaichplatz dar und beherbergt ein bedeutsames Vorkommen der Nordischen Wühlmaus - guter Gebietszustand

Nr.	Name	Fläche gesamt (ha)[52]	dav. Fläche (ha) UR	dav. Fläche (ha) NP	Charakteristik
180	Ahlbecker Seegrund	1.166	1.166	723	- ehemaliger See, im 18. Jh. abgelassen und größtenteils vermoort - seltenes kalkreiches mesotrophes Verlandungsmoor; avifaunistisch bedeutsam, (u. a. Kornweihe, Wiesenweihe, Kranich, Rohrdommel, Schlagschwirl und Sperbergrasmücke) - Schrei- und Seeadler sind Nahrungsgäste - floristisch wertvoll sind die Orchideenwiesen mit Steifblättrigem und Breitblättrigem Knabenkraut - guter Gebietszustand
186	Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder	1.460	1.460	1.460	- Binnendünenzug von besonderer geologischer, floristischer und faunistischer Bedeutung mit angrenzenden Feuchtwiesen - Brut-/Nahrungsrevier mehrerer Großvogelarten, u. a. Kranich, Schrei-/ Seeadler - guter Gebietszustand
193	Gorinsee	245	245	20	- Verlandungsmoor mit naturnahem Erlen-Eschenwald und Feuchtwiesen - bedeutendes Wasservogelrastgebiet sowie Nahrungsgebiet des Schreiadlers - unbefriedigender Gebietszustand
194	Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See	1.390	1.390	625	- die Gottesheide ist ein großflächiges Waldgebiet mit Buchenaltbeständen, Kiefernwäldern und Mischwäldern sowie Waldwiesen - in das Gebiet sind der Schlosssee Stolzenburg (Flachsee mit Schwimmblattvegetation) und der verlandete Lenzener See sowie mehrere Kesselmoore eingelagert - guter Gebietszustand
201	Darschkower See bei Stolzenburg	24	24	0	- kleinräumiger Wechsel von Freiwasserzonen, Feuchtgebieten, periodisch überfluteten Hohlformen und Trockenhängen - Lebensraum für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten (u. a. Vogelarten, Reptilien, Amphibien, Seggen- und Orchideenarten) - guter Gebietszustand

Nr.	Name	Fläche gesamt (ha)[52]	dav. Fläche (ha) UR	dav. Fläche (ha) NP	Charakteristik
203	Waldhof	250	250	0	- Wechsel von Offenlandbiotopen mit abwechslungsreichen Mischwaldgebieten; - im Osten begrenzende Randow mit Steilufern - Lebensraum von Eisvogels, Wendehals, Wiedehopf, Schreiadler - befriedigender Gebietszustand
274	Lauenhagener See	103	32	0	- Restflächen eines euthophen Flachwassersees (1969-1971 trockengelegt) mit großer Artenvielfalt von an aquatische Lebensräume gebundenen Tier- und Pflanzenarten - Zielsetzung ist die Renaturierung des Sees und Entwicklung als regional bedeutsames Feuchtgebiet - befriedigender Gebietszustand
303	Plöwensches Seebruch	230	230	182	- das Gebiet umfasst das größte zusammenhängenden Schilfgebiet im Landkreis Uecker-Randow, einen wertvollen Erlenbruchwald sowie Hude-Weiden - es beherbergt eine Vielzahl geschützter und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Herpetofauna und der Avifauna (Kranich, Blaukehlchen u. Tüpfelralle) - guter Gebietszustand

[52] *Quelle: UM M-V 2003B*

Tabelle 44: Geschützte Landschaftsbestandteile im Untersuchungsraum

Nr.	Name	Größe (ha)	Lage im Untersuchungsraum	
			innerhalb NP	außerhalb NP
1	Hudeeichen am Schützenplatz Löcknitz	5,1		X
2	Ehemalige Sandgrube Blumenthal	4,6	X	
3	Moosbruch (Borchardtscher Bruch)	6,34		X
4	Trockenhang bei Rossow	ca. 1		X
5	Trockenwiese bei Gorkow-Ausbau	ca. 2		X
6	Trockenhang bei Stolzenburg	1,5		X
7	Trockenhang mit Schlehenhecke	ca. 1		X
8	Trockenhang am Feldsoll beim Runden Hirschpool	1,5		X
9	Wollgrasmoor bei den Dicker-Wiesen	5	X	
10	Wollgrasmoor bei Mewegen	1	X	
11	Wollgrasmoor bei der Gottesheide	1,5	X	
12	Moor bei Lenzen am ehem. Bahndamm	ca. 2	X	
13	Verlandungsmoor bei Waldeshöhe	1	X	
14	Verlandungsmoor bei Jatznick	0,3	X	
15	Südteil Drewlowsmoor	1,5	X	
16	Weiher Waldeshöhe	ca. 3	X	
17	Südostufer Latzigsee	8	X	
18	Wiesensenke bei der Schillermühle	3		X
19	Orchideenwiese bei Boock-Achtersee	ca. 2	X	
20	Bruchwald bei Neu-Stolzenburg	ca. 8		X
21	Torfstiche nördlich des Latzigsees	ca. 8,5	X	
22	Teichgebiet im Ochsenbruch bei Stolzenburg	3,76		X
23	Kiesgrube Gorkow	ca. 20		X
24	Feuchtgebiet und Kiesgrube bei Rossow	ca. 3,5		X
25	Obersee bei Blankensee	ca. 12		X
26	Graureiherkolonie bei Wiesenbrück	ca. 1		X

Nr.	Name	Größe (ha)	Lage im Untersuchungsraum	
			innerhalb NP	außerhalb NP
27	Graureiherkolonie bei Bauerort	3,7		X
28	Schafhorst bei Borken	ca. 0,5		X
29	Kalkloch	16,58	X	
30	Eggesiner See	90	X	
31	Kreuzdorn-Moorbirkenbruch	28,62		X
32	Kiefernaltholz Altwarp	3	X	
33	Waldpark Vogelsang	6,6	X	
34	Millnitzer See	44,89	X	
35	Eibenkamp bei Luckow	1	X	
36	Orchideenwiese Rieth	ca. 3	X	
37	Brunnen- und Heinrichswiese, Niedermoorkomplex	52,2	X	
38	Sander bei Gehren	7	X	
39	Birkenbruch bei Heinrichswalde	5	X	
40	Bruch- und Tongruben bei Vogelsang	1	X	
41	Porstmoor bei Heinrichsruh	2,9	X	
42	Recksee bei Rosenthal	16,68	X	
43	Fennbruch nördlich Klein Luckow	4,7	X	
44	Torflöcher bei Köhnshof	2,66		X
45	Barenkuhler Moor	8,8	X	
46	Torflöcher Ueckermünde vor Grambin	15	X	
48	Binnendüne bei Gegensee	2,8	X	
49	Schwarzer See bei Jägerbrück	4,76		X
50	Ahlbecker Kesselmoor und Torfstiche	25,6		X
51	Heuweiche	13,9		X
52	Feuchtbiotop am Boeckschen Weg	0,75	X	
53	Wacholdertal	ca. 24	X	

Tabelle 45: FFH-Vorschlagsgebiete im Untersuchungsraum (Stand April 2006)

EU-Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha) gesamt/UR/ NP	FFH-Lebens-raumtypen (FFH-LRT, EU-Code)	FFH-Arten	Gebietscharakteristik	Güte und Bedeutung	Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne
DE 2049-302	Peeneunterlauf; Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff	53.256 / 550 / 540	1130, 1210, 1230, 1330, 3150, 3260, 6410, 6430, 7120, 7210*, 7230, 9110, 9130, 9160, 9180*, 9190, 91D0*, 91E0*	Sumpf-Glanzkraut, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Menetries` Laufkäfer*, Eremit*, Großer Feuerfalter, Meerneunauge, Fluss-neunauge, Bachneunauge, Finte, Lachs, Rapfen, Bitterling, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Biber, Fischotter	Umfangreiches, sehr komplex ausgestattetes Ökosystem des westlichen Oderästuars, das aus den Hauptbestandteilen Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff inkl. zahlreicher angrenzender Biotoptypen (Küsten- und Feuchtlebensräume) besteht	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und Arten; Schwerpunktvorkommen von FFH-LRT; Vorkommen von FFH-Arten an der Verbreitungsgrenze; Häufung von FFH-LRT, prioritären FFH-LRT und FFH-Arten, großflächige Komplexbildung	Erhalt und teilweise Entwicklung eines komplexen Flusstalmoores und des Oder-Ästuars mit charakteristischen Küsten-, Moor- und Waldlebensraumtypen sowie FFH-Arten
DE 2251-301	Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder	1.428 / 1.427 / 1.427	1130, 2330, 7140, 7230, 9190, 91D0*	Flussneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Fischotter	Repräsentativer Ausschnitt einer reich strukturierten Küstenlandschaft am Oderhaff, in der sich eine Vielzahl seltener Biotope mit bedrohten Pflanzen- und Tierarten erhalten haben. Besonders bemerkenswert ist eine z.T. noch offene Binnendüne.	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und –Arten; Schwerpunktvorkommen von FFH-LRT; Häufung von FFH-LRT; großflächige Komplexbildung	Erhalt und teilweise Entwicklung von Teilen des Oder-Ästuars mit charakteristischen FFH-Arten sowie von Binnendünen, nährstoffärmeren Mooren und Wäldern
DE 2348-301	Galenbecker See	1.856 / 666 / 666	3150, 6410, 7230, 91D0*	Sumpf-Glanzkraut, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke, Ska-biosen-Scheckenfalter, Steinbeißer, Schlamm-peitzger, Biber, Fischotter	Ehemaliger Klarwassersee mit früher ausgedehnter emerser und submerser Vegetation, die nur noch in Resten vorhanden ist. Angrenzende Röhrichte, kalkreiche Niedermoore und Bruchwälder sowie Niedermoorgrünland	Repräsentatives Vorkom-men von FFH-LRT und -Arten; Häufung von FFH-Arten; großflächige Komplexbildung; großflächiger landschaftlicher Freiraum	Entwicklung eines nährstoffreicheren Sees mit angrenzenden Grünland-, Moor- und Waldlebensraumtypen sowie zahlreichen FFH-Arten
DE 2348-302	Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübkowsee	316 / 107 / 0	3140, 9110, 9130	Fischotter, Steinbeißer	Eutropher Flachsee im Über gangsbereich von grund-wassernahen Sanden zu den Niedermoorflächen der Friedländer Großen Wiese, umrahmt von mehreren buchen- und eichen-dominierten Laubwaldinseln	Repräsentatives Vorkom-men von FFH-LRT und -Arten; Verbindungs-funktion; großflächiger landschaftlicher Freiraum	Erhalt und teilweise Ent-wicklung eines eutrophen Sees mit angrenzenden Wäldern sowie Habitaten von Fischotter und Steinbeißer

EU-Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha) gesamt/UR/ NP	FFH-Lebens-raumtypen (FFH-LRT, EU-Code)	FFH-Arten	Gebietscharakteristik	Güte und Bedeutung	Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne
DE 2350-301	Waldhof, Jägerbrück und Schwarzer See	2.446 / 2.446 / 0	2330, 3160, 4030, 7140, 9110, 91D0*	Biber, Fischotter, Sumpf-Glanzkraut	Teilbereiche eines noch benutzten Truppenübungsplatzes mit Offenstandorten (Sandheiden) sowie angrenzende bodensaure Buchenwälder und verschiedene eingelagerte Zwischenmoore mit Moorkolken und -wäldern	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Schwerpunktvorkommen von FFH-LRT; Häufung von FFH-LRT; großflächige Komplexbildung; groß-flächiger landschaftlicher Freiraum	Erhalt einer militärisch genutzten Offenland- und Waldlandschaft sowie nährstoffärmerer Moore mit dystrophen Gewässern und sowie mehreren FFH-Arten
DE 2350-302	Alteichen bei Christiansberg	31 / 31 / 0	9110, 9130	Eremit*	Das von Buchen und Eichen auf grundwassernahen Sanden geprägte Gebiet weist eines der größten Vorkommen des Eremiten in MV auf.	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Schwerpunktvorkommen von FFH-Arten	Erhalt und Entwicklung von Habitaten des Eremiten
DE 2350-303	Uecker von Torgelow bis zur Mündung	143 / 143 / 138	1130, 3150, 3260, 9110, 91E0*	Bitterling, Steinbeißer, Biber, Fischotter	Der weitgehend eingedeichte Unterlauf der Uecker hat Bedeutung als Wandergewässer für die aquatische Fauna.	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und Arten; Schwerpunktvorkommen von FFH-Arten; großflächiger landschaftlicher Freiraum.	Erhalt und teilweise Entwicklung eines Fließgewässerabschnitts mit gewässerbegleitenden Wäldern und Vorkommen von charakteristischen FFH-Arten.
DE 2350-304	Wald bei Kuhlmorgen an der Uecker	19 / 19 / 0	9190	Eremit*	Älterer Eichenwald als Lebensraum des Eremiten	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Schwerpunktvorkommen von FFH-Arten	Erhalt von Habitaten des Eremiten
DE 2351-301	Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See	1.546 / 1.546 / 928	2330, 3150, 6230*, 6410, 7140, 7230, 9110, 91D0*	Firnisglänzendes Sichelmoos, Sumpf-Glanzkraut, Bauchige Windelschnecke, Großer Feuerfalter, Kammmolch, Rotbauchunke, Fischotter	Durch Absenkung zweier Flachseen entstandene komplexe Moorökosysteme mit wertvoller Vegetation im Übergangsbereich zwischen basen- bis kalk-reichen zu mesotroph-sauren Standortbeding-ungen. Im Randbereich Übergang zu Trocken-lebensräumen und Wäldern	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Schwerpunktvorkommen von FFH-LRT und -Arten; Häufung von FFH-LRT und –Arten; großflächige Komplexbildung; großflächiger landschaftlicher Freiraum	Erhalt und teilweise Ent-wicklung großflächiger Moorlebensräume mit zahlreichen FFH-Arten sowie weiteren FFH-LRT

EU-Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha) gesamt/UR/ NP	FFH-Lebens-raumtypen (FFH-LRT, EU-Code)	FFH-Arten	Gebietscharakteristik	Güte und Bedeutung	Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne
DE 2448-302	Wald- und Kleingewässer-landschaft Brohmer Berge	5.209 / 3.336 / 3.160	3150, 3160, 3260, 6210, 7140, 7230, 9110, 9130, 9160, 9190, 91D0*, 91E0*	Bauchige Windelschnecke, Hirschkäfer, Heldbock, Kammmolch, Rotbauchunke, Großes Mausohr, Fischotter	Mit ausgedehnten Buchenwäldern bestandender Teil der Endmoräne. Das stark ausgeprägte Relief bedingt eine hohe standörtliche Vielfalt der Waldgesellschaften. Bemerkenswerte Fauna und Flora	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Schwerpunktvorkommen von FFH-LRT und -Arten; Häufung von FFH-LRT und -Arten; großflächige Komplexbildung; großflächiger landschaftlicher Freiraum	Erhalt und teilweise Entwicklung des Schwerpunktvor-kommens von Rotbauchunke und Kammmolch sowie von Gewässer-, Grünland-, Moor- und Wald-LRT mit vielen FFH-Arten
DE 2448-374	Straßburger Mühlenbach und Beke (Oberlauf und Mündung, M-V)	31 / 19 / 0	3260, 91E0*	Fischotter	Das Gebiet umfasst den Oberlauf und den Mündungsbereich eines teilweise naturnahen Fließgewässersystems und stellt die Ergänzung zu einem Gebiet in Brandenburg dar.	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT; Verbindungsfunktion	Entwicklung des Straßburger Mühlenbaches; Erhalt der Kohärenz
DE 2450-301	Koblentzer See und Zerrenthiner Wiese	929 / 865 / 0	1340, 3150, 6410, 7210, 7230, 9160	Fischotter, Kammmolch, Steinbeißer	Der Große Koblentzer See stellt eine Talmoorblänke dar. Das angrenzende Durchströmungsmoor zeigt Reste kalkreicher Niedermoorvegetation sowie eine Binnensalzstelle mit ausgedehnten Beständen halophytischer Vegetation.	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Schwerpunktvorkommen von FFH-LRT; großflächiger land-schaftlicher Freiraum	Erhalt und teilweise Entwicklung einer Binnensalzstelle sowie angrenzender Gewässer-, Grünland- und Moorlebensräume mit charakteristischen FFH-Arten
DE 2450-302	Eichenwälder bei Viereck	27 / 27 / 0	9110, 9190	Eremit*	Der von Buchen und Eichen geprägte alte Laubwaldrest beherbergt eine Population des Eremiten.	Repräsentatives Vorkom-men von FFH-LRT und -Arten; Schwerpunktvor-kommen von FFH-Arten	Erhalt und Entwicklung von Habitaten des Eremiten
DE 2451-301	Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See	1.399 / 1.399 / 626	3140, 7140, 9110, 9130, 9190	Große Moosjungfer, Fischotter	Großflächiges störungs-armes Gebiet mit altholz-reichen Buchenmisch-wäldern, Bruch- und Moor-wäldern, einem großen Niedermoorkomplex, mesotroph-sauren Mooren sowie einem Klarwassersee im Grenzgebiet zu Polen	Repräsentatives Vorkom-men von FFH-LRT und -Arten; Verbindungsfunktion; großflächige Komplexbildung; großflächiger landschaftlicher Freiraum	Erhalt mehrerer Waldlebensraumtypen und eingelagerter Moore; Entwicklung eines nährstoffärmeren Sees sowie der Habitate von Großer Moosjungfer und Fischotter

EU-Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha) gesamt/UR/ NP	FFH-Lebens-raumtypen (FFH-LRT, EU-Code)	FFH-Arten	Gebietscharakteristik	Güte und Bedeutung	Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne
DE 2451-302	Latzigsee bei Borken	122 / 122 / 120	3140, 7230	Sumpf-Glanzkraut, Skabiosen-Scheckenfalter, Kammmolch, Rotbauchunke, Fischotter	Der Flachsee liegt in der stark entwässerten Niederung des Randowtals und weist in seinem Uferbereich noch Reste von kalkreichen Niedermooren auf.	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Schwerpunktvorkommen von FFH-LRT und -Arten; großflächiger landschaftlicher Freiraum	Erhalt und teilweise Entwicklung eines nährstoffärmeren Sees und angrenzender Moorlebensraumtypen mit Vorkommen von mehreren FFH-Arten
DE 2550-301	Caselower Heide	895 / 159 / 0	3150, 6510, 9130	Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch	Ausgedehnte von Buchen dominierte Laubwaldgesellschaften mit zahlreichen eingelagerten und in der angrenzenden Ackerflur verstreuten Kleingewässern kennzeichnen dieses stark reliefierte Gebiet als Lebensraum von Rotbauchunke und Kammmolch.	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Verbindungsfunktion; großflächiger landschaftlicher Freiraum	Erhalt eines Waldkomplexes und angrenzenden Grünland mit eingelagerten Kleingewässern sowie Habitaten von Kammmolch, Rotbauchunke, Großem Mausohr und Fischotter
DE 2551-301	Großer Kutzowsee bei Bismark	48 / 48 / 0	3140	Fischotter, Steinbeißer, Bauchige Windelschnecke	Der Gr. Kutzowsee ist ein mesotropher Klarwassersee. Die westlich angrenzenden Verlandungsbereiche sind ebenso in das Gebiet eingeschlossen wie die am steilen Ostufer stockenden Wälder.	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Verbindungsfunktion	Erhalt und teilweise Entwicklung eines nährstoffärmeren Sees sowie der Vorkommen charakteristischer FFH-Arten
DE 2551-302	Randowänge bei Burgwall Löcknitz	93 / 19 / 0	3140	Fischotter, Biber, Steinbeißer	Ausschnitt aus dem Randowtal bei Löcknitz mit bewaldeten Talhängen, angrenzenden offenen Trockenstandorten sowie einem mesotrophen Kleinsee am Hangfuß	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Verbindungsfunktion; großflächiger landschaftlicher Freiraum	Erhalt eines nährstoffärmeren Sees sowie von Vorkommen des Fischotters und des Steinbeißers
DE 2551-374	Wald nordöstlich von Löcknitz	22 / 22 / 0	9110, 9130	Eremit*	Das am Rande der Stadt Löcknitz gelegene Gebiet weist ein Vorkommen des Eremiten auf, der hier in Starkeichen siedelt.	Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Schwerpunktvorkommen von FFHArten	Erhalt und Entwicklung von Habitaten des Eremiten

EU-Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha) gesamt/UR/ NP	FFH-Lebens-raumtypen (FFH-LRT, EU-Code)	FFH-Arten	Gebietscharakteristik	Güte und Bedeutung	Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne
DE 2349-301	Jatznick, Eiskeller	Punktuell		Großes Mausohr			Erhalt von Habitaten des Großen Mausohrs
DE 2448-303	Strasburg, Eiskeller	punktuell	-	Großes Mausohr			Erhalt von Habitaten des Großen Mausohrs

* = *prioritäre Lebensraumtypen/ Arten*

Tabelle 46: EU-Vogelschutzgebiete im Untersuchungsraum (Kabinettsbeschluss vom 25.09.2007)

Code	Bezeichnung	Fläche in ha		Bedeutung für (Auswahl)		Gebietscharakteristik	Schutzerfordernisse (Auswahl)
		gesamt	im UR/NP	Brutvögel	Rastvögel		
SPA 01	Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands	17.033	3/ 0	Im Verfahren	Im Verfahren	Im Verfahren	- Im Verfahren
SPA 03	Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder	29.176	1.491/ 1.481	Im Verfahren	Im Verfahren	Im Verfahren	- Im Verfahren
SPA 10	Peenetallandschaft	18.990	888/ 888	Im Verfahren	Im Verfahren	Im Verfahren	- Im Verfahren
SPA 11	Binnendünen und Wälder bei Altwarp	1.744	1.744/ 1.744	Im Verfahren	Im Verfahren	Im Verfahren	- Im Verfahren
SPA 12	Ueckermünder Heide	25.415	25.415/ 9.544	Im Verfahren	Im Verfahren	Im Verfahren	- Im Verfahren
SPA 13	Caselower Heide	1.986	463/ 0	Im Verfahren	Im Verfahren	Im Verfahren	- Im Verfahren
SPA 15	Brohmer Berge	4.129	2.894/ 2.697	Im Verfahren	Im Verfahren	Im Verfahren	- Im Verfahren
SPA 60	Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See	14.203	1.227/ 1.020	Im Verfahren	Im Verfahren	Im Verfahren	- Im Verfahren
SPA 71	Koblentzer See	934	868/ 0	Im Verfahren	Im Verfahren	Im Verfahren	- Im Verfahren

Tabelle 47: Bewertung der Landschaftsbildräume des Untersuchungsgebietes

Landschaftsbildraum		Schutzwürdigkeit
Nummer	Name	
IV7-12	Wiesenländereien von Bugewitz bis Mönkebude	hoch bis sehr hoch
IV7-13	Ackerplatte um Auerose	gering bis mittel
IV7-17	Anklamer Hohe Heide - Ducherower Wald	hoch bis sehr hoch
IV7-18	Ackerflächen zwischen Schmuggerow und Lübs	mittel bis hoch
IV7-19	Zarowniederung	mittel bis hoch
V7-2 / IV8-9	Niederung der Uecker	hoch bis sehr hoch
IV8-10	Uferbereich von Mönkebude - Mündung der Uecker	hoch bis sehr hoch
IV8-11	Bebautes Umland von Ueckermünde	gering bis mittel
IV8-12	Ueckermünder Heide (östl. Teil)	hoch bis sehr hoch
IV8-13	Neuwarper See mit Insel Riether Werder	sehr hoch
IV8-14	Acker-Wiesenlandschaft um Vogelsang - Luckow	mittel bis hoch
IV8-15	Liepgarten-Westufer der Uecker	gering bis mittel
V7-2 / IV8-9	Niederung der Uecker	hoch bis sehr hoch
V7-6	Galenbecker See	sehr hoch
V7-7	Friedländer Große Wiese und Gebiet um Heinrichswalde	hoch bis sehr hoch
V7-10	Waldgebiet nordöstlich Rothemühl	hoch bis sehr hoch
V7-11	Grünland bei Jatznick	mittel bis hoch
V7-13	Klepelshagener Forst	sehr hoch
V7-14	Schanzenberg und Waldgebiet südlich Rothemühl	sehr hoch
V7-15	Ackerlandschaft bei Galenbeck	mittel bis hoch
V7-18	Ackerlandschaft südl. der Brohmer Berge	gering bis mittel
V7-19	Ackerlandschaft östl. Strasburg	gering bis mittel
V7-20	Niederung bei Stolzenburg	hoch bis sehr hoch
V7-21	Niederung südlich Jatznick	mittel bis hoch

Landschaftsbildraum		Schutzwürdigkeit
Nummer	Name	
V7-22	Ackerlandschaft westlich der Uecker	gering bis mittel
V7-24	Ackerlandschaft der Helpter Berge	mittel bis hoch
V7-25	Niederung des Lauenhagener Sees	hoch bis sehr hoch
V7-26	Niederung des Mühlbachs und der Beeke	hoch bis sehr hoch
V7-28	Helpter Berge	sehr hoch
V7-29	Feldlandschaft südlich Jatznick	mittel bis hoch
V7-35	Feldlandschaft südlich Strasburg	gering bis mittel
V8-1	Ahlbecker Seegrund (Fenn)	sehr hoch
V8-2	Militärgelände Torgelow - Eggesin	gering bis mittel
V8-3	Ueckermünder Heide – südl. Teil	hoch bis sehr hoch
V8-4	Randowniederung	hoch bis sehr hoch
V8-5	Forstgebiet östlich von Koblentz	hoch bis sehr hoch
V8-6	Ackerflächen zwischen Viereck – Zerrenthin – Rossow	mittel bis hoch
V8-7	Waldgebiet südlich von Pasewalk	hoch bis sehr hoch
V8-8	Ackerplatte zwischen Boock - Pampow	mittel bis hoch
V8-9	Waldgebiet zur Polnischen Grenze	hoch bis sehr hoch
V8-10	Ackerlandschaft von Blankensee – Krackow	mittel bis hoch
V8-11	Forstgebiet östlich von Hohenfelde	hoch bis sehr hoch
V8-12	Wald-Wiesenlandschaft NÖ Löcknitz	sehr hoch

Tabelle 48: Schöpfwerke im Untersuchungsraum mit Angaben zum Betrieb

Schöpfwerk	WBV*	Förderleistung (l/s)	Polderfläche (ha)	geschöpft in	Deich bzw. Verwallung	Betrieb 2006	Interessenlage/ Bemerkung (Planungen etc.)
Koblentz	31	186	492	Kleinen Koblentzer See	kein Deich		WBV: aufgrund vorhandener Nutzer Interesse an Erhaltung (SW durch geringen Aufwand sehr kostengünstig); StAUN: extensive Nutzung beibehalten, mögliche Änderung des Wasserregimes überprüfen, Brachvögel
Landgraben	28	2.800	2.363	Weißen Graben	Erddeich, Zustand befriedigend	Ja bis 15.05. 128,2 h 2005 708,5 h Ja bis 15.05. 10,8 h 2005 146,5 h	WBV: sehr großes Interesse an Erhaltung
Leopolds-hagen	30	1.160	1.180	Kleines Haff	Deich II. Ordnung, sehr schlechter Zustand		WBV: aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung Interesse an Erhaltung, ohne Schöpfwerk 2/3 unter Wasser; StAUN: ehemals wertvolle, heute stark degradierte Niederungsstandorte; weite Teile extensiv bewirtschaftet
Mönkebude	30	444	195	Kleines Haff	Deich II. Ordnung, guter Zustand		WBV: aufgrund vorhandener landwirtschaftlicher Nutzer großes Interesse an Erhaltung; StAUN: ehemals wertvolle, heute jedoch stark degradierte Niederungsbereiche, überwiegend extensiv genutzt
Polder 2	30	480	163	Uecker	Torfdeich II. Ordnung, mäßiger Zustand, sehr flach, teilweise mineralisch		WBV: aufgrund vorhandener landwirtschaftlicher Nutzer Interesse an Erhaltung; StAUN: ehemals ökologisch wertvoller Bereich, im Biotopverbund zum Eggesiner See wichtige Funktion
Polder 3-5	30	750	142	Uecker	guter Zustand, Mineraldeich auf Niedermoor geschüttet		WBV: aufgrund vorhandener landwirtschaftlicher Nutzer Interesse an Erhaltung; StAUN: wertvolle Kleinstrukturen, Rückbau ist zu überdenken, zum Teil Orchideenbestände
Polder 6	30	220	60	Uecker	guter Zustand, Mineraldeich auf Niedermoor geschüttet		WBV: aufgrund vorhandener landwirtschaftlicher Nutzer Erhaltung des Schöpfwerkes wichtig ; StAUN: wertvolle Kleinstrukturen, Rückbau ist zu überdenken, zum Teil Orchideenbestände
Polder 7	30	300	51	Uecker	Deich I. Ordnung, teilweise sehr flach		WBV: wegen Orts- und Straßenentwässerung sowie vorhandener landwirtschaftlicher Nutzung Interesse an Erhaltung; StAUN: wertvolle Kleinstrukturen, Rückbau bzw. Abkopplung von Teilflächen ist zu überdenken, zum Teil Orchideenbestände

Schöpfwerk	WBV*	Förderleistung (l/s)	Polderfläche (ha)	geschöpft in	Deich bzw. Verwallung	Betrieb 2006	Interessenlage/ Bemerkung (Planungen etc.)
Polder 8	30	650	102	Uecker	Deich I. Ordnung, Deichvorland z. Teil stark unterspült, teilweise Strauch- und Baumbewuchs im Vorland		WBV: aufgrund Ortsentwässerung und landwirtschaftlicher Nutzung Interesse an Erhaltung; StAUN: wertvolle Kleinstrukturen, Rückbau ist zu überdenken, zum Teil Orchideenbestände
Polder 10/11	30	1060	380	Uecker	Torfdeich II. Ordnung, mäßiger Zustand, zum größten Teil Mineraldeich, Polder 11 sehr flach		WBV: aufgrund vorhandener landwirtschaftlicher Nutzer Interesse an Erhaltung; Ortsentwässerung könnte auch frei ablaufen, altes Schöpfwerk 10 sollte abgebaut werden; StAUN: wertvolle Kleinstrukturen, Rückbau ist zu überdenken; SW Polder 11 wurde 2004 von der Gemeinde Liepgarten zurückgebaut
Polder 12	30	700	138	Uecker	Deich I. Ordnung		WBV: aufgrund vorhandener landwirtschaftlicher Nutzer und Ortlsage Interesse an Erhaltung; StAUN: wertvolle Kleinstrukturen, Rückbau ist zu überdenken
Polder 13	30	700	158	Kleines Haff	Deich I. Ordnung, guter Zustand		WBV: aufgrund vorhandener landwirtschaftlicher Nutzer und Ortslage Interesse an Erhaltung; StAUN: wertvolle Kleinstrukturen; Rückbau ist zu überdenken
Rehhagen	30	80	18	Warper/ Riether See	Deich II. Ordnung, schlechter Zustand		WBV: Rückbau möglich, noch ein Nutzer vorhanden, Schöpfwerk jedoch sehr unwirtschaftlich im Betrieb; StAUN: ökologisch wertvolle Fläche (Feuchtgrünland auf Mineralstandorten)
Riether Stiege	30	640	164	Warper/ Riether See	Deich II. Ordnung, mäßiger Zustand		WBV: aufgrund vorhandener landwirtschaftlicher Nutzer Interesse an Erhaltung; StAUN: ökologisch wertvolle Fläche (Feuchtgrünland auf Mineralstandorten)
Riether Werder	30	100	60	Warper/ Riether See	Viehtritt		WBV: Schöpfwerksbetrieb wird vom Naturschutz bestimmt; StAUN: um extensive Nutzung aufrechterhalten zu können, muß Schöpfwerk weiter betrieben werden; 2002 an das Land M-V zurück übertragen; SW und Deich nicht mehr beim WBV
Rosenort	30	110	51	Gr. Mützelburger See, polnische Gräben	kein Deich		WBV: hoher Energieverbrauch, jedoch landwirtschaftlicher Nutzer auf der Fläche vorhanden; StAUN: ökologisch wertvolle Fläche, Feuchtgrünland auf Mineralstandorten; Wasserregulierung in den letzten Jahren über freie Vorflut geregelt; SW-Einsatz nur in Absprache mit dem landwirtschaftl. Nutzer

Schöpfwerk	WBV*	Förderleistung (l/s)	Polderfläche (ha)	geschöpft in	Deich bzw. Verwallung	Betrieb 2006	Interessenlage/ Bemerkung (Planungen etc.)
Rothen-klempenow	31	111	36	Haussee	kein Deich		WBV: aufgrund vorhandener landwirtschaftlicher Nutzer Interesse an Erhaltung
Röhtsoll	28	200	141	Kleine Randow	keine Angabe	Ja bis 15.05. 10,8 h 2005 146,5 h	WBV: mittleres Interesse an Erhaltung
Torgelow	30	450	191	Uecker	kein Deich		WBV: aufgrund vorhandener landwirtschaftlicher Nutzer und wegen Gärten sowie der Siedlungsnähe Interesse an Erhaltung
Warsin	30	1.000	275	Kleines Haff	Deich I. Ordnung, mineralisch		WBV: aufgrund vorhandener landwirtschaftlicher Nutzer und wegen Ortsentwässerung Interesse an Erhaltung; StAUN: ökologisch wertvolle Flächen, eventuell Stauregime ändern, Extensivierungsvertrag
Winkel-mannsgraben	30	440	120	Winkelmannsgraben	Deich II. Ordnung, sehr schlechter Zustand; teilweise mineralisch; teilweise Torfdeich		WBV: Interesse an Erhaltung vorhanden, da für Wanderwege und Landwirtschaft notwendig; StAUN: ehemals ökologisch wertvoller Bereich, im Biotopverbund mit Eggesiner See wichtige Funktion, Extensivierungsvertrag
Zarow I	28	444	331	Zarow	Erddeich, Zustand befriedigend	Ja bis 15.05. 189,5 h 2005 140,3 h	WBV: sehr großes Interesse an Erhaltung
Zarow IV	30	444	49	Zarow, dann Haff	Deich I. Ordnung		WBV: aufgrund Ortsentwässerung und landwirtschaftlicher Nutzung Interesse an Erhaltung; StAUN: Antrag auf Grünlandextensivierung
Zarow V	30	710	64	Zarow	Deich I. und II. Ordnung, mäßiger Zustand; Deich rechte Seite v. Laufgraben sehr schlecht (II. Ordnung)		WBV: aufgrund der Ortsentwässerung Grambin und landwirtschaftlicher Nutzung Interesse an Erhaltung

** 28 = WBV „Landgraben", 30 = WBV „Uecker-Haffküste", 31 = WBV „ Mittlere Uecker-Randow"*

Tabelle 49: Übersicht über die Wasserfassungen im Untersuchungsraum

Wasserfassung	versorgte Ortschaften (nicht vollständig)	genehmigte Entnahmemenge [m^3/d]	Besonderheiten
Altwarp	Altwarp, Bellin, Luckow, Vogelsang, Warsin, Eggesin, Ueckermünde	4.500 (max.)	Aufbereitung für Eggesin und Ueckermünde in Eggesin
Altwigshagen	Altwigshagen, Demnitz, Finkenbrück	380	geht an Gruppenversorgung Lübs
Ferdinandshof KIM	Aschersleben, Blumenthal, Ferdinandshof, Heinrichsruh, Louisenhof, Meiersberg, Müggenburg, Sprengersfelde	2.500	
Gehren	Gehren, Neuensund	max. 160	
Grambin	Grambin	180	
Hintersee	Gegensee, Hintersee, Glashütte	200	Ablösung durch Rieth geplant
Klein Luckow	Klein Luckow	max. 320	
Koblentz	Koblentz, Borken, Marienthal, Zerrenthin	312	
Leopoldshagen	Leopoldshagen, Mönkebude	300	
Löcknitz	Löcknitz und Umgebung	375	
Lübs	Annenhof, Heinrichshof, Lübs	400	
Mühlenhof	Eichhof, Friedrichshagen, Mariawerth, Wilhelmsburg	400	
Rieth	Rieth, Ahlbeck	300	
Rothemühl	Heinrichswalde, Rothemühl	480	
Stallberg	Hammer, Liepe, Stallberg, Uhlenkrug, Viereck,	800	
Strasburg	Strasburg, Rosenthal, Schwarzensee, Köhnshof	max. 4.000	
Torgelow	Torgelow	10.000	Zur Zeit Verkleinerung der TWSZ und damit der Entnahmemenge

Tabelle 50: Übersicht über die Kläranlagen des Untersuchungsraumes

Kläranlage	angeschlossene Orte	Kapazität (EGW)	Zustand	Technologie
Altwarp	Altwarp	900	Neubau	SBR-Anlage
Bellin	KA außer Betrieb, KA Eigentum des Landkreises Uecker-Randow	-	-	-
Blankensee	Blankensee, Pampow	800	Neubau	Scheibentauchkörperanlage
Blumenthal	Neubauten in Blumenthal	100	Altbau	Neubau KKA 2006
Borken	Borken	400	Neubau	Unbelüftete Abwasserteiche
Ferdinandshof	Ferdinandshof	4000	Neubau	Belebtschlammanlage
Gehren	Gehren	150	Neubau 2004	festbettbelüftet
Groß Luckow	Groß Luckow	350	Neubau 1997	belüftete Teichanlage
Hoppenwalde	Ueckermünde, Eggesin, Hoppenwalde, Liepgarten, Ahlbeck, Leopoldshagen; Mönkebude; Grambin	40.000	Neubau	Belebtschlammanlage, Phosophoreleminierung
Jatznick	Jatznick, Waldeshöhe	2.000	Neubau	Bio-Kompaktkläranlage
Klein Luckow	Klein Luckow	440	erneuerte Altanlage, Erneuerung 1992	Teichanlage
Krugsdorf	Krugsdorf, Koblentz, Zerrenthin, Rothenburg	1.200	Neubau	Biologische Kompakt-Kläranlage (SBR)
Leopoldshagen	Außerbetriebnahme 2006			
Löcknitz	Löcknitz, Boock, Plöwen, Rossow, Bergholz	8.000	Neubau	mechanisch-chemisch-biologische Kläranlage
Lübs	Lübs	500	Neubau	belüftete Festbettanlage
Mewegen	Mewegen	327	Neubau	natürlich belüftete Teichkläranlage
Neuensund	Neuensund	260	erneuerte Altanlage, Erneuerung 2003	Belebungsanlage
Rothenklempenow	Rothenklempenow	500	erneuerte Altanlage (Anlage von 1976)	natürlich belüftete Teichkläranlage
Schönwalde	Schönwalde, Sandkrug, Dargitz	340	Neubau	Scheibentauchkörperanlage
Stolzenburg	Stolzenburg	260	Neubau	natürlich belüftete Teichkläranlage
Strasburg	Strasburg	25.000	Neubau 1993	Belebung mit Schlammstabilisierung
Torgelow	Torgelow	15.000	Neubau 1998	mechanisch-biologisch-chemische Kläranlage
Viereck	Viereck; Stallberg ETS	3.000	Neubau	Belebtsschlammanlage

Tabelle 51: Übersicht der erteilten Bergrechte im Untersuchungsraum (Bergamt Stralsund 2006)

Feldesname	bergrechtlicher Status, Gewinnung erteilt bis:	Rohstoff	Fläche [ha]	raumordnerischer Status	in Gewinnung
Mewegen West	Bergwerkseigentum, unbefristet	Ton	287	teilweise Vorsorgegebiet	nein
Mewegen Südost	Bergwerkseigentum, unbefristet	Ton	159	-	nein
Mewegen Nordost	Bergwerkseigentum, unbefristet	Ton	149	teilweise Vorsorgegebiet	nein
Luckow	Bergwerkseigentum, unbefristet	Ton	100,8	Vorranggebiet	nein
Vogelsang	Bergwerkseigentum, unbefristet	Ton	23,8	Vorranggebiet	nein
Jatznick/ Teufelssprung	Bergwerkseigentum, unbefristet	Ton	11,6	-	nein
Jatznick	Bergwerkseigentum, unbefristet	Ton	16,4	teilweise Vorranggebiet	nein
Löcknitz West	Bergwerkseigentum, unbefristet	Kalk	484	teilweise Vorsorgegebiet	nein
Löcknitz Ost	Bergwerkseigentum, unbefristet	Kalk	448	-	nein
Belling 1 – Nord	Bewilligung, bis 31.12.2027	Spezialsand	29,7	Vorsorgegebiet	nein
Belling 1 – Süd	Bewilligung, bis 31.12.2027	Spezialsand	56,7	-	nein
Belling 2	grundeigene Gewinnung, 31.08.2007	Quarzsand	4	Vorsorgegebiet	ja
Belling Nordwest	grundeigene Gewinnung, 31.08.2007	Quarzsand	6	Vorsorgegebiet	ja
Waldeshöhe	grundeigene Gewinnung, 31.03.2006	Quarzsand	8	-	ja
Klein Luckow West	grundeigene Gewinnung, 30.09.2007	Quarzsand	1,5	-	ja

Erläuterungen:

- Bergwerkseigentum: höchstes Recht, muss durch Rahmenbetriebsplan untermauert werden (mit UVP und ROV), noch nicht alle privatisiert (BVVG)
- Bewilligung: höchstes Recht, kann nach bestimmter Zeit bei Nichtausführung seitens des Bergamtes in Widerrufsverfahren gegangen werden
- Grundeigene Gewinnung: Eigentümer der Fläche ist gleichzeitig Inhaber der oberflächennahen Rohstoffe, kann ohne Rahmenbetriebsplan abgebaut werden

Tabelle 52: Einrichtungen mit musealem Charakter

Einrichtung/Ereignis	Ort	Kurzbeschreibung
Heimatstuben		
Heimatgeschichtliche Ausstellung	Ahlbeck	Ausstellung im Rathaus
Heimatstube	Ahlbeck/Ludwigshof	Bilderwand, Wohnküche, Wohnzimmer, landwirtschaftliche Geräte, Haushaltsgeräte
Heimat- und Spinnstube	Altwigshagen	Schwerpunkt bäuerliches Leben
Heimatstube	Boock	Historische Schulstube, Schulgeschichte, Wohn- und Schlafbereich, Küche, DDR-Geschichte, landwirtschaftliche Geräte, Handwerk
Heimatstube	Eggesin	Häusliche und gewerbliche Gebrauchsgegenstände
Heimatstube	Ferdinandshof	Bäuerliches Arbeiten und Wohnen zu Beginn des 20. Jahrhunderts
Heimatstube	Glashütte	Entstehung und Traditionen des Ortes
Heimatstube	Hammer	Entwicklungsabschnitte des ehemaligen Groß- und Kleinhammer sowie des Ortsteils Liepe
Heimatstube	Heinrichswalde	Dorf- und Schulgeschichte
Heimatstube	Leopoldshagen	Typische Erwerbszweige, Land- & Forstwirtschaft, Fischerei, Flachsanbau & Bienenzucht
Heimatstube	Liepgarten	Ortsentwicklung, Landwirtschaft, Ziegelei und Kahnschifffahrt
Burg	Löcknitz	Heimatstube im Kellergewölbe, archäologische Funde
Fischerstube	Mönkebude	Zeitzeugnisse der Fischerei und Schifffahrt
Heimatstube	Pasewalk	Altes Mobiliar, Geschirr, Hauswirtschaftsgeräte
Heimatstube	Rieth	Gegenstände des häuslichen Gebrauchs der Region
Heimatstube	Rothenklempenow	Arbeitsgeräte und Haushaltsgegenstände
Heimatmuseum und Bockwindmühle	Storkow	Bauernhaus von 1863 mit originagetreu gestalteten Wohnräumen; größte Bockwindmühle Deutschlands
Heimatmuseum mit Kunstgalerie	Strasburg	Strohuhr, Hugenottengeschichte, Töpfergeschichte, Schulgeschichte, Galerie
Heimatstube	Vogelsang	Ortsgeschichte, Schlossgeschichte, Schlosspark, Landwirtschaft
Museen		
Schützenmuseum	Blumenthal	Entwicklung des Schützenwesens in Vorpommern
Militärhistorisches und technisches Museum	Eggesin	Wort- und Bilddokumente, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie KfZ-Technik von NVA und Bundeswehr

Einrichtung/Ereignis	Ort	Kurzbeschreibung
Forstsamendarre Jatznick	Jatznick	Technisches Denkmal, Schaumanufaktur, dendrologischer Garten, Holzschnitzel-Heizung
Glasmuseum	Löcknitz	Ausstellung zur Glashütte (1665 bis 1929)
Eisenbahnerlebniszentrum Lokschuppen	Pasewalk	Technik und Geschichte der Bahn, Fahrten in Nostalgiewagen, mietbare Disco- und Speisewagen
Feuerwehrmuseum	Pasewalk	Feuerwehrtechnik
Stadtmuseum	Pasewalk	Geschichte der Stadt und Region, Gedenkstätte Paul Holz
Forstmuseum & Waldzauber-Garten	Rothenklempenow	Einrichtung des Landesforstes Pasewalk
Kulturhistorische Begegnungsstätte	Torgelow	DDR-Geschichte ("Deutsche Demokratische Restbestände")
Freilichtmuseum Ukranenland	Torgelow	Rekonstruierte Slawensiedlung, Hochmittelalter
Mittelalterzentrum Castrum Turglowe	Torgelow	Darstellung mittelalterlichen Lebens in Torgelow (12. und 13. jahrhundrt), zahlreiche Erlebnis- und Mitgestaltungsangebote
Museumsscheune im Tierpark	Ueckermünde	Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, Bockwindmühle mit angrenzendem Weinberg, Veranstaltungen wie Mühlenfest, typische Haustiere der Region wie Pommernente und Pommerngans
Haffmuseum	Ueckermünde	Ur- und Frühgeschichte, Haupterwerbszweige, Sonderausstellungen
Pilzmuseum und Lehrkabinett	Ueckermünde	Naturgetreue Nachbildung einer Waldlandschaft mit 130 Pilzarten
Sonstige Einrichtungen		
Lenné-Park	Gehren/Neuensund	Landwirtschaftliche Technik, Schmiede/Speicher
Märchen-Waldhaus	Rothemühl	Einrichtung des Landesforstes Rothemühl
Kulturhistorische Begegnungsstätte	Torgelow	DDR-Geschichte ("Deutsche Demokratische Restbestände")

Quelle: Eigene Recherchen

Tabelle 53: Gutsanlagen und Parks im Untersuchungsgebiet[53]

Ortschaft	Art der Anlage	Nutzung	Zustand	Park	DS[54]
Altwigshagen	Gutsanlage mit Gutshaus, Eiskeller, Scheune, Brennerei	leerstehend	sanierungsbedürftig, Setzungsrisse, offenes Dach	*	*
Annenhof	Gutshaus mit Wirtschafshof	bewohnt	saniert; Wirtschaftsgebäude überwiegend abgerissen		
Aschersleben	Gutshaus mit Wirtschaftsgebäuden	leerstehend	sanierungsbedürftig		
Berndshof		unbekannt	unbekannt		
Blumenhagen	Gutshaus mit Anbau, Park und Stallscheune	leerstehend	Putzsanierung, Sicherung Dach und Regenentwässerung 2004	*	*
Borckenfriede		unbekannt	unbekannt		
Borken		bewohnt, Landwirtschaftshof	Gutshaus u. Wirtschaftsgebäude saniert		
Breitenstein	Gutsanlage mit Gutshaus, Stall, Transformatorenhaus, zwei Stallspeicher, Scheune		stark sanierungsbedürftig	*	*
Damm		unbekannt	Zustand Gutshaus unbekannt; Wirtschaftsgebäude überwiegend abgerissen		
Demnitz	Gutshaus mit Wirtschaftsgebäuden	leerstehend	sanierungsbedürftig		
Dorotheenwalde	Gutsanlage mit Inspektorenhaus	unbekannt	unbekannt		*
Eggesin					
Ferdinandshof	Gutsanlage mit Gutshaus, Kleiner Speicher, Stellmacherei, Mauer des Gutshofes, Hofpflasterung, Parkrest mit Teich (Remontepark), drei Ställe, Alle zur Bahnhofstraße	Gutshaus und Brandstall leerstehend; restliche Wirtschaftsgebäude bewohnt, Vereinsräume, Feuerwehr; geplant ist geistig-kulturelles Zentrum (Konzerte, Lesungen, Ausstellungen) Kontakt: Bürgermeister	Gutshaus sanierungsbedürftig; Wirtschaftsgebäude saniert und gesichert, Langer Stall für betreutes Wohnen saniert	*	*
Franzfelde	Bebauung nicht identifizierbar				

[53] *Quelle: LK UER, schriftliche Zuarbeit*
[54] *Denkmalschutz*

Ortschaft	Art der Anlage	Nutzung	Zustand	Park	DS[54]
Freienstein	Gutsanlage mit Gutshaus, Stellmacherei, Stall, Stallscheune	Gutshaus bewohnt	sanierungsbedürftig		*
Gehren	Gutshaus mit barocker Treppe	Gemeindehaus, Heimatstube	gesichert, sanierungsbedürftig	*Reste	*
Glantzhof	Gutshaus	unbekannt	unbekannt		*
Grambin		unbekannt	unbekannt		
Groß Luckow	Gutsanlage mit Gutshaus, Park mit Grabmälern Herbert von Raven u. von Ravenbeust u. Einfriedung, ehem. Hühnerhaus, Speicher, Stall, Stallspeicher, Stall von 1882 u. Hofpflaster	bewohnt; Wirtschaftsgebäude als Lager der Agrargenossenschaft	Gutshaus 1995 saniert; Wirtschaftsgebäude sanierungsbedürftig	*	*
Groß Spiegelberg	Gutsanlage mit Gutshaus, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Stall, Scheune, Park u. Einfriedung; großer Wirtschaftshof	bewohnt; z.T. leerstehend	sanierungsbedürftig; Wirtschaftsgebäude z. T. erhalten	*	*
Heinrichshof	Gutsanlage mit Wirtschaftsgebäuden		Abgang, Wirtschaftsgebäude z. T. erhalten		
Heinrichsruh	Herrenhaus mit Park und Nebengebäude; Barockpark	bewohnt; Vereinsräume, Veranstaltungsräume; Arbeitsräume	desolate Anlage gerettet, in Sanierung; Gebäudesanierung zusammen mit Parksanierung	*	*
Karlsfelde	Abgang Gutshaus, Reste eines Wirtschaftshofes und Parkreste	nicht mehr möglich	ruinös	*Reste	
Klein Luckow	Gutsanlage mit Gutshaus, Park, Wirtschaftsgebäude überwiegend abgerissen	Gutshaus bewohnt; Wirtschaftsgebäude Agrargesellschaft Klein Luckow mbH (Kühe und Ackerbau)	saniert	*	*
Klepelshagen	Gutsanlage mit Gutsverwalterhaus	bewohnt; Wildtierstiftung, touristische Einrichtungen	saniert		*
Koblentz	Gutshaus Abgang n. 1945, Mausoleum 1853/54 und Park, Wirtschaftsgebäude z. T. erhalten	Mausoleum als Kirche genutzt	guter Zustand	*	
Krugsdorf	ehem. Gutshaus	Beherbergungsbetrieb, Golfplatz geplant, z. Z. ungenutzt	saniert; Wirtschaftsgebäude z. T. erhalten	*	*
Lauenhagen	2 Gutshäuser mit Wirtschaftsgebäuden	großes Gutshaus bewohnt; Ackerbau	großes Gutshaus saniert, kleines Gutshaus in Dorfmitte Abgang		
Linchenshöh	Gutshaus und Park	bewohnt	saniert		*
Ludwigshof	Gutshaus mit Wirtschaftsgebäuden	bewohnt, genutzt durch Verein Kulturwerk Vorpommern	saniert		

Ortschaft	Art der Anlage	Nutzung	Zustand	Park	DS[54]
Ludwigsthal	Gutshaus	bewohnt	modernisiert / umgebaut		
Marienthal	Verwalterhaus	bewohnt	Sanierung geplant		
Mariawerth	ehem. Herrenhaus in Fachwerkbauweise (wahrscheinlich Verwalterhaus Torfstich)	leerstehend	sanierungsbedürftig		*
Millnitz	ehem. Waldgut	leerstehend	sanierungsbedürftig		
Neuendorf	Gutshaus mit Wirtschaftsgebäuden	leerstehend	sanierungsbedürftig; Wirtschaftsgebäude z. T. erhalten	*Reste	
Neuensund	Gutsanlage mit Gutshaus, Inspektorenhaus, 2 Stallspeichern, 2 Wirtschaftsgebäuden und Park (wurde von Lenne' beplant)	leerstehend	sanierungsbedürftig; Wirtschaftsgebäude gut erhalten	*Lenne'	*
Neuhof-Ueckermünde	Gutshaus mit Wirtschaftsgebäude	leerstehend	sanierungsbedürftig; Wirtschaftsgebäude z. T. erhalten		
Rieth	Forstgut mit Gutshaus und „Schloss"	bewohnt	saniert		
Rosenthal	Park des Gutes; Gutshaus mit Wirtschaftshof	bewohnt	Gutshaus stark umgebaut; Wirtschaftshof nur noch in Resten vorhanden	*	*
Rossow	Gutshaus mit Wirtschaftsgebäuden	Gemeindeverwaltung	sanierungsbedürftig; Wirtschaftsgebäude z. T. erhalten		
Rothenklempenow	Gutsanlage mit Gutshaus und Grabmal im Park, Eiskeller, Brennerei, Torhaus und Wirtschaftsgebäuden	multifunktional genutzt	1994 saniert; Wirtschaftsgebäude weitgehend saniert bzw. in Arbeit		*
Schönwalde	Gutsanlage mit Gutshaus, 2 Landarbeiterhäuser, Speicher und Scheune	teilweise leerstehend und teilweise bewohnt	Außentreppenanlage 2004 saniert, weiterer Sanierungsbedarf; Wirtschaftsgebäude z. T. erhalten		*
Strasburg	Gutshaus und Scheune				*
Vogelsang-Warsin	Gutshaus (Schloss) aus den 20er Jahre mit Hofpflasterung; Schloss mit Eiskeller, Pavillon und Park	leerstehend	sanierungsbedürftig	*	*
Vogelsang-Warsin	Gutshaus mit Wirtschaftsgebäuden	bewohnt	saniert		
Zerrenthin	angeblich desolate Gutsanlage	unbekannt	unbekannt		

Tabelle 54: Stand der Bauleitplanung im Untersuchungsgebiet

Gemeinde	F-Plan	B-Plan	VE-Plan	L-Plan
Ueckermünde (Stadt)	1998	Gewerbegebiet (1993) Mischgebiet: Verfahren eingestellt 2 SO-Gebiete (1996/2000 2001) 3 Wohngebiete (1996/97)	SO Sportboothafen (1991) Wohngebiet (realisiert) Wohngebiet (§ 33 BauGB)	2004
Strasburg (Stadt)	(T-FNP) 2000	Gewerbegebiet (1993) Mischgebiet (1997) 4 Wohngebiete (1997/98)		
Amt Am Stettiner Haff				
Ahlbeck	-	Wohngebiet, Maßgabe noch nicht erfüllt		
Altwarp	in Bearbeitung	SO Ferienhaus: Verfahren eingestellt		
Eggesin (Stadt)	in Bearbeitung	Gewerbegebiet (1994), Wohngebiet (1994) Wohngebiet Wohngebiet: Verfahren eingestellt	Wohngebiet (§ 33 BauGB)	2005
Grambin	1999		SO Bootswerft (§ 33 BauGB)	
Liepgarten		Wohngebiet (1995), Wohngebiet: nicht bekannt gemacht		
Mönkebude	genehmigt	Wohngebiet (2000)	Wohngebiet (realisiert), Wohngebiet (§ 33 BauGB)	-
Torgelow-Holländerei		Wohngebiet (1996)		
Vogelsang-Warsin	in Kraft seit 2007			
Amt Löcknitz-Penkun				
Löcknitz	1994	3 rechtskräftige B-Pläne (1998, Wohn/Misch/ Gewerbe) 1 Verfahren eingestellt	2 Gewerbegebiete (realisiert)	
Lübs		SO Ferienhaus: Verfahren eingestellt		
Rossow			SO Windenergieanlagen (realisiert)	
Amt Torgelow-Ferdinandshof				
Ferdinandshof	2006	2 B-Pläne: Verfahren eingestellt		
Torgelow (Stadt)	1995 1. Änderung 2006	Gewerbe-Mischgebiet (1996/ 1. Änderung 2007) Gewerbegebiet: Verfahren eingestellt SO Straße: (1994)) – aufgehoben 1996 SO Straße (Ueckerquerung): 1998 SO Ukranenland (1998), Mittelalterzentrum (02) 7 Wohngebiete (1996/97/99/02/04/06) 1 Wohngebiet im Verfahren 1 Industrie- und Gewerbegebiet im Verfahren	2 Wohngebiete (1996) Fachmarktzentrum (1994/1. Ä 96/2. Ä 98) – aufgehoben 2006	
Amt Uecker Randow Tal				
Jatznick		Wohngebiet (1994), Wohngebiet: Verfahren eingestellt		
Krugsdorf		2 Wohngebiete (1997/2000)		
Viereck		Wohngebiet (1994) Wohngebiet: Verfahren eingestellt		

Tabelle 55: Dorferneuerungs-Gemeinden im Untersuchungsgebiet (LK UER 2006)

Gemeinde	DE-Programm	DE-Plan genehmigt
Amt Am Stettiner Haff		
Ahlbeck (Gegensee, Ludwigshof)	2002-2012	i. GV*
Hintersee	1993-2008	16.06.1997
Liepgarten (Jädkemühl)	2000-2010	20.05.2003
Torgelow-Holländerei	2002-2012	15.12.2005
Vogelsang-Warsin	2000-2010	30.04.2003
Stadt Eggesin (Hoppenwalde)	2002-2012	i. GV
Stadt Ueckermünde (Bellin, Berndshof)	2003-2012	i. GV
Amt Torgelow-Ferdinandshof		
Altwigshagen (Borkenfriede, Demnitz, Finkenbrück)	2002-2012	i. GV
Ferdinandshof (OT Aschersleben, Blumenthal, Louisenhof, Sprengersfelde)	2003-2012	i. GV
Hammer (Liepe)	1997-2009	19.03.2002
Heinrichsruh(Müggenburg)	2003-2012	i. GV
Heinrichswalde	2003-2012	i. GV
Wilhelmsburg (Eichhof, Friedrichshagen, Fleethof, Mariawerth, Mühlenhof, Mittagsberg)	2000-2010	14.08.2003
Amt Uecker Randow-Tal		
Groß Luckow	2002-2012	i. GV
Jatznick	1996-2008	1997/98
OT Sandförde, Belling	2000-2012	i. GV
Koblentz	2002-2012	i. GV
Schönwalde (Sandkrug, Dargitz, Stolzenburg)	1996-2008	1998
Viereck (Uhlenkrug, Stallberg, Marianthal, Rödershorst, Borken)	2002-2012	i. GV
Krugsdorf (Rothenburg)	1995-2008	1997
Amt Löcknitz-Penkun		
Löcknitz (Gorkow)	2003-2012	i. GV
Boock	2000-2010	05.05.2003
Rothenklempenow		
(Dorotheenwalde, Glashütte, Mewegen)	2004-2010	
2002-2010	1998	
Rossow (Wetzenow)	2000-2010	05.05.2003

**i.G.V: Im Genehmigungsverfahren*

Abkürzungsverzeichnis

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e. V.
ASH	Am Stettiner Haff
ASP	Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm
b.g.	besonders geschützt
BANU	Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BauGB	Baugesetzbuch
BBAW	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
BD	Baudenkmale
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BHW	Bemessungshochwasserstände
BiFO	Binnenfischereiordnung
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BINE	Informationsdienst
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BMU	Bundesumweltministerium
BMV	Bundesministerium für Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNTK	Biotop- und Nutzungstypenkartierung
BUGA	Bundesgartenschau
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
BVP	Bewirtschaftungsvorplanung
CIR	Color-Infrarot-Luftbildaufnahmen
DASL	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DE	Dorferneuerung
DEHOGA	Deutsche Hotel- und Gaststättenverband
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLM	Digitales Landschaftsmodell
DPU	Deutsche Projektunion
DTV	Deutscher Tourismusverband
DWIF	Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europaischer Fond für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EJB	Eigenjagdbezirk
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMAU	Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ERP	Enterprise Resource Planning
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
EWG	Einwohnergleichwert
FEG	Förder- und Entwicklungsgesellschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FöRi Gef	Förderrichtlinie zur nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen
FSC	Forest Stewardship Council
FVV	Fremdenverkehrsverband
GfK	Gesellschaft für Konsum und Absatzforschung
GfP	Gute fachliche Praxis
GF-RL	Grünlandförderrichtlinie
GGB	Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung
GJB	Gemeinschaftlicher Jagdbezirk
GLB	Geschützte Landschaftsbestandteile
GLRP	Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens
GWL	Grundwasserleiter
HG	Hegegemeinschaft
HKS	Handelsklassensortierung
HN	Höhe Null
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKZM	Integriertes Küstenzonenmanagement
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
ISO	Internationale Organisation für Normung
JagdZVO	Jagdzeitenverordnung
KEP	Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KüFVO	Küstenfischereiverordnung
KVHS	Kreisvolkshochschule Uecker-Randow
LAG	Lokale Aktionsgruppe

LALLF	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
LAUN	Landesamt für Umwelt und Natur
LEADER	Liason entre actions de dévelopement de l´économie rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LEP	Landesraumentwicklungsprogramm
LF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LFG	Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete
LIFE	Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzprojekten
LINFOS	Landschaftsinformationssystem
LK	Landkreis
LMS	Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
LNatG	Landesnaturschutzgesetz
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LPlG	Landesplanungsgesetz
LROP	Landesraumordnungsprogramm
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
LWaG	Landeswassergesetz
LWaldG	Landeswaldgesetz
MABL	Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung
MBLU	Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt
MELFF	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
MLUV	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
MQM	Maritimes Qualitätsmanagement
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
ND	Naturdenkmal
NN	Normal Null
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NVA	Nationale Volksarmee (Streitkräfte der DDR)
OAS	Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
OLA	Ostseeland Verkehr GmbH
ÖP(N)V	Öffentlicher Personen(nah)verkehr
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
QMJ	Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen
REK	Regionales Entwicklungskonzeopt
RL	Rote Liste
RL ILE	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
ROG	Bundesraumordnungsgesetz
RPV	Regionaler Planungsverband
RREP	Regionales Raumentwicklungsprogramm
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SAC	Specia lAreas of Conservation
SPA	Special protection Areas
StA	Statistisches Amt
StAUN	Staatliches Amt für Umwelt und Natur
StBA	Statistisches Bundesamt
TMV	Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern
TWSZ	Trinkwasserschutzzone
UER	Uecker-Randow
UM	Umweltministerium
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VCCC	Vorpommersches Creativitäts- und Competenzcentrum
VDN	Verband Deutscher Naturparke
VEB	Volkseigener Betrieb
VEG	Volkseigenes Gut
VGU	Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH
VMO	Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff GmbH
VP	Vorpommern
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie
WBV	Wasser- und Bodenverband
WEA	Windenergieanlage
WEP	Waldentwicklungsplanung
WILD	Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands
WM	Wirtschaftsministerium
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ZERUM	Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung
ZV	Zweckverband